

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

65. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XV. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 26. Feber 1981

Tagesordnung

1. Kunstbericht 1979
2. Sportbericht 1969 bis 1978
3. Änderung des Rechtsanwaltsstarifs
4. Wahl der Vertreter Österreichs in die Parlamentarische Versammlung des Europarates
5. Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien vom 20. Jänner 1981 um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Haiden
6. Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien vom 19. Feber 1981 um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Haiden

Inhalt

Personalien

- Krankmeldungen (S. 6481)
- Entschuldigung (S. 6481)

Geschäftsbehandlung

- Ablehnung des in der 64. Sitzung (S. 6364) eingebrachten Antrages der Abgeordneten Dkfm. DDr. König, Dkfm. Bauer und Genossen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses (S. 6481)
- Ergänzung und Umstellung der Tagesordnung gemäß § 49 der Geschäftsordnung (S. 6495)
- Absehen von der Vervielfältigung eines Ausschlußberichtes gemäß § 44 der Geschäftsordnung (S. 6495)
- Absehen von der 24stündigen Frist für das Auflegen von zwei Ausschlußberichten gemäß § 44 der Geschäftsordnung (S. 6496)

Fragestunde (43.)

Soziale Verwaltung (S. 6481)

- Dr. Hafner (333/M); Dr. Jörg Haider, Dr. Schwimmer
- Ing. Murer (337/M); Egg, Dipl.-Ing. Riegler, Dr. Jörg Haider
- Dr. Jörg Haider (338/M); Kittl, Koppensteiner, Probst
- Dipl.-Ing. Riegler (351/M); Ing. Murer, Deutschmann

Auswärtige Angelegenheiten (S. 6490)

- Dr. Ludwig Steiner (341/M); Peter, Hochmair, Dr. Etmayer
- Dkfm. DDr. König (342/M); Dkfm. Bauer, Ing. Nedwed, Ing. Gassner

Wahlen in Institutionen

- (4) Wahl der Vertreter Österreichs in die Parlamentarische Versammlung des Europarates (S. 6598)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 6495)

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Hauser, Dr. Neisser, Dr. Blenk, Mandorff und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend den „Notstandsbericht zur Lage der Justiz in Österreich“ (991/J) (S. 6556)

Begründung: Dr. Hauser (S. 6558)

Bundesminister Dr. Broda (S. 6564)

Debatte:

- Dr. Neisser (S. 6569),
- Bundesminister Dr. Broda (S. 6573),
- Dr. Jolanda Offenbeck (S. 6575),
- Dr. Ofner (S. 6577),
- Staatssekretär Dr. Löschner (S. 6581),
- Mandorff (S. 6583),
- Dr. Gradischnik (S. 6585) und
- Dr. Blenk (S. 6589)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Hauser und Genossen betreffend den „Notstandsbericht zur Lage der Justiz in Österreich“ (S. 6572) — Ablehnung (S. 6592)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Jolanda Offenbeck und Genossen betreffend weitere Verbesserungen der Gerichtsorganisation (S. 6577) — Annahme E 49 (S. 6593)

Verhandlungen

- (1) Bericht des Unterrichtsausschusses über den vom Bundesminister für Unterricht und Kunst vorgelegten Kunstbericht 1979 (III-71) (543 d. B.)

Berichterstatlerin: Dipl.-Ing. Maria Elisabeth Möst (S. 6496)

Redner:

- Steinbauer (S. 6496),
- Dr. Hilde Hawlicek (S. 6504),
- Peter (S. 6510),
- Dr. Schüssel (S. 6515),
- Edith Dobesberger (S. 6524),
- Probst (S. 6526),
- Pischl (S. 6529),
- Vizekanzler Dr. Sinowatz (S. 6533),
- Bergmann (S. 6537) und
- Dr. Jörg Haider (S. 6542)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Steinbauer und Genossen betreffend einen Bericht über die soziale Lage der Künstler (S. 6497) — Ablehnung (S. 6545)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Hilde Hawlicek und Genossen betreffend die Einbeziehung freiberuflich tätiger Schriftsteller in die Sozialversicherung (S. 6508) — Annahme E 48 (S. 6545)

Kenntnisnahme (S. 6545)

- (2) Bericht des Unterrichtsausschusses über den vom Bundesminister für Unterricht und Kunst vorgelegten Sportbericht 1969 bis 1978 (III-57) (545 d. B.)

Berichterstatte r: R e m p l b a u e r (S. 6545)

Redner:

Mag. Höcht l (S. 6545),
T o n n (S. 6553 und S. 6593),
P r o b s t (S. 6594),
Vizekanzler Dr. S i n o w a t z (S. 6596)
und
Dipl.-Ing. Maria Elisabeth Möst
(S. 6596)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Höcht l, Tonn, Probst und Genossen betreffend Vorlage eines Sportberichts (S. 6547) — Annahme E 50 (S. 6597)

Kenntnisnahme (S. 6597)

- (3) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (598 d. B.): Änderung des Rechtsanwaltstarifs (632 d. B.)

Berichterstatte rin: Lona M u r o w a t z
(S. 6598)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 6598)

- (5) Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien vom 20. Jänner 1981 um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Haiden (638 d. B.)

Berichterstatte r: E l m e c k e r (S. 6599)

Annahme des Ausschußantrages (S. 6599)

- (6) Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien vom 19. Feber 1981 um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Haiden (637 d. B.)

Berichterstatte r: E l m e c k e r (S. 6599)

Annahme des Ausschußantrages (S. 6600)

Eingebracht wurden

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Hauser, Dr. Neisser, Dr. Blenk, Mandorff und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend den „Notstandsbericht zur Lage der Justiz in Österreich“ (991/J)

Dr. Jörg Haider, Dkfm. Bauer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Umsatzsteuerpflicht für Ortstaxen und Fremdenverkehrsabgabe (992/J)

Dipl.-Vw. Josseck, Grabher-Meyer, Probst und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung (993/J)

Dr. Stix, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend grenzüberschreitende Auswirkungen von Kernanlagen (994/J)

Wanda Brunner, Dr. Reinhart, Egg, Dr. Lenzi, Weinberger und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend den Schutz des Verbrauchers vor den Importen gesundheitsschädlicher Lebensmittel (995/J)

Egg, Dr. Reinhart, Weinberger, Dr. Lenzi, Wanda Brunner und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend den Ausbau der Sozialgerichtsbarkeit (996/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Mag. **Minkowitsch**, Dritter Präsident **Thalhammer**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Kammerhofer, Franz Brunner, Helga Wieser, Elisabeth Schmidt, Dr. Lichal, Ing. Krenn.

Entschuldigt hat sich der Abgeordnete Dkfm. Dr. Keimel.

Abstimmung über den Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Präsident: Wir kommen als erstes zu der gemäß § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung an den Beginn der heutigen Sitzung verlegten Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Dr. König, Dkfm. Bauer und Genossen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Aufklärung aller Umstände bei der Auftragsvergabe durch den Minister für Gesundheit und Umweltschutz an die ARGE Kostenrechnung sowie der Frage der Preisangemessenheit.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Präsident: 1. Anfrage: Abgeordneter Dr. Hafner (*ÖVP*) an den Bundesminister für soziale Verwaltung.

333/M

Welche Beträge wurden der Krankenversicherung zum Zwecke der Entlastung des Bundeshaushaltes durch die letzten drei ASVG-Novellen entzogen?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für soziale Verwaltung **Dallinger:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Situation des Bundeshaushalts ergab in den letzten Jahren die Notwendigkeit, in der Sozialversicherung Umschichtungen finanzieller Art vorzunehmen, um den Bundeshaushalt zu entlasten.

Da die Rücklagen für die Jugendlichen- und Gesundenuntersuchungen bis Ende Jänner 1978 im Bereich des ASVG auf fast 1,5 Milliarden Schilling angestiegen waren, die Ausgaben pro Jahr zuletzt jedoch nur zirka 100 Millionen Schilling betrugen, wurden 1979 und 1980 jeweils 2 Prozent der Krankenversicherungsbeiträge der Pensionsversicherung überwiesen. 1981 wird es nur 1 Prozent der Krankenversicherungsbeiträge sein. Zusätzlich werden 1980 aus der Rücklage für Jugendliche- und Gesundenuntersuchungen 300 Millionen Schilling an die Pensionsversicherung gezahlt. Die Rücklage für Jugendliche- und Gesundenuntersuchungen wird Ende 1981 rund 1 Milliarde Schilling und damit etwa das Siebenfache eines Jahresaufwandes betragen.

Im Bereiche des ASVG betrugen die Überweisungen der Krankenversicherung an die Pensionsversicherung 1979 auf Grund des Sozialrechtsänderungsgesetzes 1978 482,6 Millionen, 1980 auf Grund der 34. Novelle zum ASVG 817,5 Millionen, 1981 werden auf Grund der 35. Novelle zum ASVG 278,5 Millionen Schilling zu überweisen sein. Die Gesamtüberweisungen von Mitteln der Krankenversicherung an die Pensionsversicherung durch die letzten drei ASVG-Novellen erreichen daher eine Höhe von 1 578,6 Millionen Schilling.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Hafner:** Herr Bundesminister! Es ist richtig, was Sie hier an Zahlenmaterial vorlegen; es sind also weit über 1 500 Millionen Schilling, die sich der ehemalige Finanzminister auf Kosten der Beitragszahler in der Krankenversicherung aus dem Bereich der Krankenversicherung geholt hat. Es kann daher nicht verwundern, daß der Großteil der Gebietskrankenkassen im Jahre 1980 mit Defiziten abschließt — bei dieser Auszehrung der österreichischen Krankenversicherung durch den Finanzminister kein Wunder! Im Hauptverband stellen die Experten fest, daß im Jahre 1981 auf Grund dieser Auszehrungspolitik mit einem Defizit der österreichischen Krankenversicherung von etwa 830 Millionen Schilling zu rechnen sein wird.

Eines ist eindeutig: Nachdem diese drei ASVG-Novellen von den Sozialisten, von der sozialistischen Mehrheit, hier im Parlament

Dr. Hafner

beschlossen wurden, daß das auch allein in der Verantwortung der sozialistischen Bundesregierung und der sozialistischen Mehrheit dieses Hauses liegt.

Ich möchte Sie fragen, Herr Bundesminister: Werden Sie jene Millionen, die der Vorgänger des jetzigen Finanzministers, nämlich Androsch, aus der Krankenversicherung herausgeholt hat, wieder vom jetzigen Finanzminister zurückholen, damit die österreichische Krankenversicherung in kein Finanzierungsdebakel gerät?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich werde mit dem Herrn Finanzminister und den Einrichtungen der Sozialversicherung bestrebt sein, im Jahre 1982 die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die Krankenkassen wieder positiv gebaren können.

Im übrigen ist es aber so, daß wir Budgetprioritäten haben und, bedingt durch die Arbeitsmarktsituation, bedingt durch die weltwirtschaftliche Lage, innerhalb des Budgets in den letzten drei Jahren beträchtliche Aufwendungen für andere Zwecke geleistet wurden, die unter anderem der Arbeitsplatz-erhaltung gedient haben.

Die Mittel, die von den Krankenversicherungsträgern in den letzten drei Jahren abgezweigt worden sind, bezogen sich auf Fonds, die überdotiert und daher in der Lage waren, die Mittel zumindest für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen.

Die Einwendungen, die Sie im Hinblick auf die Gebarung der Krankenversicherungsträger hier vorgebracht haben, beziehen sich auf die laufende Gestion, und daher sind dort andere Maßnahmen notwendig, um den Schwierigkeiten Herr zu werden.

Präsident: Weitere Frage, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Hafner: Herr Bundesminister! Ganz kann ich Ihrer Argumentation nicht folgen. Denn wir haben in der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse ausgerechnet, daß auf Grund dieser Auszehrungspolitik durch den Finanzminister sehr wohl ein Defizit in der Gebietskrankenkasse entsteht. So werden wir in der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse zum Beispiel im Jahr 1980 voraussichtlich mit einem Defizit von fast 30 Millionen Schilling abschließen. Gäbe es nicht diese Politik der Auszehrung der Krankenversicherung, also diese Umschichtungen, die Sie selbst genannt haben, hätten wir in der

Steiermark einen Mehrertrag von 60 Millionen Schilling.

Ich glaube, das ist ein eindeutiger Beweis, daß die Budget- und Finanzpolitik zu Lasten der Krankenversicherung gegangen ist. Im Jahre 1981 müssen wir sogar mit einem Defizit von etwa 127 Millionen Schilling rechnen.

Ich möchte Sie fragen — noch einmal fragen —: Werden Sie das Geld für die österreichische Krankenversicherung vom Finanzminister zurückholen oder wie wollen Sie sonst diese Defizite der österreichischen Krankenversicherung finanzieren?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Herr Abgeordneter! Ich bin nicht der Auffassung, so wie Sie es dargestellt haben, daß das Defizit der Steirischen Gebietskrankenkasse auf jene Maßnahmen zurückzuführen ist, die Sie hier moniert haben.

Das Defizit der Steirischen Gebietskrankenkasse ist, so wie anderer Kassen, darauf zurückzuführen, daß die Aufwendungen, insbesondere für die Spitalspflege als auch für die Arzt- und Heilmittelkosten, so stark gestiegen sind, daß sich ein Mißverhältnis zwischen Ertrag und Aufwand ergeben hat.

Ich werde aber — und ich habe das schon bei der ersten Anfragebeantwortung gesagt — mit dem Finanzminister und den Selbstverwaltungseinrichtungen der Kassen bestrebt und bemüht sein, dafür zu sorgen, daß im Jahre 1982 eine ausgeglichene Gebarung ermöglicht wird.

Präsident: Die nächste Frage: Abgeordneter Dr. Jörg Haider.

Abgeordneter Dr. Jörg Haider (FPÖ): Herr Bundesminister! Eine der Ursachen für die negative Gebarung der Krankenkassen sind neben der Explosion der Spitalsbeiträge, die von den Kassen zu leisten sind, sicherlich auch die Umschichtungen, die hier schon angezogen worden sind. Das hängt eng damit zusammen, daß sich bisher der Bund seinen Verpflichtungen, Bundesbeiträge zu zahlen, dadurch entzogen hat, daß er einfach Gelder aus anderen Zweckfonds wieder in Krankenkassen umgeschichtet hat zu den Pensionen. Sie selbst haben vor kurzem gesagt: So kann es nicht weitergehen.

Meine Frage ist: Welche Maßnahmen gedenken Sie einzuleiten, um im Bereich der Krankenversicherung und — damit natürlich zusammenhängend — der Pensionsversicherung eine Finanzierungsgrundlage sicherzustellen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Herr Abgeordneter! Ich habe in den letzten Wochen mehrfach hier im Hause zum Ausdruck gebracht, daß ich der Auffassung bin, daß diese Umschichtungen nicht ad infinitum fortgesetzt werden können. Ich habe auch hinzugefügt, daß ich der Meinung bin, daß ein mittelfristiges Finanzierungskonzept zu erstellen ist. Ich habe auch angekündigt, daß ich mich darüber mit dem Finanzminister ins Einvernehmen setzen werde. Ich werde daher in den nächsten Wochen auch schon vorbereitend für das Jahr 1982 diese Gespräche führen mit dem Ziele, möglichst eine mittelfristige Festlegung auf ein Konzept zu erreichen.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Schwimmer.

Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP): Herr Bundesminister! Die Dotierung der, wie Sie es ausgedrückt haben, überdotierten Fonds der Krankenversicherung, die hier ausgeräumt worden sind, erfolgt ja seit der 29. ASVG-Novelle durch eine zweckgewidmete Beitrags-erhöhung, durch Zahlung der Sozialversicherten, und diese Beitragserhöhung wurde damit praktisch zu einer Sozialsteuer umfunktio-niert. Zur Entlastung des Bundeshaushalts, wie es in der Anfrage des Kollegen Hafner heißt, wurden die Sozialversicherten praktisch mit Sozialsteuern in den letzten Jahren bereits mehrfach belastet.

Nun plant der Herr Finanzminister eine „Super-“ oder „Übersozialsteuer“, indem er auch noch Sozialversicherungsbeiträge besteuern möchte. Welche Stellungnahme haben Sie als Sozialminister dazu innerhalb der Bundesregierung abgegeben?

Präsident: Ich möchte zuerst einmal sagen: Das ist nicht in direktem Zusammenhang. (Zwischenruf der ÖVP.) Aber bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Herr Abgeordneter! Ich habe dazu überhaupt keine Stellungnahme in der Bundesregierung abzugeben gehabt, da das noch nicht zur Beratung im Rahmen der Bundesregierung gestanden ist. Im übrigen habe ich zumindest den heutigen und auch den gestrigen Zeitungsmeldungen entnommen, daß der Finanzminister nicht die Absicht hat, diejenigen Arbeitnehmer, bei denen jetzt der Sozialversicherungsbeitrag nicht steuerpflichtig ist, mit einer Mehrsteuerbelastung zu belasten.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 2: Herr

Abgeordneter Ing. Murer (FPÖ) an den Herrn Minister.

337/M

Wurde der Standpunkt Ihres Ressorts zu einer Reform des Verrechnungssystems der bauerlichen Krankenversicherung bereits erarbeitet?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Nach der geltenden Rechtslage sind in allen gesetzlichen Krankenversicherungen, also auch in der Bauernkrankenversicherung, die Beziehungen zwischen den Trägern der Krankenversicherung und den freiberuflich tätigen Ärzten durch privatrechtliche Verträge, Gesamtverträge zu regeln. Diese Verträge werden für die einzelnen Krankenversicherungsträger vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger mit den örtlich zuständigen Ärztekammern abgeschlossen. Die angestrebte Reform des Verrechnungssystems der bauerlichen Krankenversicherung ist somit eine Angelegenheit, die ausschließlich in den Bereich der Gestaltung der vertraglichen Beziehungen zwischen den genannten Vertragspartnern fällt.

Ungeachtet dieser Rechtslage habe ich vor kurzem eine Reihe maßgebender Persönlichkeiten — für die FPÖ waren Sie dabei, Herr Abgeordneter — zu einer Aussprache eingeladen, um im Zuge der Erörterung des Problems einen Anstoß zu einer Verbesserung dieses unbefriedigenden Zustandes zu geben. In dieser Aussprache wurde Übereinstimmung darüber erzielt, ein Verrechnungssystem zwischen den Ärzten und der Sozialversicherungsanstalt der Bauern in der Form zu finden, daß bei Inanspruchnahme der ärztlichen Hilfe in der Krankenversicherung der Bauern den Ärzten das ihnen vertraglich zustehende Honorar vom Versicherungsträger direkt überwiesen und der Kostenanteil im Ausmaß von 20 Prozent beim Versicherungsträger eingehoben wird.

Den jüngsten Pressemeldungen habe ich entnommen — wieder einmal Pressemeldungen —, daß sich nun Ärztekammerpräsident Dr. Piaty und der Obmann der Sozialversicherungsanstalt der Bauern, Abgeordneter Dr. Johann Haider, geeinigt haben, den bauerlichen Versicherten künftig diese Möglichkeit einer bargeldlosen Verrechnung der Arztkosten zu eröffnen. Der letzten Einigung ist allerdings eine Nichteinigung einige Tage vorher vorausgegangen, wo das bei mir erzielte Ergebnis in Frage gestanden ist. Daß es jetzt anscheinend gelungen ist, das zu realisieren, was wir uns damals gemeinsam vorgenommen haben, und daß die damalige Zusammen-

6484

Nationalrat XV. GP — 65. Sitzung — 26. Feber 1981

Bundesminister Dallinger

kunft dieses positive Ergebnis zeitigte, freut mich.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Ing. Murer: Verehrter Herr Bundesminister! Wir haben als einzige Partei hier im Hohen Haus einen Entschließungsantrag eingebracht, der vorsieht, den Krankenschein für die Bauern einzuführen, und der weiters vorsieht, die 20 Prozent Selbstbehalt für die Ausgleichszulagenempfänger abzubauen. Ich möchte Sie hier fragen: Wie stehen Sie dazu?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Herr Abgeordneter! Bei unserer damaligen Zusammenkunft, die ich zitiert habe, stand auch diese Frage zur Diskussion. Die Vertreter der anderen Bauernorganisation haben ja ebenfalls an dieser Zusammenkunft teilgenommen. Ich habe den Eindruck gewonnen, daß die Frage des Krankenscheins für die Bauern sicher von großem Interesse ist und diese Frage ernsthaft geprüft werden muß, daß aber im Moment bei den übrigen Interessenvertretungen der Bauern nicht die Meinung vorgeherrscht hat, daß es jetzt zur Einführung eines Krankenscheins kommen soll.

Bei den Vorerhebungen zu diesem Gespräch habe ich vom Bauernkrankenversicherungsträger die Mitteilung erhalten, daß nach Schätzung dieser Anstalt die Einführung des Krankenscheins einen Mehraufwand von etwa 300 Millionen Schilling pro Jahr notwendig machen wird. Ich konnte diese Unterlage, diese Angabe nicht verifizieren, aber es ist jedenfalls dadurch erkennbar, daß es sich hier um ein bedeutendes soziales und finanzielles Problem handelt. Ich werde daher nicht versäumen, mit den Bauerninteressenvertretungen und mit dem Sozialversicherungsträger diese Frage im Lichte dieser Erkenntnisse weiterzubehandeln.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Ing. Murer: Herr Bundesminister! Das heißt also, daß Sie nicht grundsätzlich gegen eine Einführung des Krankenscheins für die Bauern sind?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Nein, ich habe aus dem Wissen um diese Dinge aus dem ASVG-Bereich und auf Grund der Tatsache, die ich ja auch für die Bauern anstrebe, nämlich daß jeder ohne irgendwelche bürokratische Hindernisse und ohne mögliche finan-

zielle Belastung zunächst einmal bei der Gesundenuntersuchung den Arzt aufsuchen kann, die Absicht, diese Dinge zu vereinfachen. Ich bin für jede Methode und für jede Form zugänglich, die das für die Zukunft sicherstellt.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Egg.

Abgeordneter Egg (SPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben im Zusammenhang mit den Diskussionen um die Reform des Verrechnungssystems in der bäuerlichen Krankenkasse die Initiative ergriffen und in diesem Zusammenhang schon weitgehend einen Kompromiß erzielt. Bis wann kann denn nun damit gerechnet werden, daß diese für die bäuerliche Bevölkerung interessante Kompromißregelung tatsächlich in Kraft tritt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Herr Abgeordneter! Ich habe in meiner Anfragebeantwortung zum Ausdruck gebracht, daß ich an sich für die praktische Durchführung und Realisierung keine Kompetenz habe. Wir haben aber bei diesem Gespräch vereinbart, daß wir das zum möglichst nächsten Zeitpunkt erreichen wollen. Damals war die Meinung, daß das mit 1. Juni bereits geschehen könnte.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Riegler.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Riegler (ÖVP): Herr Bundesminister! In einer Aussendung vom 21. November habe ich vorgeschlagen, die direkte Form der Verrechnung einzuführen. Es war erfreulich in dem Gespräch, das von Ihnen initiiert wurde, daß auch von der freiheitlichen und von der sozialistischen Bauernvertretung diesem Vorschlag zugestimmt wurde, weil wir ja von der Überlegung ausgegangen sind, daß einerseits die Erleichterung für die bäuerlichen Versicherten erfolgen und andererseits aber Beitragsbelastungen vermieden werden sollten.

Meine Frage an Sie: Wenn, wie der freiheitliche Antrag initiieren würde, durch ein Krankenscheinsystem wesentliche Verteuerungen des Krankenversicherungswesens auftreten würden, würden Sie gewährleisten, daß der Bund den 50prozentigen Anteil dann auch erhöhen würde?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Ich habe dem Herrn Abgeordneten Murer geantwortet, daß ich bereit bin, die Frage zu prüfen im Verein

Bundesminister Dallinger

mit den anderen bauerlichen Interessenvertretungen und auch mit der Sozialversicherungsanstalt. Ich möchte mich hier jetzt nicht festlegen, was sein würde, wenn das oder jenes zu geschehen hätte. Sie können überzeugt sein, daß die Frage der finanziellen Bedeckung bei den Überlegungen sicherlich auch mit eine große Rolle spielen wird.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Jörg Haider.

Abgeordneter Dr. Jörg Haider (FPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben gesagt, daß Ihnen keine unmittelbare Kompetenz in dieser Frage zukomme. Das ist richtig, aber es spielt ja auch bei dem freiheitlichen Entschließungsantrag die Möglichkeit mit, eine gesetzliche Regelung des Krankenscheins vorzunehmen. Es besteht bereits jetzt im Bauern-Sozialversicherungsgesetz die Regelung der Sachleistungen. Man müßte hier nur das Gesetz entsprechend ändern.

Ich habe das Gefühl, daß bei den Verhandlungen, die Sie geführt haben, keine Übereinstimmung zwischen den Beteiligten erzielt worden ist. Jeder stellt sich hier etwas anderes vor, und nun beginnt man, die Rute für den Bauern ins Fenster zu stellen, und sagt: Bitte, wenn ihr mehr zum Arzt geht, dann würde das bei der Krankenversicherung soundso viel Mehraufwand erfordern, daher müßt ihr mit Beitragserhöhungen rechnen!

Ich glaube, daß das der falsche Weg ist, und darf Sie daher fragen, ob Sie weiterhin bereit sein werden, eine Initiative zu unternehmen, daß hier nicht der positive erste Schritt, der gemacht worden ist, wieder in Vergessenheit gerät und letztlich eine Lösung herauskommt, die die Bauern nicht befriedigen kann?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Ich glaube, man sollte zunächst einmal nicht verdrängen, daß diese Regelung, die da jetzt in Aussicht genommen wurde, dazu führen wird, daß die Bauern meines Erachtens erleichtert den Arzt in Anspruch nehmen können, daß sie nicht mit finanziellen Überlegungen dort hingehen müssen, weil sie ja außer dem Selbstbehalt, der ja dann auch erst rückverlangt wird, zunächst überhaupt keine Bargeldleistung zu erbringen haben.

Darüber hinaus bin ich natürlich bestrebt, eine umfassende Lösung zu finden, aber, ich sage das in aller Offenheit, nicht gegen die Betroffenen und deren Interessenvertretungen.

Wenn hier eine Übereinstimmung zu erzie-

len ist über die Vorgangsweise — und wenn das sachlich begründet ist, zweifle ich nicht daran, daß sie zu erzielen sein wird —, dann bin ich bereit, das zu vollziehen, aber hier geht es schon darum, gerade im Bereich der Medizin und gerade im Bereich der Sozialversicherung, daß hier nicht etwas aufoktroziert werden soll, sondern daß hier gemeinsam die günstigste und beste Lösung gesucht wird.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 3: Herr Abgeordneter Dr. Jörg Haider (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung.

338/M

Werden Sie 1981 konkrete Vorschläge für eine Reform des Wohnungsbeihilfensystems im Sinne der Entschließungen des Nationalrates vom 2. Feber 1977 und vom 19. Dezember 1970 (Einbau der 30 S in die Grundleistung) vorlegen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Herr Abgeordneter Dr. Haider! Auch diese Frage stand während der Budgetberatung und nachher bei den Beratungen über das Kapitel Soziales oder über Einzelgesetze schon zur Behandlung, und ich möchte das wiederholen, was ich hier zum Ausdruck gebracht habe, daß schon sehr lange zurück, in das Jahr 1970 reichend, ein Entschließungsantrag des Parlaments vorliegt, diese Frage der Wohnungsbeihilfe zu regeln und dann eine endgültige Lösung zu finden.

Bis kurz vor meiner Amtsübernahme hat ein Plan bestanden, diese 30 S aufgehen zu lassen in die Löhne, Gehälter, Bezüge und in die Pensionen und damit das Problem aus der Welt zu schaffen, wenngleich das Auflösen ein komplizierter Vorgang ist, weil das ja eine steuerfreie Zulage ist und die Umwandlung in ein Gehalt oder Pensionsbestandteil da zu Komplikationen führt.

Ich habe mich dieser Regelung nicht ganz verschlossen, habe aber in verschiedenen öffentlichen Enunziationen gemeint, ob man nicht andere Überlegungen anstellen sollte, da es sich ja hier um einen Betrag von 2 Milliarden Schilling insgesamt handelt, für den man unter Umständen, im Hinblick auf den Wohnbau und im Hinblick auf die Sozialversicherung, wo ja manche Überschüsse hingeflossen sind, eine andere Regelung finden könnte.

Ohne jetzt den politischen Beratungen in meiner Partei und in anderen Parteien vorzugreifen, könnte ich mir vorstellen, daß wir versuchen, bei den Kleinkommensbeziehern und bei den Kleinpensionisten diesen

Bundesminister Dallinger

Betrag doch in die Leistungen einfließen zu lassen, aber unter Umständen für den anderen Teil der Bevölkerung doch zu verlangen, diese 30 S in einer anderen Form der Allgemeinheit zugute zu bringen, etwa daß man einen namhaften Betrag von einigen hundert Millionen Schilling dem Wohnbau direkt zufließen läßt und vielleicht einen anderen Betrag in der gleichen Dimension der Sozialversicherung zuführt.

Das ist aber, wie gesagt, kein Vorschlag in der Form, daß es schon so ist, daß man darüber endgültig befinden kann, aber es ist mit ein Denkanstoß, der sich an alle richtet, wo wir überlegen müssen: Wollen wir die 30 S dem einzelnen zugute bringen in der unterschiedlichsten Form oder wollen wir uns gemeinsam dazu bekennen, diesen großen Betrag in dieser schwierigen wirtschaftlichen Situation anders zu verwenden, aber damit jedenfalls auch der Allgemeinheit zugute zu bringen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Jörg Haider: Herr Bundesminister! Es steht ja außer Frage, daß bereits jetzt für die Pensionen ein bestimmter Bereich der 30 S Wohnbeihilfe verwendet worden ist. Es wird also hier keine Neuerung erfolgen müssen.

Das, worum es geht, ist eine bessere Auswertung für eine individuelle Hilfe. Ich glaube, daß es ein falscher Weg wäre, alles zusammenzulegen und dann anonym der Wohnbauförderung oder der Sozialversicherungsanstalt in den Rachen zu werfen, denn die 30 S Wohnbeihilfe ist ein individueller Anspruch.

Meine Frage an Sie ist nun die: Denken Sie daran, eine allgemeine Wohnungsbeihilfe zu schaffen, die sich durchaus nach der Höhe des Einkommens richten kann — wie es etwa im Bereich des geförderten Wohnbaus schon gegeben ist —, um jene Fälle zu erfassen, wo Menschen gezwungen sind, im frei finanzierten Wohnungsbereich teure Wohnungen nehmen zu müssen, für die es aber heute keine adäquate Form der Entlastung durch eine Förderung gibt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Herr Abgeordneter! Für diese Fälle gibt es ja jetzt bereits gesetzliche Regelungen, gibt es ja Maßnahmen, bei der Sparförderung, bei Bausparkassen begonnen, bis hin zu den Wohnungsbeihilfen aus den Ländern und Gemeinden. Es gibt hier sehr unterschiedliche Lösungsmodelle

und Lösungsversuche, die natürlich alle nicht immer den Kern der Sache treffen.

Ich glaube nicht, daß man mit den Wohnungsbeihilfen, die jetzt in diesen Fonds zusammengefloßen sind, diese Aufgabe zu erfüllen hätte. Aber es ist sicherlich auch eine Frage, die mit zur Diskussion steht. Ich glaube aber, daß diese Aufgabe primär dem Bund von den Förderungsmaßnahmen her, die sich jetzt steuerlich oder in direkter Art ergeben, zukommt, daß darüber hinaus die Länder und die Gemeinden für ihren Teil besondere Maßnahmen zu treffen haben.

Die Wohnungsbeihilfe und die damit zusammenhängenden Fragen werden in den nächsten Wochen, wenn wir die anderen Fragen, die jetzt konkret als Materie zu behandeln sind, im Sozialbereich beschlossen haben, zur Behandlung stehen, weil ich die feste Absicht habe, diese Regelung per 1. Jänner 1982 in Kraft treten zu lassen, damit wir nicht wieder zu Sonderlösungen kommen, die wir jetzt schon mehr als 20 Jahre hindurch durchführen.

Präsident: Eine weitere Frage.

Abgeordneter Dr. Jörg Haider: Herr Bundesminister! Ganz einverstanden bin ich nicht mit dieser Beantwortung, da Sie, glaube ich, in der Sache nicht ganz richtig ist, denn es gibt keine Wohnungsbeihilfe für jene Menschen, die heute eine frei finanzierte Wohnung am allgemeinen Wohnungsmarkt nehmen müssen.

Jemand, der in einer geförderten Wohnung sitzt, bekommt die Förderung im Wege der Wohnbauförderung und hat dann die Möglichkeit, noch um eine Wohnbeihilfe bei den Ländern anzusuchen, das ist richtig. Aber für die große Zahl jener Menschen, die nicht im Bereich des geförderten Wohnbaus unterkommen können, gibt es überhaupt nichts, mit Ausnahme einer etwas bescheidenen Mietzinsbeihilfe.

Und das ist eigentlich der Kern des Problems, weshalb ich Sie noch einmal frage: Bestehen Intentionen Ihrerseits, hier einen Ausgleich zu schaffen? Wir wissen, die Betriebskosten allein explodieren und verursachen Belastungen des monatlichen Budgets des durchschnittlichen Einkommensbezieher von rund 30 Prozent. Das liegt um 10 Prozent höher, als das international und im europäischen Raum sonst üblich ist.

Meine Frage: Denken Sie hier an eine Entlastung dieser betroffenen Bevölkerungsgruppe durch Schaffung einer allgemeinen Wohnungsbeihilfe?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dallinger:** Soweit diese Frage in die Kompetenz des Bundesministeriums für soziale Verwaltung fällt, habe ich im Augenblick nicht die Absicht, in diese Richtung zu gehen.

Präsident: Nächste Anfrage: Herr Abgeordneter Kittl.

Abgeordneter **Kittl (SPÖ):** Herr Bundesminister! Sie haben bereits mehrmals darauf hingewiesen, daß es sich bei diesem 30-S-Betrag um einen Bestandteil aus einem Lohn- und Preisabkommen handelt, daher um einen Bezug der Arbeiter und Angestellten.

Darf ich Sie nun fragen: Soll dieser Gesamtbetrag — Sie haben auch die Höhe genannt — von 2 Milliarden Schilling jährlich nach Ihren Meinungen doch mehr für die Wohnbauförderung verwendet werden — ja oder nein?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dallinger:** Herr Abgeordneter! Ich möchte wiederholen, daß ich der Meinung bin, daß man das für die direkte Wohnbauförderung zu verwenden hätte, sofern dieser Plan realisiert wird, weil ich glaube, daß gerade in der jetzigen Zeit eine Injektion, ein Anstoß zur vermehrten Bautätigkeit aus vielen Gründen notwendig wäre: einerseits zur Wohnraumschaffung, andererseits zur Arbeitsplatzerhaltung, weil wir ja gerade auf dem Sektor der Bauarbeiter in den letzten Wochen einige doch signalhafte Erscheinungen gesehen haben. Ich glaube, daß das auch ein Mittel und ein Weg wäre, hier nach zweifacher Richtung hin Abhilfe zu schaffen.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Koppensteiner.

Abgeordneter **Koppensteiner (ÖVP):** Herr Bundesminister! Die Wohnbeihilfe in der derzeitigen Form führt sicher zu Ungereimtheiten. Konkretes Beispiel: Mir ist ein Fall bekannt, wo zwei Generationen in einer sehr günstigen Wohnung leben. Es beziehen vier Personen die Wohnungsbeihilfe, insgesamt werden 30 S Miete für diese Wohnung bezahlt. Es sind einige Überlegungen jetzt in den Raum gestellt worden, hier Veränderungen herbeizuführen.

Meine Frage geht dahin, wäre es denkbar, die Wohnungsbeihilfe etwa über die Familienbeihilfen abzuwickeln, wobei ein familienpolitischer Standpunkt in der Form eingenommen werden müßte, daß a) Alleinverdiener

begünstigt werden und b) Inhaber von Wohnungen, die eben nicht andere Begünstigungen in Anspruch genommen haben? Sind Sie bereit, Überlegungen auch in dieser Richtung anzustellen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dallinger:** Herr Abgeordneter! Ich bin bereit, Überlegungen aller Art anzustellen. Aber schon diese kurze Diskussion hat ja bewiesen, wie vielfältig die Vorschläge über die Verwendung sind, und es bleiben immer nur 2 Milliarden Schilling vom Wohnbau, dem man das zuführen könnte, bis hin zu der individuellen Hilfe und Förderung, die Sie angestrebt haben.

Daß der derzeitige Zustand eine Verzerrung aller Dinge ist, das ist klar. Es gibt den Fall, den Sie geschildert haben, wo vier Personen eine Wohnungsbeihilfe à 30 S bekommen, 120 S daraus resultieren und 30 S Miete zu bezahlen ist, es gibt aber die größere Zahl der anderen Fälle, wo einige tausend Schilling Miete zu bezahlen sind und man 30 S Mietbeihilfe bekommt.

Was ich Ihnen hier zusammenfassend, meine Damen und Herren, zu dieser Frage sagen möchte, ist, daß wir Überlegungen verschiedenster Art anstellen und daß wir in naher Zukunft dem Hause eine Vorlage zumitteln werden, damit dieses Problem mit Wirkung vom 1. 1. 1982 eine Regelung findet.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Probst.

Abgeordneter **Probst (FPÖ):** Herr Bundesminister! Sie haben eben gesagt, Sie wollen hier die Vorschläge zusammenfassen. Ich würde diesen Vorschlag nur unterstützen und würde Sie bitten, Ihren Beitrag dazu zu leisten. Es ist ja ein Problem, das quasi interdisziplinär ist und in mehrere Ressorts reicht. Ihr Ressort sollte da bitte — da es ja maßgeblich beteiligt ist — unterstützend mitwirken.

Es kommen aus allen Lagern, aus allen Parteien gute Vorschläge zur Reform dieses leidigen Problems in Österreich. Es sind viele Vorschläge darunter, die einander widersprechen, alle wären aber wert, gehört zu werden und in einem Koordinationsverfahren aneinander gemessen zu werden. Meine Frage geht dahin: Sind Sie bereit, Ihren Einfluß geltend zu machen, daß es in Österreich in allernächster Zeit eine umfassende, über mehrere Ressorts reichende Wohnbauenquête unter Hinzuziehung aller Fachleute und aller Experten, die damit zu tun haben, gibt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Ich bin bereit, eine solche Initiative zu unterstützen.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 4: Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Riegler (*ÖVP*) an den Herrn Minister.

351/M

Welche legislativen Vorbereitungen treffen Sie zur Lösung der vordringlichen sozialen Probleme der Bauern?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir haben gestern, zum Teil auch indirekt heute und in den letzten Tagen auch, bezogen auf das Krankensystem beziehungsweise das Verrechnungssystem in der bäuerlichen Krankenversicherung, immer wieder Fragen der sozialen Situation der Bauern behandelt. Ich habe jetzt zwar keine unmittelbaren konkreten legislativen Vorhaben, aber wir haben einen Unterausschuß eingesetzt, der sich mit einer sehr wichtigen Frage für die Bäuerin beschäftigt. Ich habe gestern interne Gespräche darüber geführt, ich werde heute welche führen, wir werden in Kürze den Unterausschuß einberufen, um die Gesamtsituation zu prüfen.

Mir scheint, daß dieses Problem jetzt reif ist zur Lösung. Mir scheint es notwendig zu sein, daß man das Problem der Bäuerinnen insgesamt einmal näher untersucht, weil wir ja in den einzelnen Höfen oder in den einzelnen Familien einen unterschiedlichen Status haben.

Es gibt die Bäuerin als Betriebsführerin, es gibt sie als mithelfende Ehegattin, und es gibt sie noch in anderen Formen. Und je nach dem, wie formaljuristisch die Zuordnung erfolgt, ist entweder eine Krankenversicherung gegeben oder eine Pensionsversicherung oder eines von beiden oder keines von beiden. Ich glaube, daß wir diese Frage endgültig regeln müssen und wir daher das auch ausgehend von den jetzigen Beratungen tun sollten.

Wir haben schließlich — ich habe das gestern hier zum Ausdruck gebracht — das Problem des fiktiven Ausgedingten, das auch nach einer Lösung ruft, sodaß wir zumindest von den Überlegungen her in der nächsten Zeit sehr viele Kontakte haben werden. Ich bin bereit, diese Kontakte herbeizuführen und mit Ihnen gemeinsam und den anderen bäuerlichen Interessenvertretungen, sehr geehrter Herr Abgeordneter, zu versuchen, eine gemeinsame Lösung zu finden.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Riegler: Herr Bundesminister! Die bäuerliche Bevölkerung erhält über den Fernsehschirm Meldungen: Arbeitszeitverkürzung auf 35 Stunden in Diskussion, Witwerpension, und man hat oft den Eindruck, daß diese Berufsgruppe in einer anderen Welt lebt. Umso dringlicher sind einige sehr konkrete sozialpolitische Probleme, die offen sind. Sie haben sie zum Teil hier angeschnitten. Am 7. November hat die Sozialversicherung, die Präsidentenkonferenz, einen solchen Dringlichkeitskatalog vorgelegt: Mutterschaftshilfe, Witwenpension, Erleichterung bei der Unfallrente, fiktives Ausgedinge.

Ich möchte Sie fragen, Herr Bundesminister — es gibt ja zumindest im Bereich Mutterschaftshilfe Initiativanträge —: Scheint Ihnen das als legislative Grundlage für Ihr Ressort auch brauchbar zu sein?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Ja, diese Unterlagen fließen ein in die Beratungen, und die Intensität dieser Beratungen, die sich jetzt steigert, ist ja ein Beweis dafür, daß jetzt, glaube ich, auf allen Seiten die Meinung vorherrschend ist, man soll das finalisieren. Diese Grundlagen, die hier beigebracht werden, sind sicherlich eine wertvolle Hilfe.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Riegler: Die Frage der Mutterschaftshilfe für Bäuerinnen. Es ist eine erste bescheidene Hilfe in diesem Initiativantrag angestrebt, mit Gesamtkosten von etwa 80 Millionen Schilling.

Es wurde manchmal eingewendet, man könne nur eine bezahlte Haushalts- oder Betriebshilfe gewährleisten. Nun wird aber eingewendet, daß ja auch die Geburtenbeihilfe oder die Heiratsbeihilfe nicht erfordert, eine Rechnung über Wohnzimmermöbel oder Kinderwagen vorzulegen.

Könnten Sie sich also vorstellen, daß man eine finanzielle Hilfe als Entlastung für die Bäuerinnen in der Zeit der Mutterschaft einführt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Ja, das ist mit in Überlegung, und die Hilfen, die den Bäuerinnen zur Verfügung gestellt werden sollen, sind ja nur der Ausdruck dessen, daß eben Zweifel vorhanden sind, ob die Bäuerin tatsächlich in dieser schwierigen Zeit das tun

Bundesminister Dallinger

kann, was sie eigentlich tun sollte, sich nämlich von der Arbeit zurückziehen, um sich nicht einer gesundheitlichen oder körperlichen Gefährdung auszusetzen.

Das ist ja in Wirklichkeit das Problem, daß wir eben kein Gleichnis haben zum ASVG, wo sich die Arbeitnehmerin in der Schutzfrist vor und nach der Geburt eben aus dem Arbeitsprozeß zurückziehen kann, eine äquivalente Leistung bekommt, um dazu materiell in der Lage zu sein, und das dann eben sein natürliches Ende findet.

Die schwierige Situation der Bäuerin auf Grund einer völlig anderen Situation in der Arbeitswelt dieser Personen bringt eben mit sich, daß wir glauben oder befürchten, daß dieses Zurückziehen aus der Arbeit nicht möglich ist, daß daher der materielle Aufwand zwar natürlich der Bäuerin zugute kommt, aber der gewünschte Effekt nicht erreicht wird. *(Zwischenruf des Abg. A. Schlager.)*

Herr Kollege! Ich sage das gar nicht polemisch. Ich möchte das durchaus von der Situation her sehen. Unser Bestreben ist es ja, einen Weg zu finden, wo auf Grund eines Versicherungssystems einerseits eine Beitragsleistung erfolgt und eine Absicherung vorhanden ist, daß dann eine Leistung erfolgt, und doch auch die Sicherstellung in etwa herbeigeführt werden kann, daß durch Hilfen besonderer Art die Bäuerin eine Entlastung körperlicher Natur erfährt.

Das ist gar nicht so leicht. Wir sind jetzt im Gespräch, und wenn es das in der Nebenwirkung gibt, dann werden wir bemüht sein.

Sicher ist aber, und das möchte ich nicht unerwähnt lassen, daß all diese materiellen Mehraufwendungen auch eine gewisse Bedekung zu finden haben. Über das Ausmaß und in welcher Form das eingehoben wird, kann man sicher reden. Es wird aber auch so sein, daß man in der Arbeitswelt der Bauern an den Erscheinungen der neueren Zeit nicht vorbeigehen kann und daß auch dort das partnerschaftliche Verhältnis im Hinblick auf die Pensions- und Krankenversicherung, zum Teil auch vielleicht auf den Mitbesitz des Hofes, irgendwann einmal Eingang finden wird. Ich weiß, daß das eine sehr bedeutsame Veränderung ist, die zwar scheinbar in keinem unmittelbaren Zusammenhang steht, de facto aber doch eine sehr starke Wechselbeziehung hat.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Murer.

Abgeordneter Ing. **Murer** (FPÖ): Verehrter Herr Bundesminister! Wir Freiheitlichen

haben einen Initiativantrag eingebracht, der das Karenzgeld der Bäuerin fordert. Er sieht im Gegensatz zum Initiativantrag der Österreichischen Volkspartei, der ja nur für vier oder acht Wochen vor der Geburt und acht Wochen nach der Geburt eine Hilfe bringen soll, vor, daß eine generelle Lösung für unsere Bäuerinnen geschaffen werden soll, die eine Gleichstellung mit den anderen Frauen bringen soll.

Ich frage Sie daher: Wie stehen Sie zu diesem Initiativantrag der Freiheitlichen?

Präsident: Herr Minister!

Bundesminister Dallinger: Herr Abgeordneter Murer! Ich habe gerade die Wechselbeziehungen zwischen dem Bereich des ASVG, der bäuerlichen Pensionsversicherung und Krankenversicherung und dem von Ihnen angeschnittenen Fragenkomplex expliziert. Ich weiß, daß es Initiativanträge aller Art gibt und daß das einmal die Einleitung einer Diskussion sein kann, aber es kann in der Regel nicht die Lösung des Problems sein.

Und ich bitte, jetzt zu verstehen, daß es hier im Hause nicht darauf ankommt, wer zuerst einen Initiativantrag in diese oder jene Richtung eingebracht hat, sondern daß wir das Problem jetzt erkannt haben und daß wir nach einer Lösung streben, die aber in jedem Fall zum Inhalt hat, und auch das von Ihnen angeschnittene Karenzurlaubsgeld hat ja zur Voraussetzung, daß eine Pflichtversicherung abgeschlossen ist und aus dieser Pflichtversicherung ein Pflichtbeitrag entsteht, und daraus resultiert eine Pflichtleistung.

Eben diesen Personenkreis abzugrenzen und ihn auch juristisch einzufangen, damit es dann wirklich jenen und allen zugute kommt, das ist das Problem, und da die Rechtstellung der Bäuerin je nach Hof und je nach Besonderheit des Hofes eine andere ist, gilt es zunächst einmal hier die gemeinsamen Voraussetzungen zu schaffen, zu definieren, welcher Kategorie die Bäuerin auf dem Hof und welcher Kategorie die Bäuerin auf einem anderen Hof zuzuordnen ist. Und wenn wir das haben als Willensübereinstimmung, dann wird die technische Lösung des Problems keine schwierige sein. Aber bis dahin müssen wir uns eben gemeinsam bemühen, eine solche Kategorisierung im positiven Sinne des Wortes zu erreichen.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Deutschmann.

Abgeordneter **Deutschmann** (ÖVP): Herr Bundesminister, für mich ist es eigentlich unverständlich, wenn man immer wieder

Deutschmann

hört, daß eine soziale Verbesserung nur mit einer Erhöhung der Beitragsleistung möglich ist.

Sie wissen ja selbst, wie die Situation in der Landwirtschaft auf der Einkommensseite aussieht, und Sie haben sicher gestern auch die Ausführungen vom Herrn Finanzminister verfolgt, der die Meinung vertreten hat, dort werden wir nicht sparen, wo es um die soziale Gerechtigkeit geht. Ich glaube, daß wir mit vollem Recht fordern, daß die Bauernschaft die gleiche soziale Gerechtigkeit seitens des Gesetzgebers verlangen kann.

Außerdem hat der Herr Finanzminister gestern auch noch einen zweiten Satz, der mir imponiert hat, bitte ob er richtig ist, ist eine zweite Sache, gesagt. Er hat gesagt, das Oberste ist nicht die politische, sondern die soziale Moral. Und ich glaube, daß wir gerade im Zusammenhang mit der Leistung, die die Bauernschaft erbringt, moralisch verpflichtet sind, die sozialen Anliegen der Bauernschaft positiv zu bewältigen.

Und ich möchte Sie fragen, Herr Bundesminister, im Hinblick auf die Aussagen des Finanzministers, ob Sie bereit sind, die sozialen Anliegen ohne Beitragserhöhung für die Bauernschaft durchzuführen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dallinger:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir befinden uns in der Fragestunde des Sozialministers, und ich kann daher nur von meinem Ressort aus dazu Stellung nehmen.

Es ist an sich meine Absicht, alle Verbesserungen ohne Leistungs- beziehungsweise Beitragserhöhung vorzunehmen. Nur widersprechen Sie sich, wenn Sie sagen, Sie sind für die soziale Gerechtigkeit und für den sozialen Ausgleich, was andere Gruppen auch haben, wollen Sie für Ihren Bereich verständlicherweise einführen, aber dann müssen Sie das Gleichnis setzen. Denn die anderen Gruppen müssen auch für diese Leistungen Beiträge bezahlen, und auf Grund der Pflichtversicherung, der Beitragsleistung resultiert ein Leistungsanspruch. Ich habe das auch bei den vorherigen Anfragen schon zum Ausdruck gebracht. Aber es gibt in keinem Bereich einen Leistungsanspruch, der nicht auch eine Beitragsverpflichtung zur Voraussetzung hat.

Wenn wir in der heutigen Zeit immer wieder in verschiedenen Bereichen vorgeworfen bekommen, daß man immer nach mehr und mehr schreit, so müssen wir als die Verantwortlichen in der Regierung und in anderen Institutionen denen, die das Mehr verlangen,

sagen, daß dieses Mehr nur dann kommen kann, wenn auch entsprechende Gegenleistung vorhanden ist.

Auf der einen Seite wird nach einer Ausgabenverminderung gerufen anstatt Eingangsvermehrung, das ist eine sehr löbliche Forderung, aber man muß sie dann durchziehen durch alle Bereiche und durch alle gesellschaftlichen Gruppierungen.

Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 5: Abgeordneter Dr. Ludwig Steiner (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten.

341/M

Was war die Tätigkeit des Leiters des Österreichischen Kulturinstituts in Teheran?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Der Leiter des österreichischen Kulturinstituts in Teheran hat jene Aufgaben besorgt, die mit der Leitung eines Kulturinstituts in administrativer, planender und berichtender Hinsicht verbunden sind, und er hat die unter den gegebenen Umständen möglichen und zweckmäßig erscheinenden kulturpolitischen Maßnahmen durchgeführt.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Ludwig **Steiner:** Herr Bundesminister! Aus Zeitungsmeldungen, aber auch aus Rundfunk- und Fernsehinterviews von Herrn Dr. Pusch geht allerdings auch hervor, daß er seine Hauptaufgabe ja ganz woanders gesehen hat, daß er offenkundig andere Aufträge gehabt hat, die er zu erfüllen hatte. Er hat immer wieder durchblicken lassen, das seien Aktivitäten etwa im Rahmen der Sozialistischen Internationale.

Nun macht dieser Fall den Eindruck, daß bei dieser österreichischen Vertretungsbehörde ein Funktionär ressortfremde Angelegenheiten behandelt hat. Es ist ja nicht nur die Frage, hier bezahlt der Steuerzahler für eine parteipolitische Aktivität, es ist aber auch die Frage, ob Sie in Ihrem Ressort es für angebracht halten, daß ressortfremde Angelegenheiten in dieser Form behandelt werden. Und die Frage ist: Halten Sie es mit Ihrer Ressortverantwortlichkeit vereinbar, daß solche Zustände einreißen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Pahr: Herr Abgeordneter! Mir ist nicht bekannt, daß der Leiter des Kulturinstituts in Teheran seine Pflichten als Leiter des Kulturinstituts verletzt hätte. Daß es neben einer Beamtentätigkeit, neben der Tätigkeit eines Leiters des Kulturinstituts, auch die Freiheit der politischen Betätigung gibt, ist, glaube ich, in Österreich unbestritten.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. Ludwig Steiner: Natürlich ist die Freiheit der politischen Betätigung unbestritten, aber wenn jemand als Hauptaufgabe eine andere Tätigkeit als die amtliche vorsieht, so, glaube ich, ist das ein gravierender Fall.

Herr Bundesminister! Dr. Pusch soll nun planen, knapp nach einem Jahr seine Rückkehr nach Österreich vorzusehen.

Meine Frage ist: Wer trägt in einem solchen Fall die Kosten, denn es ist ja klar, daß gerade eine Entsendung nach Teheran besonders teuer ist wegen der momentanen Situation, weil ja zusätzliche Versicherungsverpflichtungen einzugehen sind. Ich glaube, es ist ja dem Steuerzahler nicht zuzumuten, daß jemand für eine berufliche Übergangszeit einen finanziell attraktiven Pausenfüller sucht und dann wieder heimgeht oder wenn er eben eine Aufgabe erfüllt glaubt, die er von irgend jemand anderem als vom Amt bekommen hat. Wer zahlt also die Übersiedlungskosten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Pahr: Herr Abgeordneter! Ich möchte zunächst Ihrer Behauptung widersprechen, daß Herr Dr. Pusch während seiner Tätigkeit in Teheran seine Haupttätigkeit woanders gesehen hat und daher seine Aufgabe als Leiter des Kulturinstituts, was Sie damit unterstellen, vernachlässigt hätte. Wir haben gerade in dieser Zeit, in der oder seit Dr. Pusch in Teheran ist, wieder eine sehr beachtliche kulturpolitische Tätigkeit entfaltet.

Ich möchte nur daran erinnern, daß etwa pro Woche 500 Akademiker und Studenten zu beraten sind über Studienmöglichkeiten in Österreich. Allein diese Zahl zeigt, daß er, nachdem er ja kaum Mitarbeiter hatte, sehr ausgelastet war. Ich möchte dann dahingestellt sein lassen all die vielen anderen Tätigkeiten, Führung von Deutschkursen und so weiter.

Was Ihre Frage selbst und unmittelbar

betrifft, so möchte ich darauf hinweisen, daß mir derzeit ein Versetzungswunsch des Herrn Dr. Pusch noch nicht vorliegt. Wenn dieser Wunsch vorliegen sollte, dann wird er so wie jeder andere Versetzungswunsch behandelt. Und es kommt ja leider Gottes in unserem Dienst immer wieder vor, daß auch nach kürzerer Zeit, als ursprünglich geplant, eine Versetzung notwendig erscheint.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Peter.

Abgeordneter Peter (FPÖ): Herr Bundesminister! Ich beziehe mich auf konkrete Bestandteile Ihrer Antwort an den Abgeordneten Dr. Steiner. Sie sprachen davon, daß der österreichische Kulturattaché in Teheran derzeit planende Aufgaben der Kulturpolitik und kulturpolitische Aktivitäten zu setzen hat. Für die kulturpolitischen Aktivitäten haben Sie uns zwei Beispiele gegeben und diese konkretisiert.

Meine Frage lautet: Worin bestehen derzeit die planenden Aufgaben des österreichischen Kulturattachés in Teheran auf dem Gebiet der Kulturpolitik? Ich bitte Sie, das zu konkretisieren.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Pahr: Herr Abgeordneter! Zunächst einmal geht es darum, den zunehmenden Anstrom zu unseren Deutschkursen für die Zukunft zu planen und zu organisieren. Wir haben derzeit rund 150 bis 200 Hörer unserer Deutschkurse in Teheran, die Wünsche gehen in die Größenordnung von 500 bis 600. Das ist eine Aufgabe.

Darüber hinaus geht es darum, die kulturpolitischen Beziehungen etwa auf dem Gebiet der Ausbildung von jungen Iranern wieder aufzunehmen. Österreich hat ja im Iran vor allem durch die Handwerksschule eine sehr beachtliche bildungspolitische Aufgabe besorgt. Der Besuch des Unterrichtsministers des Iran vor relativ kurzer Zeit hier in Wien hat gezeigt, daß jetzt auch von iranischer Seite wieder Interesse daran besteht, diese kulturpolitischen Maßnahmen aufzuzählen. Gerade Dr. Pusch hat in sehr umfassenden Arbeiten gezeigt — vielleicht manchmal zu weitblickend gezeigt —, was Österreich im Iran kulturpolitisch tun kann.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Hochmair.

Abgeordneter Hochmair (SPÖ): Herr Bundesminister! Sehen Sie unter den gegebenen

Hochmair

Umständen im Iran eine weitere Möglichkeit für eine kulturelle Tätigkeit?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Unter den gegenwärtigen Umständen in einer Situation des islamischen Fundamentalismus ist es sicher nicht leicht für einen abendländischen Staat wie Österreich, im Iran kulturpolitisch tätig zu sein. Aber Österreich hat gerade im Iran eine sehr reiche Tätigkeit in der Vergangenheit entfaltet. Es erschiene mir völlig verfehlt, diese Tätigkeit abrupt abubrechen. Wir haben das nicht getan, und der von mir eben erwähnte Besuch des Unterrichtsministers vom Iran zeigt, daß nun auch im Iran wieder ein Sinneswandel eintritt und auch von dort die Wiederaufnahme kulturpolitischer Arbeit begrüßt wird.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Ettmayer.

Abgeordneter Dr. **Ettmayer** (ÖVP): Herr Bundesminister! Man kann sich doch nicht ganz des Eindrucks erwehren, daß bei Ihnen immer wieder eine sehr große Diskrepanz zwischen der Darstellung und der Wirklichkeit besteht. Ich glaube, die Durchführung von Deutschkursen rechtfertigt noch lange nicht die Gründung eines Kulturinstituts; dazu hätte man auch einen Deutschlehrer nach Teheran schicken können. Der Herr Vizkanzler hätte Ihnen sicher einen zur Verfügung gestellt.

Herr Bundesminister! Ich glaube vielmehr, daß Ihre Antwort doch nicht ganz verschleiern kann, daß Sie hier tatsächlich einen mit Steuergeldern bezahlten Außenamtsbeamten der Sozialistischen Internationale zur Verfügung gestellt haben. Ich frage Sie daher, ob Sie in der nächsten Zeit ähnliche Projekte planen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Wir haben kein Kulturinstitut in Teheran gegründet. Dieses Kulturinstitut besteht seit vielen Jahren. Sie scheinen da nicht ganz richtig informiert gewesen zu sein. Wir werden dieses Kulturinstitut weiterführen, genauso wie wir alle anderen Kulturinstitute weiterführen werden. Und wenn Sie glauben, daß ich hier nur Vorwände gegeben habe, so darf ich Ihnen vielleicht vollständig aufzählen, welche kulturpolitischen Maßnahmen im Laufe des Jahres 1980, und zwar vielleicht beginnend mit der Ankunft von Dr. Pusch, gesetzt wurden. (Abg. Dr. **Ettmayer:** Sie haben meine Frage nicht beantwortet!) Die

Frage habe ich beantwortet. (Abg. Dr. **Ettmayer:** Das haben Sie nicht!)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Die Beantwortung entscheidet der Minister, so wie Sie Ihre Frage entscheiden. Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Ich möchte hier... (Abg. Dr. **Ettmayer:** Ich wünsche eine Antwort auf meine Frage!)

Präsident: Der Herr Minister ist am Wort.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Ich möchte hier mit Ihnen wirklich keinen Streit über die Beantwortung einer Anfrage. Sie haben gefragt, ob ich ähnliche Projekte habe. Das Projekt, das wir hatten, war, ein bestehendes Kulturinstitut, das keinen Leiter hat, mit einem Leiter zu besetzen, und ich habe gesagt, wir werden auch in Hinkunft Kulturinstitute aufrechterhalten und auch in Hinkunft Kulturinstitute mit Leitern besetzen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Anfrage 6: Herr Abgeordneter König (ÖVP) an den Herrn Minister.

342/M

Mit welcher Auslastung des zusätzlichen österreichischen Konferenzentrums bei der UNO-City rechnen Sie?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Für den Bau des österreichischen Konferenzentrums in der UNO-City bin ich nicht zuständig. Das ist ein Vorhaben, das in die führende Zuständigkeit des Finanzministers fällt. Ich habe daher von mir aus auch keine Planungen über die Nutzung dieses Konferenzentrums durchzuführen. Tatsächlich ist dieses Konferenzzentrum ja auch keineswegs nur für internationale Konferenzen, die in meine Zuständigkeit fallen, geplant, sondern ist für eine Fülle von Vorhaben bis zu Konzert- und gesellschaftlichen Veranstaltungen gedacht.

Ich kann daher Ihre Frage aus meinem Zuständigkeitsbereich nicht beantworten, möchte aber von meinem Zuständigkeitsbereich darauf hinweisen, daß dann, wenn Österreich die dritte UN-Stadt sein will, unbedingt ein großes Konferenzzentrum in Verbindung mit dem Wiener Internationalen Zentrum braucht. Ich weiß mich da völlig in Übereinstimmung auch mit der Meinung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, der jüngst erst — man konnte das in einer Wiener

Bundesminister Dr. Pahr

Zeitung lesen — gesagt hat, wer A sagt, muß auch B sagen.

Präsident: Zusatzfrage bitte.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König:** Herr Bundesminister! Die österreichische Verstaatlichte Industrie befindet sich in einer äußerst schwierigen wirtschaftlichen Lage, und daher ist es die Meinung der Österreichischen Volkspartei, daß es richtiger wäre, die 7½ Milliarden Schilling, die ein zusätzliches — ich betone: zusätzliches! — Konferenzzentrum in der UNO-City kosten würde, jetzt einmal zur Sanierung der Verstaatlichten Industrie zu verwenden. Sie haben nun selbst gesagt, daß die Auslastung von Ihnen nicht angegeben werden kann durch internationale Konferenzen, weil das Konferenzzentrum ja auch für andere kommerzielle Zwecke zur Verfügung stehen soll. Ich darf Ihnen sagen, daß mir Generalsekretär Dr. Waldheim in einem persönlichen Brief mitgeteilt hat, die Idealvorstellung der UNO wäre es, dieses große Konferenzzentrum jederzeit kostenlos zur Verfügung zu haben, was Ihren Aussagen widerspricht. Ich darf die Frage stellen, Herr Bundesminister: Gibt es irgendeine bindende internationale Verpflichtung Österreichs, dieses Konferenzzentrum jetzt zu bauen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Österreich hat, als es seinerzeit die internationalen Organisationen nach Österreich geholt hat, in einem Paket auch den Bau eines solchen Konferenzzentrums in Aussicht gestellt. Ich darf vielleicht aus dem diesbezüglichen Ministerratsbeschluß und einer entsprechenden Erklärung vorlesen.

„Die Bundesregierung wird im Rahmen des in Aussicht genommenen Konferenzzentrums auch Konferenzräumlichkeiten errichten, die den Anforderungen der Generalkonferenz der IAEO entsprechen. Mit dem Bau der Konferenzsäle wird nach Fertigstellung der beiden Amtsgebäude der Internationalen Atomenergieorganisation und der UNIDO begonnen werden.“

Nun kann man sicherlich sehr darüber streiten, ob das eine rechtlich verbindliche Verpflichtung ist. Aber für einen Staat wie Österreich, glaube ich, sollte man den Grundsatz, gemachte Zusagen selbst dann zu erfüllen, wenn man sie nicht formaljuristisch in jeder Hinsicht abgesichert hat, so heilig halten, daß ich glaube, daß wir hier gegenüber den Vereinten Nationen beziehungsweise der IAEO eine zumindest moralisch sehr bin-

dende Verpflichtung eingegangen haben, die uns veranlassen sollte, unbedingt diese seinerzeit gemachte Zusage zu erfüllen.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König:** Herr Bundesminister! Ich danke für die Feststellung, daß es also keine völkerrechtlich verbindliche Verpflichtung Österreichs gibt, sondern lediglich die Absichtserklärung, man will ein Konferenzzentrum bauen.

Nun hat Ihr Kollege Bautenminister Sekanina darauf hingewiesen, daß das Konferenzzentrum in der Hofburg, das kein Defizit verursacht, sondern noch Geld bringt und Wien zur fünftgrößten Konferenzstadt der Welt bereits gemacht hat, mit bloß 33 Millionen Schilling auf den letzten Stand gebracht werden könnte und selbstverständlich auch den Vereinten Nationen zur Verfügung gestellt werden kann. Das ist der Grund, weshalb wir daran festhalten und glauben, daß es viel vernünftiger ist, in der schwierigen Situation etwas für die Zehntausenden von Beschäftigten in der Verstaatlichten Industrie zu tun, statt jetzt justament an dem Projekt festzuhalten, weil es eine andere Lösung in der Hofburg gibt.

Herr Bundesminister! Allgemein spricht man davon, auch bei der UNO, daß die Zeit der Großkonferenzen vorbei ist, sondern daß es mehr kleinere Konferenzen gibt, für die die Hofburg völlig ausreichend ist. Ist das auch Ihre Auffassung?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Ich glaube nicht, daß man sagen kann, daß die Zeit der Großkonferenzen vorbei ist. Ganz im Gegenteil, wir haben für die nächste Zeit jedenfalls wieder nicht nur in Österreich, sondern in vielen anderen Staaten Großkonferenzen, die von den Vereinten Organisationen organisiert und durchgeführt werden. Es ist nämlich die Frage, was Sie unter einer Großkonferenz verstehen, vielleicht Konferenzen mit 5 000, 6 000 Teilnehmern, die dürften nicht mehr sehr realistisch sein. Aber in der Größenordnung von 2 000, 3 000 und vereinzelt auch immer wieder mehr werden sicher vorkommen.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Bauer.

Abgeordneter Dkfm. **Bauer (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Wie Sie wahrscheinlich wissen, verfügt die Bundeshauptstadt Wien im Messepalast über einen sehr

Dkfm. Bauer

schönen Barockbau mit Sälen der unterschiedlichsten Größenordnung, mit einer Reihe von Innenhöfen, mit einer unausgelasteten Parkgarage. Darüber hinaus existiert auch noch das Projekt, den Heldenplatz mit einer Garage zu versehen.

Glauben Sie nicht, Herr Bundesminister, daß Wien als dritte UN-Stadt ihren Verpflichtungen oder das, was sie dafür hält, und Ihren Absichtserklärungen dadurch gerecht werden könnte und ein geeignetes Konferenzzentrum erstellen würde, wenn man diesen Messepalast in Form eines Ensembles hier in das Konferenzzentrum in der Hofburg mit einbezieht? Ich gebe zu bedenken, das wäre ein Konferenzzentrum in der Stadtmitte, in einer architektonisch sehr schönen Umgebung, in einer verkehrsarmen Zone. Denken Sie nur an den Heldenplatz und an den Maria Theresien-Platz!

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Pahr: Herr Abgeordneter! Es ist sicherlich richtig, daß wir in Wien das Hofburgzentrum haben, und ich glaube und halte es für dringend notwendig, daß dieses auch saniert werden muß.

Es gibt sicher theoretisch Möglichkeiten, dieses Zentrum durch Neubauten und Ausgestaltungen im Messepalast zu ergänzen, aber ich glaube, daß all dies zusammen nicht zu ersetzen vermag ein Konferenzzentrum in unmittelbarer Verbindung mit dem Wiener Internationalen Zentrum. Hier ist eine räumliche Einheit vom Standpunkt der Durchführung von Konferenzen notwendig, denn ich brauche Ihnen nicht zu sagen, daß es sonst immer wieder Schwierigkeiten mit der Verlegung der Sekretariatsseinheiten und so weiter gibt.

Gerade deshalb haben wir ja auch den Vereinten Nationen zugesagt — wie gesagt, sei es nur moralisch, sei es formalrechtlich, darüber kann man streiten —, daß wir in Verbindung mit dem Wiener Internationalen Zentrum ein Konferenzzentrum bauen werden. Ich möchte hier auch wieder auf eine Aussage des Generalsekretärs Waldheim aus jüngster Zeit hinweisen. Er sagt: Ich bin der Überzeugung, daß dieses Konferenzzentrum gebaut werden soll. Es war seinerzeit so geplant. Ich glaube nicht, daß das Hofburgzentrum dafür geeignet ist, den Erwartungen der modernen Zeit zu entsprechen. Und es wird daher, falls Wien Wert darauf legt, ein Konferenzzentrum zu bleiben und noch mehr zu werden, notwendig sein, dieses größere Zentrum im Donaupark zu bauen. — Das hat Generalsekretär Waldheim

in der Sendung „10 vor 10“ am 20. Februar 1981 gesagt.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Nedwed.

Abg. Ing. Nedwed (SPÖ): Herr Bundesminister! Es gibt im Rahmen der bestehenden Einrichtungen des Wiener Internationalen Zentrums auch ein kleines internationales Zentrum für Veranstaltungen im Donaupark. Wie weit ist dieses integrierte Zentrum durch Veranstaltungen, durch Kongresse und Tagungen derzeit ausgelastet?

Bundesminister Dr. Pahr: Herr Abgeordneter! Das bestehende Konferenzzentrum, das Internationale Konferenzzentrum im Rahmen des Wiener Internationalen Zentrums, ist heute zu mehr als 80 Prozent ausgelastet, und tatsächlich hat es sich heute bereits als zu klein erwiesen, weil selbst kleinere Tagungen heute über das Raumerfordernis des Wiener Internationalen Zentrums hinausgehen.

Vielleicht in diesem Zusammenhang überhaupt ein Wort zur Auslastung des Wiener Internationalen Zentrums. Heute befinden sich im Wiener Internationalen Zentrum rund 3 500 Beamte. Es ist daher nur eineinhalb Jahre nach Eröffnung dieses Zentrums zu sehen, daß es sehr richtig war, das in dem vorgesehenen Ausmaß zu bauen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Gassner.

Abgeordneter Ing. Gassner (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie zitieren den Generalsekretär der UNO, Waldheim, aber leider nur teilweise. Ich zitiere ihn ebenfalls wörtlich aus diesem „Wochenpresse“-Artikel, wo Waldheim meint — und damit meint er die Errichtung des zusätzlichen Internationalen Konferenzentrums in der Donaustadt —: Darauf zu bestehen, haben wir überhaupt kein Recht, und damit meint er die UNO.

Herr Bundesminister! Wir haben in Wien eine UNO-Konferenz mit ungefähr 2 000 bis 3 000 Teilnehmern gehabt, wo die Eröffnungskonferenz und die Schlußabstimmungen in der Stadthalle durchgeführt wurden. Das heißt, wir hätten in Wien ohneweiters auch die Größenordnung, die wir zur Verfügung stellen könnten, um solche Abstimmungen durchzuführen. Es zeigt sich international, daß bei internationalen Konferenzen eher kleinere Versammlungsräume benötigt werden, weil im großen und ganzen nur die Eingangsabstimmungen und die Schlußabstimmungen in großen Räumen, die Beratungen eher in kleinen Räumen stattfinden, die wir ja

Ing. Gassner

im Internationalen Konferenzzentrum in der Hofburg hatten und die wir eventuell auch im Messepalast haben werden.

Herr Bundesminister! Ich glaube, daß es Aufgabe der Bundesregierung ist, Prioritäten zu setzen.

Wir befinden uns heute in Österreich in einer wirtschaftspolitisch schwierigen Zeit. Ich glaube ganz einfach, daß es notwendig wäre, jetzt die Mittel dafür einzusetzen, die Wirtschaft anzukurbeln.

Es werden, Herr Bundesminister, die österreichischen Arbeitnehmer kaum verstehen, wenn wir dieses Konferenzzentrum errichten und für andere Zwecke keine Mittel zur Verfügung haben. *(Rufe bei der SPÖ: Frage!)*

Ich stelle deshalb die Frage: Herr Bundesminister! Sind Sie bereit, auch in der Bundesregierung dafür einzutreten, daß 7,5 Milliarden Schilling für wirtschaftspolitische Maßnahmen derzeit aufgewendet werden und die Errichtung des Internationalen Konferenzzentrums derzeit weggegeben beziehungsweise zumindest vertagt wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Ich glaube, daß auch die Errichtung des Wiener Internationalen Zentrums und die Aufwendung der von Ihnen erwähnten mehr als 7 Milliarden Schilling wirtschaftspolitisch Bedeutung haben, denn hier wird ja mit dem Geld in Österreich gearbeitet und gebaut, und es werden Österreicher dafür in Anspruch genommen. Aber das ist keine Sache, für die ich zuständig bin.

Sie haben mich gefragt, ob ich für die Zurückstellung des Baues des Wiener Internationalen Zentrums bin, und da kann ich Ihnen mit einem klaren Nein antworten.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Zuweisungen

Präsident: Dem Finanz- und Budgetausschuß

weise ich die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge zu, und zwar:

Antrag 95/A der Abgeordneten Josef Schläger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesmineralölsteuergesetz geändert wird,

Antrag 96/A der Abgeordneten Sallinger, Mühlbacher und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrförderungsförderungsgesetz 1967 geändert wird,

Antrag 97/A der Abgeordneten Mühlbacher, Ing. Sallinger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrförderungsgesetz 1964 neu gefaßt wird.

Ferner weise ich die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen zu wie folgt:

Dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung:

Bundesgesetz, mit dem die Kunsthochschulordnung geändert wird (615 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Hochschüler-schaftsgesetz 1973 geändert wird (619 der Beilagen);

dem Außenpolitischen Ausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Konsulargebüh-rengesetz 1967 geändert wird (620 der Beila-gen);

dem Finanz- und Budgetausschuß:

Bundesgesetz betreffend das Internationale Institut für angewandte Systemanalyse (622 der Beilagen);

dem Verfassungsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Bundesministe-riengesetz 1973 geändert wird (625 der Beila-gen).

Ergänzung der Tagesordnung

Präsident: Im Einvernehmen mit den Par-teien schlage ich gemäß § 49 Abs. 2 der Geschäftsordnung vor, als letzten Punkt den nicht auf der Tagesordnung stehenden Bericht des Justizausschusses über die Regie-rungsvorlage (598 der Beilagen): Bundesge-setz, mit dem das Bundesgesetz über den Rechtsanwaltsstarif geändert wird (632 der Beilagen),

in Verhandlung zu nehmen.

Dies setzt jedoch voraus, daß für die Ver-handlung im Sinne des § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung von der Vervielfältigung des Ausschlußberichtes Abstand genommen wird.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der vorgeschlagenen Ergänzung der Tagesord-nung sowie dem Absehen von der Vervielfälti-gung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit der erforder-lichen Zweidrittelmehrheit gebilligt.

Die Tagesordnung ist somit um den erwähnten Gegenstand ergänzt, der als drit-ter Punkt zur Verhandlung gelangen soll. —

6496

Nationalrat XV. GP — 65. Sitzung — 26. Feber 1981

Präsident

Einwendungen dagegen werden nicht erhoben. Ich gehe daher so vor.

Absehen von der 24stündigen Auflegfrist

Präsident: Ferner schlage ich im Einvernehmen mit den Fraktionen gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung vor, von der 24stündigen Frist für das Aufliegen der Berichte des Immunitätsausschusses über

die Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien vom 20. Jänner und 19. Feber 1981 um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Günter Haiden (636 und 637 der Beilagen)

abzusehen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist ebenfalls mit Zweidrittelmehrheit beschlossen.

Ankündigung einer dringlichen Anfrage

Präsident: Es ist das von 20 Abgeordneten unterstützte Verlangen gestellt worden, die in dieser Sitzung eingebrachte schriftliche Anfrage (991/J) der Abgeordneten Dr. Hauser und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend den „Notstandsbericht zur Lage der Justiz in Österreich“ dringlich zu behandeln.

Da dieses Verlangen darauf gerichtet ist, die dringliche Behandlung noch vor Eingang in die Tagesordnung durchzuführen, mache ich von dem Recht gemäß § 93 Abs. 4 der Geschäftsordnung Gebrauch, dieselbe an den Schluß der Sitzung, aber nicht über 16 Uhr hinaus, zu verlegen.

1. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über den Kunstbericht 1979 (III-71 der Beilagen) des Bundesministers für Unterricht und Kunst (543 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über den Kunstbericht 1979 (III-71 der Beilagen) des Bundesministers für Unterricht und Kunst.

Berichterstatter ist die Frau Abg. Dipl.-Ing. Maria Möst. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Dipl.-Ing. Maria Elisabeth Möst: Herr Präsident! Hohes Haus! Der vom Bundesminister für Unterricht und Kunst vorgelegte Kunstbericht 1979 gibt Aus-

kunft über die in diesem Jahr getätigten Förderungsmaßnahmen auf dem Gebiete der Kunst. Er gliedert sich in die Kapitel Bildende Kunst; Darstellende Kunst, Musik und Festspiele; Literatur- und Verlagswesen; Film-, Video- und Lichtbildwesen; Kulturpolitische Aktivitäten; Staatspreise, Stipendien und Grillparzerringe sowie eine Übersicht über die Gebarung 1979.

Der Unterrichtsausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 18. November 1980 in Verhandlung genommen. An der sich an die Ausführungen des Berichterstatters anschließenden Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Steinbauer, Peter, Dr. Hilde Hawlicek, Bergmann, Pischl und Ottilie Rochus sowie der Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Sinowatz. Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Kunstbericht 1979 des Bundesministers für Unterricht und Kunst (III-71 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Ich danke der Frau Berichterstatter für die Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Steinbauer.

Abgeordneter **Steinbauer** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Kunstbericht 1979 wird nach meinem Geschmack mit einer sehr großen Verspätung heute erst debattiert, aber dafür — und ich glaube, das muß man auch positiv ... (Abg. Peter: Sind wir ja selber schuld!)

Herr Klubobmann! Würden Sie mich ausreden lassen, dann würden Sie eine differenzierte Darstellung der Vorfälle hören. Ich wollte gerade sagen: Aber dafür wird der Kunstbericht — und nicht zuletzt durch Verwendung von Klubobmann Peter — an einer wichtigen Stelle der Tagesordnung verhandelt.

Diese zweite Seite meiner Darstellung haben Sie natürlich durch Ihren Zwischenruf abgestochen. Ich muß um Verständnis bitten, daß ich daher nicht so ausgewogen wirkte, wie es geplant war.

Ich glaube auch, daß man überhaupt im Bereich der Kunst und Kunstpolitik versuchen sollte, weniger durch die Zwischenrufe die Einseitigkeit zu provozieren, sondern

Steinbauer

mehr durch Ausgewogenheit zu einer gemeinsamen Behandlung einer, wie ich glaube, schwierigen Situation in Österreich beizutragen. Ich will es zumindest versuchen, Meines dafür beizutragen.

In diesem Sinn müssen wir zunächst einmal auf die soziale Lage der Künstler eingehen. Dies nicht nur, weil es jetzt gerade Konferenzen und Kongresse verschiedener künstlerischer Zweige gibt — die bildenden Künstler in Salzburg vor einer Woche, die Schriftsteller demnächst Anfang März in Wien —, sondern weil sich hier tatsächlich die Gefahr abzeichnet, daß im allgemeinen Sozial- und Wohlfahrtsstaat die Künstler dort, wo sie der Kunst wirklich leben wollen, wo sie nicht in anderen Berufen abgesichert sind, gefährdet sind, in ein Ghetto unsozialer und unwürdiger Existenz zu geraten. Dies deshalb, weil die Vorsorgen des Sozialstaates diesen freiberuflich, diesen frei ihren künstlerischen, ihren kreativen Kräften lebenden Menschen zuwenig Rechnung tragen.

Ich glaube, wir sind es der Wichtigkeit der Kreativität in diesem Lande schuldig, daß wir möglichst rasch versuchen sollten, die soziale Lage im Kunstbereich, die soziale Lage für die unterschiedlichen Zweige in der Kunst drastisch und eindeutig zu verbessern.

Ich halte es in diesem Sinn aber auch für notwendig, daß man hier im Parlament sehr rasch zu einem Bericht über die soziale Lage der Künstler kommt.

Ich habe mit Bedauern, etwa im Dezember 1979, als die Mehrheitsfraktion einen Antrag von mir ablehnte, eine Erhebung über die soziale Lage der Künstler vorzunehmen — ich weiß bis heute nicht, warum die Mehrheit eine solche Erhebung damals nicht sehen wollte —, ich habe das mit Bedauern damals festgestellt. Ich sehe Licht am Horizont, als ich in diesen Tagen gelesen habe, daß im Dezember 1980 — mit Stolz kann ich sagen: ein Jahr danach — immerhin der Klubobmann der SPÖ hinsichtlich der sozialen Lage meinte: „Diese Lücke ist unzufriedenstellend.“ Er sagte es vielleicht nicht literarisch wertvoll so, wie er es ausdrückt, aber es stimmt doch hoffnungsfroh.

Ich würde mich dieser Meinung von Klubobmann Fischer anschließen, daß diese Lücke unzufriedenstellend ist. Ich würde dies deutlicher ausdrücken wollen: Wir sollten so rasch wie möglich diese Lücke schließen, sie ist nicht nur unzufriedenstellend. (*Beifall bei der ÖVP.*) Sie ist eine echte Schlechterstellung von Menschen in diesem Lande, die überdies

für dieses Land durch ihre kreative Tätigkeit ganz besonders wertvoll sind.

In diesem Sinne bringe ich einen Entschließungsantrag ein, der da lautet:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Unterricht und Kunst wird aufgefordert, binnen Jahresfrist einen umfassenden Bericht über die soziale Lage der Künstler dem Nationalrat vorzulegen. Dieser Bericht soll angesichts der differenzierten Situation in den verschiedenen Bereichen der Kunst die generelle Einkommenssituation, die sozialrechtlichen Absicherungen und die Chancen zur beruflichen und künstlerischen Entwicklung der Kulturschaffenden aufzeigen. Er soll weiters die Probleme mangelnder Chancengleichheit für Künstlerinnen im Kulturleben berücksichtigen.

Ich glaube, Herr Bundesminister, daß dieser Antrag von Ihnen zu unterstützen wäre, ich glaube, daß wir uns gemeinsam die Aufgabenstellung im Nationalrat auferlegen sollten, binnen Jahresfrist eine umfassende Debatte der sozialen Lage der Künstler nun endlich durchzuführen. Wir haben hierbei zu bedenken — und ich nenne einige willkürliche Beispiele —, daß es ja wirklich in diesem Lande passieren kann, daß sie ohne Krankheits- und Unfallversicherung dastehen, wenn sie etwa freiberuflicher Schriftsteller sind, daß viele, die heute versichert sind, dies nur sind, weil sie irgendwann einmal in ihrer beruflichen Laufbahn einem der Kunst fernen Beruf nachgehen und daher unter ASVG oder GSPVG fallen. Ich glaube, wir sollten hier eine Regelung anbieten.

Oder ein anderes Beispiel: Wenn ein Dramatiker in Österreich mit 25 000 S eine Förderung bekommt, sofern das Stück von einem Theater akzeptiert ist, dann wiederhole ich das, was ich hier im Hause schon einmal gesagt habe, daß man ja ganz einfach nicht erwarten kann, daß Dramatiker Stücke ensuite kreieren und daß daher 25 000 S auf einen längeren Zeitraum, mutmaßlich länger als ein Jahr, zu verteilen sind. Eine solche Förderung kann ganz einfach nicht die existentielle Absicherung darstellen, die die materiell einfachsten Bedürfnisse abdeckt. Das muß man doch wohl festhalten.

Oder ein weiteres Beispiel: Wenn in der Ankaufspolitik, in der sicherlich richtigen Ankaufspolitik, Förderungen an Maler vergeben werden, die dann aber seit Jahren bei 3 000 S pro Bild und Jahr stehen, dann hat das alles nichts mehr mit Förderung zu tun. Das sind dann Abschlagszahlungen, die eher

Steinbauer

einem Ruhigstellen von Interessen gleichen. Sie helfen einem Maler im Laufe eines Jahres nicht wirklich in seiner materiellen, in seiner künstlerischen Tätigkeit, und sie geben ihm die materielle Sicherheit dafür nicht.

Oder noch ein Beispiel, wenn ein Autor, dessen Stück im Volkstheater aufgeführt wird, also an einer renommierten Bühne aufgeführt wird, dann schlußendlich an Tantiemen angesichts bestehender Tantiemenregelungen nur 7 000 S bekommt. Dabei hat er in Wirklichkeit nur die Chance, einmal alle zehn Jahre in einem solchen Theater aufgeführt zu werden. Daran sehen wir doch, an diesen Ziffern sehen wir doch, daß dies nicht mehr Einkommensrelationen sind, die sich mit anderen Berufen auch nur annähernd vergleichen lassen. Es wird wohl seine Richtigkeit haben, was Schriftsteller in Eigenrecherche immer wieder herausgestellt haben, daß etwa ein Viertel der österreichischen Schriftsteller das Einkommen eines Industriearbeiters erreicht, daß aber der Großteil der Schriftsteller unter dem Existenzminimum angesiedelt ist.

Ich glaube, daß sich hier eine Zone der Besorgnis abzeichnet, daß sich hier ein Bereich abzeichnet, der nun nicht einfach zu lösen ist. Er ist sicher nicht zu lösen — und ich möchte das hier verdeutlicht festhalten — mit einem Jubelbericht, wo man sagt: Ist ohnehin alles wunderbar! Er ist auch nicht zu lösen mit der vielleicht notwendigen Verankerung der Kunst in der Verfassung. Die diesbezüglichen Beratungen sind ja kurz vor dem Abschluß und werden mutmaßlich zu einem einvernehmlichen Ergebnis führen.

Denn, bitte, die Verankerung des Kunstbegriffs und der künstlerischen Tätigkeit in der Verfassung ist ja doch ohne die Durchführungsgesetze und Entscheidungen im Förderungsbereich sowie ohne die Abstützung in anderen einfachgesetzlichen Regelungen ein Vogel ohne Flügel. Eine solche Verfassungsbestimmung kann ja nur eine Zielsetzung umfassen, die aber die wirkliche Lage der Künstler, ihre materielle Existenz und ihre Chancen zur künstlerischen Betätigung nicht löst.

Ich glaube, daß wir daher in einer Reihe von anderen Punkten ansetzen müssen, um nun tatsächlich zu einer Verbesserung der sozialen Lage der Künstler zu kommen.

Ich nenne vier Punkte, weil ich glaube, daß hier Ansatzpunkte sein könnten, die wir gemeinsam verfolgen sollten. Sicherlich hat die Regierung mit ihren Möglichkeiten größere Chancen, sie auch in die Tat umzusetzen. Aber vielleicht können wir von der Opposition

Anregungen geben, vielleicht können wir auch gewisse Zielsetzungen in Erinnerung rufen und darauf hinweisen.

Ich sehe vier Ansatzpunkte: Die Ankaufsmöglichkeiten für künstlerische Werke müssen in Österreich verbessert werden. Ich sage das letztlich unter dem Gesichtspunkt, daß ja der Künstler sein Werk tatsächlich ausstellen, darstellen, jemand anderem verkaufen möchte, daß er ja sein Werk letztlich nicht für die Schublade schreiben möchte.

Zweitens: Wir müssen unter dem vielleicht allgemeinen Titel „Gerechte Honorierung“ doch überprüfen, ob die kreative Leistung in Österreich auch in dem Ausmaß honoriert wird, wie sie für die gesamte Gesellschaft wertvoll ist. Die Frage ist, ob man hier nicht zurückgeblieben ist, sitzengeblieben ist auf alten Honorarsätzen — ich sage das jetzt sehr allgemein —, auf allgemeinen Vorstellungen, die nicht mehr Schritt gehalten haben mit der Entwicklung in anderen Bereichen unserer Gesellschaft.

Ich glaube drittens, daß wir gezielter als bisher die Expansion unserer Künstler über die Landesgrenzen unterstützen müssen. Vielleicht reicht der kleine Markt Österreich nicht, um manchen Kunstbereichen und Künstlern nun wirklich eine tragfähige Existenz zu ermöglichen. Wir müssen hier helfen, über die Grenzen des Landes hinaus, in den Sprachraum oder über den Sprachraum hinaus zu wirken.

Und wir müssen viertens, glaube ich, da und dort die Förderungen, wie sie der Kunstbericht ausweist, durch Schwerpunktsetzung und durch Mittelverstärkung verbessern.

Lassen Sie mich ein paar Anregungen zu den Ankaufsmöglichkeiten geben. Ich weiß, es ist für Sozialisten schon seit langem ein Horror, aber vielleicht könnte man das dort doch überdenken. Ich glaube, daß man die Frage der Steuererleichterung für den Kunstkauf neuerdings diskutieren soll. Ich weiß, der Zeitpunkt, dies vorzuschlagen, ist in diesen Tagen ungünstig, da die Verschärfung der Steuerbelastung eher zum Thema der Regierung geworden ist.

Trotz alledem möchte ich darauf hinweisen, daß gerade in den letzten Jahren in der österreichischen Gesellschaft und international ein breites Verständnis für die Kunst entstanden ist. Man sollte nun dieses Verständnis durch die Erleichterung im Steuerlichen für den Kunstkauf fördern. Eine Steuererleichterung kann ja ein Limit haben. Ich sage das, damit es vielleicht die Sozialisten nicht dahin gehend mißverstehen, man wolle nun die Rei-

Steinbauer

chen noch reicher machen. Die Steuererleichterung für den Kunstkauf könnte heute tatsächlich für eine breite Schicht die Möglichkeit öffnen, Kunst für sich zu erwerben, Kunst durch den Ankauf auch für die eigene Familie, für die eigene Wohnung.

Und nun weiters der Gesichtspunkt die öffentliche Hand. Ich glaube, daß man die Anregungen, wie sie etwa in Salzburg bei der Tagung bildender Künstler hinsichtlich der Kunst am Bau wiederum gemacht wurden — und ich muß ja sagen: wiederum —, dort, wo die öffentliche Hand auf Bundesebene wirkt, ernsthafter verfolgen soll.

In Salzburg wurde von den bildenden Künstlern — und das ist nur ein Beispiel, wie die öffentliche Hand noch mehr eingreifen kann — die Verankerung der Berücksichtigung von Kunst bei Hochbauten mit der 2-Prozent-Ziffer oder von 1 Prozent bei sonstigen Bauten neuerdings ins Gespräch gebracht. Ich kann mit Stolz vermerken, daß sich die bildenden Künstler dabei auf das unter Landeshauptmann Haslauer entstandene Salzburger Kulturförderungsgesetz berufen konnten, wo das schon so verankert ist.

Aber ich sehe auch für den Bund Möglichkeiten, hier mehr als bisher ein integrales Bauen zu verfolgen. Auch dafür ist vielleicht heute der Zeitpunkt ungünstig. Heute ist eher die Frage des korruptiven Baues und ähnlicher Problemstellungen von Interesse. Ich rufe sie trotzdem in Erinnerung, denn gerade wenn ich an die Summen denke, die rund um einen Wiener Großbau nach Liechtenstein wanderten, dann wäre da viel Geld für Kunst vorhanden gewesen, Geld, das wir besser hätten verwenden können.

Aber ein zweites, und auch das nur kurz, die Aufgabe, die künstlerischen Leistungen gerechter zu honorieren. Ich sehe schon, daß die Problematik die ist, daß wir leider eine zersplitterte Kunstkompetenz in der Regierung haben. Wir haben es ja bis zur Skurrilität zersplittert. Es ist sicherlich nicht direkte Angelegenheit des Ministers für Unterricht, nun für Fragen der Urheberrechtsgesetzgebung zu sorgen. Dafür liegt die Verantwortung beim Justizminister.

Dennoch könnte ich mir vorstellen, daß die politische Potenz, etwa verstärkt durch einen Vizkanzler, die politische Potenz des Unterrichtsministers schärfer als bisher für eine Verbesserung der urheberrechtlichen Situation eingesetzt werden sollte. *(Beifall bei der ÖVP.)* Wobei ich glaube, daß wir hier auch gemeinsam das öffentliche Bewußtsein hin-

sichtlich der Urheberrechte zu mobilisieren haben.

Zu leicht sagt man auch in einer breiten Öffentlichkeit, daß kreative Leistung halt mit hineinfließt. Wenn ich dann die Relation der technischen Bewältigung und Kreativität sehe und wenn ich die Abdeckung dieser Kosten gegenüber dem sehe, was nun tatsächlich für die kreative Leistung geboten wird, dann ist dies oft eine eindeutige, eine eklatante Unterbewertung.

Sicherlich ist manches technisch nicht so einfach zu realisieren. Die Fragestellung Urheberrecht als Vergütung der Vervielfältigung ist eine, die technisch nicht einfach zu bewältigen ist. Wenn wir uns jedoch ansehen, wie gerade Kunst- und Kulturzeitschriften durch die leichten technischen Möglichkeiten der Vervielfältigung an Marktchancen verloren haben, dann glaube ich, daß man diese urheberrechtliche Problematik besonders verfolgen sollte, die Einführung der Folgerechte oder — um ein Beispiel aus der neueren Entwicklung zu nennen — etwa die wirkliche Durchsetzung der Kabelrechte, der Videorechte ist so ein Beispiel. Die Videorechte der Künstler verlaufen nun leider völlig negativ.

Herr Minister! Ich sehe auch für Sie eine Möglichkeit zur Kunstpolitik, und ich möchte daher dieses Beispiel kurz darstellen. Wir haben zusammen mit dem Justizminister voriges Jahr im Sommer gerade noch, gerade noch ein Gesetz, das schon eindeutig zugunsten der Kabelverbreiter lief, ein bißchen zurechtrücken können. Wir wollten auch die urheberrechtlichen Gesichtspunkte der Künstler, jener also, die die Programme machen, deutlicher herausarbeiten. Wir haben damals als Gesetzgeber versucht, eine halbwegs ausgewogene Schiedskommission über die Höhe dieser Urheberrechte zu entwickeln.

Ich höre nun nach Gründung dieser Schiedsstelle, daß eine eher traurige Entwicklung eingetreten ist. Es hat sich nämlich eine Allianz gebildet von scheinbaren Konsumentenschützern und von Vertretern derer, die möglichst billige Tarife als Unternehmer draußen vertreten wollen. Damit ist eigentlich der Anteil jener, die nun noch das Wort für eine gerechte Entlohnung der urheberrechtlichen Leistung erheben, mehr oder weniger unter die Räder gekommen, da diese Gruppe nur mehr einen Bruchteil der Stimmen in dieser Schiedskommission darstellt.

Ich glaube, daß hier die Bewußtseinsbildung und die politische Arbeit gemeinsam anzugehen sind. Es ist nicht verständlich, daß

6500

Nationalrat XV. GP — 65. Sitzung — 26. Feber 1981

Steinbauer

gerade die, die den Inhalt der Programme, etwa hier der Fernsehprogramme, überhaupt schaffen, daß gerade die die am schlechtesten Gestellten im Verteilen der Kosten sein sollten. Vor allem sollen nicht gerade die dann alle Kosten tragen unter der Devise, na ja, die sollen froh sein, daß sie überhaupt beschäftigt werden.

Ich glaube, daß wir hier eine gemeinsame Aufgabe im Bereich des Urheberrechts haben.

Wir haben auch eine gemeinsame Aufgabe in der fairen Diskussion, ob der Bibliotheksgroschen, der ja auch gefordert wird, wirklich eine optimale Lösung darstellt. Ich stehe nicht an, darauf hinzuweisen, daß die ÖVP diesen Gedanken schon vor einem Jahrzehnt als Möglichkeit verfolgt und bejaht hat und daß ich im Gegensatz dazu meinerseits heute Skepsis anmelden möchte. Ich stelle die Frage, ob dieser Gedanke von damals angesichts der technischen Entwicklung noch seine Gültigkeit hat. Es wurde die Forderung der Künstler gerade in diesen Tagen nach dem Bibliotheksgroschen wieder erhoben. Ob das der richtige Weg gerade in einer Bibliothekslandschaft ist, in der die öffentlichen Bibliotheken ohnehin gratis verleihen, wo die kommerziellen Leihbüchereien, die vor zehn Jahren noch eine Rolle gespielt haben, praktisch verschwunden sind und wo die kleine Gratis-, Vereins- oder Pfarrbücherei die Wirklichkeit draußen am Lande darstellt? Ob das wirklich für eine gerechte Abdeckung der urheberrechtlichen Ansprüche bei Mehrfachverleihung eines künstlerischen Werkes eine taugliche Antwort ist?

Aber vielleicht fällt uns gemeinsam eine bessere Lösung ein. Vielleicht können wir hier gemeinsam zu einer besseren und die Künstler zu Recht zufriedenstellenden Lösung kommen, ohne gleichzeitig unsere Vereins-, Pfarr- und anderen Bibliotheken, die ja meistens mit einem Minimalaufwand und einem Minimalbudget durchkommen müssen, neuerlich zu belasten.

Ein paar Gedanken zum dritten Punkt: Expansion über die Landesgrenzen. Ich glaube, wir müssen ganz einfach einkalkulieren, daß der kleine Markt des Landes Österreich dynamisch nur ausgeweitet werden kann, wenn die Möglichkeiten dazu in erster Linie der Staat gibt. Daher lautet mein Appell, die Möglichkeiten, die wir gemeinsam im Filmförderungsgesetz für internationalen Vertrieb vorgesehen haben, nun wirklich zu öffnen und wirklich zu nützen. Meine Aufforderung an die Regierung lautet, doch zu überprüfen, ob man nicht die Möglichkeiten der

Unterstützung des Auslandsvertriebes, der unsere heimischen Verlage ja gerade im Sprachraum erst überhaupt lebensfähig macht, verbessern könnte. Die Forderung lautet, ob wir genügend tun, um unsere bildenden Künstler, unsere Maler entsprechend ins Ausland zu bringen und die Auslandsbeschickung der Ausstellungen auch wirklich durchzusetzen.

Die vierte Forderung ist die Förderung. Herr Minister! Ich weiß — und ich möchte auch das hier wiederholen, was ich im Ausschuß gesagt habe —, daß der Kunstbericht ganz einfach eine redliche Zusammenstellung der Förderungen ist, der vieles sichtbar macht. Wir haben auch alle drei Parteien gemeinsam im Ausschuß gefunden, daß da und dort Verbesserungen angebracht sind, etwa die klare Ausweisung der Summen im Detail, die wirklich ins Kulturservice gehen, und dergleichen mehr. Wir haben Ihre Zusage, daß Sie dies auch machen wollen.

Aber nun laßt uns auch gemeinsam interpretieren, was in diesen Zahlen steckt. Da ist natürlich schon ein trauriger Ansatz da und dort zu sehen, und da muß endlich Abhilfe geschaffen werden. Herr Minister! Es ist nicht einsichtig, wenn Sie hier in diesem Bericht nachschauen, welche Literaturzeitschriften gefördert werden, daß nach wie vor — man will es ja gar nicht wiederholen, aber man muß es sagen — die meist geförderte Literaturzeitschrift in Österreich nicht die „Manuskripte“ sind, nicht diese oder jene Zeitung, sondern just das „Neue Forum“ ist. Dies ist nur durch parteipolitisches Kalkül zu erklären. Von der Sache her können Sie niemandem erklären, daß die beste, größte, förderungswürdigste Zeitschrift im Literaturbereich, wie immer Sie das sehen wollen, gerade das „Neue Forum“ sein muß. *(Beifall bei der ÖVP.)* Sie bekommen die höchsten Förderungen. Dies ist sicherlich nicht richtig.

Das „Neue Forum“ — ich ahne ja Ihre Antwort schon — ist sicherlich da und dort mit Kulturanteilen versehen worden, um überhaupt förderungswürdig zu sein. Das hat man ja in den letzten Jahren versucht zu reparieren. Aber bitte, es ist deswegen nicht besser und auch nach wie vor nicht zur Literaturzeitschrift geworden. Es ist ganz einfach absurd, Platz eins in diesem Bereich an das „Neue Forum“ vergeben zu müssen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Oder: Wenn Sie in diesem Kunstbericht die Förderungen des „Dramatischen Zentrums“ anschauen, dann muß ich einmal dankenswert festhalten, daß Sie — das ist dann im Bericht auch noch summiert — diese ver-

Steinbauer

streuten Forderungen auch ausweisen. Aber es ist auch hier absurd, daß das Dramatische Zentrum mehr Förderungsmittel bekommt, der meist geförderte Verein, die meist geförderte Gruppierung im literarischen Bereich ist und mehr Förderung bekommt, als der Bund in den ganzen „Steirischen Herbst“ investiert, mehr Förderung bekommt, als der Bund in das „Forum Stadtpark“ investiert, nämlich 3,7 Millionen Schilling. Das geschieht für eine Gruppierung, deren Qualität sicherlich nicht so unbestritten ist wie die Qualität des Steirischen Herbstes oder die Qualität des „Forums Stadtpark“, um nur zwei Ereignisse zu nennen, die schlechter stehen in der Förderung als das „Dramatische Zentrum.“

Da muß ich auch sagen, Herr Minister: Auch hier kann ja nur parteipolitisches Kalkül als Räson herangezogen werden, damit die verschiedenen Kleingruppen und Grüppchen, die offenkundig dieses Haus frequentieren, eine Begegnungsstätte haben.

Aber ich frage, Herr Minister: Wären wir nicht alle auch in der Verantwortung hinsichtlich des Steuerschillings besser dran, wenn Sie dieses „Dramatische Zentrum“ zur Erfüllung seiner Aufgaben etwa dem Burgtheater angliedern würden? Dann würden die ihren zusätzlichen Raum haben, dann würde vielleicht das „Dramatische Zentrum“ jene verantwortliche, professionelle Umgebung bekommen, die vielleicht dem Gedanken Rechnung trägt, jungen Künstlern, die sich dramatisch betätigen wollen, einen besonderen Auslauf und eine besondere „Spielstätte“ zu geben. Dies wäre dann professionell und eingebaut in die große Tradition und künstlerische Verantwortung des Burgtheaters. Wäre dies nicht eine auch im Sinne des Steuerschillings verantwortlichere Plazierung der Förderung des „Dramatischen Zentrums“? Sie würden sicherlich einen gewichtigen Einwand gegen diesen Kunstbericht wegschaffen. Es wäre vielleicht auch vom Künstlerischen, vom Kulturpolitischen her eine positive Tat, dieses „Dramatische Zentrum“ dem Burgtheater anzugliedern.

Lassen Sie mich an dieser Stelle eine Grundsatzproblematik in Erinnerung rufen, die wir natürlich immer wieder registrieren müssen, wenn wir uns anschauen, welche Mittel in die Kunstförderung gehen und was täglich oder das Jahr über in die Bundestheater fließt. Es ist uns allen immer wieder klarzumachen, daß wir in die Bundestheater bereits 1,4 Milliarden Schilling investieren, sicherlich im großen und ganzen richtig investieren, aber nicht im ganzen, nur im großen und ganzen, Herr Minister. Dem vis-à-vis wird die

Literatur mit 14 Millionen Schilling gefördert, und die Förderung allgemein beträgt dann noch 23 Millionen Schilling. Da sieht man, wie bescheiden diese Zahlen daneben sind.

Diese Zahlen sind nicht nur bescheiden — ich will das im Sinne der Wahrheitsfindung ganz einfach noch einmal wiederholen —, sondern sie sind natürlich auch gekürzte Budgetansätze. Dies sage ich, weil immer die Jubelmeldungen so leichtfertig hier und vor allem in der Öffentlichkeit und gegenüber den armen Künstlerverbänden, die meistens die Zahlen nicht bei der Hand haben, wiederholt werden. Da heißt es, daß alles getan werde von seiten des „gütigen“ Ministeriums, um die Künste zu fördern. Bitte, das „gütige“ Ministerium hat in Wahrheit wesentliche Positionen gekürzt. Es kam im Voranschlag 1981 zu Kürzungen gegenüber dem Voranschlag 1980, und das kann man mit den Zahlen belegen. Es ist sicherlich eine Relation, die unbefriedigend ist, wenn ich hier lese: 16,2 Millionen Schilling für bildende Künstler im Jahre 1979, 15,9 Millionen Schilling im Voranschlag 1980, 15,7 Millionen Schilling im Voranschlag 1981. Am Rande gesagt: Wenn man dann den Rechnungsabschluß ansieht, kommt jedes Jahr die Kürzung noch einmal dazu.

Das heißt: Zerstören wir gemeinsam die Legende, daß das Budget so wächst und alles wunderbar geschieht, und vertreten wir gemeinsam die Wirklichkeit und sagen: Es kam zu Kürzungen, wir sollten gemeinsam schauen, wie wir diese Lage im Staatshaushalt verbessern könnten.

Das würde voraussetzen, daß Sie, Herr Minister, in einer ungeheuren politischen Keuschheit und Redlichkeit nicht mehr durch die Lande ziehen und sagen würden, es geschieht Optimales für das Kunstbudget, sondern zugeben, daß da und dort andere Bedingungen herrschen, als die Menschen draußen glauben, und daß leider die Kürzungen die Wirklichkeit im Kunstbudget sind.

Aber weil es diese Wirklichkeit gibt, möchte ich auch ein positives Faktum erwähnen. Es ist uns nicht entgangen, daß im Bereich der Bundestheater etwa dem Burgtheaterdirektor Benning tatsächlich das Sparen in vielen kleinen Schritten zu gelingen scheint.

Man soll das einmal hier anmerken, weil es so unendlich leicht ist zu sagen, die Bundestheateranteile wachsen von Jahr zu Jahr im Haushalt. Das ist eine traurige Wahrheit. Die Frage, kann man wirklich sparen, wurde eigentlich seit Jahren nicht mit jener Deutlichkeit beantwortet, wie es dem Burgtheaterdirektor gerade jetzt zu gelingen scheint.

Steinbauer

Ich halte das fest, weil auch hier im Hause die Kritik an ihm geäußert wurde. Ich halte das auch deshalb fest, weil vielleicht eine Zeitlang der Einwand denkbar war, daß dieser oder jener bei uns beschäftigt wurde, weil er eine linke Herkunft hat — links jetzt in einem sehr allgemeinen Zusammenhang.

Man sollte in dem Zusammenhang festhalten, daß ein Linker aus Dresden vielleicht eine Revolution in der Darstellung bei Schiller bringt, was nicht schlecht wäre, während uns ein Linker aus Frankfurt vielleicht die Revolution der Gesellschaft samt der Zerstörung des Burgtheaters gebracht hätte, was sicher nicht gut gewesen wäre.

Vielleicht sind manche aus Ländern hinter dem Eisernen Vorhang — ich verwende jetzt bewußt diesen Ausdruck: aus Ländern hinter dem Eisernen Vorhang —, die in Wien eine Heimstatt und eine Arbeitsstätte gefunden haben, hier auch mit künstlerischen Bedingungen konfrontiert, die sie in ihren Ländern nicht mehr in dieser Freiheit finden können.

Deswegen möchte ich auch erwähnen, daß ich die Absage der Reise nach Moskau durchaus eingesehen habe. Es war im Sinn einer Politik der Klarheit auch im Kulturbereich durchaus angebracht, mit aller Klarheit zu sagen: Wir reisen auch mit unserer Kunst nur nach unseren Bedingungen und nicht nach Bedingungen, die unseren künstlerischen Vorstellungen von Freiheit widersprechen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte die offenkundige Sparsamkeit am Burgtheater auch damit verbinden, zu notieren, daß zum Sparen auch eine Qualitätsverbesserung gekommen ist. Es wurden nicht nur Ansätze verringert, sondern es ist auch zu mehr Produktionen gekommen. Wenn ich mir die Ära Klingenberg mit 16 Produktionen pro Spieljahr ansehe und wir heute bei 21 Produktionen sind, dann ist hier eine Verbesserung eingetreten.

Es ist sicherlich eine Tatsache, daß wir nun regelmäßig beim Theatertreffen in Berlin sind, daß wir Kindervorstellungen haben, was seit 1950 nicht mehr der Fall war, und daß sogar die TV-Aufzeichnungen verbessert wurden, daß wir mehr Burgtheater in Österreich im TV sehen, als wir früher gesehen haben.

Dies war immer eine Forderung von uns, hier wurde vieles erfüllt.

Aber für mich ist das Unterstreichen der kulturpolitischen Leistungen auch die Aufforderung, dann dort zu sprechen, wo wir nicht zufrieden sind.

Ich muß nun ein Wort zu dem brennenden Thema sagen, das in Künstlerkreisen derzeit ganz einfach Thema Nummer eins ist, die Sammlung Ludwig. Es ist Ihre Schuld, Herr Minister, daß die Kultur- und Kunstpolitik so aufgesplittert ist, daß sie in Österreich verwirrend aufgesplittert ist.

Ein Beispiel, das mir unlängst erzählt wurde, zeigt ja die ganze Aufsplittierung. Wenn im Ausland ein Vertreter Österreichs, ein Kulturattaché ein Kunstwerk als kaufenswert entdeckt und es allenfalls erwerben möchte, dann muß die Auslandskulturabteilung im Außenministerium verständigt werden. Diese muß dann zum Unterrichtsministerium gehen, um festzustellen, ob für den Ankauf die Mittel vorhanden sind, und das Unterrichtsministerium oder der Kulturattaché — das habe ich nicht weiter verfolgt — muß dann beim Wissenschaftsministerium klären, ob auch der Lagerplatz, sprich die Museen, einen Platz für dieses Kunstwerk haben.

Ich glaube, daß eine solche Aufsplittierung ganz einfach das zeigt, was mein Freund Erhard Busek als übertriebene Kulturbürokratie bezeichnet hat, oder daß dies die unglückliche Folge dessen ist, was Busek gerade in diesen Tagen mit der Trennung der beiden Ministerien Sinowatz und Firnberg in Kunst nach lebender Hand und Kunst nach toter Hand so schön umschrieben hat, wobei Sie, Herr Minister, die lebende Hand sind, damit hier kein Zweifel auftritt.

Die Sammlung Ludwig enthält ja die ganze Problematik, daß der internationale Kunstmarkt natürlich auch ein Geschiebe von Macht und Geld und Einfluß ist. Es ist nicht nur eine reine idealistische Szene, in der man so ohneweiters sagen kann, sind halt schöne Bilder, kaufen wir sie für Österreich an.

Ich weiß auch, daß wir mit der Sammlung Ludwig unter einem extremen Zeitdruck stehen, denn immerhin wird Herr Ludwig im Jahre 1985 60 Jahre alt, und zu seinem 60. Geburtstag wollte er im deutschen Sprachraum das große Areal der Stiftungen festgefügt sehen sehen von Aachen, Köln und Düsseldorf über Basel nach Wien. Dabei war der Sitz der Stiftung möglicherweise für Wien vorgesehen, wenn nicht für Aachen oder Köln oder Düsseldorf oder Basel; das spielt er ja je nach Bedarf aus.

Wir stehen also unter Zeitdruck, denn er möchte sein Geburtstagsgeschenk fertig haben, und er möchte endlich Ruhe haben. Wir stehen auch unter Verhandlungsdruck. Die arme Frau Minister sagt ja immer, wenn

Steinbauer

noch weiter darüber diskutiert wird, bricht er die Verhandlungen ab.

Ich glaube, wir sollten uns nicht unter Druck setzen lassen. Wir sollten uns sicherlich nicht von einer Einzelperson Konditionen aufzwingen lassen, die uns, der Republik Österreich, vorgibt, die uns, dem Staate Österreich, vorgibt, unter welchen Bedingungen welche Malerei in diesem Lande mit hohen Mitteln gesammelt wird. Dies ist sicher nicht richtige Kulturpolitik.

Wir dürfen das vor allem nicht, wenn ernst zu nehmende Quellen, wie etwa Hoffmann, der langjährige Leiter des Museums des 20. Jahrhunderts, wenn Werner Schmalenbach von Nordrhein-Westfalen, wenn selbst die Stiftung Preußischer Kulturbesitz angesichts der Ludwigschen Machtkunstpolitik Besorgnisse äußern, Einwände äußern. Dann, bitte, müssen wir vorsichtig sein.

So möchte ich zunächst einmal sagen, daß wir grundsätzlich durchaus Verständnis haben, daß man die Möglichkeit der Sicherung einer großen Sammlung für Wien, der Sicherung einer modernen zeitgenössischen Sammlung für Wien grundsätzlich nutzen mußte.

Aber bitte, wenn dann — das scheint sich ja abzuzeichnen — unsere Gegenleistung ist, große Beträge zu binden, 15 Jahre 10 Millionen Schilling regelmäßig zur Ausweitung dieser Sammlung einzubinden, dann muß man schon ernstlich prüfen, ob hier auch die Sicherstellung vorhanden ist, daß Ihr Kunstbericht dann eines Tages wirklich gleich viel Mittel oder ansteigend viel Mittel für den normalen Ankauf von Kunstwerken in den folgenden Jahren enthalten wird. Es muß sicher sein, daß nicht das ganze Geld plötzlich zu einer Ausweitung des Geburtstagsgeschenks für die Sammlung Ludwig oder, wie sie eines Tages vielleicht heißen wird, für die Sammlung Ludwig—Firnberg verwendet wird, daß es nicht zu einer Ausweitung nur dieser Sammlung kommt und die ganzen Mittel des Ankaufs plötzlich nur an diesem einen Punkt und noch dazu nach dem Diktat einer ganz bestimmten Kunstpolitik eingesetzt werden.

Was sind denn die Einwendungen? Der Herr Ludwig hat einen ähnlichen Vertrag in Köln abgeschlossen. Die Stadt steht in großen Finanznöten und hat nun schon Schwierigkeiten, wie sie die jährlich 3 Millionen Deutsche Mark, die sie vertraglich mit ihm stipuliert hat, wirklich aufbringt.

Der Herr Ludwig hat dann in Aachen, als sie den dort geplanten Museumsbau, der nicht unbedingt notwendig war, angesichts der

Enge der Finanzmittel nicht mehr so entwickeln konnten, angefangen, die Leihgaben zurückzuziehen. Er begann einen Druck auf die Stadt Aachen durch Rücknahme von Leihgaben auszuüben. Na, bitte, da wird die Kunstpolitik schon sehr massiv, und das erinnert mich ein bißchen daran, daß ich in diesen Tagen gehört habe, daß der Herr Ludwig seine präkolumbianische Ausstellung für den Herbst dieses Jahres auch schon zurückgeholt hat. Das kommt mir ein bißchen vor wie die Maßregelung der Stadt Aachen, als sie den Museumsbau nicht schnell genug weiterführte.

Es gibt halt Einwendungen, ob der Herr Ludwig nicht durch massives Herausstellen gewisser Kunstrichtungen, des Expressionismus der neuen Wilden oder Pattern Painting, ob er nicht durch diese überdimensionierte Herausstellung einzelner Kunstrichtungen auch eine massive finanzielle Kunstpolitik anstrebt. Die Frage muß sogar lauten, ob ihm das nicht in einem hohen Maß auch schon in Europa, zumindest aber im deutschen Sprachraum gelungen ist.

Ich sage das, weil die Gefahr besteht, daß die Frau Minister, dem Reiz der neuen Projekte erliegend, die alten vielleicht ein bißchen zu wenig berücksichtigt und in Verträge hineingerät. Es drohen Verträge, in denen das Votum der österreichischen Künstler zu gering ist. Es drohen Entwicklungen, wonach umstrittene Kunsttendenzen unsere ganze öffentliche Kunstförderung aufsaugen, wo ein Vertragsmuseum einer europäischen Stiftung entsteht, das dann nur nach den Entscheidungen dieser europäischen Stiftung zu handeln hat. Es droht eine Kunstpolitik, wo eine Verstopfung durch ein Massenangebot, eine Verstopfung unserer zeitgenössischen Kunstaustellungen durch ein Massenangebot auf einem gewissen Sektor entsteht und wo Herr Ludwig vielleicht mehr hineinregiert, als Sie es sonst österreichischen Künstlern zugestehen.

Denn wenn ich mich erinnere, wie Sie im Filmförderungsgesetz peinlichst vermieden haben, eine eigenständige Selbstverwaltung den Künstlern zuzugestehen, dann habe ich ein bißchen die Sorge, daß die Frau Minister Firnberg dem Herrn Ludwig und seinen Interessen — denn Byzantinistiker können unter Umständen auch Interessensvertreter des Herrn Ludwig sein — die Verwaltung der modernen Kunst überträgt. Sie überträgt die Verwaltung der größten Mittel in diesem Land für moderne Kunst in einem Ausmaß dem Ausland, wie es nicht Aufgabe einer öffentlichen Galerie, Staatsmuseums sein kann.

Steinbauer

Die Debatte wird hier nicht nur geführt — wie es manchmal von der Frau Minister mehr oder weniger unterschwellig dargestellt wird — von der „Kronen Zeitung“ oder von irgendeiner Clique gegen die Sammlung Ludwig. Diese Debatte wird mit hohem Ernst in Deutschland geführt, wo, wie ich schon sagte, sogar die Gefahr besteht, daß die Gedanken einer deutschen Nationalstiftung durch das Auftreten Ludwigs am deutschen Markt gefährdet sind. Und das deutsche Potential ist gegenüber einem solchen Gargantua am Kunstmarkt sicherlich resistenter, als es der österreichische Markt sein kann.

Ich fordere Sie daher auf, im Sinne Ihres Kunstberichtes uns heute zweifelsfrei und für die nächsten Jahre verbindlich zuzusichern, daß das, was unter dem Titel „Sammlung Ludwig“ gebunden wird, nicht abgehen wird dort, wo es darum geht, österreichische Künstler zu fördern. Sie als Vertreter der lebenden Hand der Künste haben bei der toten Hand Firnberg oder bei der Vertreterin der toten Hand auch wirklich Sorge zu tragen, daß die lebenden Künstler ihr Mitspracherecht in einem ausreichenden Maß in der Sammlung Ludwig gesichert bekommen. Sie könnten als Minister für Unterricht und Kunst, aber vor allem als Minister für Kunst auch dafür sorgen, daß das, was Sie aufkaufen, das, was Sie sichern an moderner Kunst, auch einen ordentlichen Plazierungs- und Stellenwert in der Museumswirklichkeit Ihrer Kollegin Frau Minister Firnberg bekommt.

Im Moment droht ja folgendes: daß es eine Stiftung Ludwig mit starker ausländischer Vorbestimmung gibt, daß es im Belvedere eine Sammlung gibt, daß es bei der Spanischen Hofreitschule ein Museum gibt, daß es als Dependence das Museum des 20. Jahrhunderts gibt und daß eine Zersplitterung der Präsentation moderner österreichischer Kunst — ich meine damit nicht nur die zeitgenössische — stattfindet. Dann wäre die Gießkanne Ihrer Förderungspolitik, vermehrt um die Zersplitterung in der Präsentation, nicht das, was ich als kulturpolitisch, kunstpolitisch richtig empfinde. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber auch hier meine ich, daß wir gemeinsam zu Lösungen kommen könnten. Nehmen Sie — und damit will ich schließen — unsere Kritik ernst, denn wir bieten Ihnen an, gemeinsam auch dort, wo es schwierig ist, die Lösungen zu tragen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Der Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit in Behandlung.

Zum Wort kommt Frau Abgeordnete Hilde Hawlicek.

Abgeordnete Dr. Hilde Hawlicek (SPÖ): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Heute steht der Kunstbericht 1979 zur Debatte. Dieser Kunstbericht bringt zum Ausdruck die nunmehr schon zehnjährige Tradition der Kunstberichte in Österreich, aber auf der anderen Seite auch die Weiterentwicklung, die Verbesserung des alljährlichen Kunstberichtes, wie es in der Ausschußdiskussion sowohl vom Kollegen Steinbauer als auch vom Kollegen Peter festgestellt wurde.

Was hier keine Weiterentwicklung erfährt, ist die Stellung des Abgeordneten Steinbauer, wo mir zu Beginn seiner Rede schon schien, daß er heute konstruktiv zu den Anliegen, die es sicherlich im Bereich der Kunst gibt, Stellung nimmt. Zu Ihren Vorschlägen, wie soziale Lage der Künstler, verbesserte Ankaufsmöglichkeiten, Verbesserung der Urheberrechte, Bibliotheksgroschen, werde ich noch in meinen Ausführungen Stellung nehmen, denn sicherlich gibt es hier gemeinsame Ansatzpunkte und auch Möglichkeiten, sie lösen zu können.

Auf Ihre Polemiken, Kollege Steinbauer — dazu kann man kürzer Stellung nehmen —, möchte ich gleich zu Beginn eingehen. Ihrer These von den traurigen Ansätzen der Kunst in den Budgets können wir nur die Tatsache gegenüberstellen, Kollege Steinbauer, daß sich die Kunstansätze in der Zeit der sozialistischen Regierung mehr als verdreifacht haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zu Ihrer alljährlichen Polemik über das „Neue Forum“, Kollege Steinbauer, brauchen Sie die Antwort nicht zu erraten, sondern Sie können sie nachlesen in der schriftlichen Anfragebeantwortung unseres Ministers vom 29. 7. 1980 — aber bitte, das war schon ziemlich dem Sommer zu, vielleicht hatten Sie da keine Zeit —, wo genau aufgegliedert wird, wie groß der literarische Anteil am redaktionellen Raum im „Neuen Forum“ ist *(Zwischenruf des Abg. Peter)*, nämlich 40 Prozent, Kollege Peter. Es handelt sich hier um die Anfrage Ihrer Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Probst. *(Abg. Peter: Der Herr Unterrichtsminister hat vergessen, die Pornographie zu erwähnen in der Aufzählung!)*

Nach der wurde nicht gefragt, Kollege Peter. Der Herr Minister hat sich auf die Anfragebeantwortung beschränkt *(Beifall bei der SPÖ)*, und er hat vor allem auf eine Tatsache hingewiesen, die von den Herren der ÖVP immer wieder vergessen wird und anscheinend auch vom Abgeordneten Steinbauer: daß

Dr. Hilde Hawlicek

die Zeitschrift „Forum“ vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst zunächst durch die Übernahme von sogenannten Patenschaftsabonnements gefördert wird. Die Förderung begann bereits mit 1. Oktober 1967 mit der Kostenabgeltung für 360 Auslands- und 140 Inlandsabonnements jährlich und wird bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt ohne Unterbrechung fortgesetzt. *(Abg. Steinbauer: Das „Forum“ war einmal eine gute Zeitschrift mit Friedrich Torberg!)*

Kollege Steinbauer! Die Förderung des „Neuen Forum“, gegen die wir überhaupt nichts haben, hat in der Zeit der ÖVP-Regierung begonnen und wird von uns fortgesetzt. Soviel zu Ihrer Polemik „Neues Forum.“ *(Beifall bei der SPÖ.)*

Noch ein Wort zum Dramatischen Zentrum. Hier dürfte, Kollege Steinbauer, bei Ihnen eine Art Trauma vorliegen. Auf alle Fälle dokumentiert mir die Tatsache, daß Sie immer wieder auf das Dramatische Zentrum zu sprechen kommen, Ihre Auffassung über Freiheit der Kunst. Wenn Ihnen die eine oder andere Veranstaltung nicht paßt, dann versuchen Sie hier jedes Jahr, das Dramatische Zentrum ins Spiel zu bringen.

Kollege Steinbauer, ich kann Ihnen sicherlich noch mehr Beispiele als zwei nennen, wo im Kunstbericht andere Posten mehr gefördert werden als das Dramatische Zentrum. Denn das, was Sie anführen, der Steirische Herbst, der wird ja hauptsächlich vom Land gefördert, das ist ja eine Einrichtung des Landes. Das nur nebenbei. *(Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)*

Aber wissen Sie zum Beispiel — ich habe hier zufällig auch die Unterlagen, weil ich mich für die Dinge wahrscheinlich mehr interessiere als Sie, Kollege Steinbauer —, daß im Rahmen einer Aktivität des Dramatischen Zentrums, die zum Beispiel auch Lehrlingstheater und alternative Kulturformen beinhaltet, es ein Projekt „Lebendiges Museum“ einer Frau Heiderose Hildebrand gibt? Dieses Projekt spielt sich genau im steirischen Raum ab. Der Projektträger ist die steirische Landesregierung, es wird agiert im Stadtmuseum in Bad Radkersburg, in Hartberg, in Leibnitz, in der Galerie Graz und noch in anderen Orten in der Steiermark, sodaß hier zum Beispiel indirekt auch die Kultur in der Steiermark gefördert wird. Das also nur auch als Dokumentation dazu, daß man mit solchen Polemiken, wo man sagt, dieser Posten soll mehr gefördert werden, der andere weniger, nicht weit kommt, denn die Kulturförderung durchdringt ja alle Bereiche,

und das zeigt gerade dieses Beispiel wieder. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Kollege Steinbauer! Zu Ihren Ausführungen zur Sammlung Ludwig. Sie haben es für besser erachtet, Ihrem Kultursprecher Dr. Busek — er ist ja immer noch der Kultursprecher der ÖVP, obwohl er sich nicht mehr im Parlament befindet — bei einer polemischen Pressekonferenz zu assistieren, anstatt der Einladung der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung nachzukommen, einer Einladung mit Aussprache und Diskussion im Museum für moderne Kunst nachzukommen. Es waren alle Mitglieder des Wissenschaftsausschusses dabei, Kollegen Ihrer Fraktion, Kollegen der Freiheitlichen Partei, und wir konnten uns dort an Ort und Stelle vom Museum moderner Kunst, von der Sammlung Ludwig und vor allem von dem Zusammenklang der Sammlung Ludwig und der Sammlung Hahn und den beigeestellten österreichischen Werken, wo eine Reihe Entlehnungen des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst dabei ist, überzeugen.

Aber, Kollege Steinbauer, es geht Ihnen hier, glaube ich, nicht um wirkliche Information, sonst wären Sie dort gewesen und hätten nicht zur gleichen Zeit die Pressekonferenz abgehalten, sondern eben um Polemiken. Aber ich weiß, Sie sind jetzt der Wahlkampfleiter der ÖVP, also müssen Sie auch diese Aufgaben wahrnehmen. *(Abg. Steinbauer: Zum ersten Mal im Palais Liechtenstein!)* Nein, ich war nicht zum ersten Mal, ich war schon öfters dort, Kollege Steinbauer.

Sie wissen nicht — und das muß ich Ihnen doch hier ausführen — oder wollen es gar nicht wissen, daß die mit fünf Jahren befristeten unentgeltlichen Leihgaben Ludwigs und später Umwandlung in die Schenkung der österreichischen Ludwig-Stiftung für Kunst und Wissenschaft eine große Chance für die heimische Kunstszenen bietet, und es wäre hier unverständlich, wenn man moderne Kunst, die einen Wert von rund 80 Millionen oder mehr hat, nicht annimmt.

Sie wissen nicht oder wollen nicht wissen, Kollege Steinbauer, daß Ludwig im Zusammenhang mit der Stiftung weder Druck ausübt, aber auch keine Bedingungen stellt, sondern lediglich eine Klausel vorsieht, daß die Republik Österreich zehn Jahre lang kein Ludwig-Objekt verkaufen darf.

Kollege Steinbauer, Sie wissen nicht — und jetzt hören Sie mir wieder nicht zu, also werden Sie es auch später nicht wissen —, daß durch die 150 Millionen, es sind 15 Jahre lang je 10 Millionen jährlich aufzubringen, je 5 für

Dr. Hilde Hawlicek

Ankäufe und der Rest wertgesichert für den Stiftungsfonds —, daß dadurch eben jedes Jahr beträchtliche Mittel für die moderne Kunst zusätzlich zur Verfügung stehen. Ich glaube, das ist ja auch Ihnen ein Anliegen.

Es paßt Ihnen sicherlich nicht, denn Sie zitieren hier Hoffmann und andere, und ich zitiere hier ebenfalls jemanden, nämlich Professor Oswald Oberhuber von der Hochschule für angewandte Kunst. Er ist im Gegensatz zu Hoffmann noch heute in Österreich tätig, allgemein anerkannt, sicherlich uns nicht besonders nahestehend. Er hat erst vor ein paar Tagen gemeint: Ich halte die Sammlung Ludwig—Hahn, ergänzt durch die Objekte, die aus Österreich stammen, schon jetzt für eine der interessantesten der Welt. Sie ist in der Museumslandschaft Österreichs ein neuer Höhepunkt und in meinen Augen — und der letzte Zusatz wird Ihnen besonders nicht gefallen — eine der größten Leistungen von Frau Minister Firnberg.

Die Mitglieder des Wissenschaftsausschusses konnten sich für die ... (*Abg. Steinbauer: Ich bin dafür, daß es eine Ludwig-Firnberg-Stiftung wird!*) Es wird die österreichische Ludwig-Stiftung werden. Aber wenn Sie Anträge bezüglich Namensänderung einbringen, Kollege Steinbauer, kann man darüber sprechen.

Jedenfalls konnten sich die Mitglieder des Wissenschaftsausschusses von der Bedeutung der Sammlung und vor allem von dem Kontrast: barockes Palais und moderne Kunst, überzeugen. Wie gesagt, Sie ziehen aber lieber vor, in Pressekonferenzen Polemiken von sich zu geben.

Wir sprechen aber heute über den Kunstbericht 1979, und bekanntlich ist ja Minister Sinowatz nicht für die Museen zuständig.

Ich darf hier weiter zu unserem Thema sprechen, obwohl ich finde — Sie führen immer wieder die Zersplitterung an —, daß gerade bei dem Ausdruck der Vielfalt und der Pluralität unserer Kunstszenen es gar nicht notwendig ist, daß unbedingt nur ein Minister für alles zuständig ist. Ich finde es auch durchaus positiv, daß die Aufgabenteilung vorhanden ist, wobei ja immer wieder in Einzelfällen die notwendige Koordination hergestellt wird und sich natürlich alle drei Ministerien beraten und gemeinsam am Projekt arbeiten.

Zum Kunstbericht 1979, der heute zur Debatte steht, haben Sie sich inhaltlich nicht geäußert. Hier haben Sie im Ausschuß dem Kunstbericht nur Lob erteilt, das wollten Sie wahrscheinlich hier nicht wiederholen. Kol-

lege Peter! Ich kenne noch nicht Ihre Ausführungen, aber ich möchte doch zur Sicherheit hier anführen, daß Sie im Ausschuß den Kunstbericht gelobt haben. Ich weiß nicht, wie Sie es im Plenum halten werden ... (*Zwischenruf des Abg. Peter.*) Sie haben den Kunstbericht 1979 als den bisher am besten geratenen, den sorgfältigsten registrierten Kunstbericht genannt und ihn als echten Fortschritt gegenüber dem letzten bezeichnet. Vor allem, weil hier eine Reihe von Anregungen aufgenommen wurde. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Sie waren aber nicht wunschlos glücklich, Kollege Peter, Sie haben ihn sich noch umfangreicher gewünscht, und Kollege Steinbauer wünschte auch noch Ergänzungen, konkret über das Kulturservice, was geschehen wird, wie Sie es auch hier erwähnt haben.

Das heißt, beide Oppositionsparteien waren voll des Lobes und hatten nur den Wunsch nach noch mehr Kunstbericht. Das spricht eben dafür, daß der Kunstbericht seiner Aufgabe, mehr Transparenz, Offenlegung der Kunstförderung und die Möglichkeit zur Diskussion über Kunst immer besser gerecht wird. Das spricht auch für die hervorragende Arbeit der Beamten im Bundesministerium, der Kunstsektion. Dafür möchte ich ihnen hier herzlichen Dank aussprechen.

Der Kunstbericht ist, wie wir schon vom Abgeordneten Peter gehört haben, übersichtlich gegliedert, sorgfältig registriert, und vor allem finde ich als positiv — es betrifft die Förderung —, daß sie erstmals aufgegliedert ist in Grundsätze bei der Subventionsvergabe, in den technischen Vorgang bei der Subventionsvergabe, in die allgemeine Entwicklung, und dazu kommt dann noch die Erläuterung einzelner Subventionsfälle. Ich glaube, ein Mehr an Transparenz ist schon nicht mehr möglich.

So wichtig uns der Bereich der Förderung erscheint, wissen wir alle, Minister Sinowatz betont immer wieder, daß Kulturpolitik mehr ist als Kunst und Künstlerförderung, und ich möchte hier ein Zitat von Hilmar Hoffmann bringen anläßlich der Mattersburger Kulturtagung „Humanisierung der Gesellschaft und kulturelle Demokratie“. Er meint:

Kultur ist, wie der ganze Mensch lebt. Das heißt, die öffentliche Kulturpolitik läßt den spezifischen Beitrag der Künste zum Prozeß der gesellschaftlichen Kulturentwicklung wirksam werden.

Und so versteht sich auch österreichische Kulturpolitik.

Daher bedeutet uns Demokratisierung der

Dr. Hilde Hawlicek

Kultur und Kultur für alle kein Programm der Zwangsbeglückung oder der Ableistung einer Pflichtaufgabe Kultur, sie meint vielmehr die Einheit von Kultur und Leben.

Hier ist es sehr positiv, daß aus dem IFES-Bericht, den der Bundesminister vor einigen Tagen präsentiert hat, hervorgeht, daß das Breitenpublikum nicht mehr abseits vom Kulturbetrieb steht, wie noch die Aussagen vor sieben Jahren gelaute haben, was vor allem auf die breite Streuung des Angebotes zurückzuführen ist.

Wir finden die breite Streuung positiv. Sie meinen es negativ: Gießkannenprinzip. Aber wir Sozialisten sind eben nicht für die Förderung kleiner Eliten, die ein oberster Kunstrichter erwählt oder beurteilt — einen ähnlichen Vorschlag hat wieder Busek bei seiner Pressekonferenz gemacht —, sondern wir wollen die Pluralität und die Vielfalt der Kunst und die Teilnahme an ihr ermöglichen.

Bundesminister Sinowatz hat in diesem Zusammenhang von der neuen Sozialpolitik gesprochen, daß die Kulturpolitik nicht nur Beschäftigung mit der Kunst ist, sondern als in die Gesellschaft eingebettete Ergänzung des materiellen Wohlstands. In diesem Sinne freuen wir uns, daß der IFES-Bericht zeigt, daß auch der kulturelle Wohlstand in Österreich größer geworden ist.

Im Kunstbericht 1979 — Kollege Steinbauer, hier komme ich auf Ihre Anregung bezüglich eines Berichts zur sozialen Lage der Künstler zu sprechen (*Abg. Steinbauer: Machen wir einen!*) — gibt es einen Gesamtüberblick über die bildende Kunst. Sie wissen, daß die Ausstellung im Jahr 1979 im Museum für angewandte Kunst über „Die unbekannte Sammlung“ einen Überblick über die Kunstkäufe des Bundes seit 1945 gegeben hat und übrigens dokumentiert hat, daß immerhin 70 Millionen Schilling vom Staat für Kunstankäufe zur Verfügung gestellt wurden (*Abg. Steinbauer: Was ist mit einem gemeinsamen Bericht?*), was sehr beachtlich ist, wenn man bedenkt, daß bis zum Jahr 1950 sich die Beträge bei 25 000, 40 000 S bewegt haben, dann erst ab 1955 über 1 Million gestiegen sind und ab 1970 einige Male sogar über 5 Millionen ... (*Abg. Steinbauer: Haben Sie schon etwas von Inflation gehört?*) Ja, aber bitte nicht von 25 000 auf 5 Millionen Schilling! Das möchte ich in der Geschwindigkeit gar nicht prozentmäßig ausrechnen, aber das ist sicherlich mehr als die Inflationsrate, Kollege Steinbauer! (*Abg. Steinbauer: Sie haben das Jahr 1945 erwähnt!*)

Aber ich wollte hiezu ausführen, daß das

Buch, das gleichzeitig bei der Ausstellung vorgelegen ist „Die unbekannte Sammlung, Materialien zur staatlichen Kunstförderung“ auch eine Analyse und Studien über die bildende Kunst in Österreich bringt. Das heißt, hier ist bereits auch teilweise ein Bericht über die soziale Lage der bildenden Kunst da, und ähnlich wird es ja jetzt — davon haben Sie auch schon gesprochen — am österreichischen Schriftstellerkongreß in Wien der Fall sein, der vom 6. bis 8. März im Wiener Rathaus stattfinden wird. (*Abg. Steinbauer: Machen wir einen Bericht hier?*) Ich komme schon noch darauf, Kollege Steinbauer. (*Abg. Steinbauer: Ich warte!*)

Sie haben vielleicht schon die Materialien studiert, die dieser Kongreß ausgearbeitet hat — es ist immerhin ein 300 Seiten dickes Kompendium, in dem die Lage der Schriftsteller und die Anliegen formuliert sind —, der Kongreß, an dem immerhin 500 österreichische Schriftsteller teilnehmen werden und auf dem eine effektive Form der Interessensvertretung zum Zwecke der Weiterbehandlung beschlossener Vorgangsweisen gefunden werden soll.

Zum Bericht selbst — Kollege Steinbauer, hören Sie mir jetzt zu, jetzt komme ich darauf — ist Ihnen vielleicht bekannt, daß Gespräche der Klubobmänner derzeit in der Präsidiale stattfinden grundsätzlich über die Frage, wie viele Berichte noch erarbeitet und im Plenum diskutiert werden können. (*Abg. Steinbauer: Sie wollen keinen Bericht!*) Wir wollen nicht grundsätzlich keinen Bericht zur sozialen Lage der Künstler, wir wollen nur die Gespräche in der Präsidiale abwarten, wo darüber diskutiert wird, welche der Berichte als nächstes dem Plenum vorgelegt werden können. (*Abg. Steinbauer: Das ist eine der müdesten Ausreden!*)

Kollege Steinbauer! Das ist keine müde Ausrede, denn mit der Forderung zur sozialen Lage über den Bericht ändern Sie ja nicht gleichzeitig die soziale Lage der Künstler. Ihnen ist vielleicht nicht bekannt, denn Sie sprechen hier von Sozialversicherung und von Kranken-, Unfall-, Pensionsversicherung der Kulturschaffenden, daß es ja bisher schon in Österreich Sozialversicherung, nämlich Kranken-, Unfallversicherung, Pensionsversicherung gibt für selbständige Musiker, selbständige Artisten, freiberuflich tätige bildende Künstler, die Pensionsversicherung für freiberuflich tätige Journalisten. Die einzige Gruppe — hören Sie mir bitte zu! —, für die es keine Sozialversicherung gibt, sind eben die freiberuflich tätigen Schriftsteller, Kollege Steinbauer (*Abg. Steinbauer: Davon*

6508

Nationalrat XV. GP — 65. Sitzung — 26. Feber 1981

Dr. Hilde Hawlicek

habe ich ja geredet!), und in diesem Zusammenhang bringe ich hier heute für meine Fraktion einen Entschließungsantrag ein, Kollege Steinbauer. Ich hoffe, daß Sie sich ihm anschließen werden.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Hilde Hawlicek, Edith Dobesberger, Dr. Schranz und Genossen zum Kunstbericht 1979 (III-71 d. B.) betreffend die Einbeziehung freiberuflich tätiger Schriftsteller in die Sozialversicherung

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat im Laufe dieses Jahres eine Regierungsvorlage zuzuleiten, mit der den freiberuflich tätigen Schriftstellern der Schutz der Sozialversicherung in angemessener Weise zuteil wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich bitte den Herrn Präsidenten, diesen Entschließungsantrag mit in die Verhandlungen einzubeziehen. *(Zwischenruf des Abg. Steinbauer.)*

Kollege Steinbauer! Während Sie erst einen Bericht zur sozialen Lage fordern, setzen wir bereits Taten zur sozialen Lage *(Beifall bei der SPÖ)*, denn wir bringen diesen konkreten Antrag ein, der ebenfalls auf ein Jahr befristet wird. Das heißt, es wird hier bald etwas geschehen.

Zu einem weiteren Punkt, zum Theater, Kollege Steinbauer. Es kann in keiner Ihrer Reden Kritik an den Bundestheatern fehlen, und Sie wissen sicherlich als Theaterliebhaber, daß die Fixkosten der Theater auf der ganzen Welt kontinuierlich steigen. Bei uns sind sie derzeit bei 85 Prozent, und es steigen sogar die Fixkosten bei den Privattheatern mehr als die Fixkosten bei den Bundestheatern. Trotz dieser steigenden Kosten konnte sogar der Sachaufwand, wie aus dem Bundestheaterbericht 1979/80 hervorgeht, um einige Millionen niedrigergehalten werden. Vor allem ist der Anteil des Abgangs der Bundestheater am Budget geringer. Es wird also gespart, Kollege Steinbauer. Aber Sie haben sich hier, so scheint es, auch nicht genügend informiert. *(Abg. Steinbauer: Da haben Sie nicht aufgepaßt! Ich habe sogar gelobt! Aber das ist Ihr ursprünglicher Text!)*

Kollege Steinbauer! Ich habe extra darauf hingewiesen und es als positiv empfunden, daß Sie auch Lobendes zu sagen hatten. Aber ich kann mich genau erinnern — und falls ich mich nicht genau erinnern kann, dann kann ich in Ihrer Presseaussendung nachlesen, im

„ÖVP-Pressedienst“ —, daß Sie es nicht lassen konnten, die Ausgaben der Bundestheater anzugreifen. Die haben Sie nämlich kombiniert mit der Falschmeldung über die gekürzten Kunstförderungsansätze im Budget. *(Abg. Peter: Die Bundestheater werden von der sozialistischen Wirtschaftskommission angegriffen, Frau Kollegin!)* Das ist hier nachzulesen. Da kann ich mich nicht verhöhrt haben. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Ich möchte nur auf die Bedeutung der Bundestheater zu sprechen kommen und darauf hinweisen, daß unser Anliegen, die Öffnung der Bundestheater, im weitesten Maß erfüllt wird. Die Bundesländertourneen sind ein richtiger Hit. Die Volksoper, das Burgtheater, die Oper gehen in die Bundesländer hinaus. Die Vorstellungen sind alle ausverkauft. Die Gastspiele der Bundestheater im Ausland — ich denke nur an Japan — haben Riesenerfolge.

Kollege Steinbauer! Heute haben Sie bezeichnenderweise nicht über Verträge mit dem ORF gesprochen, denn im Gegensatz zum vergangenen Jahr, wo leider ein Mißverständnis vorgeherrscht hat — dafür war die Schuld aber nicht beim Ministerium zu finden —, ist es heuer gelungen, und zwar in aller Stille — wenn etwas gelingt, macht das immer weniger Wirbel, als wenn ein Vorhaben nicht gelingt —, daß ein Vertrag über eine Staatsopernübertragung mit dem ORF abgeschlossen werden konnte, und zwar über die Aufführung von André Chénier.

Kollege Steinbauer! Sie sind ja nicht darauf zu sprechen gekommen, aber ich kann doch nicht übersehen, daß der Kultursprecher der ÖVP, Busek, vom Freiraum für Kunst und Künstler spricht, der angeblich in der Zeit der sozialistischen Regierung eingegrenzt wird. Hier kann ich mich nur allzu deutlich an die Angriffe Buseks auf das angeblich linke Burgtheater erinnern, die er noch hier im Haus getätigt hat, als er Abgeordneter war. *(Zwischenruf des Abg. Steinbauer.)*

Kollege Steinbauer! Ich möchte noch auf das Thema Film zu sprechen kommen. Sie haben es in ihrer heutigen Rede nicht erwähnt, eben auch weil hier eine positive Tat gesetzt wurde, daß Sie sonst immer Ihren Reden die Forderung nach dem Filmförderungsgesetz gestellt haben, im vergangenen Jahr haben wir es beschlossen. Das Berichtsjahr 1979 im Kunstbericht war gerade das Jahr, wo der Produktionswert der österreichischen Filmwirtschaft rund 1,3 Milliarden Schilling betragen hat und davon 420 Millionen Schilling für die Filmherstellung, davon mehr als drei Viertel direkt oder indirekt für

Dr. Hilde Hawlicek

die Zwecke der Fernsehfilmherstellung. Das heißt, die Filmschaffenden sind im hohen Maß vom ORF-Monopol abhängig.

Besser wurde die Förderung des Films durch die Schaffung des Filmbeirats 1973 im Bundesministerium für Unterricht und Kunst, seitdem sind schon 65 Filmprojekte mit fast 100 Millionen Schilling gefördert worden, und darüber hinaus gibt es Subventionen für die Herstellung von 35-mm-Kopien und finanzielle Zuwendungen für Festival-Beschickungen. Ich erinnere nur daran, weil Sie von Künstlerinnen gesprochen haben, daß die Biennale 80 Venedig von zwei Frauen, Valie Export, Maria Lassnig, beschickt wurde. Es gab Subventionen für Drehbuchförderungen, Filmpreise, dazu kommen noch Förderung filmkultureller Institutionen des Filmmuseums, des Filmarchivs, die immerhin in den letzten zehn Jahren fast 100, genau 94 Millionen Schilling, ausgemacht haben.

Ich möchte daher diese Gelegenheit beim Kunstbericht 1979 hier nicht vorbeigehen lassen, um zu betonen, daß bisher schon eine Menge geschehen ist, auch ohne Filmförderungsgesetz, vor allem gab es Erfolge österreichischer Förderungsempfänger bei Filmfestivals und österreichischen Filmwochen im Ausland, ich denke an Axel Corti, Peter Patzak, Franz Nowotny, Edmin Zbonek — zum Beispiel der Film „Exit“ läuft jetzt bereits wochenlang vor ausverkauften Häusern in Wien —, Valie Export, Titus Leber, Manfred Kaufmann, Peter Kubelka, Wilhelm Pellert, Hannes Zell und Käthe Kratz. Sie zeigen, daß wir am richtigen Weg sind.

Durch das Filmförderungsgesetz hat die Filmförderung noch eine gesetzliche Grundlage erhalten, und es gibt jetzt mehr Mittel für den österreichischen Qualitätsfilm und für die Filmschaffenden.

Wir müssen bedenken, daß die Filmförderung, was die Anzahl der Besucher, der Beschauer betrifft, die wichtigste Kunstförderung ist, denn der Film hat die Möglichkeit, ein Millionen-Publikum zu gewinnen. Lenin meinte sogar, daß die Filmkunst die wichtigste aller Künste ist. Auf alle Fälle aber ist der Film für viele die einzige Kulturquelle, und in diesem Sinn besitzt der Film eine wichtige Sozialfunktion. Er ist für viele ein Mittel, um die Distanz zur Kunst aufzuheben.

Und daher bin ich überzeugt, daß durch die bessere Filmförderung ebenso wie durch die Arbeit in der Erwachsenenbildung und die Arbeit des Kulturservices der Zugang zur Kultur erleichtert wird, und ich meine, daß der IFES-Bericht die positiven Auswirkungen unserer kulturpolitischen Bemühungen zeigt.

Ich möchte noch zum Schluß kurz auf den Kulturservice, der seit 1978 tätig ist, zu sprechen kommen, weil er mir so ungeheuer wichtig erscheint. Es wurden ja immerhin 4 000 Veranstaltungen durchgeführt, die von über einer halben Million Schüler besucht wurden, und es wird zum Beispiel gerade jetzt im März die erste Nummer einer neuen Schülerzeitung für Kultur erscheinen. Die Zeitung geht kostenlos an alle Klassen der neunten Schulstufe und soll die Schüler zu mehr Kontakt mit Künstlern animieren. Und es gibt eine Buchoffensive des Ministeriums in den Spitälern und bei den Ärzten, damit hier die Eltern, die mit ihren Kindern in den Wartezimmern sitzen, sich die Wartezeit mit Büchern vertreiben können, und gerade das Lesen der Bücher und der Ankauf der Bücher ist ja in den letzten Jahren, wie wir der IFES-Studie entnehmen können, sehr gestiegen.

Das alles sind Maßnahmen, die nicht nur Kulturimpulse, sondern auch einen Beitrag zur Humanisierung des Schullebens geben. Denn gerade heute, wo so viel von Angst und Streß in der Schule gesprochen wird, sind sicherlich kulturelle Aktivitäten am besten geeignet, Spannungen abzubauen und die Schule freundlicher zu machen.

Bei Musik, Tanz, Theatergruppen, Literaturlesungen und Spielen — so hatte zum Beispiel die Aktion: Schüler erfinden Spiele 3 000 Einsendungen — waren sicherlich alle Schüler und Schülerinnen, die sich daran beteiligten, nicht mit Angst, sondern mit reiner Freude bei der Sache.

Während einige Kräfte in Österreich — und manchmal zählen auch Oppositionspolitiker dazu — hier Angst- und Streßparolen nachlaufen, sind wir dabei, die Schule zu humanisieren, und während Sie einen Bericht über die soziale Lage der Künstler fordern, Kollege Steinbauer, tun wir etwas zur Verbesserung der sozialen Lage.

Und während Busek als ÖVP-Kultursprecher kritisiert, daß die SPÖ-Regierung über die Verankerung der Freiheit der Kunst in der Verfassung diskutiert, das tut natürlich nicht die SPÖ-Regierung, sondern wir machen es im Unterausschuß auf Grund des Antrages der Kollegen Blecha und Genossen, verzögern Sie, aber ich hoffe aus Ihrer heutigen Bemerkung zu entnehmen, daß Sie nicht mehr verzögern die wirkliche Verankerung der Freiheit der Kunst in der Verfassung.

Uns sozialistischen Abgeordneten scheint die Verankerung der Freiheit der Kunst in die Verfassung wichtig und notwendig, und wir bemühen uns außerdem, in diesem neuen

6510

Nationalrat XV. GP — 65. Sitzung — 26. Feber 1981

Dr. Hilde Hawlicek

Grundrecht auch Bestimmungen aufzunehmen, die die Unabhängigkeit und die Vielfalt der Kunst in unserer Förderung gewährleisten, denn für uns Sozialisten ist eine Einschränkung oder Bevormundung der Kunst undenkbar.

Kollege Steinbauer! Wir stehen zu unserer Tradition der Freiheit der Kunst und zur Aussage unserer Regierungserklärung, daß wir jeder Art der Bevormundung der Kunst entgegenzutreten und ein Klima der Liberalität gewährleisten.

Und ich komme zum Schluß, Hohes Haus, der Kunstbericht (*Abg. Steinbauer: Der zweite!*) — das ist jetzt der richtige Schluß, vorher war Schluß in der Punktation, mit dem abschließenden Punkt „Kulturservice“.

Der Kunstbericht, die IFES-Untersuchung, aber auch Aussagen und Gespräche mit Künstlern und Kulturinteressierten zeigen, daß wir mit unserer Kulturpolitik am richtigen Weg sind.

Kunst und Kultur sind in Österreich kein Stiefkind. Sie haben die beste Chance, sich zu entwickeln aus eigenen Kräften, aber auch mit den Möglichkeiten, die von Bund, Land und Gemeinden geboten werden, und zwar in einem kulturfreundlichen Klima, in einem Klima der Liberalität, Toleranz und des Respekts vor der Kunst, den Künstlern und auch den Kunstsammlern, Kollege Steinbauer.

Auch wenn es Busek und Steinbauer mißfällt, vielleicht ist für Sie überzeugender als meine Ausführungen, Kollege Steinbauer, ein Artikel im August 1980 in den ÖVP-Perspektiven, in dem der Direktor des Museums Moderne Kunst, Dieter Ronte, folgendes schreibt:

„Die Österreichische Kunstszene ist lebhaft wie kaum in einem anderen Land. Die Faszination, die sie im Ausland ausstrahlt, wünscht man ihr auch im Inland. Die Chancen stehen gut, daß sie verwirklicht werden können. Voraussetzung dafür ist ein sachliches kulturpolitisches Arbeiten.“

Ich fasse Ihre Zustimmung zum Kunstbericht auch als Zustimmung für das sachliche kulturpolitische Arbeiten auf. Ich danke schön! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Mag. **Minkowitsch:** Der vorhin verlesene Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit zur Debatte.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Peter (FPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die allseits

geschätzte Frau Abgeordnete Hawlicek hat durch ihre heutigen Ausführungen die Diskussion von meinem Standpunkt aus nicht erleichtert. Ich habe sie noch nie so schwarz-weiß malend von diesem Rednerpult aus erlebt, wie das heute der Fall war, schwarz-weiß malend in dem Sinne, daß alles, was von der sozialistischen Regierung und von der sozialistischen Mehrheit kommt, gut ist und daß alles, was von den Oppositionsparteien gebracht wird, schlecht ist. Damit möchte ich mich noch auseinandersetzen, aber ich leiste vorerst gerne der Aufforderung der Frau Kollegin Hawlicek Folge, und greife das Positive des Kunstberichtes 1979 heraus.

Ich stehe nicht an, auch im Plenum des Nationalrates zu erklären, daß es sich bei diesem Kunstbericht um den besten handelt, den der Herr Bundesminister Sinowatz jemals dem Parlament vorgelegt hat. Es ist ein sehr sorgfältig redigierter Kunstbericht, der echte Fortschritte enthält. Dieser Kunstbericht zeichnet sich durch Systematik und Übersichtlichkeit aus.

In diesen Kunstbericht wurden ebenso Vorschläge der Österreichischen Volkspartei wie der Freiheitlichen Partei Österreichs aufgenommen, und wir sehen weiteren Kunstberichten des Herrn Vizkanzlers Sinowatz unter anderem auch deswegen mit großem Interesse entgegen, weil er uns im Ausschuß versichert hat, daß er sehr bemüht sein wird, diesen Kunstbericht weiter zu entwickeln. Daher werden die freiheitlichen Abgeordneten den Kunstbericht und damit auch seinen Inhalt zur Kenntnis nehmen — und ich möchte über die Geschäftsordnung hinausgehen und sagen: zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Nun aber zur Schwarzweißmalerei der Frau Abgeordneten Dr. Hawlicek. Hier ist man versucht, sich an das zu erinnern, was ich namens der freiheitlichen Fraktion bei der Enquete des Nationalrates über die unterentwickelten politischen Kontroll- und Minderheitsrechte gesagt habe. Ich brachte dort zum Ausdruck, daß wir nun über Erfahrungswerte verfügen, die es noch nie in der Zweiten Republik Österreich gegeben hat. Wir verfügen über eine 21jährige Erfahrung mit einer großen Koalitionsregierung, wir verfügen über eine vierjährige Erfahrung mit einer ÖVP-Alleinregierung. Nach dem Übergang mit der sozialistischen Minderheitsregierung ist nunmehr eine mit absoluter Mehrheit ausgestattete sozialistische Regierung zehn Jahre im Amt.

Nach einer derart langen absoluten Machtausübung stellen sich eben derartige Fehlent-

Peter

wicklungen ein, wie sie die Frau Abgeordnete Dr. Hawlicek heute zum Ausdruck gebracht hat: Was von der Regierung kommt, ist gut, was von den Oppositionsparteien kommt, ist schlecht. Ich hatte nicht vor, auf das für mich außerordentlich unbefriedigende Thema der Subventionierung des „Neuen Forum“ in der Höhe von 240 000 S einzugehen. Ich hatte nicht vor, Bezug zu nehmen auf die für mich unbefriedigende Beantwortung einer schriftlichen Anfrage meines Kollegen Dr. Frischenschlager durch den Herrn Bundesminister Dr. Sinowatz vom vergangenen Jahr. Ich muß es aber auf Grund der Frau Abgeordneten Hawlicek deswegen tun, weil sie keinen Satz jener Kritik gelten hat lassen, die der Abgeordnete Steinbauer zum Ausdruck gebracht hat.

Meine Damen und Herren! Man muß auch ein kritisches Wort sachlich in seinem Inhalt werten und prüfen, ob etwas von dieser Kritik berechtigt ist. Anscheinend ist auch der Herr Vizekanzler der gleichen Meinung wie die Frau Abgeordnete Dr. Hawlicek, sonst hätte er in der Anfragebeantwortung nicht ausgeführt: Es werden genau 540 Jahresabonnements für Empfänger im Ausland angekauft. Also über die 240 000 S Subvention hinaus werden noch 500 Exemplare des „Neuen Forum“ angekauft. Bei diesen handelt es sich insbesondere um Universitäten, Bibliotheken, kulturelle und wissenschaftliche Institute und Vereinigungen, um Zeitschriftenredaktionen, um Nachrichtenagenturen, Professoren und Dozenten sowie wichtige Vertreter des Kultur- und Geisteslebens. Da das „Neue Forum“ kritisch aktuelle Fragen des österreichischen Kultur- und Geisteslebens behandelt, halte ich diese Vorgangsweise für gerechtfertigt. Das ist die eine Seite der Medaille, das ist die eine Seite der Betrachtungsweise. Aber jede Medaille hat zwei Seiten, jedes Problem hat zwei Seiten.

Ich kann viele Exemplare dieser Zeitschrift hernehmen und werde immer wieder auf Pornographie in Reinkultur stoßen. Zum Beispiel „Wildkatzen und strenge Herrinnen“, „Zu Gast im Stundenhotel“, seitenlang geht es darüber hin. Was das mit dem Geistesleben zu tun hat, warum wir 500 Exemplare Universitäten im Ausland, Professoren und anderen kulturellen Institutionen schicken müssen, vermag ich nicht einzusehen.

Wenn man von Seite der Regierungsmehrheit diese Kritik wenigstens unwidersprochen ließe, dann hätte ich noch Verständnis dafür, daß man mit dieser Kritik aufhören könnte, wenn man sie so verbindlich zum Ausdruck gebracht hat, wie das der Kollege Steinbauer an und für sich sehr selten tut. Und genau

diese acht, neun Seiten Pornographie — ich kann es mir nicht mehr versagen nach der Provokation durch die Frau Abgeordnete Dr. Hawlicek — schließt mit einem Gedicht, von dem ich auch nicht meine, daß es geeignet ist, das Kultur- und Geistesleben Österreichs im Ausland zu vertreten. Nur eine, bitte, von neun Strophen zitiere ich, aus Gründen des gebotenen Anstandes: „Dracula und Katzenkot, hilf uns Huren in der Not, verfluchte Werwolfseiersäcke, wo bleibt ihr denn, ihr Hurenböcke.“ Und dann geht es so weiter. Repräsentation des österreichischen Kultur- und Geisteslebens, gefördert mit einer Viertelmillion Schilling durch das Bundesministerium für Unterricht und Kunst. Darüber hinaus werden 500 Exemplare wissenschaftlichen Institutionen des Auslandes überantwortet.

Frau Kollegin Dr. Hawlicek! So schwarz-weißmalen, wie Sie es vorhin taten, kann man nicht. Ich weiß, daß Sie mein Urteil in diesem Zusammenhang nicht gelten lassen. Ich zitiere Ihnen ein Mitglied des Redaktionsbeirates des „Neuen Forum“, und zwar einen Universitätsprofessor, Herrn Metz, der an der westfälischen Wilhelmsuniversität in Münster lehrt. Er schrieb: „Lieber Günther Nenning! Gerade weil ich wegen meiner linken Position in keineswegs immer amüsanten theologisch politischen Auseinandersetzungen stehe, kann ich den in meinen Augen narzißtisch morbiden Verrat an linker Mentalität, den das ‚Forum‘ betreibt, nicht weiter stützen. Unappetitlich gemein und völlig überflüssig finde ich den offensichtlich immer wieder durchschlagenden Pornoschmäh. Durch meine Mitgliedschaft in dem ohnehin nur nominell funktionierenden Redaktionsbeirat des ‚Forum‘ werde ich in letzter Zeit immer wieder gezwungen, an völlig falschen und verzerrten Fronten zu streiten. Muß ich mich auch noch mit eurem Dreck beschmeißen lassen?“

So die Meinung eines Repräsentanten aus dem Redaktionsbeirat des „Forums“.

Die Dinge sind ja soweit gediehen, daß sich der Herausgeber im Nachruf, den er im „Forum“ Friedrich Torberg gewidmet hat, so auf seine ihm eigene Art und Weise auch lustig gemacht hat über die Subventionsgeber, indem er folgendes schrieb:

„Auf dem Papier war Torberg ein böser Mensch, in Fleisch und Blut ein lieber. Ich machte die ‚Forum‘-Redaktion immer mehr allein, wurde auch fündig im österreichischen Quellgrund rot-schwarzer Subventionen und Anzeigen.“

Peter

Heute ist er fündig im Quellgrund sozialistischer Subventionen und Anzeigen.

Ich möchte es, meine Damen und Herren, damit bewenden lassen. Es war nur meine Aufgabe, den Beweis zu führen, daß das Problem „Forum“ nicht nur jene Betrachtungsweise hat, die die Frau Abgeordnete Dr. Hawlicek dargelegt hat, sondern auch jene, die ich mir erlaubt habe zu ergänzen.

Und ich glaube, meine Damen und Herren, man sollte von Seite der Regierungsmehrheit im Sinne echter demokratischer Toleranz etwas aufgeschlossener an Probleme dieser Art herangehen, als man es bisher getan hat.

Nun darf ich mich mit dem Entschließungsantrag auseinandersetzen, den der Herr Abgeordnete Steinbauer mit dem Abgeordneten Schüssel eingebracht hat und der einen Bericht über die soziale Lage der Künstler vom Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst verlangt.

Ich kann diesem heutigen Entschließungsantrag keine anderen Argumente beifügen als jene, die wir hier namens der freiheitlichen Fraktion auch schon seinerzeit zum Ausdruck gebracht haben.

Ich drehe das aber um und lege dem Herrn Kollegen Steinbauer eine Frage vor: Glauben Sie wirklich, daß sich der Bundesminister für Unterricht und Kunst seriös dieses Entschließungsantrags ohne Eingriff in die Intim- und Persönlichkeitssphäre des betreffenden Künstlers entledigen kann? Ich bezweifle das.

Und weil es ohne Eingriff in den Einkommens- und Persönlichkeitsbereich des Künstlers nicht geht, erneuere ich namens der freiheitlichen Fraktion jene Bedenken, die wir ja auch schon seinerzeit zum Ausdruck gebracht haben. Weder ein Bericht über die soziale Lage der Künstler noch die Verankerung der Freiheit der Kunst in der Bundesverfassung vermag meines Erachtens die offenen Probleme der Künstler zu lösen. *(Abg. Steinbauer: Herr Klubobmann! Wir haben ausdrücklich die generelle Einkommenssituation drinnen, weil Ihre Bedenken von damals auch mich überzeugt haben!)*

Persönlich bin ich davon überzeugt, daß man das Problem auch ohne diesen Bericht lösen kann, wenn man will und die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind. Dabei stütze ich mich auf die im Herbst des Jahres 1980 gewählte Vorgangsweise der sozial-liberalen Koalition in der Bundesrepublik Deutschland. Dort ist die Situation etwas anders als bei uns, und dort ist im Deutschen Bundestag ein Künstler-Sozialversicherungs-

gesetz in Behandlung, wonach selbständige Künstler und Publizisten, soweit sie nicht schon anderwärtig eine Alters- und Krankenversicherung haben, in die Versicherungspflicht der gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung einbezogen werden. Da wesentliche Bereiche der Künstler bereits einbezogen sind, soll nun durch den sozialistischen Entschließungsantrag eine Ergänzung, Vervollständigung und Komplettierung stattfinden, der man aus freiheitlicher Sicht mit großer Aufgeschlossenheit gegenübersteht.

Ich würde es begrüßen, wenn wir hier konfliktfrei über die Runden kämen, weil letzten Endes ein Berufsstand betroffen ist, der es in der gegenwärtigen Zeit außerordentlich schwer hat.

Und nun zurück zum Thema, das auf der Tagesordnung steht, zum Kunstbericht 1979.

Neben dem vielen Positiven, das ich bereits zum Ausdruck gebracht habe, möchte ich mein Bedauern erwähnen, daß 1979 keine einzige österreichische Schule unter den Leihnehmern aufscheint. Darüber müßte man nachdenken, warum Schulen so desinteressiert sind an der Wahrnehmung derartiger künstlerischer Möglichkeiten.

Aus freiheitlicher Sicht, Herr Vizekanzler — ich darf es wiederholen, im Ausschuß brachte ich es bereits zum Ausdruck —, wäre der Abbau der Doppelförderung bei Einzelförderungsmaßnahmen zu begrüßen.

Ich anerkenne, daß Subventionen an Künstlergemeinschaften eine deutliche Steigerung der Subventionsbeiträge erfahren haben und daß dadurch begrüßenswerte Verbesserungen eingetreten sind.

Die Konsolidierung des Theaters der Jugend zeichnet sich ebenfalls ab, wodurch die Erhöhung der Subvention um 600 000 S sicher gerechtfertigt ist.

Bei der Förderung des Dramatischen Zentrums Wien mit 3,7 Millionen Schilling im Berichtsjahr bin ich mit der Auffassung der Regierungsmehrheit nicht einverstanden. Hier habe ich eine abweichende Einschätzung.

Das Kapitel Festspiele, Sommerveranstaltungen und Einzelveranstaltungen enthält leider noch keine grundsätzlichen Überlegungen zum Festspielbereich.

Gerade die jüngsten Vorgänge in Bregenz rechtfertigen nicht nur, sondern verstärken und aktualisieren die freiheitliche Forderung nach einem grundsätzlichen Gedankenaustausch über den Festspielgedanken. Man

Peter

braucht und darf das ja auch nicht übertreiben, aber Grundsatzerörterungen scheinen mir notwendig zu sein.

Im übrigen — und das ist für uns erfreulich — kommen nun von kompetenter sozialistischer Seite Forderungen zur Reform der Bundestheater, die wir Freiheitlichen schon vor Jahren erhoben haben, die aber in eklatantem Gegensatz stehen zu dem, was die Frau Abgeordnete Dr. Hawlicek zum Thema der Bundestheater zum Ausdruck gebracht hat.

Seinerzeit stießen die freiheitlichen Vorschläge ja auf heftige sozialistische Kritik, heute hören sie sich fast wie ein Credo an. Ich kann es mir daher nicht versagen, dazu den „Kurier“ vom 10. Februar dieses Jahres zu zitieren:

„Da laufen teure Burg- und Opernstars unterbeschäftigt herum, und mit vielen Schulbüchern wird unnötiger Luxus getrieben.“ In der Arbeiterkammer läßt man keinen Zweifel aufkommen: Das Bundesbudget soll auch über die Ausgabenseite saniert werden.

Vor allem die Bundestheater, die dem Staat schon weit über 1 Milliarde Schilling pro Jahr kosten, sind den Budgetexperten der SPÖ-Wirtschaftskommission ein Dorn im Auge. „Das Defizit ist einfach zu hoch. Schon 800 Millionen Schilling wäre großzügig“, formuliert Arbeiterkammer-Denker Günther Chaloupek die Zielvorstellungen der Kommission. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* „Besonders wichtig wäre ein Einfrieren der gekürzten Bundeszuschüsse“, meint Chaloupek weiter.

Das Angebot muß nach Expertenmeinung nicht unter der Kürzung leiden. „Da gibt es genug Mißstände, die man beseitigen kann. Es ist nicht einzusehen, warum teuer bezahlte Künstler nie oder selten auftreten“, wird in der sozialistischen Wirtschaftskommission dazu angemerkt.“

Meine Damen und Herren! Es bleibt abzuwarten, ob die Bundesregierung diese Forderung der sozialistischen Wirtschaftskommission, die mit vor Jahren vorgebrachten freiheitlichen Vorschlägen identisch ist, zum gegebenen Zeitpunkt verwirklichen wird.

Soviel zum Kunstbericht 1979.

Nun aber einige Gedanken zur teilweise vorder- und teilweise hintergründigen sozialistischen Kulturszene selbst.

Es hat den Anschein, als hätten die roten Kulturdesigner — ein neuer Ausdruck — den sozialistischen Machern den Kampf angesagt. Die Arena dieser Auseinandersetzung wird durch den „Roten Anstoß“ und durch die „Roten Markierungen“ abgesteckt.

Nachdem beide Publikationen 1980 erschienen sind, dürfte es kein Zufall sein, daß die Geburtsstunde der roten Kulturradikalisierung sich in zeitlicher Nähe des Androsch-Abgesanges befindet. Die roten Kulturdesigner fühlen sich von den sozialistischen Machern und Pragmatikern unterdrückt. Nach einem Jahrzehnt sozialistischer Alleinregierung proben sie in den „Roten Markierungen“ den Aufstand und blasen im „Roten Anstoß“ zum Ausbruch. Nicht zuletzt auch deswegen, weil sie sozialistische Kulturpolitik mit bürgerlicher Verteilungspolitik, wie sie es ausdrücken, gleichsetzen.

Das zunehmend stärkere Auseinanderklaffen der Standpunkte und Meinungen wird dabei immer augenfälliger. Während die roten Kulturdesigner nach der sozialistischen Kulturrevolution rufen, proklamieren hingegen die sozialistischen AHS-Reformer die von der SPÖ bisher geächtete leistungsbezogene Schule. Während Schrage und Herrmann mit verbalem Schwung zum Kulturradikalismus im „Roten Anstoß“ ansetzen, verlangt Detlef Schaffer in „AHS aktuell“ eine Kurskorrektur der Bildungspolitik mit dem Ziel, der Disziplin und dem Leistungsprinzip in der Schule wieder gerecht zu werden, um den sinkenden Leistungsstandard zu bremsen.

Diese sozialistische Meinung ist ein weiterer Beweis dafür, daß die Frau Kollegin Dr. Hawlicek auch in der Bildungs- und Schulpolitik nur schwarzweiß gemalt hat und nicht einmal die andere Seite der sozialistischen Meinungen gelten läßt. *(Zustimmung bei der FPÖ.)*

Wenn in der Standeszeitschrift der Vereinigung sozialistischer Lehrer an allgemeinbildenden höheren Schulen im BSA gefordert wird: Wer von der Leistung nicht reden will, der soll von der Schule schweigen, dann gehen nicht nur die Uhren der sozialistischen Kulturpolitik, sondern auch die Uhren der sozialistischen Bildungspolitik nicht mehr richtig. Noch nie, meine Damen und Herren, in den 36 Jahren des Bestandes der Zweiten Republik gab es so viele Widersprüche und Gegensätze im sozialistischen Lager wie an der Schwelle der achtziger Jahre. Besonders reich an Gegensätzen und Widersprüchen sind die Stimmen zur Schul-, Bildungs-, Wissenschafts-, Kunst- und Kulturpolitik im sozialistischen Lager.

Die „Roten Markierungen“ und der „Rote Anstoß“ — beides, wie gesagt, 1980 erschienen — liefern dazu gerade für den Bereich des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst eine Fülle von Beweisen. Sozialistische Fachzeitschriften, wie „AHS aktuell“, ergän-

Peter

zen die Beweismittel in Richtung Schule und Bildung. Die Macher und Problembewältiger sind den Kulturrevolutionären ein Dorn im Auge. Die Macher und Pragmatiker werden von den Kulturrevolutionären für den Typ des geistig verarmten, schöpferisch degenerierten und damit unfreien Staatsbürgers, wie sie es ausdrücken, verantwortlich gemacht.

Die sozialistischen Kulturdesigner, wie sie sich nennen, rufen nach der Radikalisierung der Kunst durch die sozialistische Alleinregierung und werfen zugleich der SPÖ vor, daß ihre Kulturpolitik im bürgerlichen Verteilungsprinzip steckengeblieben sei. Die sozialistischen Macher der siebziger Jahre sind also mit den roten Kulturrevolutionären an der Schwelle der achtziger Jahre in Konflikt geraten.

Peter Noever klopft den pragmatischen Problembewältigern in den „Roten Markierungen“ kräftig auf die Finger und drückt es unter anderem so aus:

„Unsere Welt ist heute geprägt von den Machern. Das sind jene engagierten Kräfte, die unsere Gesellschaft zu dem gemacht haben, was sie heute ist: eine Gesellschaft, die von verängstigten, kritiklosen, einfallslosen, ihrer angeborenen natürlichen Fähigkeiten beraubten, geistig verarmten, schöpferisch degenerierten und damit unfreien Staatsbürgern getragen wird.“

Gleichzeitig werden wir von Schlagworten wie Sicherheit, Innovation, Motivation, Kreativität, Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Freiheit erdrückt. Auf dem Prüfstand der „Roten Markierungen“ ist somit die sozialistische Gesellschaftspolitik des letzten Jahrzehnts durchgefallen.

An dieser Stelle erhebt sich die Frage, inwieweit die in den „Roten Markierungen“ niedergelegten Meinungen für das sozialistische Lager und die Sozialistische Partei relevant sind. Als Herausgeber der „Roten Markierungen“ zeichnet schließlich Klubobmann Dr. Heinz Fischer.

Nachdem aber sogar der Bundeskanzler und Bundesvorsitzende der SPÖ das Geleitwort zu den „Roten Markierungen“ geschrieben hat, geht man vermutlich nicht fehl in der Annahme, daß die Macher in den achtziger Jahren nicht mehr das Sagen in der Sozialistischen Partei haben. Als Signal dafür steht die Nähe des Erscheinens der „Roten Markierungen“ mit dem Ausscheiden des Vizekanzlers und Finanzministers Dr. Androsch aus der Bundesregierung.

Jene, deren Ziel der Sturz des Dr. Androsch

war, haben sicher den radikalen und damit den roten Markierern und den roten Anstößern in der SPÖ, die in den siebziger Jahren keine Rolle spielten, zu einem kräftigen Auftrieb verholfen. Dennoch unterstelle ich diesen Kräften nicht, daß sie nach dem Grundsatz des nützlichen Idioten Leninscher Prägung gehandelt hätten.

Nach elf Jahren sozialistischer Alleinherrschaft bricht der Konflikt zwischen pragmatischen Machern und ideologiebewußten Radikalisieren in der SPÖ unübersehbar auf. So ist nach einem Jahrzehnt der sozialistischen Machtausübung nach Ansicht der roten Kulturdesigner die Gesellschaft nach wie vor kulturfeindlich. So werden eben Hochkultur und Volkskultur in sinnloser Weise zu einem feindlichen Brüderpaar hochstilisiert und wird in Abrede gestellt, daß sie eigentlich einander ergänzen sollen.

Peter Noever stößt sich immer wieder an der Kunstfeindlichkeit der Gesellschaft und formuliert diese Kritik so:

„Unsere Gesellschaft demonstriert immer wieder scheinbare Liberalität und scheinbare Aufgeschlossenheit gegenüber der Kunst. In Wirklichkeit leben wir aber in einer kunstfeindlichen Gesellschaft, die in der Kunst nicht mehr als eine Spielart der Narretei sieht.“

In der IFES-Trend-Analyse über das kulturelle Verhalten behauptete der Unterrichtsminister im Gegensatz dazu in den letzten Tagen, daß sich eine der vier Trendrichtungen dadurch offenbare, daß die Kultur in die Breite gehe. Wer das kulturelle Schaffen beobachtet, kann sich davon überzeugen, welch breite Kreise der Bevölkerung daran teilnehmen. Gerade auf Grund dieser Wahrnehmung wird man dem Bundesminister für Unterricht und Kunst recht geben.

Für die roten Kulturdesigner vom Typ Peter Noever befindet sich die Gesellschaft zudem in einem raffinierten Abhängigkeitsverhältnis. Noevers Vorwurf dazu an die Adresse der Politiker lautet:

„Die Mehrheit, an der die Politiker sich ausschließlich orientieren, wurde von ihnen selbst in ein raffiniertes Abhängigkeitsverhältnis gebracht.“

Wenn das ein Vorwurf sein sollte, dann kann er sich nur an die an der Macht befindliche Sozialistische Partei richten. Während die sozialistischen Kulturrevolutionäre wie Peter Noever vom Mißbrauch der Kunst zur Beruhigung des schlechten Gewissens einer über-technisierten Gesellschaft reden, legte der Unterrichtsminister eben eine IFES-Studie

Peter

vor, die davon spricht, daß die kulturellen Verhaltensmuster vielfältiger und pluralistischer werden.

Meine Damen und Herren! Sicher vielfältiger und pluralistischer, was auch durch die Zahl derer unterstrichen wird, die sich nicht nur als Kulturkonsumenten, sondern ebenso als Mitgestalter an der Kultur ausweisen.

Wenn wir nach der IFES-Trendstudie dabei in Zukunft mit einem ausgeprägten Kulturpluralismus von Kennern und Interessenten mit klar ausgeprägten Präferenzen rechnen müssen, so sehe ich darin nichts Negatives. Kulturdesign ist eines der Schlagworte der roten Markierer. „Design über alles“ ist die Parole, die Peter Noever zum Thema Politik und Kunst in den „Roten Markierungen“ ausgegeben hat. Und die Designstrategie ist der Weg, mit dem Peter Noever die Radikalisierung der Kunst verwirklichen will.

Design ist Denken, Design ist Verstehen, daß durch Design primär die Veränderung der Umwelt im weitesten Sinne möglich ist. Design ist nach Peter Noever das Erkennen, daß heute alles verpackt ist, auch die Politik. Wir müssen die Verpackung aufreißen, der Politiker der Zukunft wird ein Designer, ein Künstler sein müssen.

Vor lauter Design und Designstrategie wird aber die Sprache der roten Markierer für das Volk unverständlich.

Oder sollten Interesse und aktive Anteilnahme an der Kultur und am Kulturgesehehen überhaupt nicht für das Volk, also für die breite Masse bestimmt sein? Hoffentlich kennen sich die roten Markierer dabei selbst noch aus. Für den Großteil der Bevölkerung aber bleibt ihre Sprache unverständlich, was ja kein Schaden wird.

Meine Damen und Herren! Noch klarer wird die Rolle der sozialistischen Kulturdesigner im „Roten Anstoß“. Dort formulieren Fritz Herrmann und Dieter Schrage das Ziel der sozialistischen Kulturpolitik mit dem Zerschlagen der bürgerlichen Hegemonie, als ob es von der Gemeinde Wien bis zu den Bundestheatern überhaupt noch eine bürgerliche Hegemonie in der Kulturlandschaft gäbe.

Schrage und Herrmann kommen im „Roten Anstoß“ zu dem Schluß, daß sich unsere Kultur erst bei der Umwälzung der Produktionsverhältnisse, also in der Verwirklichung des Sozialismus, befriedigend und beschleunigt und somit befreit von den gegenwärtigen Inhumanisierungstendenzen des kapitalistischen Systems entwickeln kann.

Sozialistische Produktionsverhältnisse, das

erst wäre die neue Kultur nach Schrage und Herrmann.

Wie sehr die Kulturpolitik somit in den siebenziger Jahren zur Ideologiefrage geworden ist und nicht mehr gemacht werden muß, unterstreicht die von den Sozialisten beherrschte Kulturszene der Bundeshauptstadt. Das ist aber Leuten wie Noever, Herrmann und Schrage noch immer zuwenig, noch nicht genug. Sie werfen sogar den Gewerkschaften vor, daß in deren Kulturarbeit der bürgerliche Plunder von vorgestern dominiert.

Herrmann und Schrage sehen im „Roten Anstoß“ die sozialdemokratische Kulturpolitik im Dilemma. Sie versuchen sich daher am Kreisky-Bekenntnis zum Radikalismus in der Kulturpolitik aufzurichten, verfallen aber zugleich in Resignation, wenn der Bundeskanzler im selben Atemzug von Reformismus in der Politik und in der Wirtschaft spricht.

Die ganze Ambivalenz der sozialistischen Kulturpolitik wird offenbar, wenn Schrage und Herrmann die Frage aufwerfen, wie Radikalismus in der Kultur auf der kaum tragfähigen Basis von Reformismus und Sozialpartnerschaft in der Wirtschaft möglich sein soll.

Meine Damen und Herren! Das Dilemma der Sozialistischen Partei reicht von der Wirtschafts- über die Steuer- und Finanzpolitik bis zur Bildungs- und Kulturpolitik. Der Kunstbericht 1979 aber ist ein unwiderlegbarer Beweis dafür, daß in Österreich nicht Kunst und Kultur im Dilemma sind, sondern die roten Markierer und mit ihnen die SPÖ. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dieser äußerst positive und von den freihheitlichen Abgeordneten daher zur Kenntnis zu nehmende Kunstbericht vermag dieses sozialistische Dilemma aber nicht zu lösen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Schüssel. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Schüssel** (ÖVP): Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Zum Kunstbericht 1979 seien mir wieder einige Beobachtungen gestattet, die sich mir als Laien, der den Hawlicek'schen Ansprüchen — Theater- und Museumsbesuch — wahrscheinlich noch nicht voll entsprechen dürfte, eingeprägt haben.

Beobachtung Nummer eins: Der Kunstbericht 1979 ist noch nicht ein Bericht über die Situation der österreichischen Kunst, wie wir es gerne hätten, sondern er ist eigentlich nur ein Bericht über die Kunstpolitik, Förderpolitik eines Ministeriums.

Dr. Schüssel

Es steht nichts drinnen über einen Punkt, über den wir heute schon lange diskutiert haben, über die Museums- und Stiftungspolitik, Ludwig-Stiftung etwa, es ist nicht die Auslandskultur drinnen.

Das halte ich zunächst einmal wirklich nicht für ein positives Zeichen für Vielfalt oder Pluralismus, sondern das entspricht eigentlich nur der zersplitterten Kompetenzlage, die aber auch dann zu seltsamen bürokratischen Blüten führt. Wenn man ein Bild im Ausland ankauft, dann muß das Außenministerium über die Auslandskulturabteilung eingeschaltet werden, es muß das Unterrichtsministerium Gelder dazu geben, und es muß das Wissenschaftsministerium, wenn das Bild in einem Museum aufgehängt werden soll, ebenfalls zustimmen. Das kann doch bitte nicht der Sinn einer einfach administrierbaren Verwaltung sein.

Beobachtung Nummer zwei: Es ist positiv, daß unseren Anregungen zufolge erstmals die Gesamtausgaben im Ressort selber aufgeschlüsselt und gesamthaft dargestellt sind. Zugleich aber zeigt diese Aufschlüsselung ein recht problematisches Bild. Bildende Kunst und Literatur bekommen je 6 Prozent der Förderungsmittel, der Film bereits mehr als das Doppelte, nämlich 13 Prozent, Musik, Theater, reproduzierende Kunst also, 75 Prozent.

Wenn man die Bundestheater, wenn man die Museen noch dazurechnen würde, die ja hier nicht drinnen sind, dann wird das krasse Mißverhältnis noch wesentlich stärker sichtbar, das besonders die Literatur benachteiligt.

Ich würde mir als oppositioneller Abgeordneter auch noch eine andere Statistik hier wünschen, nämlich eine Aufschlüsselung, wie weit eigentlich der Anteil der Fixkosten auseinanderklafft zum Anteil des operativen Budgets, also das, was wirklich für die kreative Förderung zur Verfügung steht.

Meine Damen und Herren, ohne Polemik sei es gesagt: Da würde wahrscheinlich ein erbärmliches Bild herauskommen, wie wenig Spielraum jeder Minister, nicht nur der hier auf der Regierungsbank sitzende, der Herr Vizekanzler, in Wahrheit zur Verfügung hat, wieviel von den Förderungen für reine Administration, für reine Fixkosten draufgeht. Man könnte polemisch, ich versuche es zumindest, sagen, daß immer mehr bürokratische Institutionen real eigentlich relativ weniger Geld verwalten. Ich glaube, daß hier durchaus Einsparungen möglich sind, vielleicht nicht in einem so simplen Sinn, wie es sich der Arbeiterkammer-Denker Chaloupek gewünscht hat, daß man bei den Bundesthea-

tern radikal halbiert oder um ein Drittel herunterkürzt. Aber ich meine, daß Einsparungen möglich sind, und zwar nicht bei der Kunstförderung, wohl aber bei der Kunstbürokratie. Das Künstlerservice ist ja nur ein Punkt, auf den noch einige Herren eingehen werden.

Dritte Beobachtung: Die Förderungen selbst. Ich bin nicht der Meinung, ich sage es auch ganz offen, daß hier die Dinge befriedigend sind, so daß hier das uneingeschränkte Lob, das etwa Friedrich Peter diesem Bericht gesendet hat, voll zutrifft.

Es kommen doch eine Reihe von großen Merkwürdigkeiten zum Vorschein. Erstens einmal Doppel- und Mehrfachförderungen, die selbst offen ausgewiesen werden. Zum Beispiel fördert der Bund Wien, Wien fördert Bundesveranstaltungen und so weiter. Das ist besonders kraß. Der Kunstverein wird gefördert, das Dramatische Zentrum, ja sogar die Musikschulen der Stadt Wien werden erheblich gefördert, auch andere Länder, das ist klar.

Ich glaube aber, daß gerade in Zeiten einer Subventionskürzung, wo alle den Gürtel enger schnallen müssen, nicht in Wahrheit noch reichere Institutionen, wie es etwa die Gemeinde Wien ist mit einem Bombenbudget, noch einmal sich beim Bund anstellen müssen, um Gelder zu bekommen.

Dieses Zusammenspiel Bund—Wien wird ja in vielen einzelnen Bereichen sichtbar, zum Beispiel — ich greife nur einen heraus — bei der größten Einzelförderung überhaupt, die im Bereich der bildenden Kunst drinnen ist, nämlich beim Künstlerhaus.

Das Künstlerhaus ist ja das seltsame Beispiel eines quasi kommunalisierten, einstmals bürgerlichen Vereins. Das war ein privater Verein, der in Ausgleich gehen mußte und jetzt de facto kommunalisiert wurde. Der kriegt den größten Brocken. Dort ist Geschäftsführer Herr Staininger, ein Mann, der aus dem Vorzimmer der Frau Vizebürgermeister Fröhlich-Sandner gekommen ist, der am Aufbau der Österreichischen Gesellschaft für Kulturpolitik wesentlich beteiligt ist, er hat es praktisch allein gemacht.

Obmann ist dort übrigens Karl Blecha. Er wird uns ja noch die Ehre geben. Es ist nur eigentlich verwunderlich, daß er bis jetzt nach einer immerhin mehrstündigen Debatte als Obmann dieser kulturpolitischen Vereinigung noch nicht zwei Minuten im Saal gesehen wurde. Aber er wird sicher hier noch eine Rede halten.

Dieser Otto Staininger ist gleichzeitig auch

Dr. Schüssel

der Mann, der das Wiener Volksbildungswerk aufgebaut hat. Auch eine ganz seltsame Konstruktion, die in Wien dazu geführt hat, daß zum Beispiel alle möglichen Privatinitiativen, Bürgerinitiativen auf kulturellem Gebiet zum Herrn Staininger und zum Wiener Volksbildungswerk gehen mußten, wenn sie eine Subvention haben wollen. Sie wurden also kanalisiert, eine Tendenz, die wir auch beim Kunstservice an den Schulen gelegentlich beobachten und auch kritisieren.

Ein Beispiel für Kunstbürokratie: Ich habe da eine Zeitungsnotiz aus der „Kronen-Zeitung“ vom 4. Februar, wo ein besonders krasser Fall, was mit diesen Geldern geschieht, aufgezeigt wird. Wie gesagt, das Künstlerhaus kriegt sehr viel Geld, die größte Einzelförderung. Was wird mit dem Geld gemacht? Wörtlich:

„Trotz der prekären Finanzlage stellt die Gesellschaft dem Präsidenten und dem Geschäftsführer, Direktor Otto Staininger, Luxusdienstwagen zur Verfügung im Ausmaß von je 218 000 S. Garantiert im Vertrag, nach 60 000 gefahrenen Kilometern wird ausgetauscht“ und so weiter.

Bitte, kein Neid. Ich gönne dem Herrn Staininger seinen Dienstwagen. Nur die Frage sei doch erlaubt — auch im Interesse der Künstler —: Ist das der Sinn der Kunstförderung, daß die erste Handlung dort ist, daß zwei Dienstwagen für einen relativ kleinen, bescheidenen Verein angekauft werden, obwohl das Geld doch für die Künstler von Ihnen her bestimmt ist? Es ist ja nicht Ihre Schuld, daß das dort offensichtlich so verwendet wird, aber die Mentalität an sich stört mich persönlich, und ich glaube alle, zumindest von der Opposition. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nächste Beobachtung: Ungleichgewichte in der Förderung. Heribert Steinbauer hat schon einiges erwähnt, aber ich möchte es vielleicht noch ein bißchen akzentuieren. Das ist doch merkwürdig: Die Komödianten steigen zum Beispiel ausgerechnet im Jahr 1979 um 26 Prozent und bekommen jetzt 5,3 Millionen Schilling. Hans Gratzner, immerhin das wichtigste Wiener Theater — meinem Gefühl nach und, ich glaube, auch nach dem Gefühl sehr vieler Beobachter der Wiener Theaterszene —, sinkt im gleichen Jahr mit seinem „Schauspielhaus“ um 18 Prozent seines Förderungsvolumens. Das Jahr 1979 ist noch besonders interessant für die Komödianten, das war nämlich nicht nur das Jahr der größten Steigerung für sie — plus 26 Prozent Subvention —, sondern auch jenes Jahr, an dessen Ende der Leiter, Conny Hannes Meyer, drei Viertel seines künstlerischen Personals hinausgewor-

fen hat und das Theater in seine größte künstlerische Krise geschlittert ist.

Meine Damen und Herren! Merkwürdig, kann man nur sagen.

Oder nehmen wir die Kleinbühnen her. Die Freie Bühne Wieden mit der Prinzipalin Topsy Küppers an der Spitze wird — neben anderen Töpfen — mit 250 000 S, also einer Viertelmillion, gefördert.

Sie ist auch sonst gefördert worden. Der Umbau wurde von der Gemeinde Wien und vom Bund selber stark subventioniert. Der persönliche Eindruck — ich will ihr nicht wehtun —: Künstlerisch ist dieses Theater herzlich wenig ergiebig. Mit Ausnahme der Tatsache, daß es in einem SPÖ-Parteilokal loziert ist, habe ich noch keine Bezugspunkte gefunden.

Interessant ist aber eines und bedenklich zugleich: Herr Piplits, wo ich das letzte Mal hier kritisiert habe, daß er mit dem Serapionstheater jahrelang nicht gefördert wurde, kriegt — Gott sei Dank — erstmals auf Grund des Kunstberichts 1979 eine Subvention von 130 000 S. Fünf Jahre lang hat er sich anstellen müssen. Und die Freie Bühne Wieden ist großzügigst gefördert worden mit Beträgen, die künstlerisch nicht verantwortbar sind.

Meine Damen und Herren! Das sind die Ungleichgewichte, die wir kritisieren und die einfach durch nichts begründet werden können.

Festspiele, nächster ungleicher Punkt. Ich weiß schon, Salzburg, Bregenz in Wahrheit gut dotiert, Wien ebenfalls. Aber — das muß doch zur Besorgnis Anlaß geben, und schade, daß Hilde Hawlicek eigentlich kein Wort darüber verloren hat — der Steirische Herbst ist im Jahr 1979 in der Subvention, von Ihnen selbst ausgewiesen, um 300 000 S von 2,4 auf 2,1 Millionen Schilling gesunken.

Dabei ist der Steirische Herbst das einzige zeitgenössische Festival, das wir haben, auf das alle so stolz sind bei Eröffnungsreden, auch beim Banddurchschneiden. Wenn es darum geht, im Ausland aufzutreten, dann sind wir stolz darauf. Und wenn es darum geht, zu zahlen, dort, wo Kunst etwas davon hat — nicht von den schönen Worten —, dann wird einfach die Subvention zusammengestrichen.

Das Problem gerade bei den Festivals der Moderne ist doch in Wahrheit das Problem, erstklassige Interpreten zu bekommen. Ich weiß schon: Die besten Interpreten sitzen in Salzburg, sitzen in Wien zur Festspielzeit.

Wie erhält jetzt ein relativ untersubventio-

Dr. Schüssel

niertes, von allen Seiten her untersubventioniertes Festival genug Geld, um auch wirklich erstrangige Interpreten zu bekommen, damit die Moderne wirklich auch so dargeboten wird, wie es eigentlich sein soll?

Im Vorjahr, 1980, hat der steirische Landeshauptmann mit einer Kraftanstrengung die Subvention der Steiermark von 2,5 auf 5 Millionen Schilling verdoppelt.

Herr Bundesminister! Ich weiß, daß er Ihnen einen Brief geschrieben und ersucht hat, daß auch der Bund im gleichen Ausmaß die Subvention vom Vorjahr — 2,5 Millionen Schilling, sie ist ja Gott sei Dank im Vorjahr wieder angehoben worden — verdoppelt. Ich würde Sie ersuchen, auch hier dazu Stellung zu nehmen und eine solche Erklärung abzugeben, daß gerade für dieses einzige zeitgenössische Festival, das wir in Österreich haben, auch von Ihrer Seite eine so großzügige Geste gesetzt wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber ich kann es mir nicht verkneifen, Hilde Hawlicek, weil es im Jubelbericht vielleicht ein bißchen unhörbar geworden ist: Das Jahr 1979 war nämlich zugleich auch jenes Jahr, wo die Sozialistische Partei — nicht Sie, wohl aber der nicht anwesende Karl Blecha, wohl aber der Stadtrat Stingl, der hier nicht anwesend sein kann — ungeheuer kritisiert hat, daß die Stadt Graz eine halbe Million Schilling an Subvention an den Steirischen Herbst eingespart hat. Da war die „Kunst in Gefahr“, „ungeheuer reaktionäre Kunst- und Kulturpolitik“, da sieht man „das Fallen der Maske, das wahre Gesicht“!

Aber bitte, Frau Dr. Hawlicek, im gleichen Jahr, in dem der Karl Blecha das hinausgetönt hat, im gleichen Jahr hat der Bund haargenau das gleiche zusammengebracht: Auch er hat die Subvention zusammengestrichen.

Meine Damen und Herren! Ich würde sagen, lernen wir aus diesem Fall. Man soll nur dann eine Polemik in einem solchen Punkt entfachen, wenn sie gerechtfertigt ist, und nicht, wenn man nicht weiß, wie die Dinge wirklich stehen, und man soll lernen, daß man, wenn man spart, gerade hier nicht sparen soll, denn die Moderne wird ohnehin genug benachteiligt in Österreich.

Nächste Beobachtung: Relativ wenig Transparenz im gesamten Bereich. Vielleicht nicht im Bericht; aber auch da sind manche Dinge nicht ordentlich zusammengestellt. Aber ich meine insgesamt die Kunstpolitik. Das fängt an beim Verschweigen interessanter Details, geht weiter, daß man keine sichtbaren Reaktionen setzt, wenn von der Opposition oder

von den Journalisten her ein Mißstand aufgezeigt wird.

Ich erwähne hier etwa das Theater der Jugend. Im Vorjahr hat es eine Riesendebatte gerade hier anlässlich des Kunstberichts gegeben zur künstlerischen Krise. Ich stelle anerkennend fest, daß Maßnahmen gesetzt wurden, und die Dinge sind dort einigermaßen bereinigt.

Was uns weniger freut, Herr Minister, das möchte ich auch sagen, ist, daß die ursprüngliche Zusage, daß der pädagogische Leiter neu ausgeschrieben wird, nicht eingehalten wurde. Alle Vorarbeiten waren im Ministerium schon getroffen, wurden dann kurzfristig gestoppt, und es ist der pensionierte Landes- schulinspektor Nowotny, Ihnen nahestehend, zum pädagogischen Leiter ernannt worden.

Nowotny ist ein verdienter Mann. Man kann aber darüber diskutieren, ob ausgerechnet ein pensionierter Landesschulinspektor wirklich der geeignetste pädagogische Berater für das Theater der Jugend ist. Ich glaube es nicht. Nur in der Öffentlichkeit zuzugeben, daß es hier eine Krise gibt, daß etwas geschehen muß, das ist nicht oder jedenfalls nur unzureichend geschehen.

Es geht weiter: Reihe Souffleurkasten. Wir kritisieren seit Jahren, daß hier der Thomas-Sessler-Verlag eine Menge Geld einstreift, ohne daß in Wahrheit eine ernst zu nehmende Gegenleistung da ist.

Noch im Jahr 1979 sind 190 000 S Subvention für diese Reihe ausgewiesen. Alle haben sie kritisiert. Sie ist Gott sei Dank im vorigen Jahr still und heimlich eingeschlafen. Nur, es hätte ja nicht geschadet, wenn man in dem Bericht oder auch in irgendeiner Presseerklärung oder in einer Anfragebeantwortung oder in einer Stellungnahme hier im Haus zugibt, daß an der Kritik der Opposition etwas dran war. Wäre es nicht dran gewesen, wäre es ja nicht eingestellt worden, meine Damen und Herren.

Genau das gleiche gilt für das Dramatische Zentrum. Es ist nicht ein Hobby von uns, daß wir jetzt Herrn Forester und sein Dramatisches Zentrum angreifen. Die Vorgeschichte ist ja bekannt. Im Jahr 1977 hat das Dramatische Zentrum 3,2 Millionen Schilling bekommen, 1978 3,8 Millionen Schilling und 1979 — da muß ich meinen Freund Steinbauer korrigieren, nicht 3,7, sondern sogar 4,2 Millionen Schilling —, da ist nämlich auch die Zusammenstellung hinten nicht korrekt. Ich habe es mir selber zusammengezählt, und siehe da, es sind 4,2 Millionen Schilling.

Der Leiter dieses Instituts ist Herr Fore-

Dr. Schüssel

ster, bei weitem der größte Geldverzehrer der Subvention selbst. Er hat ein schönes Gehalt, er fährt gerne ins Ausland, das wird auch von seinen eigenen Mitarbeitern heftig kritisiert, und hat immer noch eine merkwürdige Doppelfunktion: Obmann des Vereins und sein eigener angestellter Geschäftsführer. Er hat mittlerweile auch eingesehen, daß diese Konstruktion vielleicht nicht ganz wünschenswert ist, er wünscht sich, las ich in der Zeitung, einen eher politischen Obmann dort. An uns dürfte er dabei sicherlich nicht gedacht haben.

Alle wissen, eine Reform im Dramatischen Zentrum ist notwendig. Der Vorstand bröckelt ab, es kam zu schlampigen Abrechnungen, es wurde Geld nicht ordentlich verwaltet. Und bei so viel Geld ist es auch merkwürdig, daß der Betrieb des Dramatischen Zentrums immer mehr eingeschränkt wird.

Im Winter wird angeblich wegen Heizkosten nur mehr ab 14 Uhr gearbeitet. Wünschen sich viele, glaube ich, von uns auch. Und allen dürfte es klar sein, so kann es in Zukunft nicht weitergehen.

Zum Beispiel ist auch die künstlerische Gruppe, die dort quasi angestellt war, die Gruppe A.m.ok, die auch noch mit einem Subventionsbetrag von 180 000 S im Bericht ausgewiesen wird, mittlerweile wegen einer künstlerischen Krise aufgelöst worden.

Jetzt ist die Frage: Wer reformiert, und wie wird reformiert? Der Vizekanzler sagt nicht ganz zu Unrecht: Eigentlich ist diese Idee nicht in meinem Ressort entstanden, sondern es ist eher eine Idee, die aus dem Bereich der Stadt Wien kommt. Also geben wir den Ball zu Gratz hinüber. Gratz, „entscheidungsstark“ wie eh und je, hat den Ball an Zilk weitergeleitet. Vogel zu Schall, Schall zu Zischek und so weiter. Wir werden sehen, ob der Ball jetzt vom Macher Zilk aufgegriffen wird und ob es überhaupt zu einer Reform kommt.

Ich würde auch mit Steinbauer fragen: Brauchen wir denn das Dramatische Zentrum? Wofür stehen denn diese 4,2 Millionen Schilling? Wo ist die Idee dieses Dramatischen Zentrums, welche Funktion hat es? Lehrlingstheater können Gruppen anderer Provenienz auch machen. Lebendiges Museum in Graz: Das kann ich aus dem Kunstbudget auch forcieren. Dazu brauche ich das Dramatische Zentrum ganz sicher nicht. Das heißt aber, wenn eine Reform notwendig ist, Herr Minister, dann, glaube ich, sollte man hier offen ihre Notwendigkeit einbekenennen, und man sollte auch sagen, in welche Richtung sie geht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich persönlich bin der Meinung: Einsparen ist das Beste!

Ich komme zur Filmförderung. Da herrscht auch ein ganz schönes Chaos. Es wird immer mehr Geld hinausgegeben an die Künstler, an die Projekte. Sehr schöne Dinge sind auch gefördert worden, aber das enthebt uns ja nicht der Verantwortung, dort zu kritisieren, wo unserer Meinung nach etwas Falsches passiert. Die größte Einzelförderung im Jahre 1979 war das Projekt „Österreicher in Hollywood“. Das war aber kein künstlerisch wertvolles Projekt, sondern eine reine Dokumentation. Ja bitte, wozu diese Riesensubvention von 6 Millionen Schilling für eine reine Dokumentation? Das gleiche Projekt ist übrigens ein Jahr vorher schon einmal mit 250 000 S gefördert worden. Es gibt auch eine merkwürdige Doppelgleisigkeit: zum gleichen Thema hat Wolfgang Lesowsky im Auftrag des ORF auch einen Film gedreht. Frage: Wieso haben wir dann vom Unterrichtsministerium ein solches Projekt auch noch so hoch dotiert? Haben wir wirklich das Geld so, daß wir es für solche Projekte ohneweiters leicht hinausgeben können?

Nächstes Projekt ist der Vesely—Schiele-Film: 2,5 Millionen Schilling 1978, 2,5 Millionen Schilling 1979. Es ist nicht klar, ob beides gegeben wurde oder ob die Subvention in einem Jahr nicht gegeben wurde und dafür im anderen Jahr. Ich glaube eher, es waren beide, also 5 Millionen Schilling. Auch hier zeigt sich das gleiche Doppelphänomen. Zum gleichen Thema gab es einen TV-Film für den ORF, und es gibt einen englischen Film. Ich weiß nicht, ob es der Sinn der Sache ist, daß man jetzt von der Filmförderung her Parallelarbeiten fördert, die der ORF schon längst gemacht hat. Oder wie stehen Sie dazu?

Filmmuseum, Filmarchiv: Auch hier ist nicht zustande gebracht worden, daß koordiniert, geschweige denn zusammengelegt wird, wobei man sich angesichts der heutigen Verhältnisse fragen muß, ob es wirklich gescheit wäre, das Filmmuseum, das ich ja für weitaus kreativer, moderner und auch wichtiger für den internationalen, aber auch für den österreichischen Film ansehe, jetzt zu machen, weil das wahrscheinlich eher danebenginge. Aber ganz willkürlich wird hier die Subventionierung verändert und einseitig gewichtet. Im Jahr 1978 hat das Museum noch 5,4 Millionen Schilling bekommen, 1979 sinkt es ab auf 5,3 Millionen Schilling. Dafür wird das Archiv von 5,1 auf 5,7 Millionen Schilling, also um 12 Prozent, angehoben. Bitte, mit welcher Begründung außer der, daß manche sagen, daß im Archiv eher jene Leute sitzen, die die

Dr. Schüssel

stärkere Lobby im Ministerium haben? Ich glaube, daß wir hier schon auch mehr überlegen müßten, gerade weil die Filmförderung ja wachsende Tendenz aufweist, ob hier die Dinge wirklich alle so zum besten stehen, wie es im Bericht glauben gemacht wird.

Meine Damen und Herren! Ich möchte dann zum zweiten Teil kommen, und zwar zu der vorgestern vorgestellten Studie des Unterrichtsministers gemeinsam mit dem IFES. Nicht zufällig kam ja die Präsentation der Anschlußstudie zu 1972 gerade rechtzeitig für die heutigen Tageszeitungen. Gedacht war sie sicher — ich glaube es zumindest — als der klassische Erfolgsbericht, was in zehn Jahren sozialistischer Kulturpolitik erreicht wurde. Manche Zeitungen sind ja sogar mitgegangen, ganz wurscht, was im Bericht drinnensteht. Sie haben aufgemacht mit: Die Bildungsschicht wächst! Ich habe, ehrlich gesagt, im Bericht darüber kein Wort gefunden, sondern eigentlich sonst sehr viele kritische Töne, die hier verschwiegen wurden. Ich möchte hier diese vielleicht sonst untergehenden Töne ganz bewußt akzentuieren.

Der Bericht sagt: Es ist beeindruckend, daß wir 13 Prozent mehr Zeitungsleser haben. Es ist der Erfolg einer besonders bemühten Kulturpolitik, daß 9 Prozent mehr Leser jetzt Bücher lesen. „Eine Revolution hat stattgefunden“. Der Anteil der Buchkäufer ist auf über die Hälfte der Österreicher gestiegen. 6 Prozent mehr Museums- und Ausstellungsbesucher haben wir, und der Theaterbesuch hat sich um 3 Prozent „verbreitert“, was immer „verbreitert“ hier heißen mag. Aber dem ORF werden die Leviten gelesen in dem Bericht. Es ist nämlich ein „Rückgang des ORF als Vermittler der Hochkultur“ festzustellen. Der Schuldige, wo es nicht geklappt hat, steht hiermit bereits fest.

Eine nähere Betrachtung der Studie ergibt doch, glaube ich, ein etwas anderes Bild. Gehen wir es vielleicht Punkt für Punkt durch.

Das Buch: Aus dem Bericht geht zwar klar hervor, daß der Trend zum Viertbuch ungebrochen anhält. Vor zehn Jahren hat jeder Österreicher drei Bücher gehabt, jetzt hat er beinahe schon vier. Unglaublicher Erfolg! Nur bei näherer Betrachtung fragt man: Was wird denn mehr gekauft? Ist es Literatur, moderne Kunst, Gegenwartsliteratur, Lyrik? Mitnichten. Klassische Literatur sinkt von 11 auf 10 Prozent, Lyrik von 7 auf 5 Prozent, Gegenwartsliteratur sogar von 19 auf 13 Prozent. Sogar die Unterhaltungsliteratur nimmt ab von 55 auf 43 Prozent. Nur das Sachbuch nimmt zu. Immer mehr Leute kaufen irgend-

ein Hobbybuch im Do-it-yourself-Laden oder erwerben in einem Diskonter ein Kochbuch für die Allgemeinheit. (*Abg. Dr. Schnell: Das ist doch wichtig!*) Ja, das ist wichtig, aber das ist doch nicht ein Zeichen, Präsident Schnell, daß sich jetzt das allgemeine Kulturbewußtsein gehoben hat, sondern daß das allgemeine Zivilisationsniveau gestiegen ist. (*Abg. Dr. Schnell: Wenn Sie eine bestimmte Einstellung zur Kultur haben und alles andere wegschieben!*) Ja Herr Präsident Schnell, ich kann aber nicht alles zur Kultur ernennen. Das kann ich schon machen, nur wird dann meine Aussage inhaltsleer.

Ich würde halt schon sagen, daß man Kunst und Kultur durchaus begrenzen und definieren soll, was man damit will. Wenn ich das Do-it-yourself-Verfahren, Heimbasteln und so weiter mit Kunst- und Kulturpolitik fördern will, okay, dann soll man es sagen. Ich habe das bisher Gott sei Dank vom Unterrichtsminister noch nie gehört. Die nähere Betrachtung ergibt, daß im klassischen Bereich Kunst und Kultur eher ein Absinken der Lesegeohnheiten feststellbar ist, und das sollte Sie und mich, uns alle nicht positiv stimmen, sondern eher besorgt machen.

Nächster Punkt: Die Lesezeit bleibt gleich. Trotzdem die Leute zum Viertbuch mit raschen Schritten hingehen, bleibt die gelesene Zeit mit ein, eineinhalb bis zwei Stunden pro Woche gleich. Das heißt, man kauft und schaut nicht hinein oder liest flüchtiger, und das kann ja auch nicht gerade sehr positiv sein.

Die Studie — sie ist hier weit kritischer als der Präsident a. D. Schnell — von Ernst Gehmacher und dem IFES-Institut sagt selber durchaus kritisch:

„Das Buch wandelt sich zum Pausenfüller, zur rasch anwendbaren Psychodroge für den Alltag, es läßt sich mehr und mehr wie ein Konsumartikel verkaufen. Neben dem Wertgegenstand Buch gibt es nun auch die Wegwerfpackung Buch.“

Bitte, Herr Präsident Schnell, ob das gerade das Ziel der von Ihnen mitintendierten und mitgetragenen Kulturpolitik ist, weiß ich nicht. Ich halte es persönlich für keine kulturelle Leistung, wenn die Billigdiskonter, die, nebenbei bemerkt, die gewachsenen und informationsleistenden Buchhandlungen umbringen, der Bevölkerung alte Hüte andrehen mit Neuauflage und, und, und, wobei dann natürlich die Enttäuschung zum Wegwerfeffekt führt. Ich halte diesen Bericht von IFES für eine Krisenbeschreibung und nicht für einen Erfolgsbericht.

Dr. Schüssel

Daneben sind ja panegyrische Passagen von unfreiwilliger Komik drinnen, wenn etwa steht, daß die Förderung des öffentlichen Verkehrs die Lesegewohnheiten jetzt ungeheuer verbessern wird. Man kann in der Straßenbahn und in der Bahn jetzt viel mehr lesen und so weiter. Wenn ich nicht wüßte, daß der Autor Ernst Gehmacher ein bekannter und begnadeter Wanderer vor dem Herrn und sicher kein Autofetischist ist, würde ich sagen, daß hier die Dienstwagenperspektive manchen Autoren ein bißchen den Blick für die Realität Wiener Straßenbahnverhältnisse getrübt hat, denn sich dort mit einem Lyrikband hinzusetzen und in Ruhe auf den Weg zur Arbeitsstätte zu lesen, Freunde, ist ein wenig übertrieben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Kritisch würde ich auch die Verlagssituation sehen, die Produktionsbedingungen, die wir in Österreich haben. Wir haben in Österreich ungefähr 4 Milliarden Schilling, ich glaube 4,3 Milliarden Schilling, Buchhandelswertumsatz. Allein die Einfuhr — größter Teil natürlich Bücher — macht 75 Prozent, 3 Milliarden Schilling aus.

Meine Damen und Herren! Ist das positiv? Für 3 Milliarden Schilling Buchhandelsimporte und nur für 1 Milliarde Schilling können wir ausführen. Herr Bundesminister! Ich würde schon glauben, hier sollten wir eine sorgfältige Analyse und Prüfung machen, auch durch Ihr Ministerium, wo die Ursachen für dieses alarmierende Absinken der kulturellen Lesegewohnheiten sind und auch wo wir ansetzen können, um zum Beispiel die Buchproduktion zu erleichtern und vor allem den Export zu verbessern.

Nächster Bereich: Theater, Musik. Es ist auch hier keine positive Tendenz feststellbar. Der Theaterbesuch nimmt leicht ab. Ich habe die Zahlen da. Ich will Sie nicht zu lang aufhalten.

Bundes-, Landes- und Privattheater zeigen leicht absinkende Besucherzahlen, und die Öffnung zur Hochkultur gerade für niedrigere Bildungsschichten hat nicht stattgefunden, stellt der IFES-Bericht ganz glasklar fest.

Die Gebildeten sind noch gebildeter geworden, könnte man überspitzt sagen, die es nicht waren, sind ärmer geblieben. Die Kluft ist noch größer geworden. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Schnell.)* Ich weiß nicht, lachen Sie darüber, Herr Präsident Schnell? Ich persönlich halte es für alarmierend. Das ist doch ein Krisensymptom und kein Erfolgsbericht! *(Abg. Dr. Schnell: Aber Sie müssen doch das Fernsehen und die anderen Medien sehen im Zusammenhang mit Theater und Film!)*

Ja, aber bitte, was ist das Ziel gewesen? Breiteren Schichten den Zugang zum Theater zu ermöglichen! Tatsache ist, daß zwar breitere Schichten jetzt mehr Zugang zu flacherem Kulturkonsum haben und daß nur die Elite das Angebot nützt. *(Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Schnell.)* In Zahlen bitte. Ich weiß nicht, den Bericht dürften Sie nicht gelesen haben.

Bei den Hochschülern schaut es so aus, daß früher die Hälfte der Hochschulabsolventen klassische Musik gehört haben, aktiv betrieben haben, jetzt, zehn Jahre später, zwei Drittel.

Theater etwa gleichgeblieben. Modernes Theater sogar verdoppelt, von 20 auf 40 Prozent.

Museen von 60 auf 70 Prozent gestiegen.

Besonders deutlich ist auf der anderen Seite der Abfall bei den Maturanten. Und da erhebt sich für uns schon die Frage: Ist das nicht im Schulsystem irgend etwas faul? Muß das nicht einem Unterrichtsminister zu denken geben, daß hier offensichtlich die wachsende Quantität zu einer Verflachung in der Qualität geführt hat? Da ist sicher auch die Vernachlässigung der musischen Ausbildung in der Oberstufe der AHS drinnen. *(Vizekanzler Dr. Sinowatz: ... fünf Jahre!)* Sicher, fünf Jahre. Fünf Jahre sind ja auch ein nicht zu unterschätzender Zeitraum. Ich finde es gut, daß eine solche Längsschnittstudie gemacht wird, aber wir können doch nicht nur entschuldigend sagen: Das sind nur fünf Jahre. Herr Minister, der Trend ist wichtig. Wenn der weitere fünf Jahre noch weiter geht, dann sind Sie doch am Ende mit Ihrem Latein. *(Vizekanzler Dr. Sinowatz: Der Trend ist doch ganz anders!)*

Ich habe keine einzige Zahl erfunden. Bitte beweisen Sie mir, daß ich eine Zahl falsch zitiert habe, sonst komme ich mit einer tatsächlichen Berichtigung noch einmal hier heraus. Jede Zahl, die ich hier bringe, ist belegt aus Ihren eigenen Berichten. Sie haben das Gegenteil von dem erreicht — wobei Sie natürlich nicht persönlich für alles verantwortlich gemacht werden können —, was Sie ursprünglich haben wollten, nämlich die breitere Öffnung gerade für die niedrigeren Bevölkerungsschichten. Das Gegenteil ist der Fall.

Ich weiß nicht, ob Sie eine Studie der Wirtschaftsuniversität Wien kennen über Barrieren des Kulturverhaltens. Sie ist im Jahr 1977 erschienen, hochinteressant gerade in bezug auf den Theaterbesuch. Und wenn man diese Studie liest, kann man schon fragen: Was ist

Dr. Schüssel

denn wirklich geschehen vom Unterrichtsmi-
nisterium, um hier die Barrieren abzubauen?
Was ist denn geschehen, um etwa die Karten
zu verbilligen, die Beginnzeiten zu ändern, die
Informationsmöglichkeiten zu verbessern,
mehr Reklame zu machen, ständig und mehr
hinaus in die Bundesländer zu gehen — nicht
einmal! —, die Parkplätze zu verbessern, die
Bekleidungsvorschriften vielleicht zu liberali-
sieren, die psychische Motivation zu verbes-
sern, den Abbau des Gruppenverhaltens zu
erreichen? Das geht nicht von heute auf mor-
gen, sicher nicht in fünf Jahren, das weiß ich
genau. Nur: Wo sind die Ansätze, die hier von
Ihrem Ressort oder von der Bundestheater-
verwaltung gesetzt wurden?

Nächster Punkt: TV-Konsum. Ich möchte
ganz offen bekennen, ich sehe überhaupt
nichts Positives darin, daß die Bevölkerung
die Hälfte ihrer täglichen Freizeit — nämlich
fast zwei Stunden — vor dem Fernsehgerät
sitzt und daß der Erfolg der letzten fünf Jahre
der gewesen ist, daß die Bevölkerung täglich
um eine Viertelstunde länger vor dem Fern-
sehgerät sitzt. Das ist nicht Ihre persönliche
Schuld, um Gottes Willen, aber es ist doch
wohl ein Zeichen für das Versagen der tradi-
tionellen Kulturvermittlung und Animation.
(Zustimmung bei der ÖVP.)

Ich glaube auch nicht, daß man es sich so
einfach machen kann, den ORF jetzt für alle
diese Entwicklungen verantwortlich zu
machen. Der ORF kann vieles von dem gar
nicht leisten, was ihm hier in der Studie auf-
gehalst wird. Dabei kommt meinem Gefühl
nach aus der Studie gar nicht heraus, daß der
ORF als Vermittler der Hochkultur abnimmt.

Es wollen sehen: Theater 51 Prozent vor
fünf Jahren, 51 Prozent heute; Oper 34 Pro-
zent vor fünf Jahren, 37 Prozent heute; Kon-
zert 15 Prozent damals, 16 Prozent heute. Wo
ist da der Abbau bitte? Und auch tatsächlich:
Es wurden wirklich gesehen: „Carmen“ von
1 Million Zusehern, „Fidelio“ von 1½ Millio-
nen Zusehern, „Fledermaus“ von 2 Millionen;
im Theater „Die Irre von Chaillot“ eine halbe
Million; „Leiden des jungen Werther“ und
„Die Macht der Finsternis“ je 1 Million; sogar
„Jesu Hochzeit“ wurde zunächst einmal von
300 000 gesehen, dann haben 200 000 abge-
dreht, aber 100 000 sind geblieben. Ich habe
mir ausgerechnet, das „Theater an der Wien“
hätte 110 ausverkaufte Vorstellungen en suite
gebraucht, um eine solche Reichweite insge-
samt zu erreichen. Das war eine kontroverse
Sache. (Abg. Dr. Schnell: Na und?) Was
heißt „Na und?“ Sonst würde ich es ja nicht
bringen, wenn ich nicht sage, daß hier der
ORF eine beachtliche Vermittlung geleistet
hat.

Aber das Gegenteil davon, Herr Präsident
Schnell, steht im Bericht, und ich beschäftige
mich mit dem Bericht und nicht mit Ihrem
Nicken oder mit Ihrem Kopfschütteln.

Welches Theater erreicht denn eine solche
Reichweite? Wir müssen uns doch alle klar
sein: Eine Minderheit im TV-Konsum, zum
Beispiel was Kultur betrifft, ist immer noch
eine Mehrheit im Kulturkonsum schlechthin.
Daher ist für mich die Kritik am ORF unzu-
treffend; sie kann nicht voll Geltung haben; er
kann Anreger sein, aber nicht mehr.

Was kann man jetzt tun? „Was tun?“ Beide
Redner vor mir haben es fertiggebracht, Wla-
dimir Iljitsch Lenin zu zitieren. Daher muß
ich es auch tun. „Was tun?“ war nämlich der
Titel einer Schrift aus dem Jahr 1925. Daher
ist die Frage an uns gerichtet... (Abg. Dr.
Fischer: 1925 war es nicht!) Wann denn?
Bitte, Heinz Fischer. (Abg. Dr. Fischer:
Früher! Lenin ist schon im Jahr 1924 gestor-
ben!) Viel früher? Wir werden darüber einen
wissenschaftlichen Disput noch führen. (Ruf:
1923!) Dann war es 1923. Gut, gut, dann war es
1923. Okay. „Was tun?“ Das ist die entschei-
dende Frage.

Oper, Burgtheater, Bundestheater und
Bereich Übertragung ORF. Das ist, glaube
ich, ein ganz wesentlicher Komplex. Und da
sehen wir eine echte Krise, denn der Rahmen-
vertrag, der mit viel Tamtam am 12. Dezem-
ber 1979 in der Oper paraphiert wurde, ist
mittlerweile geplatzt. Geplant waren ein bis
zwei Übertragungen pro Jahr, je 7 ½ Millio-
nen Schilling für Opern, drei Jahre, sind
45 Millionen Schilling plus Weltrechte und
10 Prozent Einnahmen von den Kassetten.

Dann ist der „Don Carlos“ geplatzt, und
daraufhin ist der ganze Rahmenvertrag
geplatzt. Ich gebe schon der Frau Kollegin
Hawlicek recht, inzwischen sind auch Über-
tragungen gemacht worden oder jetzt ange-
kündigt wie der „André Chénier“. Aber
braucht denn die Öffentlichkeit wirklich
jedesmal dieses Spannungstheater: Wird
übertragen oder wird nicht übertragen? Wo ist
der Rahmenvertrag geblieben? Daher mein
Vorschlag an Sie, Herr Minister: Versuchen
wir doch, einen neuen Vertrag zu erreichen,
und zwar zu geteilten Konditionen, für Öster-
reich und für den Weltmarkt. Es muß ja für
Österreich nicht immer der Karajan sein, den
man zugegeben im Weltvertrieb natürlich viel
besser verkaufen kann.

Und ich erinnere an das Angebot des
Opernbetriebsrats Maly, der gesagt hat:
Gegen die Gebühr von einem Schilling stehen
die TV-Rechte für eine beliebige Anzahl von

Dr. Schlüssel

Übertragungen für Österreich zur Verfügung. Und das ist auch ein richtiger Gedanke, denn die Österreicher, meine ich, haben ein Recht auf eine ordentliche Übertragung aus ihrer Oper. *(Beifall bei der ÖVP.)* Man soll das realisieren, bevor der Elan erschläft.

Beim Sprechtheater sind die Dinge noch ein bißchen komplizierter. Da gibt es im Prinzip einen gut austarierten Rahmenvertrag. Jetzt hat vor Weihnachten der ORF alle eingeladen, Direktor Benning und so weiter, weil der ORF in Wahrheit alles übertragen will aus Burg- und vor allem Akademie-Theater. Bisher sind ja nur „Jim Knopf“ und „Die Sommergäste“ zustande gekommen, also so positiv sind auch die Dinge gerade dort nicht. Benning bremst. Jetzt gibt es ein sehr häßliches Gerücht, Herr Minister, dieses Gerücht besagt, daß Archim Benning deshalb bremst, weil die Regisseure aus dem Rahmenvertrag wieder herausgenommen werden, damit sie im Rahmen verbesserter finanzieller Bedingungen noch einmal zur Kasse kommen sollen.

Herr Minister, ich glaube, da sollte man dem Burgtheaterdirektor schon klarmachen, daß hier das Interesse der Österreicher Vorrang haben muß vor dem Partikularinteresse mancher Regisseure.

Und gerade beim Sprechtheater wäre, meine ich, kulturpolitisch eine ungeheure Chance, weit über den Rahmen bisheriger Aktivitäten hinauszugehen. Ich mache daher einen Vorschlag: Richten wir doch gemeinsam mit dem ORF im Burgtheater etwa ein elektronisches Studio ein, in der Burg oder von mir aus auch sonstwo, der dritte Spielplatz kann ja seit dem Lusterboden keine reine Utopie mehr sein. Entwickeln wir einen gemeinsamen Spielplan, eine eigene Spielleiste für den ORF, gemeinsam mit der Bundestheaterverwaltung. Die Burg könnte ihre personelle Kapazität einbringen, der ORF sein technisches Know-how. Es wäre billig, es wäre weitaus billiger als jede sonstige Produktionsart, und es könnte funktionieren, wenn alle Beteiligten wirklich wollen.

Oder: Ich sehe schon ein, daß der Direktor Benning nicht jeden Tag die Fernsehübertragungsteams in Burg und Akademietheater haben will. Machen wir einen eigenen TV-Monat, wo die fünf Tage, die man heute für die Aufzeichnung einer Übertragung braucht, in einem abgespult werden, wo man mit verbilligten Karten arbeiten könnte und so weiter.

Sie müssen aber hier drängen, Herr Minister, da ist Phantasie notwendig, und Initiative. Die haben Sie ja auf anderen Gebieten

einige Male schon sehr positiv bewiesen. Ich glaube, hier wäre ein echtes Betätigungsfeld, wo wir noch etwas machen könnten.

Meine Damen und Herren! Zur Lage der Autoren, vielleicht werden andere auch noch etwas sagen, aber nur ein Stichwort dazu: Ich glaube, daß wir die Frage Sozialversicherung ernst prüfen sollten. Das ist keine Gruppe, die allzu groß ist. Es geht in Wahrheit um 100 bis 200 Leute, und ich bin sicher, daß hier eine Lösung zu finden ist.

Der Bibliotheksgroschen stößt auch auf meine Skepsis, sage ich auch ganz ehrlich.

Ich mache einen Vorschlag dazu: Allein die Mehrwertsteuereinnahmen machen zum Beispiel für den Buchsektor 350 Millionen Schilling aus. Nehmen wir ein Dreißigstel dieser Mehrwertsteuereinnahmen und machen wir eine ordentliche Dotierung des an sich gut funktionierenden Sozialfonds im Unterrichtsministerium, dann haben wir das Problem, wie man den Arbeitgeberanteil einzahlen könnte in eine solche Pflichtversicherung, ohne weiteres und ohne Zweifel gelöst.

Meine Damen und Herren! Zusammenfassung: Kulturpolitik, das wird klar aus dem IFES-Bericht, dürfte auch irgend etwas mit dem Bohren von Löchern in ganz harte Bretter zu tun haben. Es ist eine zähe Arbeit, langsam, schwierig, kleine Schritte. Entscheidend sind sicher für uns alle die Schaffung schulischer Voraussetzungen. Schule und Familie sind hier die wichtigsten Ansatzpunkte. Denn: Wer nicht lesen kann, wird mit einem Buch nichts anfangen. Wer nicht Hören gelernt hat, der wird sich nie zum Musikkonsum wirklich hinwenden. Wer nicht zum Sehen hingeführt wurde, wird nie über das bloße Schauen hinauskommen. Was in der Schule und in der Familie versäumt wurde, wird nie aufzuholen sein, weder vom ORF, auch nicht von Studien oder papierernen Konzepten, auch nicht — ich sage das sehr kritisch — von Kongressen, Kommissionen und Tagungen, auch nicht von dem, was Robert Musil spöttisch im Ständestaat einmal die „Kulturpolitikskultur“ genannt hat, und damit bin ich abschließend nur bei einer auch skeptischen Bemerkung zu der Verankerung der Freiheit der Kunst in der Verfassung.

Wenn es einen Konsens gibt oder geben kann, natürlich, gar kein Streitpunkt. Nur, Wunder bitte davon, sollte man nicht erwarten, denn Robert Musil hat sehr klar auch beschrieben, es gibt eine recht umfangreiche Literatur darüber, am besten war die Kunst abgesichert in der Ständestaatsverfassung, und sie haben auch heute in der DDR und in

Dr. Schüssel

der Sowjetunion sehr schöne Phrasen über die Freiheit der Kunst, ihre gesellschaftliche Bedeutung und so weiter. Abbeißen wird sich davon niemand etwas. Entscheidend sind die Taten und nicht das, was auf einem Papier steht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Edith Dobesberger. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Edith **Dobesberger** (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach der Rede des Herrn Abgeordneten Schüssel hätte ich meine Wortmeldung eigentlich zurückziehen müssen, weil wir Sozialisten doch alles schlecht machen: Wenn ich ihm glauben würde, müßte ich sagen: Es ist alles schlecht, daher rede ich lieber nicht. Ich bin aber überzeugt, daß Kultur mehr ist als Lyrik, Opern und hochgeistige Literatur. Ich glaube, daß wir von einer umfassenderen Warte aus etwas zu sagen haben, etwas sagen müssen.

Ich bleibe gleich bei der IFES-Umfrage; Abgeordneter Schüssel hat herausgelesen, was richtig ist, daß Menschen, die schon an kulturellen Einrichtungen teilgenommen haben, in den letzten Jahren das noch verstärkt taten. Darf ich als Frau etwas dazu sagen. Wir freuen uns darüber, daß der Anteil der Mädchen bei den Maturanten auf 50 Prozent gestiegen ist. Allerdings könnte ich jetzt zu weinen anfangen, weil der Anteil der Mädchen aus Arbeiterfamilien nicht mitgezogen hat, sondern nur die Mädchen aus bürgerlichen Kreisen. Um das zu vereinfachen: Diese Mädchen nehmen an der Bildungsexplosion teil.

Und trotzdem: Es muß stufenweise in Angriff genommen werden, und wir werden, wenn die Bildungsschichten immer mehr verbreitert werden, verstärkt auf immer breitere Gruppen einwirken können.

Sie haben auch eine sehr abfällige Bemerkung über das Hobby-Buch gemacht. Förmlich einen Vorwurf erhoben, daß dieses Buch lesen nicht positiv bewertet werden kann, weil nicht Lyrik drinnen ist.

Aber darf ich auf eines aufmerksam machen? In der ersten Studie ist uns erschütternd zum Bewußtsein gebracht worden — ich glaube, ich habe es richtig in Erinnerung —, daß 60 Prozent der Österreicher vor sieben Jahren nicht in der Lage gewesen sind, ein Buch oder eine längere Abhandlung zu lesen, weil ihnen die technischen Voraussetzungen des Lesens gefehlt haben.

Und jetzt das Erfreuliche, die Menschen

lesen heute mehr. Sie sind nicht gleich zum Lesen von Philosophen übergegangen, aber sie lesen heute Hobby-Bücher. Und das allein, glaube ich, ist etwas Wertvolles; dazu kommt noch etwas zweites, wenn sie Hobby-Bücher lesen, werden sie nachher wahrscheinlich sehr oft auch einem Hobby frönen. Sie tun etwas, sie tun selber aktiv etwas, und ich glaube, das ist ein positiver Aspekt.

Noch etwas: Ich glaube, daß diese Verbesserungen im Leseverhalten und im Verhalten zum Buch auch zurückzuführen sind auf unsere Schulbuchaktion. Die Menschen wurden auch daran gewöhnt, in eine Buchhandlung zu gehen. *(Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Wir haben doch immer ein Schulbuch gekauft!)*

Liebe Frau Kollegin! Ich habe die Zahl jetzt nicht genau im Kopf, aber ungefähr gibt es heute zwei Drittel mehr Schulbücher, auf den einzelnen Schüler bezogen, als früher. Ich erinnere mich an meine Schulzeit, ich hatte nie ein neues Schulbuch. Da bin ich nie in eine Buchhandlung gekommen. Ich habe es nur übertragen von der Kollegin gekauft. All das trug zur Verbesserung bei.

Ich hätte allerdings auch einen Wunsch zu dieser IFES-Studie. Mir ist zufälligerweise eine Untersuchung aus Salzburg in die Hände gefallen, in der man festgestellt hat, daß Frauen weitaus kulturinteressierter sind als Männer. Ich würde darum bitten, wenn in einigen Jahren wieder eine solche Untersuchung gemacht wird, daß man das Kulturverhalten der Männer und Frauen getrennt untersucht, weil ich glaube, daß da ganz bestimmte interessante Aspekte zum Vorschein kommen würden. *(Abg. Probst: Also die Männer diskriminieren!)*

Ich glaube nicht, daß man sie diskriminiert. Zum Beispiel in dieser Salzburger Untersuchung wird nachgewiesen, daß Frauen mehr ins Theater gehen, mehr lesen, mehr Fremdsprachen lernen, daß sich aber Männer mehr für technische Dinge interessieren, für Geographie und Politik. Ich kann ja nicht werten, was wertvoller ist, sondern es ist einfach eine verschiedene Interessenslage vorhanden.

Der Herr Abgeordnete Schüssel hat auch davon gesprochen, daß laut IFES-Untersuchung die Theaterbesucherzahlen zurückgehen. Das ist sicher richtig. Darf ich aber darauf hinweisen, daß es heute mehr als je vorher Einrichtungen gibt, die die kulturellen Aktivitäten verstärken. So haben wir zum Beispiel innerhalb unserer Frauenorganisation — das ist ein rein zufälliges Beispiel, aber ich bringe es, weil ich glaube, daß es sympto-

Edith Dobesberger

matisch ist — einen Kulturarbeitskreis gegründet. Vor etwa einem Jahr, und ich war überrascht, welches Ausmaß dieser Kreis angenommen hat. Ganz egal, aus welcher Schicht die Frauen gekommen sind, ob das Verkäuferinnen waren oder Akademikerinnen, ältere oder junge, sie sind gemeinsam ins Theater gegangen, haben anschließend darüber diskutiert. Nach dieser verhältnismäßig kurzen Zeit sind sie schon dazu übergegangen, nicht nur passiv zuzuschauen, sondern sie haben schon Aktivitäten ergriffen, sie organisieren Lesungen, die sie selber durchführen, sie suchen selber Lesungen zusammen, sie versuchen, selbst etwas zu tun. Ich glaube, das ist ein weiterer wichtiger Punkt, der nicht übersehen werden darf.

Noch etwas, was ich glaube, daß es stark im Vordergrund steht: Ich kann mich heute kulturell nur betätigen, wenn ich etwas Perfektes herstelle. Ich glaube, wir müssen lernen, daß der Mut, etwas zu tun, wichtig ist. Nicht die Frage: Wird das auch etwas klassisch Großartiges sein?, darf das Tun bestimmen.

Und nun zum Entschließungsantrag des Herrn Abgeordneten Steinbauer. Ich freue mich, daß er die Frauen entdeckt hat. Es wird, scheint mir, auch von der ÖVP schön langsam erkannt, daß unsere Zeit als große Herausforderung die Partnerschaft zwischen Männern und Frauen hat. Und darüber bin ich froh. Es hat zwar lange gedauert, aber irgendwann sind sie doch nachgekommen. (*Abg. Steinbauer: Dann stimmen Sie dem Antrag zu!*) Ich habe nur das mit den Frauen begrüßt. Sonst habe ich dem, was die Frau Abgeordnete Hawlicek gesagt hat, wirklich nichts hinzuzufügen. (*Abg. Steinbauer: Sollen wir den Antrag trennen?*)

Und nun zu den Frauenfragen im Bereich der Kulturpolitik. Wenn die Staatssekretärinnen Fast und Dohnal in der letzten Zeit oft sehr hämisch zitiert werden, weil sie sich zum Beispiel auch bemühen, daß in unseren großen Orchestern Frauen als Musikerinnen angestellt werden sollen, dann ist das für mich auch ein gewisses Kriterium unserer Zeit. Wir dürfen nicht übersehen, daß diese kleinen Fakten alle zusammenwirken müssen, um zu einer wirklichen Partnerschaft zu kommen. Ich habe mir unter dem Aspekt: Frauen im Kunstbericht seit vielen Jahren diesen immer wieder angeschaut, wie viele Frauen werden gefördert und wieviel Männer, wie das Verhältnis ist.

Vor einigen Tagen habe ich mich in die Bibliothek gesetzt und habe mir die Kunstberichte unter diesem Aspekt angeschaut. Nachdem ich ein bißchen schlampig beim Zählen

bin, garantiere ich nicht, daß die Zahlen ganz genau stimmen. Die Auswahl der Jahre erfolgte so, wie mir die Bibliothekarin die Bände der Reihe nach hergelegt hat. Trotzdem gibt es einen erfreulichen Trend: Bei den Ankäufen von Kunstwerken, die über 10 000 S ausmachen, habe ich zum Beispiel herausgefunden, daß im Jahre 1973 auf eine Frau sieben Männer gefördert worden sind. Die Entwicklung geht nicht geradlinig, einmal ein bißchen besseres, einmal ein bißchen ein schlechteres Verhältnis. Aber 1979 sind wir immerhin von eins zu sieben auf eins zu fünf gekommen.

Ich sehe darin einen gewissen Trend zu den Frauen. Unter 10 000 S — das wird leider erst im Jahre 1979 erstmalig ausgewiesen — ein Verhältnis eins zu drei.

Bei den Einzelfördermaßnahmen über 5 000 S gab es im Jahre 1973 das Verhältnis eins zu fünf, 1979 wieder besser, eins zu drei. Am besten ist das Verhältnis bei den Förderungen unter 5 000 S, das wurde 1977 das erste Mal getrennt ausgewiesen, eins zu zwei, also auf zwei Männer eine Frau, und im Jahre 1981 sind wir fast auf eins zu eins angestiegen. In der billigsten Stufe der Förderungen haben wir gleichgezogen, ich hoffe, daß wir auch hier in den nächsten Jahren weiterkommen.

Dieser Trend zieht sich durch. Zum Beispiel bei den Staatsstipendien, die verhältnismäßig am höchsten dotiert sind, ist der Anteil der Frauen auch am geringsten.

Nun zeigt das Ergebnis dieser Zählung, einer ganz oberflächlichen Zählung, wie ich zugeben muß, deutlich, daß das Problem bewußt wird. Einerseits die Frauen sicher heute mehr als 1970 selber gehen und sagen, ich brauche eine Förderung, daß es heute aber auch eher möglich ist, daß man anerkennt, auch eine Frau kann etwas leisten. Sogar der Herr Abgeordnete Steinbauer hat dieses Problem erkannt.

Nun möchte ich noch ganz kurz auf einen zweiten Problemkreis eingehen. Es wurde in den letzten Monaten immer wieder über den Schulstreß, über den Druck in unseren Schulen gesprochen. Große Serien in den Zeitungen laufen ja noch. Darin wird nachgewiesen, wie die Schüler tyrannisiert und unterdrückt werden, wie die Kreativität getötet wird; der Herr Abgeordnete Peter hat heute gesagt, der Wille zur Leistung sinkt. Nun lese ich am 6. Februar im „Linzer Volksblatt“ auf der Titelseite: „Österreichs Schüler sind Weltspitze“. In diesem Artikel wird eine Ausstellung ... (*Abg. Dr. Ettmayer: Glauben Sie*

6526

Nationalrat XV. GP — 65. Sitzung — 26. Feber 1981

Edith Dobesberger

alles, was Sie in der Zeitung lesen?) Nein, glaube ich nicht. Herr Abgeordneter! Ich bin soweit Demokrat, daß ich nicht alles, was die ÖVP sagt, von vornherein ablehne und sage, es ist unwahr, und umgekehrt auch nicht. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und da steht drinnen, daß die österreichischen Schüler den ersten Preis erhielten, nämlich 8 goldene, 7 silberne und 24 bronzene Medaillen. Unsere Schüler haben 209 Werke eingesandt, und die werden jetzt im japanischen Fernsehen gezeigt und anschließend in den verschiedensten japanischen Städten ausgestellt.

Die ausländischen Beobachter weisen darauf hin, daß das großartige Ergebnis wahrscheinlich darauf zurückzuführen ist, daß das österreichische Kunsttalent sehr hoch ist, daß aber auch die Qualität des Zeichenunterrichts in Österreich ganz hervorragend ist.

Und jetzt frage ich mich wirklich: Was stimmt? Ich kann mir einfach nicht vorstellen, daß in einer Schule mit einem derartigen Druck solche kreativen Leistungen erbracht werden können. Daher glaube ich nicht, daß das so gravierend ist, wie das heute vielfach behauptet wird.

Die Diskussion über den Kunstbericht 1981 hat einmal mehr gezeigt, daß wir Sozialisten eine andere Auffassung vom Begriff Kunst, Kultur haben als die ÖVP. Ich möchte schließen mit Worten des Ministers, der immer wieder davon spricht, daß wir also mit Hilfe der Kultur die Emanzipation der Menschen vorantreiben müssen. Wem sonst als einer sozialistischen Frau müßte dieses emanzipatorische Anliegen besonders am Herzen liegen? *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Thalhammer** *(der die Leitung der Verhandlungen übernommen hat)*: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Probst. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Probst** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es tut mir sehr leid, daß der Herr Bundesminister für Unterricht und Kunst nicht persönlich anwesend ist, ich hätte ihm gerne eine ein Jahr zurückliegende Antwort gegeben.

Ich habe damals dem notwendigen Bestreben geredet, die Kunst wirklich in die Breite zu bringen, und habe damals gesagt — und ich bekenne mich heute natürlich zum gleichen —, daß wir eigentlich als Politiker nichts anderes zu tun haben, als jene Vermittlerrolle zu gewährleisten. Alles andere ist suspekt und sollte besser unterlassen werden. Wir kennen die diesbezüglichen Versuche in der

Vergangenheit, und wir kennen Tendenzen in dieser Richtung in der Gegenwart.

Ich möchte das abgrenzen mit ein paar Schlagworten; das Schlimmere davon wäre Zwangsbeglückung beziehungsweise Einflußnahme politischer Art.

Damals habe ich mich dagegen gewehrt, habe gesagt, wir sollen selbstverständlich alles, was sich an Kunst in Österreich tut, zulassen, es soll jeder alles machen, was er will und wie er will, aber wir als Staat, als Verwalter von Steuermitteln, sollen nicht alles subventionieren, was sich hier anbietet. Und wir sollen vor allem dadurch keinerlei Handlung setzen, die eventuell aufkeimendes Verständnis oder Interesse für Kunst wieder vergrößert in der Bevölkerung und die die Schwellenangst zu einer Scheu macht, zu einem Abscheu vor allem, was sich hier tut.

In dem Zusammenhang habe ich gerügt, daß die Jurys nicht verantwortlich genug agieren. Und ich habe ein weiteres Beispiel, daß sich das auch nicht geändert hat.

Damals hat mir der Herr Unterrichtsminister Dr. Sinowatz abgestritten, daß in Österreich über Bundespreise ausländische Juroren richten. Ich darf das nachholen, ich habe es mir vom letzten Bundespreis herausgesucht. Es haben da mitgetan: Als Vorsitzender der Professor Skreiner, der Chef der Neuen Galerie — das war der Bundeskunstpreis in der Steiermark —, dann Dr. Bassin, der Direktor des Regionalamtes für Denkmalpflege in Laibach, dann ein Herr aus Zürich, ein Herr aus Rom, der wegen eines Streiks am Flughafen nicht erscheinen konnte, und noch zwei Österreicher.

Was ich damit zum Ausdruck bringen will, ist folgendes: Die Herren urteilen aus einem elfenbeinernen Turm heraus, geben irgendein Wahnsinnsurteil — ich darf das später belegen —, ohne Einbeziehung der örtlichen Kunstszene, ohne Einbeziehung der örtlichen Kunstvereinigungen — Herr Bundesminister, ich freue mich, daß Sie da sind —, und wenn sie ihr Urteil abgegeben haben und mit hochtrabenden Worten aus Lexika garniert hinterlassen haben, dann schleichen sie sich von hinten, und übrig bleibt eine frustrierte Öffentlichkeit, die mit dem, was hier gefördert wird, nicht einmal etwas anfangen kann — das wäre ja noch harmlos —, sondern die Abscheu empfindet, die mit Recht sagt: Für diesen Käse werden unsere Steuermittel ausgegeben!

Und ich darf das jetzt hier belegen, was sich im letzten Herbst abgespielt hat, vor zwei Monaten, bei der Verleihung des Bundes-

Probst

kunstpreises. Herr Minister! Ich darf Ihnen sagen, Ihre Kunstpreise werden neuerdings in der „Steirer Krone“ bereits unter Fabians Murnockerln abgehandelt.

Hier haben Sie das Bild, das nötige Photo dazu. *(Zeigt.)* Der Sohn eines Arztes verkleidet sich als Krüppel mit Buckel und steifem Bein. Der hat nämlich eine Subvention von 20 000 S — er heißt Bernhard Müller —, von 20 000 S des Unterrichtsministeriums für eine Lustreise nach Abadan bekommen und war dort und hat dort die Ölkrise studiert. Dann ist er zurückgekommen und hat noch einmal 20 000 S vom selben Ministerium kassiert für ein von dort mitgebrachtes und als Kunstwerk deklariertes Ölfaß. Dieses Werk hatte den Titel „Die Öltonne“ und hat den Preis des Bundesministeriums gekriegt.

Aber bitte, den Preis vergab eine vom Ministerium unabhängige Jury, in der auch Hertha Firnbergs liebstes Kind saß, der Direktor des Museums für moderne Kunst, Dr. Ronte.

Der Bursche mit künstlichem Buckel und steifgehaltenem Bein hat seine Aktionen abgezogen, es war ein vollkommen kunstlos angeschmiertes Ölfaß, das nichts dargestellt hat und nur „Öltonne“ geheißen hat; wurde als präventives Kunstwerk verkauft. Er hat sich dort hingestellt, hat den Krüppel gemimt, neben ihm stand in Krücken ein Grazer Maler, der Bluter ist, und neben ihm saß im Rollstuhl ein Grazer Maler, der querschnittgelähmt ist. Ich meine, das ist der Gipfelpunkt der Geschmacklosigkeit.

Der soll seine Kunststückerln aufführen, wo er will, wie er will. Aber er soll doch um Gottes willen für diese Provokation all derer, die vielleicht einmal imstande wären, sich für moderne Kunst zu interessieren, doch nicht Steuermittel als Preise kriegen, zweimal 20 000 S!

Ich interessiere mich: Wie ist so ein Skandal möglich?

Ich wiederhole: Alles, was wir als Politiker zu tun haben, ist, das Interesse in der Bevölkerung zu wecken, zu fördern, die Kunst in die Breite zu kriegen, aus den Klüngeln, aus den Cliquen herauszukommen.

Ich darf hier meinem Vorredner Dr. Schüssel sehr herzlich danken, daß er als Wiener ÖVP-Abgeordneter den Steirischen Herbst hervorgehoben hat. Ich darf ergänzen, daß diese wirklich immer, zu allen Zeiten umstrittene Institution mehr und mehr auf Gewöhnung stößt, mehr und mehr auch auf Zustimmung stößt. Aber auch dort gibt es jedes Jahr Provokationen, meist pornographischer Art, die absolut nicht nötig sind.

Ich frage mich: Wozu soll das gut sein, wenn die Bevölkerung so provoziert wird? Es ist teils politischer Art, teils pornographischer Art, was hier auf die Bevölkerung losgelassen wird.

Sie sollten einmal — und das, glaube ich, gibt ja auch ein objektives Bild — sich mit Muße zum Beispiel in ein Bankinstitut mit einer laufenden Ausstellung stellen und dort dem zufälligen Besucher zuhören, wie der sich über die dort befindlichen Exponate äußert. Also nicht jene, die schon gezielt hingehen, um die Ausstellung zu sehen und immer wieder demselben Kreis angehören, sondern jene, die zufällig eine Routineerledigung tätigend dort vorbeigehen.

Es ist niederschmetternd, was Sie da manchmal hören. Und es ist erstaunlich, was Sie hören, wenn dort Dinge geboten werden, wo irgendwo ein Sinn dahinter vermutet werden kann.

Ich rede doch um Gottes willen nicht einer gerichteten Kunst hier das Wort, sondern ich meine, wir sollten die wirklich in dem Fall bedauernswerte Öffentlichkeit nicht ununterbrochen schockieren, indem wir so eindeutigen Bockmist fördern. Das ist eindeutig. Es gibt kein Argument, das für einen zweimal 20 000 S-Preis für eine Öltonne aus Abadan spricht. Und wenn es eines gibt, dann möchte ich mir gerne erklären lassen, worin die Preiswürdigkeit besteht. *(Abg. Dr. Hauser: Der Diogenes war vielleicht in der Tonne!)* Der Diogenes war drinnen. Ja.

Unter dem Motto: Wie machen wir es, daß wir die Kunst endlich dort hinbringen, wohin sie gehört, nämlich in die Bevölkerung, darf ich an eine parlamentarische Anfrage erinnern. Ich wiederhole meine Forderung, daß an den österreichischen Universitäten Ordinariate für moderne Kunst eingerichtet werden. Das ist eine echte Marktlücke, wie mir Kenner inzwischen mitgeteilt haben.

Ich darf Sie bitten, Herr Unterrichtsminister, daß Sie hier Ihre Ressortkollegin Dr. Firnberg ersuchen, in diesem Sinne, in dieser Richtung hin Schritte zu unternehmen. Vielleicht wird es dann möglich, Kriterien zu schaffen. Vielleicht wird es dann möglich, wieder eine kleine Basis zu schaffen und doch nicht ununterbrochen die Unsicherheit derer, die zu kritisieren haben, fröhliche Urständ feiern zu lassen.

Es wird heute nur das gefördert, woran man keinerlei Parameter legen kann. Es werden heute Dinge gefördert, die absolut nicht vergleichbar sind. Es hat jeder Kunstbetrachter Verständnis für die gewaltige Tradition, die

Probst

imstande ist, in Österreich das Kunst- und Kulturschaffen zu bedrohen. Es ist eine Tradition, die so gewaltig ist, daß sie den jungen Nachfolgenden mutlos machen kann. Aber das darf doch nicht so weit führen, daß das Pendel wieder auf die andere Seite ausschlägt.

Wieder unter dem Motto „Wie bringen wir die Kunst in die Bevölkerung“: Es wurden hier die Forderungen erhoben, die soziale Lage der Künstler zu erforschen. Es wurden Anträge in dieser Richtung hin gestellt beziehungsweise Aktionen angekündigt. Man sollte erwägen — es ist auch dieser Wunsch, obwohl ich ihn persönlich nicht vollen Herzens gutheißen kann, an mich herangetragen worden —, für eine Kammer für Künstler zu plädieren. Ich glaube nicht, daß das der Weisheit letzter Schluß ist.

Auf jeden Fall ist eines immer irgendwo positiv und letztlich auch ein wenig betrüblich, wenn man selbst damit befaßt wird: Es sind doch dann die Künstler wieder selbst, die sich helfen müssen, das ist ja an sich positiv. Wenn es aber um Aktionen geht, wie zum Beispiel „Künstlerhilfe“, eine neue Organisation, die in Ergänzung an die bestehende „Künstler helfen Künstlern“ gegründet wurde und den dort nicht erfaßten Teil von Künstlern betrifft, nämlich alle bildenden Künstler, die Literaten, dann sollte man doch in dem Zusammenhang auch versuchen, das Interesse des privaten Mäzenatentums der Öffentlichkeit ein wenig mehr zu wecken. Es ist beschämend, wenn es dort um Sammelaktionen geht, daß immer wieder die Künstler angegangen werden, sie sollen mit Werken, mit Beiträgen irgendwelcher Art, die zum Verkauf oder zur Versteigerung feilgeboten werden, zur Selbsthilfe beitragen. Das ist ja ein guter Zug, aber er sollte nicht ausschließlich sein.

Ein weiteres Projekt, an dessen Entstehung ich derzeit mitwirke, ist jenes, im Zusammenwirken — und das erscheint mir so wesentlich — mit den örtlichen Kunstorganisationen, mit den Kunstvereinigungen, mit der örtlichen Kunstszene für sozial bedürftige Künstler Wohnraum und Atlierraum zu schaffen. Und zwar machen wir das bei uns in Graz auf Vorschlag der regionalen Kunstvereinigungen und unter Prüfung des gemeinderätlichen Wohnungsvergebungsausschusses, der diese Wohnungen — nämlich Punktwohnungen, das ist ein Wohnraum, der sonst nur nach Punkten vergeben würde — an die Künstler weitergibt. Vorläufig versuchen wir, eine Wohnung pro Jahr mit Atelier weiterzugeben.

Es sollte sich das natürlich im wesentlichen nach dem Bedarf richten.

Ein weiterer Schritt zur Verankerung der Kunst in der Bevölkerung ist natürlich auch die Pflege dessen, wofür Österreich berühmt ist, nämlich des Kunsthandwerks. Ich muß das hier wiederholen: Ich habe diese Forderung bereits aufgestellt. Fördern wir das Kunsthandwerk, fördern wir es nicht zuletzt als Exportartikel, fördern wir es nicht zuletzt als Werbung für unseren Fremdenverkehr. Ich ersuche die Maßgeblichen, doch daran zu denken, eventuell in Österreich eine internationale Messe des Kunsthandwerkes einzurichten, die diese wirklich qualitativ hochstehende heimische Volkskunst, das Kunsthandwerk auch international bekanntmacht. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ein weiterer Hemmschuh schlimmster Art auf diesem Sektor ist die Tatsache, daß es etliches an Kunsthandwerk gibt, etliche Produkte des Kunsthandwerkes, die mit 30 Prozent Luxussteuer belegt sind. Man muß sich das vorstellen. Wir stehen hier, sprechen von Kunstförderung, und im gleichen Atemzug werden Kunsthandwerker und künstlerische Produkte — die Abgrenzung ist ja hier sehr schwer — mit 30prozentiger Luxussteuer belegt. Ich glaube, das ist ein Widerspruch, der ehestens behoben werden sollte. *(Zustimmung bei der FPÖ.)* Herr Bundesminister! Ich muß Sie bitten, hier aktiv zu werden.

Genau in diesen Bereich, wie gefährlich es ist, Kunst staatlich zu sehr zu beeinflussen, gehört eine weitere Forderung, die hier nahtlos anknüpft. Man sollte doch wirklich endlich das private Mäzenatentum dadurch ermuntern, daß man Kunstankauf direkt und ganz einfach in einem gewissen Prozentsatz vom Geschäftsvolumen oder vom Einkommen steuerlich absetzbar macht, steuerlich verwertbar.

Meine Damen und Herren! Was wir uns hier an Administrationsverlust, an Reibungsverlust der Verwaltung in der Kunstförderung ersparen würden, ist gewaltig. Wir hätten hier endlich die Möglichkeit, wieder auf einem weiteren Schritt das Interesse der Bevölkerung an der Kunst zu wecken. Geben wir diese Möglichkeit frei, wir können uns den Eventualverlust, den ich für nicht nennenswert halte, dadurch ersparen, daß wir diese und jene Anstrengung auf dem Sektor der Kunstförderung als indirekten Beitrag zur Förderung auf die eben genannte Art der steuerlichen Absetzung einsparen können. *(Zustimmung bei der FPÖ.)*

Herr Bundesminister! Ihre Trendanalyse

Probst

von IFES habe ich mir ebenfalls angesehen. Es ist sicherlich lobenswert, durch Umfragen den Trend, den Ist-Zustand in diversen Sparten zu erfassen. Ich muß sagen, diese Studie hat einige Pferdefüße, vor allem der Kommentar auf den ersten Seiten erregt manchmal das gewisse No-na-Gefühl. Gleich zu Beginn lese ich über das Fernsehen: Es sind nun 88 Prozent der Bevölkerung, die wenigstens einmal in der Woche das Hauptabendprogramm anschauen. Der Zuwachs von 14 Prozent erklärt sich zum größeren Teil aus den verbesserten Empfangsmöglichkeiten, doch läßt sich eine unverminderte Attraktivität des Fernsehens auch daraus ersehen.

Bitte wozu dann die Studie? Man hätte doch ohneweiters das Auslangen gefunden, wenn man die Empfangsprozente hier eingebaut hätte. Da brauche ich keine Fernsehstudie.

Das gleiche; über das Lesen sagt man hier. Da möchte ich die Kollegin, die vorher gesprochen hat, doch etwas zurechtrücken, wenn sie sagt, daß vor sieben Jahren 61 Prozent der Österreicher noch nicht lesen konnten — so indirekt haben Sie das ja ausgedrückt —, und was die alles in den sieben Jahren sozialistischer Segnungen hier gelernt haben, ist ja wirklich enorm. Aber ich muß Sie bitten, differenzieren Sie solche Aussprüche etwas mehr, es könnte passieren, daß sich die arme Maria Theresia im Grabe umdreht, denn sie hat damals die Schulpflicht eingeführt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es ist wirklich ein Armutszeugnis für die österreichische Bevölkerung, daß Sie sagen, daß 61 Prozent nicht lesen können. Wenn Sie mir sagen, 6,1 Prozent, dann verzeihe ich Ihnen den Fehler in der Dezimale. Effektives Informationslesen setzt auch einen hohen Grad an Konzentrationsfähigkeit und Fähigkeit zur Selbstmotivation voraus. No na! Wo das fehlt, tritt rasch Lesemüdigkeit auf, und der Lerngewinn bleibt enttäuschend gering. No na! Die Kombination von Bild und gesprochenem Wort schneidet dann besser ab. Wie erstaunlich!

So geht das weiter. Voll erlebt werden auch die simplen Formen der Trivilliteratur. No na, ist das ein Fortschritt. Meiner Ansicht nicht. Die Bibliothek im Haus wächst hingegen relativ langsam, neben dem Wertgegenstand Buch gibt es eben nun auch die Wegwerfpackung Buch — siehe Schulbuch. Ein glänzender Erfolg.

Vor Jahren haben wir das schon immer wieder gepredigt, Sie entwerfen das Buch mit dem Wegwerfbuch. Und Sie machen aus dem Wegwerfbuch, aus dem Schulbuch ein Kritzel-

buch, und dieses Kritzelbuch ist die nahtlose Erziehung eines mündigen österreichischen Staatsbürgers zum Formulare ausfüllenden Büttel. Das ist, glaube ich, nicht der Sinn einer Schulbuchaktion, daß der Schüler schon lernt, ja und nein anzukreuzen und Formulare auszufüllen, und dadurch endlich zum unmündigen Bürger erzogen wird. Es ist niemand im Saal, der die Gratisschulbuchaktion abschaffen will.

Aber auch hier kann man sinnvoll den Weg der Mitte gehen, der sicherlich heißt, daß es wertvolle Bücher geben muß, die ein Leben lang begleiten können. Jeder von uns wird sich seinen Schulatlas aufheben und jeder von uns wird sich Wörterbücher und Lexika aufheben oder wertvolle Lesebücher. Aber diese Kritzelbücher sollten doch wirklich einmal in ihrer auch sehr negativen Auswirkung einer sehr strengen Prüfung unterzogen werden. *(Zustimmung bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Ich darf zum Schluß kommen. So lobenswert diese Studien sind, so sehr sollten wir doch darauf achten, daß wir unsere Bestrebungen vor allem kulturpolitischer Natur nicht nach Umfrageergebnissen ausrichten.

Ich glaube, daß uns etwas absolut nicht erspart bleibt, wenn ich an Roda-Roda erinnern darf, der gesagt hat: Eine Zeitung darf nie auf das Niveau ihrer Leser absinken. Das ist ein sehr arroganter, provokanter Spruch, ich darf das ins Positive umkehren und sagen: Wir dürfen uns doch unserer Aufgabe nie entziehen und nie nach Bedürfnissen allein unsere Politik ausrichten. Wir haben die Aufgabe, analog zur Schule, die auch dazu da ist, Bildungsinstitution zu sein, ununterbrochen Anstöße, Anreize zu geben, um dieses Kunst- und Kulturinteresse unserer Bevölkerung zu heben. Wir haben die Aufgabe, hier Modelle zu produzieren und hier wirklich eine Vorbildfunktion auszufüllen. Nichts anderes ist unsere vordringlichste Aufgabe als Politiker. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Thalhammer: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Pischl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Pischl (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wenn die Frau Abgeordnete Dobesberger bereits den Saal verlassen hat, möchte ich ihre einbegleitenden Bemerkungen nicht unwidersprochen lassen. Sie hat hier gemeint, als sich der Kollege Schüssel sehr kritisch mit der Kulturförderung und sehr kritisch mit der kulturellen Weiterentwicklung auseinander-

Pischl

gesetzt hat, daß Kollege Schüssel alles als schlecht dargestellt hat.

Frau Kollegin Dobesberger! Die Diskussion, das Gespräch und, ich glaube, eben auch diese kritische Diskussion, dieses kritische Gespräch brauchen wir alle, das gehört ebenfalls zu einer Weiterentwicklung der Kultur. Politik und Kultur brauchen einfach diese Auseinandersetzung, und es darf nicht enden darin, was Sie angedroht haben, beinahe wären Sie nicht herausgekommen oder hätten resigniert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir von der Österreichischen Volkspartei anerkennen und finden es durchaus positiv, wenn in diesem Bericht die einzelnen Förderungsausgaben und Subventionen sehr genau aufgezählt werden.

Was mir in diesem Bericht fehlt, sind aber gewisse Konsequenzen, die sich daraus ergeben. Was uns fehlt — es hat schon Kollege Schüssel darauf hingewiesen —, sind Weiterentwicklungen, ist eine Art von Sichtbarmachung der eventuellen Breitenwirkung, welche sich eben aus dieser Kulturförderung ergibt.

Mir ist vollkommen klar, daß das breiteste Spektrum der Kunst in Verbindung mit unserer Kulturauffassung unterstützt und gefördert werden muß. Aber warum fehlen für mich Konsequenzen oder Widerspiegelungen im vorliegenden Bericht?

Herr Bundesminister! In den Jahren 1973/74 wurde von Ihrem Ressort, es ist heute schon einigemale angeklungen, eine Studie über das IFES-Institut in Auftrag gegeben über das kulturelle Verhalten der Bevölkerung, über die kulturellen Grundbedürfnisse der Menschen in diesem Lande. Das Ergebnis dieser Studie wurde im kulturpolitischen Maßnahmenkatalog zusammengefaßt und 1975 der Öffentlichkeit vorgestellt. Der Kunstbericht 1979 geht in 14 Zeilen auf diesen kulturpolitischen Maßnahmenkatalog ein. Er behandelt die Tätigkeit des Vereins Österreichisches Kulturservice, er gibt einen Hinweis auf die Dokumentation über den Status der bildenden Künstler, und drittens gibt er einen Hinweis auf die Ausstellung „Die unbekannte Sammlung“.

Herr Vizekanzler! Für mich und meine Fraktion ist das kein Bericht über die Auswirkungen der skizzierten und eingeleiteten Maßnahmen. Ich weiß, und ich darf noch einmal darauf hinweisen: Wir haben uns darüber sehr ausführlich im Ausschuß unterhalten, und Sie haben eine verbesserte Darstellung

für den nächsten Kunstbericht hier versprochen.

Nur, Sie selbst haben sich damals eine Dreijahresfrist gegeben, jetzt sind in der Zwischenzeit sechs Jahre vergangen. Wie wir heute aus der Presse erfahren, haben Sie gestern in einer Pressekonferenz eine neue IFES-Studie vorgestellt. Ich weiß nicht: Sollte aus dieser Studie heraus die Weiterführung kommen, sollten hier quasi die Konsequenzen aus dieser ersten Studie abgeleitet werden?

Herr Bundesminister! Ich möchte Ihnen nichts unterstellen und glaube auch, daß die verschiedensten Maßnahmen Ihrerseits eingeleitet wurden. Deshalb wäre es aber so interessant und wichtig, ja nach unserer Auffassung sogar notwendig, zu wissen: Zu welchen Ergebnissen, zu welchen Konsequenzen haben diese Maßnahmen geführt?

Ein solcher Bericht oder Zwischenbericht könnte Aufschluß geben, ob wir in dieser Form der Kunstförderung überhaupt richtig liegen, sei es in der individuellen Förderung des Künstlers oder in der Gesamtheit einer Gruppe, sei es aber auch, den Stand der Zielsetzung zu erfahren über die Verbesserung des kulturellen Verhaltens, des Kulturverständnisses der Bevölkerung.

Hohes Haus! Auch wenn sich der Kunstbericht 1979 nur auf zehn Zeilen mit dem Kulturservice beschäftigt, sind diese Maßnahmen zweifellos zu begrüßen. Wenn wir die beachtlichen Leistungen, welche die einzelnen Bundesländer dazu auch erbringen, mitbedenken, so wird für den musischen Bereich des Unterrichts an unseren Schulen sehr viel zur Verfügung gestellt.

Deshalb glaube ich nicht, Herr Bundesminister, daß es allein Ihre Missionierung als Wanderprediger war, die hier zu einem besseren Verständnis mit der Jugend geführt hat, sondern daß es das Zusammenwirken von Bund, Land und Gemeinde war, das hier Früchte getragen hat.

Jetzt, Herr Bundesminister, ergeht eine Art Hilferuf vom Literaturkreis Podium an die Öffentlichkeit, der eine Gefahr aufzeigt, wie das Kulturservice in der letzten Zeit arbeitet, mit welcher administrativen Belastung dieses Kulturservice angeboten wird.

Ich zitiere aus dieser Erklärung:

„Autorenlesung in den Schulen. Zur fragwürdigen Betätigung des Kulturservice.

1. Schule wird administrativ und organisatorisch belastet.

Früher: Schule vereinbarte direkt mit Autor

Pischl

beziehungsweise Autorengruppe, Autor erhielt Bestätigung für Ministerium, Ministerium zahlte Honorar und Spesen. Falls Diskussion gewünscht wurde, fand sie statt — manchmal war sie nicht erwünscht.

Heute: Vom Kulturservice wird jetzt verlangt: „Die Direktion der Schule meldet die gewünschte Veranstaltung rechtzeitig im Kulturservice an und schickt nach erfolgter Veranstaltung eine schriftliche Bestätigung und einen kurzen Erfahrungsbericht.“ Unter Veranstaltung wird laut telephonischer Auskunft eine doppelte Schulstunde verstanden.

Betont wird ferner, daß Lesen allein nicht genügt, daß Diskussion gefordert wird. Folge: Spontane Leseeinladungen nicht mehr möglich, Schule wird administrativ belastet, Doppelstunde beziehungsweise Diskussion organisatorisch oft nicht durchführbar. Viele Schulen verzichten. Folge: Reduzierung der Schullektionen.“

Herr Bundesminister! Ich glaube, das kann nicht in unserer Zielsetzung sein, in der Aktivität unseres Kulturservices.

Die Hauptschulen gehen überhaupt leer aus. Früher bezahlte das Ministerium Lesungen auch in den Hauptschulen. Heute werden keine Lesungen mehr bezahlt. Ich glaube, Herr Bundesminister, auch diese Frage muß neu überdacht werden.

Darüber hinaus wäre es aber auch falsch zu glauben, daß es erst seit Vorliegen des IFES-Berichtes oder der IFES-Studie im Jahre 1975 zu Entwicklungen beziehungsweise zur Verbesserung des Kulturbewußtseins gekommen ist. So hat zum Beispiel der Landeskulturreferent von Tirol, Landeshauptmann-Stellvertreter Professor Dr. Prior, schon vor Jahren das „Jahr der musischen Bildung“ ins Leben gerufen. Derzeit läuft die Aktion „Du und Dein Lebensraum“. Dabei versucht und bemüht man sich, auf dem Weg über die Schulen nicht nur die Jugend, sondern auch die Öffentlichkeit mit den vielschichtigen Fragen der Kultur zu konfrontieren.

Meine Damen und Herren! So positiv all diese Aspekte sind, ob vom Land oder vom Bund, so stellt sich doch die Frage der Nachhaltigkeit der Bewußtseinsbildung. Ist es möglich, dadurch das Dauerinteresse der jungen Menschen an der Kultur zu wecken? Denn ich weiß nicht, ob nur eine sporadische Kulturkost schon einen laufenden Appetit anregt. Deshalb ist unserer Auffassung nach eine weitere, für den jungen Menschen verkraftbare Nacharbeit durch die Lehrerschaft in der Schule unbedingt notwendig und sinnvoll, und zwar nicht nur im einschlägigen

Bereich der Kunsterziehung, sondern möglichst in der Gesamtheit der Ausbildung. Das setzt aber selbstverständlich voraus, daß auch in der Lehrerausbildung dem Kunstbereich als einem Lebenswert der richtige Stellenwert eingeräumt wird.

Ein weiterer Bereich, mit dem ich mich auseinandersetzen möchte und der ebenfalls im kulturpolitischen Maßnahmenkatalog breiten Raum einnimmt, ist der sogenannte Abbau des Stadt—Land-Kulturgefälles. Die Untersuchung des Kulturverhaltens in Österreich hat aufgezeigt, daß es anscheinend eine deutliche Benachteiligung der ländlichen Bevölkerung auf diesem Gebiet gibt.

Das Bundesministerium hat deshalb sieben Punkte ausgearbeitet, damit es zu mehr kultureller Verteilungsgerechtigkeit kommt. Hohes Haus! Eine kulturelle Verteilungsgerechtigkeit, die von oben her diktiert wird, bedeutet für mich eine sozialistische Zwangsbeglückung im kulturellen Bereich, und dies lehnen wir ab. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Österreichische Volkspartei vertritt die Auffassung, Kultur ist Lebensgestaltung. Wir haben diese unsere Vorstellungen im Plan acht, Kulturbild, zusammengefaßt. Wir sagen darin: „Kultur durchdringt alle Lebensbereiche, Kultur umgibt uns täglich. Kultur zeigt sich in Brauchtum und Sitte, in der Gemeinschaft, in der Familie, im menschlichen Zusammenleben. Kultur zeigt sich in der Stadt, am Land, am Arbeitsplatz, in der Freizeit.“

Ich glaube nicht recht an dieses Kulturgefälle Stadt—Land, sondern ich vermute, daß es hier zu einer anderen Schwerpunktsetzung kommt. Für mich ist schon klar, daß nicht in jeder Gemeinde eine Burgtheateraufführung sein kann, und es wird auch nicht jeder in irgendeiner Gemeinde die Möglichkeit haben, in dieses Burgtheater oder in die Staatsoper zu gehen, sondern es geht einfach darum, daß man erkennt, welcher Schwerpunkt hier kulturell gesetzt wird, sei es im städtischen Bereich, sei es aber auch im ländlichen Bereich, in der Stadt mit den verschiedenen Möglichkeiten einer Hochkultur, auf dem Theatersektor, auf dem Konzertsektor, in der Malerei, in der Literatur, aber auf dem Land draußen, im ländlichen Bereich ist der Schwerpunkt die Volkskultur, die Erhaltung dieser Volkskultur. Und hier, glaube ich, haben natürlich in Zusammenarbeit mit dem Kulturservice des Bundes, aber auch mit den Stellen des Landes die Gemeinden großartige Voraussetzungen geschaffen, um diese Volkskultur nicht nur zu erhalten, sondern auch weiterzuentwickeln.

Pischl

Eine Problemstellung, Herr Bundesminister, gibt es hier: Man hört immer wieder, gerade im ländlichen Bereich, bei kleineren Veranstaltungen das große Problem für Vereine und für Gruppen, die Abgabe der AKM.

Wir von der Österreichischen Volkspartei bekennen uns grundsätzlich dazu, daß es hier eine finanzielle Abdeckung gibt, daß dieses Urheberrecht erhalten bleibt. Aber was wir vielleicht brauchen, und zwar gemeinsam brauchen, Herr Bundesminister, ist, daß wir diese Situation einmal durchdiskutieren und versuchen, daß wir diese Belastungen gerade für die kleineren Veranstaltungen und für jene Vereine, die finanziell wirklich am Hungertuch nagen, wegbringen, daß man hier mit der AKM einen Ausgleich schaffen kann.

Hohes Haus! Die Österreichische Volkspartei vertritt in ihrer Wertordnung Kunst als Freiraum in allen Bereichen. Es hat sich heute auch Kollegin Hawlicek mit diesem Freiraum im kulturellen Bereich auseinandergesetzt und hat für die SPÖ hier gemeint, auch die Sozialistische Partei ist für den Freiraum. Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren der Sozialistischen Partei, es hat niemand behauptet, daß die SPÖ gegen diesen Freiraum ist. Nur ist der Unterschied vielleicht zwischen den Parteien: Was versteht man unter dem Freiraum, unter der Ausnutzung dieses Freiraumes? Wir verstehen darunter, daß wir alle Voraussetzungen bieten, um die Vielfalt der kulturellen Erlebnismöglichkeiten selbst zu gestalten.

Wir wollen nicht, daß in diesem sogenannten Freiraum eine Hochbürokratie aufgebaut wird, wie ich es gerade vorhin in puncto Schulservice zitiert habe. Wir wollen weniger Administration, wir wollen weniger Verwaltung in diesem Freiraum. Natürlich, Herr Bundesminister, können wir sicherlich ein Stück gemeinsamen Weges gehen, wenn Sie in Ihrer gestrigen Pressekonferenz gesagt haben: Wir wollen niemanden zwingen, wir wollen nur allen bei der Selbstentfaltung helfen. Hier soll es zu dieser gemeinsamen Auffassung der Erhaltung des Freiraumes kommen, nicht nur verbal, sondern auch in der Praxis.

Meine Damen und Herren! Was die Förderung der Musikschulen in den Bundesländern anlangt, hat der Herr Bundesminister vor Jahren angekündigt, daß bereits Pläne vorliegen würden, das Musikschulwesen, welches ja Länderkompetenz ist, in Zusammenarbeit mit den Ländern schwerpunktmäßig weiterzuentwickeln. Eine Erhöhung der Bundesmittel wurde ebenfalls in Aussicht gestellt.

Herr Bundesminister! Ich weiß nicht, welche Gründe es gibt, warum es zu keiner Schwerpunktförderung in puncto Musikschulwesen gekommen ist, denn wir haben heute noch das von Ihnen selbst in Frage gestellte Gießkannenprinzip, und von einer Erhöhung sind wir auch weit entfernt. Die einzelnen Förderungsbeiträge sind 1978 bei den allgemeinen Einsparungsmaßnahmen gekürzt worden, und seit dieser Zeit stagnieren sie.

Zur Bücherei noch einige Sätze. Die Frau Abgeordnete Dobesberger hat hier vom Rednerpult aus betont, daß Eltern und Schüler durch das Gratisschulbuch wesentlich mehr mit dem Buchhandel in Kontakt treten.

Ja, Frau Abgeordnete Dobesberger, Sie selbst sind Lehrerin, Sie selbst sind Pädagogin, Sie sind aber wahrscheinlich schon längere Zeit aus dem Schulbetrieb heraus, denn die Praxis sieht hier einfach ganz anders aus. Die Großhändler, die Händler kommen in die Schulen und lassen die Unterlagen dort. In der Konferenz wird dann vereinbart, was bestellt wird. Diese Bücher werden dann an die Schulen geliefert. Es gibt kaum Eltern — es gibt ganz wenige Ausnahmefälle —, die in eine Buchhandlung gehen müssen, um sich das selbst zu besorgen. Nein, das ist der falsche Weg, um mit dem Buchhandel in Kontakt zu treten.

Auf dem Sektor der öffentlichen Büchereien haben die Gemeinden und vor allem auch die Pfarreien mit Unterstützung der Länder und des Bundes immens viel geleistet und aufgebaut. Gemeinden und Pfarreien, meist Träger dieser öffentlichen Büchereien, sind aber jetzt an der Grenze der finanziellen Förderung angelangt. Sie haben meines Erachtens eine großartige kulturpolitische, aber auch erzieherische Aufgabe geleistet. Deshalb müßte hier der Bund in verstärktem Maße unterstützend eingreifen, soll es zu keiner Stagnation oder Rückentwicklung kommen. Mein Kollege Steinbauer hat heute hier angeboten, auch über eine Finanzierungsmöglichkeit gemeinsam zu beraten.

Herr Bundesminister! In Ihrer gestrigen Pressekonferenz haben Sie anscheinend gesagt — zumindest ist es in der Zeitung so wiedergegeben worden —: Neue Aspekte ergaben sich auch beim Lesen. Daß die Österreicher nicht lesen, ist glatte Erfindung.

Ja, Herr Bundesminister, woher kommt das? In Ihrem Maßnahmenkatalog steht geschrieben, wieviel Prozent der Österreicher kein Buch in die Hand nehmen, nämlich 55 Prozent aller Österreicher. Bei den Österreichern mit Pflichtschulbildung sind es gar

Pischl

75 Prozent, die kein Buch in die Hand nehmen. Ich glaube, man kann hier nicht von einer Erfindung reden, wenn es im Maßnahmenkatalog des Bundesministeriums steht.

Aber ich möchte ein Beispiel, daß hier eine Entwicklung eingeleitet wurde, daß die Situation heute gerade auf dem Büchereisektor in den Gemeinden draußen anders aussieht, bringen. Es gibt in Tirol derzeit 160 öffentliche Büchereien. Bei diesen waren im Jahre 1979 — der Bericht handelt ja auch von diesem Jahr — 78 000 Jugendliche und Erwachsene als Leser eingetragen, die zirka 935 000 Bücher entlehnt haben. Es gibt bereits eine Reihe von Gemeinden, wo jeder fünfte Gemeindebürger eingeschriebener Leser einer Bücherei ist. Jetzt frage ich mich, Herr Bundesminister: Kann es stimmen, daß es hier zu einem Gefälle Stadt—Land kommt? Oder könnte man sagen, daß sich in den letzten fünf Jahren das Gefälle umgedreht hat und es gerade auf dem Büchereisektor zu einem Land—Stadt-Gefälle kommt? Mir ist schon bewußt, daß diese Zahlen nichts Konkretes über die Bildungsentwicklung im allgemeinen aussagen, aber eines ist sicher und nachweisbar, nämlich daß sich diese öffentlichen Büchereien immer mehr zu einem kulturellen Mittelpunkt oder kulturellen Schwerpunkt in den einzelnen Gemeinden entwickelt haben.

Meine Damen und Herren! Abschließend möchte ich mich noch mit dem Bereich Jugend und Kultur etwas auseinandersetzen. Das Salzburger Kulturgespräch im Jänner dieses Jahres hat gezeigt, daß junge Menschen mit der heutigen Gesellschaftsform und ihrer Entwicklung, insbesondere im kulturellen Bereich, nicht mehr zu Rande kommen und eine totale Veränderung herbeiführen wollen, ohne zu wissen, wie diese neue Zukunft ausschauen soll. Ich frage mich dabei: Wie entwickelt sich der junge Mensch in diesem seinem Freiraum? Wie und wo wird er geprägt, wenn er einen solchen Weg für seine Lebensphilosophie einschlägt? Es wäre zu einfach und meines Erachtens auch falsch, eine solche gesellschaftspolitische Fehlentwicklung zu ignorieren oder als nicht gegeben zu betrachten und einfach zur Tagesordnung überzugehen. Auch wäre es zuwenig, wenn wir uns selbst beruhigen und meinen: Hier sind nur einige ideologisch extreme Randgruppen, gleich ob jetzt auf der ultralinken oder auf der ganz rechten Seite, am Werk, die die Welt verändern oder verbessern wollen, ohne zu wissen, wie diese neue Welt, wie diese neue Gesellschaft aussehen soll.

Nein, meine Damen und Herren, diese

Gruppen wissen genau, was sie wollen, wenn sie von der totalen Veränderung sprechen. Diese Gruppen verlangen bewußt die Abkehr von unserer demokratisch geprägten Gesellschaftsordnung. Deshalb ist es meines Erachtens notwendig, daß wir uns als Politiker, aber vor allem auch als politische Parteien besinnen, ob wir in unserem Handeln, in unserem Tun den Freiraum für die geistige, kulturelle und gesellschaftspolitische Entwicklung des einzelnen auch erhalten. Es darf auch nicht ausschließlich Machtbewußtsein und Härte demonstriert, sondern Gespräch, Kritikfähigkeit und Toleranz müssen beispielgebend gezeigt werden. Toleranz ist überhaupt das Kennzeichen einer gefestigten Persönlichkeit und ist Voraussetzung für das Zusammenleben der Menschen in einer Gemeinschaft und Gesellschaft. Ständiges Verurteilen muß zwangsläufig zu Aggressionen und zu einem alles vergiftenden Mißtrauen führen.

Auf dem Boden echter Autorität, richtig verstandenen Gehorsams und wirklicher Toleranz fußt auch die heute weiterhin mangelnde Zivilcourage. Nur auf dem Vertrauen, daß man in seiner Existenz, in seiner Persönlichkeit, in seiner Kritikfähigkeit und Entwicklung anerkannt und ernstgenommen wird, kann der Mut wachsen, eigene Meinungen zu bilden, zu festigen und zu sagen. Nur auf dieser Grundlage können Vorurteile und Frustrationen abgebaut werden und kann der Weg in die Verantwortung beginnen.

Hohes Haus! Schließen möchte ich mit einem Satz von Victor Frankl, einem bekannten österreichischen Psychotherapeuten, der zurzeit in Amerika lebt. Er formulierte vorhandene geistige Unsicherheit einmal so: Die Leute haben heute immer mehr, wovon sie leben können, aber nichts mehr, wofür sie leben können. Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Sinowatz. Bitte, Herr Vizekanzler.

Bundesminister für Unterricht und Kunst Vizekanzler Dr. **Sinowatz**: Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist ein großes Mißverständnis, Herr Abgeordneter Pischl, zu meinen, daß gerade ich, der einen sehr weiten Kulturbegriff propagiert, die Auffassung vertreten könnte, daß kulturpolitische Entwicklungen mit dem Jahre 1970 begonnen haben oder ausschließlich mit dem jetzigen Ressortleiter des Unterrichtsministeriums verbunden sind. Nein, gerade das Gegenteil ist der Fall.

Ich habe immer vertreten, daß man Kulturpolitik nicht ausschließlich als Kunstförderungsaufgabe betrachten kann, sondern als

Vizekanzler Dr. Sinowatz

Teil der Gesamtpolitik. Ich habe nach Teilen der heutigen Debatte schon das Gefühl, daß diese Herstellung der Verbindung zur Gesamtpolitik immer mehr gelingt, wie ich ohne Untersuchungen auch der Auffassung bin, daß die Aufmerksamkeit für Kulturpolitik insgesamt stärker geworden ist, daß zweifellos mehr Diskussionen stattfinden und daß aber auch das Bemühen, den Menschen mehr Ermunterung dafür zu geben, mehr Starthilfen zu geben, in breitester Form erkennbar ist.

Die Bewußtseinsbildung geht natürlich immer nur in sehr langfristigen Zeiträumen vor sich. Aber das hat genauso die Sozialpolitik betroffen. Die Geschichte der Politik des 19. und 20. Jahrhunderts zeigt sehr deutlich, daß in Etappen erst nach dem Erkennen der sozialpolitischen Bedeutung der Politik an sich der Blick für Probleme der Bildungspolitik frei wurde und erst nachher, als dieser Blick auf die Bildungspolitik frei wurde und damit auch ein neues Bildungsbewußtsein einen großen Teil der Menschen erfaßt hat, die Fragen der Kulturpolitik zur Diskussion gestellt wurden.

Hier haben wir — ich habe es bei der Pressekonzferenz zu sagen versucht — nicht etwas Neues erfunden. Dazu glauben wir Sozialdemokraten viel zuviel an eine Gesetzmäßigkeit in der Politik. Hier haben wir die Verbindung zur Gesellschaft viel zu stark erkannt. Nein. Das, was wir in der Kulturpolitik getan haben, war, die Segel einem günstigen Wind entsprechend richtig zu setzen.

So war es richtig, daß wir in diesem engeren Bereich der Kulturpolitik, der heute einem Kunstministerium zusteht, mit dem Kunstbericht die Diskussion erleichtert haben und daß wir nachher mit dem IFES-Bericht eine Untersuchung über den Ist-Zustand der Kultur in unserer Gesellschaft vorgelegt haben. Zweifellos ist damit wirklich eine Diskussion losgetreten worden, wie das früher noch nie der Fall gewesen ist.

Es war sicher richtig zu versuchen, daraus auch Konsequenzen zu ziehen mit dem kulturpolitischen Maßnahmenkatalog, mit dem Kulturservice, mit der Koordinierungsstelle, die es heute zwischen Bund und Ländern in der Kulturpolitik gibt, mit dem Bemühen, die Zielgruppe Jugend vor sich zu haben in vielen dieser Aufgabenstellungen, mit der Ausarbeitung des Kulturstättenplans im Hinblick auf die Berücksichtigung von weißen Flecken auf der Kulturlandschaft Österreichs, mit den Kulturversuchen, die die Möglichkeit schaffen sollten, alternative Überlegungen auch erproben zu können.

Auch bei den Bundestheatern, die heute zweifellos von den Rednern durchaus positiv betrachtet wurden, kann man heute sagen, daß sie noch nie in dem Maße wie heute bereit gewesen sind, sich zu öffnen, hinauszugehen unter großen technischen, organisatorischen Schwierigkeiten, auch neue Zielgruppen zu erschließen, von der Jugend bis zu den Senioren, im Hinblick aber auch darauf, daß von den Direktoren durch die Matineen, durch verschiedene Maßnahmen der Gesellschaft, sich zu nähern, neue Tatbestände geschaffen worden sind. Ich habe mit großer Befriedigung die Anerkennung der Arbeit des Burgtheaterdirektors heute zur Kenntnis genommen, nicht zuletzt deswegen, weil sich hier in den letzten Jahren auch ein Mißverständnis anzubahnen drohte, das zweifellos ungerecht die Beurteilung des Burgtheaters in unserer Gesellschaft hervorgerufen hätte.

Wir haben neue Förderungsformen in einer hohen Zahl im Bereich der Kunstförderung entwickelt und mit den Beiräten in allen Bereichen den Künstlern und den Kunstexperten die Möglichkeit gegeben mitzuwirken.

Nur eines, meine Damen und Herren, nämlich die Ministerverantwortlichkeit in der Kulturpolitik auf die Künstler zu übertragen, habe ich immer abgelehnt. Denn wie soll ein Minister, wenn er diese Verantwortung überträgt, Kulturpolitik machen? Es ist die Aufgabe des Ministers, Kulturpolitik zu machen, und zu dieser Aufgabe habe ich mich immer voll und ganz bekannt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn nun in den letzten Jahren immer mehr, immer deutlicher und immer hörbarer die Frage nach der sozialen Situation des Künstlers ventiliert wird, dann ist das kein Zufall, daß das gerade jetzt kommt. Das ist ja nicht etwas Erfundenes, das ist die Folge einer kulturpolitischen Entwicklung. Das ist auch die Folge, daß der Künstler in der Gesellschaft heute mehr Selbstbewußtsein entwickelt, daß er sich in diese Gesellschaft, in diese soziale Gesellschaft hineinversetzt fühlt und daher auch dieselben Rechte in Anspruch nehmen möchte, die wir heute in der Sozialpolitik für die Menschen erkämpft haben.

Es ist ja nicht so, daß über Anfragen oder über andere parlamentarische Initiativen allein das in die Wege geleitet wurde. Wir haben mit der „Unbekannten Sammlung“ im Bereich der bildenden Kunst eine wirklich wichtige Untersuchung der Situation durchgeführt. Wir haben in Salzburg diesen Kongreß der Künstler aus dem Bereich der bildenden Kunst ermöglicht, um eine gemeinsame Interessenvertretung schaffen zu können. Wir bereiten den Schriftstellerkongreß vor, der

Vizekanzler Dr. Sinowatz

auch in diesem Bereich eine Tatbestandsaufnahme, aber auch eine Vorstellung für die nächsten Jahre und Jahrzehnte der Förderung und der sozialen Maßnahmen bringen soll.

Es muß uns nur klar sein, daß es hier große Schwierigkeiten zu überwinden gibt, weil hier wieder eine besonders präziöse Anschauung zur Gesellschaft vom Künstler her zusammentrifft mit der sehr konkreten Vorstellung der Gestaltung von Sozialversicherungsmodellen etwa.

Das muß bewältigt werden, und das ist gar nicht leicht. Wir haben einen Schritt gemacht mit dem Bibliotheksgroschen, der es ermöglicht hat, daß ein Sozialfonds für Schriftsteller gegründet werden konnte.

Dieser Prozeß, der in die Wege geleitet wurde, der weiter entfaltet wird, ist nicht zu übersehen. Das ist überhaupt keine Frage. Er wird unterstützt durch eine Schulpolitik, der es gelungen ist, daß in den letzten zehn Jahren die Zahl jener Schüler, die nach der Pflichtschule noch irgendeine Schule besuchen, um etwa 70 bis 80 Prozent gestiegen ist. Damit gibt es eine neue Infrastruktur für die späten achtziger und für die neunziger Jahre, die für die weitere Entwicklung der Kulturpolitik von überaus großer Bedeutung sein wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und jetzt nur einiges zu dem, was in der Debatte gesagt wurde: Steuererleichterung für die Kunst. Darüber kann man reden. Nur das Prinzip bitte ist das: entweder direkte Fördermaßnahmen des Staates für die Kunst oder Steuererleichterung. *(Abg. Probst: Warum nicht beides?)* Beides ist natürlich nicht möglich, und hier wird man sich entscheiden müssen, ob eine moderne Kunstförderung das noch nicht Etablierte, das noch nicht Fertige fördert oder über eine Steuererleichterung unter Umständen das an sich bereits Etablierte, das an sich gar nicht mehr sozial so Bedeutsame mit Schwerpunkten fördert. Das ist die große Frage, die sich dabei stellt, und alle Überlegungen werden darauf Rücksicht nehmen müssen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn man von einer Zersplitterung der Kompetenz im Kunstbereich spricht, weil das frühere Unterrichtsministerium geteilt wurde, dann muß ich das umdrehen und sagen: Eben deswegen, weil zwei Ministerien jetzt dafür zuständig sind, gibt es viel mehr Initiativen und viel mehr Möglichkeiten für die Förderung der Kunst in Österreich. *(Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.)* Ein Ministerium, das gesellschaftspolitisch so bedeutsam wurde wie das alte Unterrichtsministerium,

war nicht mehr zu führen, konnte nicht mehr von einer Ressortleitung her die ganze Fülle der Möglichkeiten ausschöpfen, und das hat sich geändert. *(Abg. Probst: Warum dann nicht die Erleichterung über die Steuergesetzgebung!)*

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch eines sagen. Ich möchte mit allem Nachdruck feststellen, daß die Frau Minister Firnberg für die moderne Kunst in Österreich unerhört viel getan hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Man kann über Einzelheiten bei der Stiftung Ludwig verschiedener Auffassung sein. Vom Prinzip her muß gesagt werden, daß wir ein neues Museum für moderne Kunst in Österreich schaffen konnten mit den Leihgaben als Grundlage und weiteren Werken, die wir angeschafft haben, und daß nunmehr die Stiftung für die nächsten Jahrzehnte so viele Möglichkeiten bietet, daß man wohl über die eine oder andere Frage des Statuts reden kann, über die Sicherung, daß Österreich sozusagen dort die bestimmende Kraft darstellt. Aber von der Anlage her, von der zukünftigen Entwicklung her, die es für die moderne Kunst in Österreich gibt, ist das eine ungeheure Chance, die wir nützen müssen. Hier bitte ich, nicht Kleinlichkeit in einer lokalen Überlegung der modernen Kunst in den Vordergrund zu stellen. Gerade im Bereich der modernen Kunst ist die stete Begegnung mit dem internationalen Kunstgeschehen von allergrößter Bedeutung, und wer es mit der modernen Kunst in Österreich ehrlich meint, der wird sagen müssen, daß diese stete Konfrontation, die durch diese Maßnahme möglich werden wird, für die Zukunft der Entwicklung der modernen Kunst in Österreich von überaus großer Bedeutung sein wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Um einmal über das Klima der Offenheit zu reden: Ich hätte es mir leichtmachen und sagen können, weil ich ständig wegen Nennung und dem „Neuen Forum“ angegriffen werde: Ich bin noch nie von Nennung und dem „Neuen Forum“ gut behandelt worden als Unterrichtsminister. Ich hätte dem Rechnung tragen können, dann wäre überhaupt nichts mehr, fast möchte ich sagen, Negatives zum Kunstbericht gesagt worden.

Ich tue es gerade deswegen nicht, weil ich der Meinung bin, daß wir trachten müssen, diese Breite auch der kritischen Stimme in der Kulturpolitik, wenn wir auch nicht selbst einverstanden sind damit, wie das geschieht, aufrechtzuerhalten. Ja, das werden wir doch noch aushalten in Österreich, daß das Forum weiter besteht in diesem Land. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vizekanzler Dr. Sinowatz

Was das Dramatische Zentrum betrifft, so kann man mit mir ruhig reden, ob die Effizienz genügend ist. Und hier sind wir seit zwei, drei Jahren mit der Leitung des Dramatischen Zentrums im Gespräch. Wir sind ja auch nicht einverstanden mit allen Entwicklungen, die es dort gibt. Nur auch hier herzugehen mit dem Rotstift und zu sagen, so, dort sind ohnehin nur immer Drogensüchtige zu finden, Schluß damit, und jetzt gehen wir mit den Leuten dort, das ist die Haltung, meine Damen und Herren, die wir in Österreich nicht praktizieren sollten, damit uns jene Entwicklungen der Jugendszene erspart bleiben, die anderswo, in Deutschland und in der Schweiz, Platz gegriffen haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und hier haben wir wieder einen sehr wesentlichen Bezug zur Gesamtpolitik. Glauben wir nicht, daß das alles, was wir hier tun in der Kunstpolitik, in der Kulturpolitik, für sich allein gesehen werden darf. Das ist eben ein großer Teil der Politik von heute und wird, davon bin ich fest überzeugt, in den nächsten Jahrzehnten noch viel mehr diese Politik bestimmen.

Herr Abgeordneter Schüssel! Jetzt nur einiges von dem, was ich schon im Ausschuß gesagt habe: Das ist ja nicht so wie beim Kaufmann, daß man Subventionssummen vergleichen kann. Das ist ja von Jahr zu Jahr anders. Im Steirischen Herbst ist es ja so, daß das Programm von Jahr zu Jahr anders ist. Gibt es ein Programm, in dem das Musiktheater einen Schwerpunkt bildet, dann braucht man viel mehr Geld für den Steirischen Herbst als in einem anderen Jahr, und daher wechselt die Subventionssumme des Bundes. Nur eines, wenn die Stadt Graz eine halbe Million Schilling wegnimmt von der Subventionssumme, dann hat sie fast alles gestrichen, was die Stadt Graz für den Steirischen Herbst gibt. Das ist der große Unterschied.

Und was die Kunstbürokratie betrifft, und wenn da gesagt wird, von der Hochbürokratie der Kulturservicestelle: Die Kulturservicestelle besteht aus einem Leiter und zwei Schreibkräften.

Also was da an Hochbürokratie sein sollte, das gibt es ja gar nicht, und die Kunstbürokratie, muß ich sagen, jene, die in diesem Bereich tätig sind, und es sind wenige, sind so engagiert, sind so modern in ihren Auffassungen, sind so gesprächsbereit mit den Künstlern, daß ich mir wirklich wünschte, daß wir das in allen Bereichen der Verwaltung so hätten.

Meine Damen und Herren! Künstlerhaus,

Herr Abgeordneter Schüssel, Künstlerhaus. Das Künstlerhaus hat die Subvention bekommen, bevor die Führung, wie sie heute ist, gewesen ist, und diese Subvention gehört ja auch nicht dem Verein, sondern zum großen Teil zur Sanierung des Gebäudes und damit auch in alle Fälle in Zukunft für die Künstler, ganz gleich, was dort geschieht.

IFES-Bericht, jetzt zum Schluß: Ich freue mich darüber, daß auch sehr kritisch Stellung genommen wurde. Die Journalisten, die bei der Pressekonferenz gewesen sind, wissen, daß ich selbst kritisch dem Bericht gegenübergestanden bin und gesagt habe, alles glaube ich meinem Freund Gehmacher nicht, was er aus den Ziffern herausliest, und manches muß weiter untersucht werden. Aber es ist gar keine Frage, daß vom Trend her gesehen, aber wieder nicht deswegen, weil seit 1970 eine sozialdemokratische Regierung da ist oder der Sinowatz Unterrichtsminister ist seit 1971, sondern weil die Entwicklung in diese Richtung geht, daß es einen Trend zur Breite in der Anteilnahme am kulturellen Geschehen gibt; allerdings in verschiedenen Verhaltensmustern in diesem Bereich.

Es ist ja nicht so, daß automatisch sozusagen alles in eine Richtung geht. Diese Entwicklung ist sehr vielfältig, ist nicht abgeschlossen, kann unter Umständen neue Formen annehmen, aber insgesamt gesehen kann man sagen, daß erstens diese Tendenz vorhanden ist, daß es in die Breite geht und daß zweitens diese Ziffern, die uns nun vorliegen, eine gute Möglichkeit geben, darüber zu diskutieren, uns zu unterhalten, gewisse Sonderfälle noch besser zu untersuchen und daraus Konsequenzen zu ziehen.

Auf dem Gebiet des Lesens hätte ich wirklich die Untersuchung nicht gebraucht, weil ich gewußt habe, daß wir da auf einem guten Weg sind in den letzten Jahren. Das war offensichtlich, und hier schlägt zu Buche, was in dem letzten Jahrzehnt auf diesem Gebiet überhaupt geschehen ist.

Was die Zusammenarbeit mit dem ORF betrifft, muß ich sagen, daß im kulturellen Bereich die Zusammenarbeit sehr, sehr gut ist.

Das Bemühen auf beiden Seiten ist da, nicht nur was die Fernsehübertragungen betrifft, aber dort gibt es besondere Schwierigkeiten personeller Natur, sachlicher Natur, technischer Natur, aber die Kooperationsbereitschaft ist über alle Schwierigkeiten hinaus erhalten geblieben, und noch nie sind so wichtige Produktionen im Fernsehen übertragen worden, wie das heute der Fall ist. Aber insge-

Vizekanzler Dr. Sinowatz

samt muß ich sagen, daß die Vermittlung über den ORF, auch über den Hörfunk, sehr wesentlich ist und in die Breite geht, aber auch die Ermunterung, die von dort kommt, für uns von großer Bedeutung ist.

Meine Damen und Herren! Im Musikschulwesen haben wir die Förderungen verdoppelt, verdoppelt haben wir sie. Der Herr Abgeordnete Schüssel hat mich ja deswegen hier kritisiert, daß wir auch den Ländern bei Musikschulen eine Förderung zukommen lassen, aber das Musikschulwesen ist nun einmal Landessache und muß also von da her gefördert werden.

Zum letzten: Es gibt ein besseres Klima der geistigen Offenheit im Bereich der Kultur, wenngleich ich manchen Diskussionsbeitrag von heute nicht dazu zähle.

Wir haben vieles heute zur Selbstverständlichkeit gemacht, was vor zehn oder zwanzig Jahren noch nicht möglich gewesen wäre. Und viel mehr Menschen als früher haben jene Toleranz, die Sie in einer gewissen pathetischen Form, Herr Abgeordneter Pischl, am Schluß Ihrer Rede gesetzt haben.

Wir haben viel mehr Sensibilität der Menschen für Umwelt, Mitwelt, Denkmäler, für all das, was Landschaft betrifft. Wir haben heute, davon bin ich überzeugt, mehr Bezug bei den Menschen zum Ästhetischen im Leben überhaupt, im trivialen Leben, dort wo die Menschen am Arbeitsplatz sind und dann in der Freizeit, in der Wohnung und überall dort. Wir haben eine neue kulturpolitische Dimension sicherlich eröffnet.

Und da gibt es nach meinem Dafürhalten zwei Schwierigkeiten, und hier rufe ich zur Zusammenarbeit auf mit jenen, die in diesem Bereich tätig sind.

Zum ersten die Schwierigkeit, daß es eine gewisse schöngestig radikale Verbalität gibt in diesem Bereich, die ohne Bezug zur gesellschaftlichen Realität vorgeht und die dabei steril bleiben muß und dabei viele andere Menschen abhält, sich mit diesem Problem überhaupt auseinanderzusetzen. Das ist die eine Gefahr.

Die zweite Gefahr ist die, daß wir in Zeiten einer größeren wirtschaftlichen Schwierigkeit unter Umständen noch mehr als bisher dem rein Ökonomischen und Utilitaristischen Vorrang einräumen.

Ich sehe ein bißchen die Gefahr, daß man halt wieder alles das, was wir hier in den letzten Jahren gemeinsam getan haben, diese Bemühungen von Ländern und Gemeinden und Bund und Vereinigungen und Menschen

selbst in den Bereich des Luxus abdrängen, zu dem, was nicht unbedingt notwendig ist, zu dem, was halt nur eine Verzierung des Lebens darstellt. Und das wäre schlecht.

Ich bleibe bei meiner Anschauung, daß Lebensbewältigung nicht nur darin liegen kann, daß man beruflich aufs Leben vorbereitet ist und nicht nur in materieller Hinsicht das Leben bewältigen kann, sondern es gibt noch mehr als den Beruf und die materielle Seite des Lebens, und daß die Lebensform, nämlich die Entwicklung der Persönlichkeit des Menschen und die Hilfe dazu eben Inhalt der Kulturpolitik sein muß.

Hier haben wir viele gemeinsame Möglichkeiten. Trotz alledem bekenne ich mich wieder zum Gegensatz. Ich bekenne mich dazu, daß wir nicht immer und überall dasselbe reden sollen. Ich bin der Auffassung, und hier trennt mich vieles von dem, was halt publiziert wurde in der letzten Zeit, ich bin überzeugt, daß es so etwas wie eine sozialistische Kultur oder eine sozialdemokratische Kultur nicht geben kann und nicht geben soll. Denn das wäre in Wahrheit ein riesiger Rückschritt, sich wieder in eine Nische zu begeben, und ist ein Gegensatz zu dem, was man heute unter dem umfassenden Kulturbegriff versteht. Aber es gibt, und davon bin ich ebenso überzeugt, eine sozialdemokratische Kulturpolitik. Das stete Bemühen, hin zu mehr Menschenwürde, und hier einen kleinen Schritt zu tun, muß unsere Aufgabe sein. *(Anhaltender Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Thalhammer: Der Herr Abgeordnete Bergmann ist der nächste Redner. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Bergmann (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich darf vielleicht eingangs ein bißchen auf die Ausführungen des Herrn Vizekanzlers eingehen, weil sie mir in manchen Bereichen sehr bedeutend erschienen sind.

Zum ersten: Minister Sinowatz hat mehrfach die gestiegene öffentliche Aufmerksamkeit für Kulturpolitik betont. Sie sei insgesamt stärker geworden, es werde mehr diskutiert, es werde mehr geredet, hat er gemeint. Dem möchte ich mich durchaus anschließen. Es steht allerdings das Interesse des Präsidenten der sozialistischen kulturpolitischen Gesellschaft Karl Blecha dieser Äußerung ein bißchen diametral entgegen.

Wir haben es heute schon einmal bedauert, daß der Abgeordnete Blecha während dieser heutigen Debatte nicht da war, und ich bedaure es noch mehr, daß er sich nicht zu Wort gemeldet hat, weil ich glaube, daß in der

Bergmann

Atmosphäre der heutigen Diskussion doch sicher das eine oder andere Gemeinsame noch zusätzlich hätte gefunden werden können. Ich werde ihm dann später noch eine Frage stellen, die auch offen im Raum steht, wo wir, glaube ich, auch zu einem gemeinsamen Schritt finden könnten.

Der Herr Minister hat dann gemeint, durch die Kulturpolitik der letzten Jahre sei ein günstiger Wind geschaffen worden, um Segel zu setzen und auf frische Fahrt zu gehen. Durchaus möglich. Einiges in diesem Kunstbericht bestätigt das ja auch. Aber der erfahrene Navigator weiß, daß der günstige Wind allein nicht genügt, sondern daß man auch eine gute See(h)karte braucht, um die Untiefen der Kulturpolitik zu erkennen.

Wenn ich Sie mißverstanden habe, Herr Minister, dann korrigieren Sie mich, bitte, aber daß der Satz: Die soziale Situation der Künstler sei eine Folge dieser Kulturpolitik, doch nicht so gemeint sein kann, daß die Lage der Künstler eine Folge der derzeitigen politischen Maßnahmen ist, sondern daß die Kulturpolitik eigentlich die Schritte setzen müßte, um die soziale Lage der Künstler zu verbessern.

Da verstehe ich es nicht, daß Sie in der Frage der Steuererleichterung zwar sagen, man kann grundsätzlich darüber diskutieren, aber sofort in einer Schwarzweiß-Alternative denken: öffentliche Förderung oder Steuererleichterung. Denn es gibt mittlerweile ja auch Beispiele, daß der Bund, die öffentliche Hand in bestimmten Situationen privates spendefreudiges Interesse, Mäzenatentum oder wie immer Sie es nennen wollen, erwecken will mit dieser berühmten Halb-halb-Formel, die lautet: Der eine Schilling, der von privater Seite gegeben wird, wird von Bundesseite her verdoppelt. Ein System der Steuererleichterung kommt auch einem solchen Verteilungssystem nahe: Förderung des zusätzlichen privaten Einsatzes von Mitteln.

Es würde mich freuen, wenn Sie das nicht mehr so schwarzweiß sehen, sondern vielleicht der Meinung sind: Versuchen wir über beides zu reden, über den gezielten Einsatz der öffentlichen Mittel und über die Anregung zu einem verstärkten privaten Mäzenatentum, weil man dadurch sicher den Künstlern helfen kann.

Ich weiß nicht, ob Sie in den letzten Jahren einmal in Prag waren; für mich ist das immer ein typisches Beispiel: Eine wunderschöne Stadt, deren Erhaltung nicht möglich ist, weil es offensichtlich das Privatdazugeben von Geld nicht mehr gibt und die öffentliche Hand

allein die Erhaltung dieser Stadt unter diesem politischem System selbstverständlich nicht schafft. Hier sollten wir auch vielleicht nachdenken und versuchen, ein paar Barrieren, die so gelegentlich zwischen uns stehen, abzubauen.

Die Frau Kollegin Hawlicek, die heute hier an der Debatte zur Kulturpolitik teilgenommen hat und die den männlichen Teil der ÖVP-Fraktion etwas irritierte, weil wir sie als eine charmante und kultiviert plaudernde Dame kennen, hat heute einen etwas grantigen Tag gehabt. Aber vielleicht zeichnet das auch die Dame aus, daß sie nicht immer berechenbar ist. Sie hat ein paar Bemerkungen gemacht, die man, glaube ich, in dieser Debatte auch nicht ... (*Abg. Tonn: Sie sind nicht berechenbar bei den Millionen, die Sie übernehmen!*)

Das ist interessant jetzt. Ich habe mir schon zwei Tage lang den Kopf zerbrochen, wie hoch Ihre intellektuelle Barriere ist, damit Sie das Wort „Rabelbauer“ anbringen. Sie haben es geschafft! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Tonn: Die Barriere haben Sie übersprungen!*) Aber falls Sie der Minister einmal informiert: Wir reden hier und jetzt über den Kunstbericht, und Sie sind herzlichst eingeladen, ob mit Händen in der Hosentasche oder ohne Hände in der Hosentasche, an dieser Debatte teilzunehmen. Sie haben bis jetzt nicht einmal zugehört. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Da sind Sie in guter Gesellschaft mit dem Zentralsekretär Blecha, der auch gerade erst gekommen ist. (*Abg. Tonn: Auf Ihre künstlerischen Vorstellungen einzugehen ist nicht leicht!*)

Die Frau Dr. Hawlicek hat ein sehr positives Bild der Tätigkeit des Ministeriums in Sachen Kunst gezeichnet, und der Abgeordnete Peter hat schon in seiner Rede deutlich vermerkt: Alles ist weder in diesem Land noch in einem anderen Land so gut, daß es nur zu verteidigen ist.

Ich möchte, obwohl die Kollegin Hawlicek nicht da ist, nur ein paar Randbemerkungen machen, auch nur unter dem Aspekt, über ein paar Dinge nachzudenken. Die Frau Kollegin Hawlicek hat gemeint, es sei irgendwie unerhört gewesen, daß der Kultursprecher der ÖVP, Kollege Busek, und Freund Steinbauer eine Pressekonferenz gegeben haben, just zu der Zeit, wo die Frau Minister zu einer Führung ins Museum eingeladen hat. Auch nur als Randbemerkung zu dem Grant, den die Kollegin Hawlicek heute hatte: Es ist sicher unbenommen, daß man Pressekonferenzen dann macht, wann man sie machen will und daß man auch ins Museum gehen kann, wenn

Bergmann

gerade keine Führung eines Regierungsmitglieds angesetzt ist. Das würde ich auch unter dem Begriff „Freiheit der Kunst“ ansiedeln.

Die Frau Kollegin Hawlicek hat sehr deutlich hier zum Ausdruck gebracht, daß sie in der Frage der „Sammlung Ludwig“ keinerlei Bedenken hat. Sie hat aus der „Club 2“-Diskussion jene Stimmen zitiert, die in Ihre Argumentation passen. Ich traue mir nicht zu, ein hundertprozentiges Urteil abzugeben: Ist das, was sich um die Sammlung Ludwig derzeit tut, richtig oder falsch? Der Herr Minister wird wahrscheinlich auch sagen, er weiß es noch nicht ganz genau. Es kann dort und da noch einiges auftauchen, was man nicht bedacht hat und was auch erst in der Diskussion herauskommt.

Wenn ich aus der „Club 2“-Diskussion für jene zitieren will, die gegen die Sammlung Ludwig sind, dann finde ich genauso viele treffende und für den Normalkonsumenten einleuchtende Argumente, wie die, die für die Sammlung Ludwig sprechen. Eines habe jedenfalls ich aus dieser Diskussion entnommen: daß es zwei sehr kontroversielle Standpunkte gibt und daß man den Standpunkt der Skeptiker sehr ernst nehmen soll, damit am Schluß, wenn man sich entscheidet, die Sammlung Ludwig doch zu kaufen, nicht gerade unter den Künstlern ein ungeheures Unbehagen nach der österreichischen Grundformel entsteht: Dafür haben's a Geld, aber für meine Förderung nicht! Das ist sicher etwas, was der Minister nicht will und was keiner will, der mit dieser Sammlung beschäftigt ist und der in der Kunstszene positiv weiter arbeiten will.

Beseitigen wir das Unbehagen, aber stellen wir uns gerade den Künstlern gegenüber nicht hierher und sagen wir nicht: Die Sammlung Ludwig wird es geben, ganz wurscht, welche Bedenken sonst noch da sind!

Und dasselbe, Herr Minister, gilt auch für die Zeitschriftenförderung. Auch hier hat die Frau Hawlicek gemeint, die Welt sei in Ordnung.

Es ist nicht so, daß sich ein Kollege meiner Fraktion hierherstellt und sagt, für das „Neue Forum“ des Günther Nenning soll es kein Geld mehr geben. Das wäre ein wirkliches Mißverständnis.

Sie kennen, Herr Minister, den Bericht zu gut, aber vielleicht darf ich für die anderen nur zitieren: Das „Neue Forum“ erhält 240 000 S, wir haben gehört, 500 Exemplare werden im Abonnement noch dazu angekauft. Ist das der Richtwert für die Literaturförde-

rung? Nein, es ist der höchste Wert, den eine Zeitschrift kriegt.

Und dann wird da drinnen genannt das „Extrablatt“, sicher eine Zeitschrift, die uns gegenüber nicht die feine Lebensweise pflegt, ein Blatt, das auch — gebe ich zu — einen literarischen Teil hat. 40 000 S 1978, 36 000 S 1979, und ich würde sagen, in der Fülle der Literaturförderung in Richtung Zeitschriften wahrscheinlich in der richtigen Relation zum Gesamtvolumen.

Ich frage mich dann, ob beispielsweise die reine Literaturzeitschrift „Morgen“ mit 10 000 S das Auslangen findet. Vielleicht stimmt es da auch nicht ganz. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Kohlmaier.*)

Aber von den beiden, hochgerechnet auf das „Neue Forum“, ist es eine Überbewertung dieser Zeitschrift. Und wenn das „Neue Forum“ in Ihrer Aufstellung — nicht abschaffen, wie Sie gemeint haben —, in Ihrer Aufstellung auch etwa dort läge, wo das „Extrablatt“ zu finden ist, würde man wahrscheinlich darüber nicht reden müssen.

Aber auch nur als Randbemerkung zur Frau Hawlicek. Sie hat nämlich gemeint, in der ÖVP-Regierungszeit hat man ja schon begonnen, das „Neue Forum“ mit öffentlichen Geldern zu fördern. Das ist richtig. Aber ich möchte nur in Erinnerung rufen, daß es zu diesem Zeitpunkt, 1968, den Versuch gegeben hat von sozialistischer Seite — weil der Günther Nenning damals den berühmten Spruch vom Wurschtlaus der Richtung des Bundeskanzlers erhalten hat —, die materielle Existenz des Dr. Nenning zu untergraben, und da haben einige Stellen damals jedenfalls nicht mitgemacht. (*Abg. Blecha: Sprüche. — Zwischenruf des Abg. Mondl.*) Das können Sie alles nachlesen. (*Abg. Blecha: Ihre Thesen!*)

Das Unbehagen bei der Filmförderung wurde zum Ausdruck gebracht. (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Das Unbehagen im Bereich Theater hat mein Kollege Schüssel angedeutet, daß man über Ereignisse, wie das Serapions-Theater oder das Schauspielhaus Wien einfach drübergeht, die Dinge so lange laufen läßt, bis sie ein bißchen etabliert sind, und wer dann noch mit Mühe überlebt hat, der kann dann mit der Alibi-Unterstützung auf einige Zeit durchaus rechnen.

Der Abgeordnete Peter hat zum Entschließungsantrag der Kollegen Steinbauer und Schüssel ein Bedenken gehabt. Ein Bedenken, das in einem Zwischenruf schon geklärt worden ist, daß nämlich hier unter Umstän-

Bergmann

den in Richtung der Privatsphäre der Künstler eine zu große Untersuchung stattfinden könnte. Das ist, glaube ich, ausgeräumt.

Aber was mir heute zu denken gegeben hat, ist nicht die Frage, ob jemand für oder gegen die Untersuchung ist. Da kann man sachlich diskutieren, da kann der eine der Meinung sein, man braucht eine solche Untersuchung, um die Kunstförderung auf eine sachlich fundierte Basis zu stellen, der andere kann sagen: Das brauchen wir nicht, wir machen das mit Sozialversicherungsbeiträgen und ähnlichem ohnehin schon, und so fort.

Aber — und das hat heute durchgeklungen, und da wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie das hier berichtigen könnten — es hat durchgeklungen, daß der Antrag heute von der sozialistischen Fraktion deshalb nicht angenommen wird, weil er an der Spitze die Unterschrift des Kollegen Steinbauer trägt. Und das, bitte, hat wirklich nichts mehr mit sachlicher Kultur- und Kunstpolitik zu tun.

Sollte es aber letztlich doch so sein, daß in der Horrorvision, daß der Kollege Steinbauer einen Antrag unterschreibt, dem Sie zustimmen, der auslösende Faktor zu suchen ist für Ihren Antrag, dann würde ich sagen: Seien Sie möglichst oft böse auf uns, dann verbessert sich die soziale Lage der Künstler in Österreich schlagartig und bedeutend!

Meine Damen und Herren! Was aber nicht in diesem Bericht steht, das ist das kulturelle, kulturpolitische Klima in Österreich, von dem der Herr Minister gesprochen hat, ist das, was man vielleicht nennen kann: die Kultur der Kultur. Und deshalb habe ich vorhin bedauert, daß der Herr Blecha hier nicht geredet hat, weil mich sehr interessiert hätte, wenn er noch einmal in Sachen Verfassungsverankerung des Begriffs Freiheit der Kunst geredet hätte, weil — auch das hat der Dr. Schüssel schon erwähnt — es halt nicht ausreicht, daß man etwas in der Verfassung verankert, sondern weil es auch davon abhängt: Wie ist die Verfassungswirklichkeit und wie ist die Realität in einem Land?

Und die Realität in Österreich — ich möchte nur ein Beispiel am Schluß noch herausgreifen, um das zu illustrieren, weil es für mich sehr symptomatisch war in den letzten Wochen —, die Realität in Österreich ist, daß am 19. Juni 1979 der Bundeskanzler hier von dieser Regierungsbank aus gesagt hat: „Die Bundesregierung wird jeder Art von Bevormundung der Kunst entgegentreten und ein Klima der Liberalität gewährleisten.“

Das ist ein Satz, den alle, die mit Kultur zu

tun haben, aber auch alle Menschen in diesem Land sicher begrüßen.

Was ist aber die Realität? Die Realität ist: Im Rahmen der Geburtstagsfeiern des Bundeskanzlers gibt es eine einzige kritische Stellungnahme — ich betone gleich dazu, daß ich mich damit gar nicht identifiziere —, eine einzige kritische Stellungnahme zu diesem 70. Geburtstagsfest und die Antwort ist ein Zensurdiktat eines Fernsehintendanten. (*Abg. Blecha: Typisch Bergmann-Manier! Unglaublich!*)

In der Maur sagt:

„In dem Artikel beschimpft Bernhard in ungehöriger Art nicht nur den Bundeskanzler, sondern auch das gesamte österreichische Volk. Deshalb will ich keinen Thomas Bernhard mehr in meinem Programm, und dazu stehe ich.“

Und dazu stehe ich. Beschimpft den Bundeskanzler. Literaturauftrittsverbot im Kanal FS 1. (*Zwischenrufe des Abg. Steinbauer und Blecha.*) Hören Sie mir zu!

Daraufhin hat es keine Entrüstung bei Ihnen gegeben, Herr Blecha, keine Entrüstung beim Klubobmann Dr. Fischer, keine Entrüstung beim Unterrichtsminister, der an diesem kulturpolitischen Klima, wie er uns heute mitgeteilt hat, so interessiert ist. (*Zwischenruf des Abg. Blecha.*)

Es hat Entrüstungen gegeben, und es hat Mißverständnisse dazu gegeben. (*Abg. Blecha: Aber Sie hören ja nicht, was die Leute sagen! Nur verdächtigen! Aber hören wollen Sie nicht, was die Leute sagen!*)

Ich verstehe schon, wenn der Kritiker der „Presse“ Hans Haider sagt, ein Thomas Bernhard existiert unabhängig von ORF-Tantimen. Als ORF-Abhängiger hätte er seinen dichterischen Rang nie erreicht.

Das ist die eine Seite der Medaille, daß man sagt: Braucht man nicht zu verteidigen!

Aber es geht nicht um Thomas Bernhard, der seinen Stellenwert in der Literatur längst hat und materiell von Wolf In der Maur nicht zu vernichten ist, sondern es geht um die Vielzahl österreichischer Künstler, für die diese Drohung — und es ist eine Drohung —, daß er in einem Programm nicht mehr auftreten darf, eine Schrapnellwirkung hat, die heißt: Vorsicht in der Kritik an den Mächtigen in diesem Land!

Und daß das von einzelnen kulturell denkenden Menschen sehr ernst genommen wird, möchte ich Ihnen in der harmlosesten Form der Kritik zitieren. (*Abg. Blecha: ...*)

Bergmann

bringen Sie jetzt seit Monaten immer wieder vor! Erfolglos! Hören Sie doch auf mit sowas, wenn Sie nicht bereit sind, zur Kenntnis zu nehmen, was der In der Maur wirklich gesagt hat!)

Einer der elegantesten Formulierer in der österreichischen Medienlandschaft, „Telemax“, hat geschrieben, ob der Leser schon von In der Maur gehört hat. Und er schreibt dann wörtlich: Er will den Dichter Thomas Bernhard nicht mehr spielen, weil derselbe Herrn Kreisky kränkte.

Und dann sehr vornehm ausgedrückt — und „Telemax“ ist ein eleganter Formulierer —:

„Vielfach wird nun Intendant In der Maur beschimpft und gesagt, seit wann hängt die Spielbarkeit eines Stückes vom Verhältnis des Dichters zum Bundeskanzler ab? Ihr Telemax freilich stellt sich schützend vor Herrn In der Maur und sagt, er hat das gewiß nur geträumt. Das Dichterverbieten kommt in Demokratien nur als Traum vor. Vielleicht als obszöner Tagtraum. Und für Träume kann man niemanden büßen lassen, das werdet Ihr wissen, liebe Leute.“

Und da habe ich mir gedacht in der Blechaschen Aufforderung, auch die andere Seite zu hören, wie ist es nun mit der Formel des Herrn In der Maur „Dazu stehe ich“ und habe mir seine Leserbriefe durchgelesen, die Sie offensichtlich jetzt monieren. Und in diesen Leserbriefen finde ich kein Wort der Zurücknahme, sondern In der Maur steht dazu und er fügt in einem Leserbrief an die „Wochenpresse“ an — in einer ungeheuren Arroganz —:

„Am Anfang stand das Wort. Nach dem jeweils schrecklichen Ende wird es wieder einmal keiner gewesen sein wollen und alle werden schweigen, wenn sie gefragt werden, ob, wann und womit sie den Anfängen wehrten.“

Und an die Adresse der „Wochenpresse“ geschrieben: „Was mich erstaunt, ist, daß Sie offenkundig die Anfänger begünstigen.“

Das ist die Antwort eines Fernsehintendanten, der über öffentliche Gelder verfügt und sozusagen wegen Majestätsbeleidigung einen österreichischen Künstler aus dem Medium Fernsehen ausschließen will.

Dann habe ich mir gedacht, man muß einem Mann wie In der Maur, um ihm gerecht zu werden, auch die Möglichkeit attestieren, daß er sich vielleicht danebenbenommen hat, daß er die Grenze überschritten hat und es tut ihm längst leid, und ich habe versucht nachzu-

schauen, wes Geistes ist dieser Fernsehintendant und habe mir seine politischen Reden angesehen, die er als Gemeinderat des VDU in Klagenfurt gehalten hat. Ich zitiere Ihnen aus diesen Reden nur einen Satz:

„Wir sind uns alle im klaren, daß dort, wo öffentliches Geld und öffentliches Gut verwaltet wird, die Freiheit einer einzelnen Person auf das Engste begrenzt werden muß.“

Als er diesen Satz 1955 im Gemeinderat von Klagenfurt gesagt hat, hat noch niemand gehaut, daß das heißt, Zensur für Künstler, die den Bundeskanzler gekränkt haben könnten.

Vielleicht war das auch noch ein Satz, der im Zusammenhang mit einem Wirtschaftsskandal stand, heute aber muß er sich gefallen lassen, daß der Wiener Vizebürgermeister Busek sagt, daß ihn diese Art der Vorgangsweise an die schlimmsten Zeiten der Reichsschrifttumskammer erinnert und wieder einmal beweist, daß sozusagen in der späten Kreisky-Ära ein unerträglicher Byzantinismus Formen annimmt.

Und dann habe ich mir immer noch gedacht, irgendwann muß ein in der Demokratie lebender Verantwortlicher eines Fernsehkanals in dieser Frage zur Besinnung kommen. Und er tut es wieder nicht, denn in Briefen, die er jetzt in der Stadt herum schreibt — und er ist einer der größten Briefschreiber und Leserbriefschreiber, die ich kenne, er schreibt ja auch von 4 000 archivierten Artikeln, die er verfaßt hat —, antwortete er den Kritikern mit dem Satz: „In meinem Alter leidet man nicht mehr unter Profilneurosen.“ Das ist keine Profilneurose, einen Dichter aus dem Fernsehen zu verbannen. Das ist Überschreiten aller Grenzzonen, die in der Demokratie tolerierbar sind. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Und noch einmal, weil ich es nicht glauben kann, daß das aufrechtzuerhalten ist und weil ich annehme, daß sich der Bundeskanzler an den Satz erinnern kann, den er im Rahmen der Debatte am 19. Juni 1979 hier gesagt hat, müßte es doch möglich sein, daß sich der Fraktionsführer im ORF-Kuratorium und Präsident des sozialistischen Kulturvereins Blecha auf den Weg macht und zur Ordnung ruft, müßte es doch möglich sein, daß sich, wie ich heute festgestellt habe, der Abgeordnete Fischer, der die Kugelschreiber wieder zum Schreiben und nicht mehr zum Werfen verwendet, ans Telefon begibt und dem Herrn In der Maur das sagt, was er sonst von Demokratie in diesem Hause sagt. Es müßte im Interesse des Vizekanzlers und Unterrichtsmini-

Bergmann

sters sein, das Wort vom gehobenen und verstärkten Gesprächsklima in der Kulturpolitik doch auch an das Ohr des Fernsehintendanten zu bringen.

Aber eines stimmt mich über das hinaus auch noch bedenklich: daß nämlich sonst so protestierfreudige Vertretungsgruppen, Künstlergemeinschaften, Aktionseinheiten in der Frage der Zensur an Thomas Bernhard wegen angeblicher Majestätsbeleidigung — ich sage das noch einmal — sehr, sehr ruhig in diesem Land gewesen sind. Vielleicht sollte so mancher Demokrat in den Reihen der Sozialistischen Partei nachdenken, ob wir nicht schon viel weiter sind in diesem Die-Freiheit-der-Kunst-Beschränken, als wir das alle zusammen glauben.

Diese heutige Debatte hat viel Gemeinsames gezeigt, sie hat einige Widersprüche gezeigt, und das macht auch gar nichts, denn es soll ja zwischen politischen Gruppen durchaus den sachlichen Widerspruch in Richtung Fortschritt geben.

Gestatten Sie mir, daß ich am Schluß drei Unterschiede versuche zu skizzieren, auch wenn mir der Minister dabei vielleicht nicht immer ganz recht gibt, ich sehe es so:

Erstens: Die SPÖ hat in dieser Debatte heute alles für gut befunden. Wir glauben, es gibt Dinge, die man verbessern kann, sehr wesentlich verbessern kann.

Zweitens: Die SPÖ fördert mit der Gießkanne und hält sie etwas länger über politische Liebkinder. Wir glauben, man sollte gezielter zur Förderung kommen, und wir glauben, daß mit einem Bericht über die soziale Lage der Künstler eine entsprechende Ausgangsposition geschaffen werden kann.

Und drittens: Die SPÖ setzt im Gegensatz zu früher — Ausstellung Arbeiterkultur — auf das Bewährte und Erfolgreiche in der Kulturpolitik. Wir wollen mithelfen, die Phantasie zu entfalten und das Experiment zu unterstützen.

Wenn wir die Dinge ausräumen, die da im Raum stehen, bedrückendes Klima trotz der Absicht in der Verfassung, die Freiheit zu deklarieren, dann, glaube ich, werden wir nach dem heutigen Tag wahrscheinlich noch so manche Kunstdebatte führen, bei der uns auch das eine oder andere nicht paßt, aber wo es uns vielleicht gelingt, wieder etwas Zusätzliches für die Kunst und die Künstler in Österreich zu tun. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Jörg Haider. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Dr. Jörg Haider (FPÖ)**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Nach so vielen fachlich einschlägig vorbelasteten Rednern darf ich einige Randbemerkungen als Laie zum Kunstbericht machen, der doch nicht nur in der Sicht gesehen werden kann, wie sie der Ministerantwort entsprochen hat, da der Herr Bundesminister und Vizekanzler die Meinung vertreten hat, würde er nicht mehr das „Neue Forum“ des Dr. Nennung fördern, wäre überhaupt nichts mehr zu debattieren am gesamten Kunstbericht, sodaß es doch notwendig ist, noch einige Klarstellungen hier anzubringen, die einem als Beobachter der Kulturszene auffallen.

Das eine ist einmal die Doppelförderung, die im gesamten Förderungsbereich immer wieder aufscheint. Ich denke hier nur an jene Maßnahme beispielsweise für die Einrichtung eines Künstlerateliers im 7. Bezirk, bei dem es zweifelsohne auch zu Doppelförderungen gekommen ist, die nicht erklärbar und aus dem Bericht nicht in ausreichendem Maße aufklärbar sind. Ich kann mir nicht vorstellen, daß in einer Zeit, in der vom Sparen, von neuer sozialer Moral — gestern seitens des Finanzministers — gesprochen wird, man nichts dabei findet, daß Doppelförderungen, die in ihrer sachlichen Begründung ausstehen, gegeben werden.

Ein weiterer Bereich, der auffällt, ist zweifelsohne die elegante Form, wie man versucht, das gesamte Bundestheaterdefizit unter den Glassturz zu stellen.

Meine Damen und Herren! Der Österreicher registriert sehr aufmerksam, daß offenbar er selbst zur Kasse gebeten wird, daß er in wachsendem Maße seine soziale Sicherheit und darüber hinaus noch ein bißchen mehr durch Beitragsleistungen und ständig erhöhte Steuern zu bezahlen hat. Aber die Tatsache von 1,2 Milliarden Schilling Bundestheaterdefizit stört offenbar niemanden. Sogar Minister Dallinger wird zum Rückzug aufgefordert von seiner eigenen Fraktion, was die Witwerpension betrifft, die 1,2 Milliarden Schilling in ihrer letzten Phase der Verwirklichung, wie sie dem Sozialminister vorgeschwebt ist, kostet. Aber hier gibt es nicht einmal den geringsten Ansatz zu Reformen, zu Einsparungsmaßnahmen bei diesem gigantischen Defizit, das wir schon seit Jahren mit uns herumschleppen.

Ich frage mich also, Herr Bundesminister und Vizekanzler: Welche Überlegungen bestehen denn überhaupt, um diese Explosion an steuerlichen Belastungen für den einzelnen Staatsbürger im Bundestheaterbereich einzudämmen?

Dr. Jörg Haider

Warum ist man nicht bereit, hier einmal den Rotstift anzusetzen und eine jährliche Durchforstung vorzunehmen, die ja nicht auf Kosten des Kulturbetriebes geht. Denn es kann mir niemand erzählen, daß man die Mißstände, die augenfällig sind und die in vielen Publikationen veröffentlicht worden sind, daß es einen ganzen Stab an Künstlern gibt, die schon seit Jahren nicht auftreten, höchste soziale Absicherung haben und dafür auch Einkommen beziehen, daß man diese Form des arbeitslosen Einkommens verteidigen kann, wenn man auf der anderen Seite der Masse der Staatsbürger zumutet, immer mehr Belastungen in Kauf nehmen zu müssen. Hier wäre wohl ein klärendes Wort auch Ihrerseits angebracht, denn Kultur hat sicherlich nichts mit jenem sozialen Unrecht, wie es hier besteht, zu tun.

Ein weiterer Bereich, Herr Vizekanzler, scheint mir auch die von Ihnen einmal angerissene Diskussion zwischen Volkskultur und Hochkultur. Sie haben anlässlich der Kulturkontakte in Klagenfurt im Jahre 1979 einen interessanten Aspekt zur Diskussion gestellt, indem Sie gemeint haben, es müsse hier ein verbindendes Element gesucht werden zwischen Hochkultur und Volkskultur.

Was ist daraus geworden? Ich frage mich: Warum bemüht man sich auf der einen Seite, im Bereich der staatlichen Kulturförderungen alle möglichen Experimente zu machen, mit denen versucht wird, die Bevölkerung in den verschiedensten Sozialschichten zur Aktivität zu mobilisieren, zu kultureller schöpferischer Arbeit aufzufordern, und auf der anderen Seite ist man nicht bereit, die Frage der Volkskultur, ihrer Förderung und Entwicklung auch nur in Ansätzen einer Diskussion zu unterziehen.

Ich kann mich noch sehr gut erinnern, wie Sie mir kühl gesagt haben: Für Laienspiele zum Beispiel haben wir nichts übrig. Dazu bin ich eigentlich gar nicht zuständig, und im Bereich der Erwachsenenbildung kann ich auch nichts geben. Sollen sich die Länder und Gemeinden darum kümmern.

Ja welchen wesentlicheren Bereich als den der unmittelbaren Lebenswelt, sei es im Betrieb, sei es im örtlichen Bereich, gibt es denn, wo Ansätze für schöpferische kulturelle Leistungen gefördert werden müssen, die eine Grundlage für eine gedeihliche Entwicklung auch der Hochkultur darstellen?

Wenn man dann auf der anderen Seite sieht, mit welcher lockeren Hand hier eine Viertelmillion Schilling einer Publikation wie dem „Neuen Forum“ von Dr. Nennung immer

wieder zur Verfügung gestellt wird, das im wahrsten Sinne des Wortes auch vom Inhalt her Gemeinheiten publiziert, dann werden jene Tausende und Abertausende von Menschen, die täglich im Dienste der Volkskulturförderung unentgeltlich und idealistisch tätig sind, kein Verständnis haben, daß diese Mißwirtschaft aufrechterhalten wird. *(Beifall bei der FPÖ)*.

Es war einfach bezeichnend für den Versuch der Kalmierung Ihrerseits, Herr Bundesminister, daß Sie hergegangen sind und gesagt haben: Na das werden wir aushalten, das braucht ein kulturell offenes Klima, daß man eben auch einem Nennung für einen Mist, den er hier produziert, 250 000 S jährlich hineinschiebt.

Ja, Sie sagen das leicht, denn Sie bezahlen es ja nicht. Aber jene Leute draußen, die noch freiwillig im Bereich der Volkskultur tätig sind, müssen zur Kenntnis nehmen, daß sie für ihre Tätigkeit noch AKM-Gebühren bezahlen müssen, die gar nicht so wenig sind, und auf der anderen Seite ein Mist mit öffentlichen Steuergeldern gefördert wird, der noch verteidigt wird als Demonstrationsobjekt einer offenen Kulturgesinnung.

Sicherlich, Förderung in einem bestimmten Rahmen. Aber das, was Sie hier machen, ist ja eine Förderung für eine negative, mit Gemeinheiten gespickte Publikation des Nennung-„Forums“ in einem Höchstmaße. Fast keine andere Publikation erhält eine so hohe Unterstützung wie dieses Produkt, das schon jahrelang mit öffentlicher Unterstützung über Wasser gehalten wird.

Ich frage mich wirklich: Hat Kultur nicht auch einen Markt zu beobachten? Ist es wirklich so, daß Sie als Minister bestimmen, ob etwas kulturell wertvoll ist? Wenn kein Käuferkreis, kein Interessentenkreis mehr da ist, und das ist offenbar beim „Neuen Forum“ des Dr. Nennung nicht mehr der Fall, dann kann man das doch nicht aufrechterhalten. Der Adressatenkreis fehlt doch, der dieses Produkt lesen will. Aber Sie gehen her und fördern es in einem Höchstmaß, wie es keine fachlich qualitativ höherstehende Publikation erfährt.

Ich glaube, daß es notwendig wäre, auch im Interesse einer gerechteren Beurteilung aller Aktivitäten der Volkskultur einmal ein Umdenken zu beobachten und diese Verschwendungswirtschaft für Produktionen, die in ihrer Qualität sehr umstritten sind, einzuschränken.

Ein weiterer Bereich, der dem Laien auffällt, ist die Tatsache, daß die Kunsterziehung im Unterrichtsbereich, Herr Bundesminister, zweifelsohne sehr reformbedürftig ist, ein

Dr. Jörg Haider

Thema, das Sie heute nur gestreift haben, das in der Diskussion überhaupt nicht herausgekommen ist.

Gerade die Schule ist, wie wir wissen, für viele junge Menschen der erste und vielfach auch der einzige Kontaktpunkt, wo sie musische Erziehung, Hinwendung zur kulturellen Schaffenskraft auch in Form der Vermittlung von Bildungsinhalten zur Kenntnis erhalten.

Ich frage mich also, ob es wirklich richtig ist, daß man jetzt eine Schülerzeitung als Kulturzeitschrift zum Nulltarif herstellt und auf der anderen Seite nicht einmal ein Lehrbuch als Nachschlagewerk, als dauerhaftes Nachschlagewerk für den Schüler herauszubringen in der Lage ist.

Ich hielte es für sinnvoller, als irgendeine neue monatliche oder vierteljährliche Publikation zum Nulltarif, ein Lehrbuch als Handbuch oder Nachschlagewerk für den Schüler zu erstellen, das ihn in den kulturellen Bereich, in die musische Erziehung einführt und von dem er noch etwas hat, wenn er bereits im Berufsleben steht und sich weiterbilden will, sich musisch erziehen will, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Hier, glaube ich, werden einfach die falschen Gewichte gesetzt, wie auch in jenem Bereich, den ich abschließend noch erwähnen möchte. Es ist das der immer wieder feststellbare Versuch, gerade im Bereich der Kulturpolitik ideologischen Mißbrauch zu betreiben.

Herr Bundesminister! Ich habe hier eine Broschüre des Burgtheaters für die Saison 1980/81. Diese Broschüre enthält etwas, was gegen jenen Grundgedanken zuwider läuft, den Sie als die Notwendigkeit zum besseren Klima der geistigen Offenheit in der Kulturpolitik gerade in Ihrer letzten Stellungnahme charakterisiert haben.

Hier wird versucht, österreichischen Vereinen, die auf einer demokratischen Basis stehen, die rechtsstaatliche Gesichtspunkte beobachten, deren Persönlichkeiten sich im öffentlichen Leben für dieses Land vorbildlich eingesetzt haben, eine ideologische Schlagseite anzuhängen, die sie nicht verdienen.

Ich lese hier auf Seite 74, daß die Aktivitäten von rechtsextremen Organisationen — Massenorganisationen, wie es hier heißt —, des Kärntner Heimatdienstes, des Österreichischen Turnerbundes und des Österreichischen Kameradschaftsbundes verstärkt zu verfolgen wären.

„Aus den Presseerzeugnissen dieser drei Organisationen“, schreibt der Autor, „aus den öffentlichen Massenveranstaltungen und den

dort gehaltenen Ansprachen ist unschwer eine Vielzahl jener politischen Vorstellungen zu erkennen, deren ideologischer Ursprung im Faschismus und Nationalsozialismus liegt. Das geistige Arsenal“ — heißt es hier weiter — „ist deshalb kritikwürdig, weil diese Ideologie der Verbände, Abendlandideologie, Antikommunismus beziehungsweise Antisozialismus, Zweifel beziehungsweise Verächtlichmachung unseres parlamentarisch-demokratischen Staatswesens sei.“

Herr Bundesminister! Ich halte es — schlicht gesagt — für einen ungeheuerlichen Skandal, daß man diese Organisationen als rechtsextremistisch abstempelt, nur weil sie ideologisch einen Bereich vertreten, der stark antikommunistisch ist. Das ist grundlegend falsch, und ich fordere Sie auf, diesen Mißbrauch mit Steuergeldern einzustellen, daß hier in einer offiziellen Programmbroschüre der Bundestheater und des Burgtheaters mit unseren Steuergeldern aufrechte österreichische Staatsbürger diskriminiert werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich würde mir einreden lassen, wenn man hergeht und ihnen ideologisch eine antiösterreichische Haltung nachweist, aber die Tatsache des Antikommunismus in der Einstellung dieser Organisationen schon als Grundlage zu nehmen, um sie als nicht mehr demokratisch abzustempeln, ist ein starkes Stück, zumal auch Sie wissen sollten, daß führende sozialistische Funktionäre in diesen Verbänden als Organisatoren und Leiter tätig sind. Wenn ich nur an den Kameradschaftsbund denke, wo allein in Kärnten ein SPÖ-Landesrat als Obmann diesem vorsteht, dann frage ich mich, mit welcher Legitimation eine solche gemeine Beschimpfung der Menschen erfolgt und das Bundestheaterdefizit mit solchen Pamphleten kommunistischer Natur weiter aufgebläht wird.

Ich darf Sie ersuchen, Herr Vizekanzler, im Sinne Ihres Bekenntnisses die Menschenwürde als Grundlage der sozialdemokratischen Kulturpolitik zu achten, dafür zu sorgen, daß wir keine geistige Menschenjagd mit steuerfinanzierten Broschüren in Österreich machen. Das wäre ein wesentlicher Beitrag zum Kunstbericht 1979, den wir von Ihnen erwarten würden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet, die Debatte ist daher geschlossen.

Die Frau Berichterstatterin verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses,

Präsident Thalhammer

den vorliegenden Kunstbericht 1979, III-71 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Steinbauer und Genossen betreffend einen Bericht über die soziale Lage der Künstler.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen weiters zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Hilde Hawlicek und Genossen betreffend die Einbeziehung freiberuflich tätiger Schriftsteller in die Sozialversicherung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen. (E 48.)

2. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über den Sportbericht 1969 bis 1978 (III-57 der Beilagen) des Bundesministers für Unterricht und Kunst (545 der Beilagen)

Präsident Thalhammer: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Sportbericht 1969 bis 1978.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Remplbauer. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Remplbauer: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich berichte über den Sportbericht 1969 bis 1978 des Bundesministers für Unterricht und Kunst.

Der Sport wird heute als wesentlicher Bestandteil des kulturellen Lebens unserer Gesellschaft angesehen.

Träger des Sportes in unserem Land sind Verbände und Vereine. Zur Erfüllung ihrer Aufgabe bedürfen diese Einrichtungen vielfach der Unterstützung der öffentlichen Hand. Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst sieht sich als Service- und Hilfsstelle im partnerschaftlichen Zusammenwirken.

Die finanziellen Zuwendungen des Bundes an die Sportorganisationen sollen dazu dienen, ihre freiwillig übernommenen Aufgaben im Interesse der Gemeinschaft leichter erfüllen zu können.

Diese Hilfe soll jedoch nur dort beigestellt

werden, wo eigene Mittel und Möglichkeiten der Sportverbände nicht ausreichen.

Der Unterrichtsausschuß hat den vorliegenden Bericht in seiner Sitzung am 18. November 1980 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Mag. Höchtel, Probst, Tonn, Wolf, Pischl und Ing. Nedwed sowie der Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Sinowatz. Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

Als Ergebnis dieser Beratung stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle den Sportbericht 1969 bis 1978 des Bundesministers für Unterricht und Kunst zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Thalhammer: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Mag. Höchtel. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Mag. Höchtel (ÖVP): Herr Minister! Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben heute mit dieser Diskussion über den Sportbericht 1969 bis 1978 erstmals im Parlament die Möglichkeit, umfassend in einem eigenen Tagesordnungspunkt die Lage des Sports in Österreich zu erörtern.

Wir von der Österreichischen Volkspartei sind deshalb froh darüber, weil wir glauben, daß für einen Großteil der Österreicher der Sport einen sehr bedeutenden Platz im Interessensgebiet des einzelnen Österreichers, speziell im Freizeitbereich, einnimmt.

Es hat ja — und das möchte ich auch am Beginn der Debatte betonen — sehr lange gedauert, bis nun der Bericht vom Unterrichtsminister dem Hohen Haus vorgelegt werden konnte. Ich möchte vielleicht kurz nur einige Stationen in Erinnerung rufen, die die Debatte um die Vorlage des Sportberichts in den letzten Jahren durchschritten hat.

Seit dem Jahre 1975 drängt die Österreichische Volkspartei auf einen jährlichen Sportbericht, der nämlich nach unserer Auffassung vom Unterrichtsminister in Zusammenarbeit mit der Bundessportorganisation dem Parlament vorgelegt werden sollte, um anlässlich der Vorlage dann jeweils eine umfassende Debatte über die gesamte Lage des österreichischen Sports im Parlament vornehmen zu können.

Im April 1975, nach Aufstellen dieser Forderung seitens der Österreichischen Volkspartei

Mag. Höchtl

tei, hat der Unterrichtsminister Sinowatz auf eine entsprechende parlamentarische Anfrage gesagt, daß er einen ausführlichen Bericht über die Lage des österreichischen Sports beziehungsweise über das Grundkonzept der Förderungspolitik sofort nach den Olympischen Spielen 1976 dem Hohen Haus vorlegen werde. Die weitere „Antwort“ des Unterrichtsministers war Schweigen.

Als ein Jahr lang nichts erfolgte, habe ich im Jahre 1976, genau am 17. November, den Minister an diese Ankündigung erinnert, und es heißt darüber in der „Parlamentskorrespondenz“ vom 17. November 1976 wörtlich:

„Einen Bericht über Sport in Österreich stellt der Ressortchef für 1977 in Aussicht. Er werde sich bemühen, dafür die nötige Diskussionsgrundlage zu schaffen.“ (*Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.*)

Die weitere „Antwort“, das weitere „Tun“ war wiederum Schweigen.

Im Jahre 1977 — also ein weiteres Jahr war vergangen — erinnerte ich nochmals den Unterrichtsminister, und er sagte es wiederum zu, jedoch erfolgte wiederum kein Tun.

Im Jahre 1978, am 8. November, als ich ihm nochmals die Frage nach dem Sportbericht stellte, sagte er: Ja, wir bereiten einen Bericht an das Parlament über die Sportförderung und das Geschehen im Bereich des Sportes in Österreich vor. Ich hoffe, daß wir ihn in der ersten Hälfte des Jahres 1979 dem Hohen Haus vorlegen können.

Dann verging auch das Jahr 1979, und erst im Juli des Jahres 1980 konnte er diesen Sportbericht dem Parlament zur Verfügung stellen.

Ich glaube wahrlich sagen zu können, daß es sich dabei um eine langwierige, um eine schwere Geburt gehandelt hat, die vom Unterrichtsministerium vorgenommen worden ist.

Aber trotz all dieser Verzögerungen und des unnötigen Hinausschiebens begrüßen wir als Österreichische Volkspartei die Tatsache, daß wir wenigstens heute im Parlament den Sportbericht diskutieren können und damit durch die Vorlage dieses Berichtes den Abgeordneten aller drei Parteien die Möglichkeit gegeben wird, erstmals umfassender zu den Fragen der Sportpolitik Stellung zu nehmen.

Wer nämlich die gesamte Geschichte der Beschäftigung des Parlaments mit den Fragen des Sports kennt, der wird wissen, wie schwierig es überhaupt war, wie mühsam es war, über die Aktivitäten im Sportbereich im Parlament die ersten Gehversuche in der Diskussion zu schaffen.

Und ich möchte es gerade anläßlich des heutigen Tages nicht verabsäumen, einem Mann zu danken, der, glaube ich, tatsächlich Pionierarbeit für die Sportdiskussion im parlamentarischen Rahmen überhaupt geleistet hat, der die Fragen des Sports erstmals aufgeworfen hat und der erstmals im Zuge der Diskussion des Kapitels Unterricht im Jahre 1966 dazu Stellung genommen hat. Ich meine, wir alle, die wir heute diese Diskussion verfolgen und aktiv daran teilnehmen, sollen unserem leider allzu früh verstorbenen Kollegen „Sportnationalrat“ Josef Ofenböck recht herzlich dafür danken. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, was den Inhalt des Sportberichts anbelangt, darf ich betonen, daß wir als Österreichische Volkspartei zwar diesen Sportbericht zur Kenntnis nehmen, obwohl — und darauf möchte ich im einzelnen auch eingehen — dieser erste Sportbericht unseres Erachtens zahlreiche Mängel aufweist, Mängel, von denen wir hoffen, daß sie im nächsten Sportbericht beseitigt werden.

Zweifelsohne ist unseres Erachtens der größte Mangel des ersten Sportberichts darin zu sehen, daß er nur eine Auflistung schon bisher vorliegender Daten in etwas geregelter, abgestufter Form bringt, also eine etwas erweiterte Form des längst bekannten Sportjahrbuches darstellt.

Ich habe — und das möchte ich durchaus offen sagen — gehofft, daß dieser erste Sportbericht, der vom Unterrichtsminister vorgelegt wird, so etwas darstellt wie eine erstmalige Zusammenfassung dessen, was an Zielvorstellungen in der Sportpolitik seitens des Unterrichtsministeriums, ja seitens der Regierung vorgenommen wird.

Eine Darlegung der sportpolitischen Zielvorstellungen des zuständigen Ministeriums wäre nämlich eine wesentliche Basis für uns, um eine echte inhaltliche, grundsätzliche Diskussion zu führen über den gesamten zukünftigen Weg, den die Sportpolitik in unserem Lande gehen soll.

Das heißt, ich bin der Überzeugung, daß diese fehlende sportpolitische Absichtserklärung unbedingt im nächsten diesbezüglichen uns vorzulegenden Bericht enthalten sein soll, und ich hoffe, daß auch im Laufe der Diskussion heute der Unterrichtsminister wenigstens in einigen Schwerpunkten Klarheit über diese von ihm verfolgte Sportpolitik dem Parlament schaffen wird.

Wenn ich diesen Mangel feststelle, so weiß ich ganz genau, daß wir in anderen Staaten durchaus eine bereits wesentlich fortgeschrit-

Mag. Höchtl

tenere Form der Debatte im Parlament über Sportfragen festhalten können, weil eben die dortigen Berichte über die Situation des Sports die jeweiligen Absichten, die jeweiligen Zielvorstellungen, die jeweiligen Grundsätze enthalten. Um nur einen Fall zu erwähnen: In Deutschland enthält der Sportbericht in jeder Ausgabe die beabsichtigten Schwerpunkte der Sportpolitik der zuständigen Bundesregierung, und es wird nach jedem einzelnen Kapitel eine eindeutige Absichtserklärung abgegeben. Ich glaube — und das ist eine unbedingte Auffassung und Forderung der Österreichischen Volkspartei —, daß wir im Interesse der vielen sportbegeisterten Österreicherinnen und Österreicher im nächsten diesbezüglichen Sportbericht vom Unterrichtsminister verlangen sollen, daß die Absichtserklärungen, die sportpolitischen Grundsätze, die klaren Zielvorstellungen für die unmittelbar nächste Zeit in diesem Sportbericht enthalten sein sollen. Denn nur dadurch ist eine sinnvolle, ist eine geordnete, ist eine inhaltliche Diskussion über den Weg der Sportpolitik in Österreich möglich.

Ich muß also festhalten, daß in diesem uns nun vorliegenden Bericht zu wenig in die Tiefe gegangen wird, daß er leider keine Trends, keinerlei dieser Zielvorstellungen enthält. Ich würde zusammenfassend zur Charakterisierung des Berichtes nur sagen: Es ist ein Bericht, der trockene Zahlen, trockene Daten enthält, dem aber die Würze und die Zukunftslösungen abgehen.

Und wenn man schon, wie es in dem Bericht ja gemacht wird, Daten zusammenfaßt, wenn man Fakten aneinanderreihet, wenn man sich in Globalaussagen ergeht, dann begeht dieser Bericht auch noch den Fehler, daß er versucht, ganz einfach alles Konkrete an Daten zu vermeiden.

Es ist doch, Herr Minister, eine ungeheure Fülle an jährlich zu gebenden verschiedenen Subventionen vorhanden, wo in den verschiedenen Bereichen des Sports Förderungen, Förderungsmittel ausgeschüttet werden. Ich glaube, es wäre im Sinne einer Transparenz, einer nur allzu oft ausgesprochenen Forderung auf Transparenz und im Sinne einer echten Kontrollmöglichkeit des Parlaments wirklich notwendig, eine genaue Auflistung sämtlicher Förderungen in den Sportbericht hineinzunehmen.

Ich meine, auch diese Forderung sollte im zweiten Sportbericht berücksichtigt werden, der alle Verbesserungsmöglichkeiten, die auch in dieser heutigen Diskussion von den einzelnen Teilnehmern sicherlich aufgezeigt werden, enthält. Ich bin überzeugt, es würde

tatsächlich eine Verbesserung der gesamten Diskussionsmöglichkeit darstellen. Es würde einer echten Forderung nach Transparenz, nach stärkerer Kontrolle entsprechen und es ist ja nicht eine unerfüllbare Forderung, wenn tatsächlich diesem Anliegen der Österreichischen Volkspartei Rechnung getragen wird.

Und der dritte Mangel ist, Herr Minister, daß ich es nicht als günstig erachte, daß man bisher Ihrerseits keinerlei Festlegung einzugehen bereit war, was die regelmäßigen Abstände anbelangt, in denen Sie einen Sportbericht dem Hohen Haus vorlegen werden.

Ich habe seit dem Jahre 1975 die Auffassung vertreten, daß dieser Sportbericht jährlich dem Parlament vorzulegen wäre. Ich bin aber natürlich in Gespräche mit den beiden anderen Fraktionen eingetreten und möchte als eine sinnvolle Kompromißformel einen Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Höchtl, Tonn und Probst betreffend Vorlage eines Sportberichts einbringen, der folgendermaßen lautet:

Der Bundesminister für Unterricht und Kunst wird ersucht, der gesellschaftlichen Rolle des Sports entsprechend dem Nationalrat im Jahre 1983 einen weiteren Sportbericht vorzulegen und seine Berichterstattung sodann in regelmäßigen Abständen fortzusetzen.

Ich weiß, das ist der erste Kompromißweg. Ich glaube, wir sollten tatsächlich die Möglichkeit, die Chance nützen, gerade in einem Bereich, der Hunderttausende Österreicherinnen und Österreicher in ihrer Freizeit wesentlich bewegt, auch im politischen, im parlamentarischen Raum möglichst häufig eine Diskussion abzuführen. Ein Tag des Sports im Parlament wäre eine Aufwertung des Bereiches Sport, der ja sowieso im praktischen Leben schon lange eine enorme Bedeutung erlangt hat. Damit würde endlich auch der parlamentarische politische Raum dem Sport diese nötige Aufwertung zukommen lassen. Ich glaube, es wäre sinnvoll, wenn alle Parteien dieser Auffassung zustimmen könnten.

Wenn ich die Behauptung aufgestellt habe, daß Hunderttausende von Österreicherinnen und Österreichern ganz einfach den Sport mit einer großen Bedeutung versehen, so erhalte ich dafür auch aus sämtlichen mir vorliegenden sozialwissenschaftlichen Umfragen, und zwar auch aus den unmittelbar erst jetzt fertiggestellten, die nötigen Beweise, die erforderliche Unterstützung. Ich möchte nur auf einige dieser rezentesten Ergebnisse eingehen, weil ich glaube, daß damit allen vor

Mag. Höchtl

Augen geführt wird, welche Bedeutung dieser Bereich Sport im täglichen Leben für den einzelnen Österreicher einnimmt.

Beispielsweise haben auf die Frage: Betreiben Sie persönlich Sport?, bei einem 1 500-Sample — das ist sicher ein sehr repräsentatives Sample — 40 Prozent sämtlicher Österreicher über 16 gesagt, ja, sie betrieben regelmäßig Sport. Ich glaube, das ist eine sehr beachtliche Größe. Das heißt, zwei von fünf Österreichern widmen einen Teil ihrer Freizeit der sportlichen Betätigung. Es ist natürlich sehr stark alterskategorien verschieden. Beispielsweise haben wir bei den bis zu 20jährigen einen Prozentsatz von 75 Prozent, für die Sport eine persönliche regelmäßige Freizeitbetätigung darstellt. Das heißt, drei von vier jungen Menschen unter 20 betreiben persönlich regelmäßig Sport.

Ich meine, das ist doch eine Tatsache beziehungsweise eine Feststellung, die auch im politischen Rahmen Beachtung erhalten soll. Wir müssen im politischen Rahmen auch die Notwendigkeit und die Verpflichtung einsehen, uns regelmäßig Gedanken zu machen, was es in diesem Bereich nicht alles an Verbesserungen geben könnte, um noch mehr und noch besser und noch günstiger den vielen Menschen die Möglichkeit der Freizeitbetätigung zu eröffnen.

Wenn man zum Beispiel fragt, welche Gründe, welche Motive der einzelne Österreicher hat, persönlich Sport auszuüben, dann ist es auch erfreulich, daß beispielsweise 57 Prozent sagen, sie hätten echte Freude an der Bewegung, am Sport. An zweiter Stelle — 43 Prozent — betreiben sie Sport aus gesundheitlichen, prophylaktischen Gründen. 39 Prozent betreiben ihn als echten Ausgleich zur Arbeit. An vierter Stelle: Wegen der Kondition, damit man fit bleibt. An fünfter Stelle steht die echte Freude an der Geselligkeit. Ich glaube, das sind verschiedenste Motive, verschiedenste Grundanliegen, die für den einzelnen Österreicher eine echte Triebfeder sind, sich regelmäßig der sportlichen Betätigung zu widmen.

Nun haben wir auch nachgefragt, ob der einzelne Österreicher der Auffassung ist, daß die Leute in Österreich sehr viel, viel oder noch zuwenig Sport betreiben. Das Ergebnis war überraschend. 34 Prozent — der größte Wert der befragten Österreicher über 16 sind der Auffassung, daß wir noch zu wenig Sport betreiben. Wir gaben uns natürlich nicht damit zufrieden und fragten, was eigentlich der Grund dafür wäre, daß wir noch zu wenig Sport betreiben. Da sind zwei markante Ergebnisse erwähnenswert. Der erste

genannte Grund war, daß es noch zuwenig Sportstätten gebe, und der zweite, daß die Wegzeit zu den Sportstätten noch zu lang wäre. Ich bin der Meinung, diese Daten sollten wir durchaus berücksichtigen, wenn wir grundsätzliche sportpolitische Diskussionen machen, wenn wir über die zukünftige Sportpolitik tatsächlich eine umfassende Diskussion führen.

Meine Damen und Herren! Ich habe heute versucht, einige dieser ersten Daten bezüglich der grundsätzlichen Einstellung der Österreicher zum Sport kurz aufzuzeigen, um zu beweisen, welche große Bedeutung dem Sport seitens der österreichischen Bevölkerung beigemessen wird, und um zu zeigen, wo einige wesentliche Probleme liegen, die tatsächlich auch in den Augen des Österreichers erkannt werden. Daraus sollten wir politisch Tätige, nicht nur auf Bundesebene, sondern selbstverständlich auch auf allen Gebietskörperschaftsebenen, die notwendigen Konsequenzen ziehen, um diesen Anliegen, diesen echten Bedürfnissen, diesen Wünschen nach Freizeitaktivitäten im sportlichen Bereich auch besser nachzukommen.

Ich möchte die erste Gelegenheit benützen, da ich glaube, daß dieser heutige Tag die Möglichkeit geben sollte, grundsätzliche Erörterungen über die Sportpolitik zu machen, einige dieser Grundsatzüberlegungen im sportpolitischen Bereich seitens der Österreichischen Volkspartei darzustellen.

Für uns als Österreichische Volkspartei ist durch die Tatsache, daß sich durch die Arbeitsproduktivität im Bereich der Industriegesellschaften in den vergangenen Jahrzehnten in Abständen von jeweils fünf Jahren eine Erhöhung um 20 Prozent ergeben hat, eine andauernde Verminderung der Sollarbeitszeit der überwiegenden Mehrheit entstanden ist und sich dadurch das Verhältnis Arbeitszeit — Freizeit langfristig einer andauernden Änderung unterworfen hat, ein enormer Niederschlag in der Vergrößerung des Freizeitbudgets des einzelnen festzustellen. Seitens der Gesellschaft geht mit einer Freizeitbudgeterhöhung auch — das ergeben die Umfragen — eine wesentliche Verstärkung des Wunsches nach sportlicher Betätigung einher. Sport ist für die Österreichische Volkspartei im Gleichklang mit der überwiegenden Mehrheit der Österreicherinnen und Österreicher auch in Österreich zu einem gesellschaftlichen Phänomen geworden, mit dem man sich nicht nur aus der Sicht des aktiven Sportlers beschäftigt, sondern auch sehr stark aus dem Blickwinkel der Gesundheit, aus dem Blickwinkel der Wirtschaft, aus dem

Mag. Höchtl

Blickwinkel der Wissenschaft und auch aus dem Blickwinkel der Politik.

Für Hunderttausende Österreicherinnen und Österreicher stellt heute Sport einen aktiven, an der Freude am Spiel und an der Freude an der Bewegung bestimmten Erholungswert dar. Er stellt für den einzelnen Österreicher ein unentbehrliches Mittel zur körperlichen Fitness, zur Gesundheitsvorsorge dar. Er stellt ein echtes verbindendes, gemeinschaftsbildendes Element in einer leider in vielen Bereichen auseinanderstrebenden Gesellschaft dar.

Ich möchte die Behauptung aufstellen — ich meine, das ist keinerlei Übertreibung —, daß man zweifelsohne heute die Feststellung treffen kann, daß die Lebensbedingungen in der modernen Gesellschaft den Sport in den Rang einer echten Kulturtechnik gehoben haben. Das heißt, die Beherrschung einiger Sportarten wird dadurch zu einem Teil jener Grundausrüstung, welche die Gesellschaft über ihre Institutionen, zum Beispiel über die Schule, dem einzelnen zur Bewältigung der Lebenssituationen zu vermitteln hat.

Ich möchte aus diesen grundsätzlichen Überlegungen, die die Österreichische Volkspartei teilt, versuchen, in einigen wesentlichen Bereichen Vorschläge zu unterbreiten, wie wir glauben, daß die Zukunft der Sportpolitik bestimmt sein soll. Ich möchte zunächst auf den schulsportlichen Bereich eingehen.

Herr Minister! Wir haben im Laufe dieser Jahre des öfteren Gespräche und Diskussionen über den Entfall der Turnstunden gehabt. Ich möchte auch heute sagen, daß gerade auf Grund der Tatsache vorhandener wissenschaftlicher Ergebnisse, von denen wir wissen, daß es darauf ankommt, in möglichst frühem Alter dem jungen Menschen eine ausreichende körperliche, sportliche Betätigung einzuräumen, wir alles unternehmen müssen, um jeglichen Entfall von Turnstunden zu vermeiden. Gerade in diesem Berichtszeitraum, genau im Jahre 1978, waren es an den Allgemeinbildenden Höheren Schulen von den insgesamt 1 378 Stunden, die bei Pflichtgegenständen der Kürzung zum Opfer gefallen sind, allein bei den Turnstunden 658. Das heißt also, wir haben an dem Gesamtpaket der Stundenkürzungen einen Anteil von 47,7 Prozent an Turnstundenkürzungen.

Ich glaube, zweifelsohne muß dieser Bereich wirklich mit all unserem Bemühen ausgestattet sein, keinerlei derartige Turnstunde wirklich entfallen zu lassen. Vor allem angesichts dessen, was wir an Untersuchun-

gen im Gesundheitsbereich gerade junger Menschen feststellen müssen. 28,3 Prozent der Schüler — das erbringt die letzte Untersuchung der Schüler — weisen Fehlformen an Beinen und Füßen auf. 12,8 Prozent Haltungsschäden. Das heißt, wir müssen alles unternehmen, daß der sportlichen Betätigung schon möglichst früh im schulischen Bereich restlose Aufmerksamkeit geschenkt wird und alles unternommen wird, einen Entfall von Turn- und Sportstunden zu verhindern. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Minister! Ich glaube auch, daß wir einer Verbesserung und einer Erweiterung der Lehrerausbildung das Wort reden müssen. Vor allem was den Turnunterricht an Volksschulen anbelangt. Das sind oft vorgebrachte Anliegen, das sind häufig erwähnte Klagen. Wir müßten doch endlich diesen Forderungen und Anliegen begegnen.

Wir müssen weiter versuchen, einen Ausbau sämtlicher Übungsstätten für den Sportunterricht an Volksschulen voranzutreiben; teils auch in Mehrzweckhallen, die nicht nur der schulischen Verwendung zur Verfügung stehen, um eine möglichst ökonomische Ausnützung sicherzustellen.

Ebenso sollten wir Überlegungen anstellen, wie wir eine massive Förderung aller Formen des Sondernturnens bewirken können. Zum Beispiel für behinderte Kinder, gerade im Jahr der Behinderten. Oder für Übergewichtige — auch ein Phänomen, ein Problem, das sehr häufig gerade in unserer Zeit auftritt.

Oder: Herr Minister, ich glaube, wenn wir eine langfristige überlegte Sportpolitik betreiben, müssen wir auch im schulischen Bereich versuchen, eine Förderung der sogenannten Life-Time-Sportarten, also jener Sportarten und Sportdisziplinen vorzunehmen, die man auch außerhalb, nach der Schule das ganze Leben lang betreiben kann.

Damit verbunden ist ein Aspekt, den wir in der sportpolitischen Diskussion, in einem sportpolitischen Handeln nicht außer acht lassen sollen: Wir müssen alles versuchen, eine wesentliche Verbesserung einer gezielten, ständigen Koordination und Kooperation zwischen den Schulen einerseits und den vielen Tausenden von Vereinen andererseits anzustreben, um den hohen Abfall von sportlichen Aktivitäten nach Schulabschluß etwas zu senken.

Ich glaube, diesem Phänomen müssen wir offenen Auges gegenüberstehen. Wir müssen versuchen, durch diese Kooperation, durch diese Koordination tatsächlich eine Reduktion dieses Abfalles zu bewirken.

Mag. Höchtl

Neben dem Schulsport möchte ich den Breitensport aus den Überlegungen der Österreichischen Volkspartei kurz anschneiden. Wir wissen ganz genau, daß bei sämtlichen Formen der Förderung, die seitens der Bevölkerung gewünscht werden, der Breitensport absolut an der Spitze steht. Es ist ein umfassendes Bedürfnis vorhanden, viele Ressourcen gerade in diesen Bereich hineinzulegen. Wir wissen ja, daß sehr viele Zivilisationsschäden dadurch entstehen, die vermieden werden könnten, wenn wir die gerade für unsere moderne Zeit typische physische Unterforderung ernst nehmen würden und wenn wir die nötigen Bewegungsanreize umfassend anbieten, um zwangsläufig lebenserhaltende, gesundheitserhaltende, ja leistungserhaltende Funktionen und Organe nicht verkümmern zu lassen.

Wir kennen ja das Ergebnis in vielen Hunderten, ja Tausenden von Fällen: Frühinvalidität, körperliche Verbildung, Übergewicht und so weiter. Das heißt, ein umfassendes, reichlich gegliedertes System von Anreizen, zum Beispiel für die Ausweitung des Vereinsangebots unserer Tausenden von österreichischen Sportvereinen durch neue Organisationsformen beispielsweise mit dem Ziel, tatsächlich allen Bürgern ausreichende sportliche Betätigungsmöglichkeiten bieten zu können, beispielsweise auch Angebote für Nichtmitglieder in einem wesentlich höheren Ausmaß zur Verfügung zu stellen, als es bisher möglich war.

Oder es wäre doch auch nicht abwegig, gerade wenn wir die einzelnen Untersuchungsergebnisse kennen, wie die österreichische Bevölkerung zu diesem Bereich reagiert und denkt, wenn wir eine gemeinsame Aktion — ich nenne sie „Planquadrat Sport“ — inszenieren würden, wo eine gute Zusammenarbeit beispielsweise des Unterrichtsministeriums mit den anderen Gebietskörperschaften, der Bundessportorganisation, dem ORF und den einzelnen Zeitungen erfolgen könnte, wo man ganz einfach für einen bestimmten Bezirk eine eigene derartige Sendung „Planquadrat Sport“ eröffnen könnte mit der Zielsetzung, eine Analyse der derzeit vorhandenen Möglichkeiten zur sportlichen Betätigung in diesem überschaubaren Bereich vorzunehmen, ein Aufzeigen möglicher Sportaktivitäten in Schule und Verein daran anzuschließen, eine Erörterung der Verbesserung der vorhandenen Sportstätten vorzunehmen, der Zurverfügungstellung der notwendigen Lehrwarte und Trainer, und konkrete Gespräche im Rahmen dieser geplanten Sendungsabfolge mit den einzelnen Fachleuten verschiedener Bereiche

zur Verbesserung der sportlichen Betätigungsmöglichkeiten in diesem betreffenden Bezirk unter wesentlicher Eingliederung und Mithilfe der betroffenen Bevölkerung führt.

Ich glaube, solche alle gesellschaftlichen Gliederungen, interessierten betroffenen Gliederungen umschließenden Aktionen wären wesentliche Anreizmöglichkeiten, die die sportliche Betätigung der Österreicher intensivieren, qualitativ verbessern und damit zu einem wesentlichen Beitrag gesundheitspolitisch, prophylaktisch tätig werden zu lassen.

Ich rede das Wort einer verbesserten und adäquateren Ausbildung der Lehrwarte. Ich möchte, daß die zukünftige Sportpolitik insbesondere auch den Familiensporturlauben, den Familiensportwochenenden ein vermehrtes Augenmerk schenkt. Ich würde vielleicht für den gesamten Breitensport aus der Sicht der Österreichischen Volkspartei folgende Forderung aufstellen: Mehr und für den Breitensport besser geeignete, allgemein zugängliche, finanziell erschwingliche und nicht zu ungeeignet gelegene, richtig gewartete und durch Lehrwarte oder Trainer betreute Sportstätten. Das wäre eine Summe von zusammengefaßten Elementen einer sportpolitischen Forderung, wo ich glaube, daß bei Verwirklichung dieser Vorschläge der Slogan „Sportstätten sparen Krankenhäuser“ nicht ein leeres Schlagwort bliebe.

Ich bin auf den Schulsport, ich bin auf den Breitensport mit einigen Vorschlägen, soweit es diese erste Debatte ermöglicht, eingegangen. Ich möchte aber noch in einigen anderen Bereichen Schwerpunktvorstellungen der Österreichischen Volkspartei in der Sportpolitik deponieren.

Herr Minister! Nur ein Problem zum Spitzensport. Wir wissen, daß zunehmend in den verschiedensten Verbänden ein riesiges Problem mit der finanziellen Absicherung der einzelnen Spitzensportler, vor allem, wenn sie verheiratet sind, auch mit deren Familien existiert. Ich nenne das Problem Verdienstentgang. Wenn wir heute Verbände und Spitzensportler und deren Wirkungsbereiche hernehmen, müssen wir feststellen, daß manche von ihnen Perioden von vier bis sechs Monaten aus ihrer beruflichen Tätigkeit herausgehalten sind und erhalten günstigstenfalls einen Beitrag, eine Finanzierungshilfe durch die österreichische Sporthilfe. (Abg. Dipl.-Vw. J o s s e c k: Oder sie werden Landesrat!)

Herr Kollege! Ich glaube, damit haben die Niederösterreichische Landesregierung und der neugewählte Landeshauptmann Ludwig

Mag. Höchtl

bewiesen, welche wesentliche Bedeutung wir dem Bereich des Sports in Niederösterreich seitens der Österreichischen Volkspartei beimessen. Wir sind stolz darauf, daß die Weltrekordlerin Liese Prokop diese Landesratsposition bekommt. Dadurch kann sie wesentliche Initiativen setzen, die eine weitere Verbesserung der sportlichen Betätigungsmöglichkeiten in Niederösterreich zur Folge haben werden. *(Beifall bei der ÖVP.)* Ich danke für den Zwischenruf, Herr Kollege. *(Abg. DDr. H e s e l e: Sie wird große Sprünge machen!)*

Ja, Herr Kollege, Sie werden große Sprünge in der Sportpolitik in Niederösterreich durch die Initiative von Liese Prokop feststellen können. Ich bin froh darüber, daß jemand, der als eine echte Fachfrau in diesen Bereich hineinkommt, derartige Initiativmöglichkeiten haben wird. Ich bin überzeugt davon, daß das weitere Verbesserungschancen und direkte Auswirkungen in einer möglichst kurzen Zeit in Niederösterreich bereits haben wird. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. T o n n: Hoffentlich werden es keine einseitigen Sprünge!)*

Herr Kollege Tonn! Sie können ja immer, und das auch in Niederösterreich, auch Ihre sportpolitischen Vorstellungen und Ergüsse der Öffentlichkeit kundtun und auch der zukünftigen Frau Landesrat Prokop. Sie wird jeden positiven Vorschlag bereitwillig aufgreifen, davon bin ich überzeugt. Ich glaube, wir können uns dann gemeinsam über die Parteilinien hinweg freuen, wenn eine weitere Verbesserung der sportpolitischen Möglichkeiten auch in Niederösterreich gegeben ist. *(Abg. T o n n: Die Worte hör ich wohl!)*

Herr Kollege Tonn! Wir werden nicht ein Verhalten setzen, wie es so manchmal der Fall ist, wenn schöne Worte des zuständigen Unterrichtsministers für Sportfragen ertönen und dann leider nicht die konkreten Taten folgen. In Niederösterreich werden wir beweisen, daß für uns es gilt, glaubwürdige Politik dadurch zu betreiben, daß wir das, was wir versprechen, auch einhalten. Das ist ein Vorschlag, das ist ein Vorhaben, das sich Landeshauptmann Ludwig und mit ihm die Mitglieder der ÖVP-Landesregierungsmannschaft sicherlich gestellt haben. Dazu stehen sie. Das werden wir einhalten. Sie können die Beweise sicherlich nach einigen Jahren erhalten. *(Abg. Dr. Heindl: Das ist positiv, daß Sie die Worte des Ministers schön finden!)*

Herr Minister Sinowatz redet überhaupt recht herrlich mit schmückenden Worten über alles. Nur wenn ich manche Dinge, zum Beispiel die Sportförderung gerade, was das Jahr 1981 anbelangt, hernehme, muß ich zu mei-

nem wirklichen Bedauern feststellen, daß all das, was in herrlichen Erklärungen, in schönsten Formulierungen in der Öffentlichkeit den sportbegeisterten Österreichern und Österreicherinnen gesagt wird, leider dann nicht die Verwirklichung im Budget — und das ist ja die Verwirklichung der politischen Vorstellungen der jeweiligen Regierung — findet.

Kollege Heindl! Ich kann Ihnen zum Beispiel konkret die Daten sagen, und ich muß sagen, das war wirklich etwas, was ich gerade von Minister Sinowatz auf Grund seiner Ankündigungen nicht erwartet hätte. Beispielsweise: Allein im Vergleich 1980/81 — Herr Kollege Heindl, zuhören! —, hatten wir eine Reduktion, also eine Abnahme — ich gehe gar nicht auf die Inflation ein, sondern rein auf die absoluten Größen — des Förderungsbereiches für den Sportstättenplan vom Jahre 1980 auf das Jahr 1981 um sage und schreibe 4,8 Millionen Schilling.

Ich glaube, das ist doch etwas, wo man gerade zuerst auf Grund der Untersuchungen festgehalten hat, daß ein wesentlicher Grund, daß viele sagen, wir betreiben noch zu wenig Sport, der ist, daß zuwenig Sportstätten existieren. Dann bringt man als Konsequenz sozusagen dieser Überlegungen nur die Maßnahme zustande, daß man ein einmal erreichtes Budget, eine Höhe des Budgets halten kann, nicht einmal heute — ich rede jetzt vom Sportbericht seitens des Unterrichtsministers auf Bundesebene, Herr Kollege Heindl, Herr Tonn hat sicherlich die Möglichkeit, andere Bereiche aufzuzeigen, und es wird bei uns den einen oder anderen Kollegen und Kollegin geben, die auch auf Länderaktivitäten im besonderen eingehen werden.

Aber eines, was heute zur Debatte steht, müssen wir festhalten: Diesen vielen schönen Worten, wo immer wiederum die große Bedeutung des Sports hervorgehoben wird, wie Sinowatz es immer formuliert, haben die Taten keinerlei Folge geleistet. Das ist ein Auseinanderklaffen von Ankündigungen mit der budgetären Realität. Das bedauern wir und hoffen das als Österreichische Volkspartei, daß das im nächsten Jahr nicht wiederholt wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Minister! Seit wieviel Jahren diskutieren wir eigentlich bereits in den zuständigen jeweiligen Debatten im Kapitel Unterricht die Frage: Errichtung eines Ordinariats für Sportmedizin. Sie kennen die gesamten Probleme. Sie haben das öfter versprochen, Sie werden sich mit Frau Minister Firnberg in Verbindung setzen. Die Frau Minister Firnberg

Mag. Höchtl

hat gesagt, sie wird eine entsprechende Projektgruppe einsetzen, die endlich dieses Problem — das hat sie schon vor zwei Jahren gesagt — angehen wird.

Wir wissen aus sämtlichen Äußerungen der zuständigen Kapazitäten, daß eine derartige Einrichtung dringendst erforderlich wäre. Es ist halt immer wieder so, Versprechungen in Hülle und Fülle, Taten, die man mit der Lupe suchen muß. Das sind ganz einfach auseinanderklaffende Dinge, mit denen wir uns als konstruktive Oppositionspartei, das sind wir als Österreichische Volkspartei, nicht zufriedengeben können, und wir werden nicht locker lassen, immer wiederum diese Diskrepanzen zwischen Versprechungen und tatsächlicher Politik aufzuzeigen, denn das ist eine echte Erfüllung unserer Kontrollfunktion, die wir auch im sportpolitischen Bereich in dieser Zeit als Österreichische Volkspartei immer geübt haben und auch in den nächsten Jahren bis zur nächsten Nationalratswahl, wo dann nicht mehr diese sozialistische Regierung für die Sportpolitik zuständig sein wird, auch erhalten werden. Ich glaube, eine konsequente Politik, die wir anstreben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Minister! Ich würde Sie tatsächlich auch bitten, diesem Anliegen der Forcierung des Ordinariats für Sportmedizin mehr Bedeutung beizumessen. Es ist ein Anliegen; ich weiß schon, es sind einige Aktionen zur sportmedizinischen Betreuung insgesamt gemacht worden.

Herr Minister! Sie werden überhaupt feststellen, daß wir jegliche Aktion, von der wir überzeugt sind, daß sie positiv ist, daß sie gute Auswirkungen für die Sportbetreibenden in Österreich haben werden, begrüßen werden.

Wir haben nicht den Stil als Österreichische Volkspartei, auch nicht im sportpolitischen Bereich, daß wir glauben, na ja, Aktivitäten anderer Parteien, Vorschläge von Angehörigen anderer Parteien sind von vornherein etwas Dummes, Schlechtes, nicht Zielführendes. Nein, wir vertreten einen Stil in der Oppositionspolitik, der eindeutig ja sagt zu dem, wo wir glauben, ein positiver Vorschlag zu einer Verbesserung eines Bereiches des Lebens der Österreicher wird von einer anderen Partei gemacht. Er findet unsere Zustimmung. Wir lassen uns aber nicht in irgendeiner Form einen Maulkorb umhängen, wenn es gilt, jene vielen Mängel, jene vielen Fehler aufzuzeigen, die leider im Laufe dieser elfjährigen Periode sozialistischer Regierung in Österreich eingetreten sind. Das nehmen Sie einmal zur Kenntnis. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Minister! Neben dieser prinzipiellen Sportförderungserörterung, wo ich wirklich hoffe, daß eine Umkehr in Ihrem Denken einsetzen wird und daß dieses Jahr 1981 hoffentlich eine Ausnahmesituation darstellen wird, neben dieser dringendsten Bitte im sportmedizinischen Bereich auch dieser Errichtung eines Ordinariats für Sportmedizin eine größere Bedeutung beizumessen, möchte ich einen, und zwar viele Vereine und Verbände, betreffenden Punkt anschneiden.

Herr Minister! Sie wissen ganz genau aus vielen Vorsprachen, aus vielen Diskussionen, aus vielen Gesprächen, wie sehr eine Umstrukturierung der gesamten Aufgaben für die einzelnen österreichischen Sportvereine in den letzten Jahren, in den letzten Jahrzehnten eingesetzt hat. Wir wissen, daß die Voraussetzungen sich insgesamt geändert haben. Wir wissen, daß höhere Anforderungen an die Tausende von Sportvereinen und Verbänden gestellt werden.

Und gerade aus dieser Sicht der geänderten Bedingungen, der geänderten Voraussetzungen, der neuen Aufgaben, glaube ich, daß es dringend notwendig wäre, eine entsprechende Reform der Steuergesetzgebung für den Sportbereich zu initiieren, eine Reform der steuerlichen Gesetzgebung, die tatsächlich den neuen Bedingungen für den Gesundheits- und Breitensport, die den neuen Bedingungen und Anforderungen des Leistungs- und Spitzensports gerecht wird. Warum? — Weil wir aus diesen unzähligen Diskussionen wissen, daß es vielen Vereinen und Verbänden nur mehr schwer möglich ist, diese zahlreichen Stunden, Tage, Wochen, ja Jahre an ehrenamtlicher Arbeit im Dienste des Sports, im Dienste der Gesundheit, im Dienste des Gesamtstaates vorzunehmen.

Ich glaube, es ist ganz einfach sehr häufig eine Gratwanderung für viele ehrenamtliche Funktionäre. Haben wir doch den Mut, eine gemeinsame Reform der steuerrechtlichen Bestimmungen für diese Tausenden von Sportvereinen und Sportverbänden zu initiieren.

Ich glaube, zweifellos kann man immer Abgrenzungen finden, wo eine Grenze zu sein hat, wo also Unternehmungen, die rein auf die Erzielung von Gewinn ausgerichtet sind, nicht die Möglichkeit haben sollen, unter dem Deckmantel des Vereins das auszuüben. Aber wir wissen ganz genau, daß sehr, sehr viele Tätigkeiten und Aktivitäten entwickelt werden, um den enorm explodierenden Kosten, die ganz einfach im Sportbereich eintreten, gerecht zu werden.

Mag. Höchtl

Ich möchte auch folgendes sagen: Wir wären ja gar nicht mehr in der Lage, allein durch Mitgliedsbeiträge, allein durch die Förderung der öffentlichen Hand all das zu leisten. Es ist ja Gott sei Dank im Laufe der letzten Jahre, insbesondere durch ... (*Abg. Dr. Reinhart: Zehn Jahre!*) Herr Kollege Reinhart! Sie haben im Sportbereich wahrscheinlich wenig Ahnung, aber trotzdem. Es ist insbesondere durch die Aufgeschlossenheit der vielen Wirtschaftsbetriebe in Österreich gelungen, wesentliche finanzielle Impulse für die Ausübung der sportlichen Tätigkeit Tausender von Sportlern in Österreich zu ermöglichen.

Ich möchte auch heute anlässlich dieser Debatte diesen zahlreichen, dem Sport aufgeschlossenen Unternehmern und Betrieben ein herzliches Dankeschön im Namen der Österreichischen Volkspartei für die Unterstützung dieser Tausenden von Sportlerinnen und Sportlern in Österreich sagen. Sonst wäre dieser Sport, diese Lebendigkeit in Österreich nicht möglich. Ein Danke für diese Aufgeschlossenheit. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Auch ein Danke — damit möchte ich zum Schluß kommen — diesen Tausenden von ehrenamtlichen Funktionären in über 8 000 Sportvereinen und Sportverbänden in Österreich. Wir wissen, 1,5 Millionen sind an Mitgliedern in diesen mehr als 8 000 Sportvereinen in Österreich zusammengefaßt. Wir haben, wenn wir nur eine Durchschnittsrechnung anstellen, pro Verein vier bis fünf ehrenamtliche Mitarbeiter, diese Zahl ist noch niedrig gehalten! Das heißt, wir haben rund 35 000 ehrenamtliche Mitarbeiter in diesen über 8 000 Vereinen.

Ich glaube, mit Fug und Recht festhalten zu können, daß das gesamte sportliche Geschehen in Österreich zusammenbrechen würde, würde diese private Initiative, diese echte Arbeit, dieses echte Engagement dieser Tausenden von Menschen in Österreich nicht gegeben sein.

Wir als Österreichische Volkspartei auf Grund unserer grundsatzpolitischen Überzeugung, auf Grund unserer Menschenbildvorstellungen des selbständigen, initiativen Menschen sagen ja zu dieser umfassenden Initiative, weil wir glauben, daß damit ein wesentlicher Beitrag zum Funktionieren unseres gesellschaftlichen Lebens geleistet wird.

Ich glaube, man soll diesen vielen Tausenden von Menschen nicht Schwierigkeiten bereiten durch alle möglichen zusätzlichen einengenden Vorschriften, sondern soll die Offenheit haben und soll auch die Bereit-

schaft aufbringen, zum Beispiel im steuerrechtlichen Bereich all jene Möglichkeiten zu eröffnen und Schranken beiseite zu schieben, die diesen vielen Tausenden von Menschen nicht ihre ehrenamtliche Tätigkeit verleiden sollen.

Wenn wir diesen Weg in unserer Sportpolitik in den nächsten Jahren gehen, wenn wir immer wiederum im Rahmen der Diskussion der Sportberichte am Tag des Sports im Parlament — möchte ich es nennen — offen diskutieren und ehrlich für Verbesserungen im Sportbereich kämpfen, dann, glaube ich, ist die sportpolitische Zukunft in Österreich seitens des Parlaments gut betreut.

Von der Österreichischen Volkspartei wird sicherlich diese Bereitschaft vorhanden sein. Wir hoffen, daß der zuständige Minister auch diese Bereitschaft in den nächsten Jahren aufbringen wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Mag. Minkowitsch: Der soeben verlesene Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Höchtl, Tonn und Probst ist genügend unterstützt und steht mit zur Debatte.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Tonn.

Ich mache darauf aufmerksam, daß ich um 16 Uhr zur Behandlung der dringlichen Anfrage unterbrechen werde.

Abgeordneter Tonn (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn heutzutage über den Sport geredet und diskutiert wird, dann wecken solche Gespräche zumeist die verschiedensten Reaktionen bei den Beteiligten aus, und es entstehen eine ganze Reihe von Vorstellungen, die sehr oft auf ein fixiertes Verhalten der einzelnen Menschen zum Sport schließen lassen.

Von grundsätzlicher Ablehnung über gewisse Bedenken bis zur kompromißlosen Anerkennung des Sports im allgemeinen und im speziellen reicht meist dieser weite Bogen der Ansichten.

Dieses Verhalten der Menschen zum Sport zeigt aber, daß der moderne Sport heute eine Entwicklung erreicht hat, die durch eine Vielfalt von verschiedensten Sportarten und Möglichkeiten gezeichnet ist. Eine solche Vielfalt wäre vor einigen Jahrzehnten noch undenkbar gewesen, und natürlich stellt sich für die am Sport Interessierten die Frage, wie es dazu gekommen ist.

Ist man an diesem Punkt der Überlegungen angelangt, dann hört man ebenfalls sehr oft

Tonn

zu diesem Thema, daß es entweder gut ist, daß sich die Politik — hier meine ich die Politik als Allgemeinbegriff verstanden — mit Sportfragen beschäftigt oder man versucht zu beweisen, daß es ausgesprochen schädlich sei, wenn sich Politiker mit dem Sport und seinen Problemen befassen.

In beiden Ansichten, meine Damen und Herren, ist sicher ein gewisser Wahrheitsgrad enthalten, ganz einfach deshalb, weil der Sport so gut oder schlecht ist wie die Gesellschaft, die diesen Sport betreibt oder ihn „konsumiert“.

Das ist aber für uns der deutliche Hinweis darauf, daß sich der Sport so wie die Gesellschaft im allgemeinen in einem steten Wandel befinden und wir auch im Bereich des Sports, im Bereich der Sportpolitik unmittelbar nach neuen Formen suchen müssen.

Es ist aus all diesen Überlegungen erfreulich und aus sportpolitischer Sicht auch zu begrüßen, daß wir heute erstmals im österreichischen Nationalrat einen Sportbericht diskutieren können.

Diesbezüglich möchte ich auch ganz kurz etwas zu meinem Vorredner, Kollegen Höchtl, sagen. Er hat schon bei der Ausschlußberatung und auch heute wieder gemeint, daß es quasi der ÖVP zu verdanken sei, daß wir diesen Sportbericht heute beraten. Dazu, lieber Kollege Höchtl, ein ganz offenes Wort:

In der Politik ist nicht entscheidend, etwas zu verlangen, sondern entscheidend ist, es zu schaffen. (*Abg. Mag. Höchtl: Aber sechs Jahre braucht man?*) Das vielleicht grundsätzlich.

Im speziellen ist aus sozialdemokratischer Sicht festzustellen, daß es immer einer unserer Zielpunkte war, einen solchen Bericht zu verfassen und solche Berichte auch in Zukunft dem Hohen Hause vorzulegen. Daher — es ist ja selbstverständlich — haben wir diesen Drei-Parteien-Antrag eingebracht. Es soll jedoch, Kollege Höchtl, mit solchen Berichten weder der Eindruck entstehen, daß der Sport total der Politik untergeordnet wird — das wäre ja sehr gefährlich —, noch sollen solche Berichte einzelnen Rednern als Public-Relations-Veranstaltung dienen. Ich hoffe, daß wir uns darüber einig sind.

Nun einige Sätze zu dem Gesagten meines Vorredners. Kollege Höchtl meinte, der grundsätzliche Mangel dieses ersten Sportberichts wäre, daß er eigentlich nur einen statistischen Rückblick bringe und daß die Zielvorstellungen darin nicht enthalten wären. Nun ist ja schon aus dem Titel „Sportbericht

für die Jahre 1969 bis 1978“ zu entnehmen, daß es nur ein Bericht über die Vergangenheit sein kann. Die Formen der Sportpolitik für die Zukunft sind eine Angelegenheit des Bundesministeriums im Rahmen der Gesetze, und vor allem haben die Sportsprecher, lieber Kollege Höchtl, ja die Möglichkeit, alljährlich beim Budget — und da geht es ja um die kommende Politik — auch zum Sport zu reden, ihre Zielvorstellungen darzulegen. Also die Möglichkeit ist gegeben! Nicht, so wie es gesagt wurde, daß das eigentlich fehlt.

Zu den einzelnen Fragen, die ich vielleicht noch bis 16 Uhr beantworten kann:

Kollege Höchtl hat gemeint, daß es notwendig wäre, eine Lehrkanzel für Sportmedizin (*Abg. Mag. Höchtl: Ein Ordinariat!*) einzurichten oder ein Ordinariat. Darf ich dazu sagen, es ist ein reiner Zufall, daß ich in dieser Angelegenheit mit der Frau Bundesminister Dr. Firnberg — sie ist ja dafür zuständig — gesprochen und die Auskunft bekommen habe, daß die medizinischen Fakultäten der Universitäten Wien, Graz und Innsbruck schon in den Vorjahren, zuletzt im Jahre 1980, um Stellungnahme zum Vorschlag auf Errichtung einer Planstelle eines ordentlichen Universitätsprofessors für Sportmedizin ersucht wurden. Die genannten Fakultäten haben mitgeteilt, daß dieses Fachgebiet mit anderen medizinischen Fachgebieten in Forschung und Lehre mitberücksichtigt wird und die Errichtung einer eigenen Planstelle nicht erforderlich und nicht sinnvoll erscheint.

Bitte, das ist die Antwort der Universitäten. Wer mit den Universitäten und ihrer Tätigkeit vertraut ist — Kollege Höchtl, ich glaube, das sind Sie besser als ich —, der weiß, wie schwierig es ist, hier durchzudringen.

Wenn gemeint wurde, daß diesen trockenen Zahlen in diesem Sportbericht eigentlich jede Würze fehlt, dann muß ich sagen, daß die Erfolgsziffern unserer Sportler, die drinnen aufscheinen, so glaube ich zumindest, genügend Würze sind.

Wenn hier kritisiert wurde, daß zum Beispiel im Jahre 1978 zu viele Turnstunden entfallen sind, dann hat mein Vorredner sicher mit Absicht vergessen, die Vergleichszahlen der Jahre vorher gegenüberzustellen. Es ist nicht sehr schön, lieber Kollege Höchtl, ein Jahr herauszugreifen und zu verschweigen, daß im Gegensatz zu früheren Jahren hier gigantisch aufgeholt wurde (*Abg. Mag. Höchtl: Aber Sie bestreiten es nicht!*), wobei wir uns einig sind, daß noch einiges zu verbessern ist, das möchte ich überhaupt nicht in Abrede stellen. Nur wenn man solche

Tonn

Zahlen nennt, wäre es halt angebracht, aus Gründen der Fairneß auch Vergleichszahlen zu nennen. *(Abg. Mag. Höchtl: Aber Sie sagen nicht, daß sie unrichtig sind!)* Das habe ich nicht behauptet.

Es wurde hier auch erwähnt — als Zukunftsvision —, es wäre gut, wenn die Schulen und die Vereine ihre sportlichen Belange und Aktivitäten koordinieren könnten. *(Abg. Mag. Höchtl: Stärker!)* Kollege Höchtl weiß genauso wie ich, daß das seit drei Jahren durch eine Verordnung des Unterrichtsministers möglich ist und daß in jenen Schulen, wo sich sportfreundliche Pädagogen befinden, wo die Vereine Kontakte mit den Schulen finden — das ist ja auch manchmal ein Problem —, diese Angelegenheit funktioniert. Daß wir sie auszubauen haben, das steht außer Debatte; das möchte ich ganz deutlich sagen.

Wenn beim Bericht des Bundesministeriums über den Sport in den Jahren 1969 bis 1978 gemeint wurde, man möge sich mehr um den Breitensport kümmern, dann bestätige ich, daß es notwendig ist, sich um den Breitensport zu kümmern, aber das allein kann nicht Aufgabe des Bundes sein. Schon von der Kompetenzfrage her ist das eine klare Angelegenheit. Aber vor allem glaube ich, daß die kooperative Bereitschaft der Gebietskörperschaften — und das wurde ja erwähnt — im besonderen hier von Gemeinden und den Ländern ausgehen muß, denn hier gibt es ja, glaube ich, die direkten Kontakte, die wir brauchen, um dem Breitensport jene Basis zu geben, die wir uns vorstellen.

Wenn letzten Endes Kollege Höchtl gemeint hat, die Absicherung der Spitzensportler sei nicht so, wie man es sich als Sportfunktionär vorstellt, dann auch dazu ein ganz kurzer Hinweis: Das Olympische Komitee hat sich in seiner letzten Generalversammlung sehr eingehend mit diesem Problem beschäftigt, und der Präsident des Olympischen Komitees hat auch angekündigt, daß eine der Schwerpunktarbeiten in der kommenden Periode bis zur nächsten Generalversammlung eben die finanzielle Versorgung und Sicherstellung der österreichischen Spitzensportler sein wird. Ich glaube, das sollte man aus diesem Anlaß sagen.

Doch nun zurück zum Sportbericht für die Jahre 1969 bis 1978. Den Stellenwert dieses Berichts kann man am ehesten erkennen, wenn man die Novemberausgabe der „Union-Post“ — sicher kein der Regierungspartei nahestehendes Blatt — liest. Dort heißt es unter anderem, ich zitiere:

„Wer sich ein bißchen in der heimischen

Sportpolitik auskennt, muß, ganz egal, welcher weltanschaulichen Richtung er sich zuordnet, diesen Schritt begrüßen.“

Es heißt dann weiter: „Es ist tatsächlich erstaunlich, welch ungeheure Stellenwertveränderung der Sport innerhalb unserer Gesellschaftsordnung in den letzten Jahren“ — ich betone: in den letzten Jahren — „erfahren hat. Für alle, die mit dem Sport zu tun haben, müßte daher diese erste Dokumentation auch Anlaß zur Befriedigung sein.“

Soweit die „Union-Post“, die Ihnen, Kollege Höchtl, nähersteht als mir als ASKÖ-Vizepräsidenten. *(Abg. Mag. Höchtl: Ich habe gesagt, ich begrüße die Vorlage dieses Berichts!)*

Ich darf als ASKÖ-Vizepräsident namens meines Verbandes sagen und feststellen, daß wir dem bisher sportfreundlichsten Unterrichtsminister in dieser Republik danken und natürlich auch den Beamten der Sportabteilung recht herzlich dafür danken, daß sie diese Dokumentation verfertigt haben. *(Beifall bei der SPÖ.)* Wobei die Gestaltung meiner Meinung nach als gelungen betrachtet werden kann. Wenn aus dieser Erstauflage auch die Lehren gezogen und in Zukunft mitverarbeitet werden, dann ist dieser Start als durchaus positiv zu werten.

Wenn man über den Zehn-Jahres-Zeitraum des vorliegenden Berichts hinaus die Entwicklung des Sports in unserer Republik betrachtet, so kann man heute natürlich schon mit einem gewissen geschichtlichen Abstand feststellen, daß es eine sehr, sehr schwierige Arbeit war, den Sport aus dem Ghetto, in das er im vorigen Jahrhundert durch die bürgerliche Konservativität gezwungen war, herauszuführen.

Daß der jahrzehntelange Kampf um das gesellschaftliche Ansehen des Sports notwendig war, wissen wir heute. Vergessen ist jedoch vielfach der Kampf um die Idee, der noch in den Zeiten der Monarchie, aber auch in der Ersten Republik geführt werden mußte, weil damals von bürgerlicher Seite der Sport als exklusives Element der Gesellschaft betrachtet wurde. Deshalb ist der Sport für uns als gesellschaftliche Erscheinung auch immer politisch gewesen.

Vergessen wir nicht aus diesem Anlaß, daß früher die arbeitenden Menschen vom Sport praktisch ausgeschlossen bleiben mußten, solange ihre körperlichen Kräfte in einer langen Arbeitszeit ausgelaugt wurden. Das sollte man nicht vergessen, auch wenn Sie, Kollege Höchtl, darüber lachen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Herr Abgeordneter! Darf ich Sie nun um Unterbrechung Ihrer Rede ersuchen. Danke.

Ich unterbreche nun die Verhandlungen über Punkt 2 der Tagesordnung.

Dringliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Hauser, Dr. Neisser, Dr. Blenk, Manndorff und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend den „Notstandsbericht zur Lage der Justiz in Österreich“ (991/J)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Wir gelangen zur Behandlung der dringlichen Anfrage. Ich bitte zunächst den Herrn Abgeordneten und Schriftführer Dipl.-Ing. Dr. Leitner, die Anfrage zu verlesen.

Schriftführer Dipl.-Ing. Dr. Leitner:

Die Eingriffe des Bundesministers für Justiz in Gerichtsverfahren, insbesondere durch anfechtbare Weisungen, die auf die Einstellung von Strafverfahren abzielen, haben ihm sowohl im Parlament als auch in der Öffentlichkeit den massiven Vorwurf der Politjustiz eingetragen. Zu dieser hauptsächlichen Kritik an der Amtsführung des Justizministers ist nun der von der Richterschaft ausgearbeitete und am 6. Feber 1981 der Öffentlichkeit präsentierte „Notstandsbericht zur Lage der Justiz in Österreich“ getreten, der mit schonungsloser Offenheit darlegt, daß auch die Organisation des Gerichtsbetriebes einer dringenden Verbesserung bedarf und zu begründeter Kritik an der Justizpolitik Brodas, der es verabsäumt hat, sich um die Funktionstüchtigkeit der Gerichte zu kümmern, Anlaß gibt.

Die Schlußfolgerung des Notstandsberichtes, wonach „das effektive Funktionieren der Rechtspflege in Österreich den Richtern derzeit auch nicht annähernd so gewährleistet erscheint, wie es die Bevölkerung unseres demokratischen Rechtsstaates von seiner Gerichtsbarkeit erwarten kann“, stellt für alle an einer bürgernahen Justiz Interessierten eine erschütternde und zugleich alarmierende Aussage dar. Die im Notstandsbericht aufgezählten Mängel im Bereiche der Justiz sind eine Abrechnung der Richterschaft mit der verfehlten sozialistischen Justizpolitik und stellen schlagend unter Beweis, daß das Bekenntnis der Bundesregierung, „zur Sicherung des gleichen Zugangs zum Recht, zur Setzung von Initiativen in Richtung einer auskunftsfreundlichen Justiz, zu einer leistungsfähigen Gerichtsorganisation, die raschen und wirksamen Rechtsschutz ermöglicht, sowie zur Modernisierung der Justizeinrichtungen im Interesse des besseren Zugangs zum Recht“, (Regierungserklärung vom

19. Juni 1979) ein bloßes Lippenbekenntnis geblieben ist und Justizminister Dr. Broda während seiner nunmehr über zehn Jahre ununterbrochen dauernden Ministerschaft in seinem Ressort keine effizienten Maßnahmen getroffen hat, um die Rechtspflege in Österreich wirkungsvoll, zeitgemäß und bürgernah zu gestalten.

Die Erfahrungswerte der rechtsuchenden Bevölkerung und der zu ihrer Vertretung vor den Gerichten berufenen Rechtsanwaltschaft, die schon seit längerer Zeit Klage über den Richtermangel, die dadurch bedingte Verzögerung von Verfahren, die lange Dauer von Untersuchungshaft und die schleppende Erledigung von Eingaben, insbesondere im Bereiche des Zivil-, Exekutions-, Außerstreit- und Grundbuchsverfahrens führen, geben den Richtern, die mit ihrem Bericht einen in seiner Art einmaligen Schritt gesetzt haben und mutig in die Öffentlichkeit getreten sind, recht. Der Richterschaft ist dabei zu bescheinigen, daß es sich bei der Forderung nach Behebung der im Notstandsbericht aufgezählten Mängel nicht um ein ausschließlich ihren Berufsstand betreffendes Anliegen, sondern um das der gesamten rechtsuchenden Bevölkerung handelt. Denn eine Verbesserung der Rechtspflege liegt nicht bloß im Interesse der hievon unmittelbar betroffenen Richter, sondern der Allgemeinheit. Den oftmaligen Beteuerungen des Justizministers, sich für einen verstärkten Schutz der rechtsuchenden Bevölkerung einzusetzen, zumal „es nicht genüge, daß man recht hat, sondern daß man auch sein Recht müsse bekommen können“ („Rote Markierungen“ 80, Seite 273), sind keine entsprechenden Taten gefolgt, sodaß sich die Richterschaft zu dieser aufsehenerregenden Aktion veranlaßt sah.

Einen Schwerpunkt des Notstandsberichtes bildet der darin aufgezeigte Personalmangel auf dem Gebiete des richterlichen und nicht-richterlichen Personals. Dem Justizminister gelingt es schon seit Jahren nicht mehr, alle im Budget vorgesehenen Richterposten auch tatsächlich mit ernannten Richtern zu besetzen, da er es verabsäumt hat, eine vorausplanende Personalpolitik zu betreiben. Dadurch kommt es notwendigerweise zu einer Mehrbelastung der übrigen Richter, die die Arbeit für ihre nur auf dem Papier existierenden Richterkollegen zusätzlich zu ihrer eigenen Arbeit übernehmen müssen. Verzögerungen im Gang der Rechtspflege sind die unvermeidlichen Folgen, die zu Lasten der rechtsuchenden Bevölkerung gehen.

Damit schließt sich die Richterschaft der schon seit längerer Zeit in vielen parlamenta-

Schriftführer

rischen Aktivitäten (Anfragen, Budgetreden und so weiter) geübten Kritik der Österreichischen Volkspartei an der sozialistischen Justizpolitik sowie ihren Fehlplanungen und Versäumnissen im Bereich der Gerichtsorganisation an. Die Österreichische Volkspartei hat bereits am 15. Dezember 1980 im Nationalrat einen Entschließungsantrag eingebracht, mit dem vom Justizminister bis 30. Juni 1981 die Vorlage eines Konzepts zur Beseitigung des Richtermangels verlangt wurde. Die Sozialisten haben jedoch diesem Antrag ihre Zustimmung versagt und damit den Interessen einer funktionierenden Gerichtsbarkeit zuwidergehandelt.

Unter dem Richtermangel leidet auch die Ausbildung der angehenden Richter, da die im Gesetz vorgesehene vierjährige Rechtspraxis seit nunmehr zehn Jahren immer wieder auf drei beziehungsweise dreieinhalb Jahre verkürzt werden mußte, um möglichst rasch die Lücken im richterlichen Personalstand zu schließen. Gerade in der heutigen Zeit, in der der Richter in seinem Berufe nicht nur mit komplizierten juristischen, sondern auch mit Problemen aus anderen Wissensgebieten (Psychologie, Technik, Medizin, Wirtschaft und so weiter) konfrontiert wird, deren Bewältigung einer fundierten Ausbildung bedarf, bedeutet eine Reduzierung der Rechtspraxis einen Nachteil für die Qualität der Ausbildung des Richternachweises und auf längere Sicht auch der Rechtsprechung.

Von ebensolcher Wichtigkeit ist die dringende Modernisierung des Verfahrensrechtes und der völlig veralteten Geschäftsordnung der Gerichte, die anstatt einer Verfahrensbeschleunigung zu dienen, vielfach ein die Effizienz der richterlichen Tätigkeit beeinträchtigendes administratives Korsett darstellt, das einer bürgernahen Rechtspflege hinderlich ist.

Zu Recht verweist der Bericht auf die während der letzten Jahre begangenen Versäumnisse auf dem Bausektor. Viele österreichische Gerichte (vor allem einige der größeren Gerichte Wiens) befinden sich in einem katastrophalen baulichen Zustand, der ehestige gezielte Maßnahmen erfordert, die jedoch von seiten der Justizverwaltung nur äußerst schleppend getroffen werden. Ebenso bedarf es einer zeitgemäßen Ausstattung der Gerichte mit sinnvollen modernen technischen Einrichtungen, um den an die Gerichte gestellten Anforderungen des 20. Jahrhunderts nachkommen zu können.

Auch die nicht mehr zeitgemäße, unübersichtliche und in vielen Belangen eine rasche Rechtsdurchsetzung hindernde Gerichtsor-

ganisation gilt es ehestens zu reformieren, um eine bürgernahe Rechtsprechung zu gewährleisten.

Ein entscheidendes Kriterium für einen klaglos funktionierenden Gerichtsbetrieb stellen unbürokratische innergerichtliche Organisationsrichtlinien im Rahmen einer modernen und sich auf ihre eigentlichen Aufgaben besinnenden Justizverwaltung dar. Die Justizverwaltung hat das ordnungsgemäße Funktionieren der Rechtsprechung zu ermöglichen, nicht aber die Richter durch eine unzeitgemäße Bürokratie in ihrer Tätigkeit zu behindern.

Die Feststellung des Notstandsberichtes, daß die Ministerialbürokratie in Gnaden-sachen immer wieder in äußerst bedenklicher Weise in die richterlichen Agenden beim Strafvollzug eingreift, erfordert eine Klärung der Stellung des Bundesministers für Justiz im Gnadenverfahren.

Angesichts der im Notstandsbericht aufgezeigten Mängel im Gerichtsbetrieb und der dadurch bedingten Erschwerung des einzelnen Staatsbürgers, seinem Rechtsanspruch zum Durchbruch zu verhelfen, erweist sich das vom Justizminister seit vielen Jahren strapazierte Schlagwort vom „verbesserten Zugang zum Recht“ als bloße Leerformel. Der Justizminister hat es in seinem Übereifer nach Schaffung immer neuer Gesetze unterlassen, dafür Vorsorge zu treffen, daß die Gesetze auch tatsächlich vollzogen werden können. Er hat durch dieses Versäumnis seine eigentliche Aufgabe als oberstes Organ der Justizverwaltung, eine wirksame und bürgernahe Gerichtsbarkeit sicherzustellen, vernachlässigt und für diese verfehlte Justizpolitik die volle politische Verantwortung zu tragen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz folgende

Anfrage:

1. Wann werden alle im Stellenplan zum Budget für ernannte Richter vorgesehenen Planstellen auch tatsächlich mit ernannten Richtern besetzt werden können?

2. Wann wird die angespannte Personalsituation auf dem Sektor der nichtrichterlichen Bediensteten behoben werden?

3. Wann werden Sie eine zeitgemäße und unbürokratische Geschäftsordnung für die Gerichte erlassen?

4. Welche Maßnahmen werden Sie im Interesse einer bürgernahen Rechtsprechung treffen, um die unübersichtliche Gerichtsorganisation zu reformieren?

Schriftführer

5. Wann werden die baulichen Mißstände des Landesgerichtes für Strafsachen Wien behoben werden?

6. Beabsichtigen Sie, die für den Gerichtsbetrieb nachteilige räumliche Aufteilung des Bezirksgerichts Innere Stadt Wien auf mehrere Gebäude zu beseitigen?

7. Welche sonstigen baulichen Maßnahmen an anderen österreichischen Gerichtsgebäuden halten Sie für erforderlich?

8. Welche Prioritäten werden Sie im Interesse einer zeitgemäßen Ausstattung der Gerichte mit modernen technischen Einrichtungen setzen?

9. Wann werden Sie einen Gesetzentwurf ausarbeiten lassen, der eine wirkliche Verrechtlichung des Gnadensverfahrens und eine Klärung der Stellung des Bundesministers für Justiz in Gnadensachen vorsieht?

10. Welche Maßnahmen werden Sie im Interesse der Stärkung der Stellung des Richters gegenüber der Justizverwaltung treffen?

11. Welche konkreten Verfügungen haben Sie aufgrund des Notstandsberichtes bereits getroffen?

12. Welche Maßnahmen innerorganisatorischer Art, die sogleich und ohne Gesetzesänderung verwirklicht werden können, werden Sie im Interesse einer effizienten Rechtsprechung ergreifen?

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Schriftführer und erteile nun dem Herrn Abgeordneten Dr. Hauser als erstem Fragesteller zur Begründung der Anfrage das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hauser** (ÖVP): Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Es ist nicht das erste Mal, daß wir Fragen der Gerichtsorganisation und der Verantwortlichkeit des Ministers für dieses Gebiet hier zur Debatte bringen. Immer wieder haben wir in schriftlichen, in mündlichen Anfragen, in Debattenbeiträgen auf Versäumnisse hingewiesen, deren sich Justizminister Broda gerade in dieser Beziehung, glaube ich, schuldig gemacht hat.

Ich selbst habe mich beim Budget 1979 und 1980 ausführlich mit diesen Fragen auseinandergesetzt, und auch in der vergangenen Budgetdebatte haben wir einen Entschließungsantrag eingebracht, in dem der Justizminister aufgefordert wurde, ein Maßnahmenkonzept vorzulegen, um gewissen Schwierigkeiten in der praktischen Justiz zu begegnen. Dieser Entschließungsantrag ist wie immer der ste-

reotypen Ablehnung durch die Sozialistische Partei verfallen.

Der Kern aller unserer Vorwürfe in dieser Hinsicht war immer der, daß die Amtsführung des Herrn Justizministers durch ein sehr einseitiges Interesse an den materiellen Rechtsreformen gekennzeichnet ist und war. Die große Reformgeste, die Attitüde einer ständigen Rechtserneuerung, der spektakuläre Reformeifer, das allein hat das Bild des Ministers Broda in der Öffentlichkeit geprägt. Sich um den inneren Betrieb der Justiz, um die funktionierende Gerichtsbarkeit zu kümmern, das war seine eigentliche Sache nicht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Wenn ein Minister mit einer solchen Amtsauffassung so lange im Amt ist, wie das nun Herr Minister Broda ist — er ist ja zeitlich gesehen der Doyen dieses Kabinetts —, dann müssen die jahrelangen Versäumnisse auf diesem innerorganisatorischen Gebiet der Justiz natürlich allmählich zu unerträglichen Zuständen führen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Alle mahnenden Stimmen — und derer gab es viele, vereinzelt von Richtern vorgetragen, Eingaben der Standesvertretung, schon mehrfache, kritische Stimmen aus der Anwaltschaft und auch Kritik der parlamentarischen Opposition — haben bisher nichts gefruchtet, und so staute sich eben seit einiger Zeit der Unmut der Richterschaft auf. Protestversammlungen der Richter, ja sogar Richterstreiks und nun der vorgelegte Notstandsbericht zur Lage der Justiz sind geradezu ein Verdikt über den Justizminister, über sein Versagen in dieser Beziehung.

Vieles von dem, was der Notstandsbericht der Richterschaft nun ausführt und anprangert, haben auch wir als Opposition Ihnen, Herr Bundesminister, schon früher und des öfteren vorgehalten. Sie, der Sie oft betonen, hören zu können, waren in dieser Beziehung leider schwerhörig, um nicht zu sagen taub. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Es darf daher nicht Wunder nehmen, daß die ÖVP diesen Notstandsbericht der Richterschaft zum Anlaß einer dringlichen Anfrage macht. Das erwartet die Richterschaft geradezu, weil sie zu oft erleben mußte, daß ihre organisatorischen Anregungen, dem Ministerium unmittelbar vorgelegt, zuwenig Beachtung gefunden haben. Und deshalb hat sie sich offenbar an die Öffentlichkeit gewendet und auch die Fraktionen des Parlaments mit diesem ihrem Notstandsbericht bedacht.

Wenn Sie daher, Frau Abgeordnete Dr. Offenbeck, heute in einer „SK“-Aussendung

Dr. Hauser

davon sprechen, daß die Österreichische Volkspartei offenbar nur politisches Kapital aus dieser Anfrage schlagen wolle, daß wir gewissermaßen darauf aus seien, eine künstliche Aufregung, wie es hier heißt, in der österreichischen Bevölkerung hervorzurufen, dann glaube ich, verstehen Sie den Notstandsbericht der Richterschaft aber wirklich schlecht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Frau Kollegin Offenbeck! Ich kann verstehen, daß man zu so einer Pflichtübung verpflichtet ist, wenn man der Regierungspartei angehört, und ich habe auch nichts gegen die Aussendung des Herrn Ministers Broda einzuwenden, wenn er sagt — auch hier wieder —, wir versuchen, diesen Notstandsbericht der Richter in parteipolitisches Kleingeld umzumünzen.

Meine Damen und Herren! Diese Richter, die so oft vergeblich auf ihre Sorgen hingewiesen haben, die erwarten vom Parlament, daß über diese ihre Sorgen diskutiert wird. Nur Sie als Regierungspartei wollen sich wieder ins stille Kämmerlein zu Beratungen mit diesen Richtern zurückziehen. Ich frage Sie ganz bescheiden: Wäre die Lage umgekehrt, würde einer österreichischen ÖVP-Regierung ein solcher Notstandsbericht passieren, was, Frau Kollegin Offenbeck, würden Sie hier an diesem Pult heute veranstalten? *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Im übrigen sind Sie Hellseherin, weil Sie uns hier eine demagogische Debatte unterstellen und davon sprechen, daß wir daraus nur politisches Kapital schlagen wollen. Sie haben ja noch gar nicht gehört, was ich sage.

Für uns ist das eine ganz ernsthafte Debatte über die Rechtsprechung und die Gerichtsbarkeit, die in diesem Land funktionieren soll, und leider funktioniert es halt nicht nach Auffassung der Berufsstände, die darin tätig sind, und der rechtsuchenden Bevölkerung. Und darüber darf man doch wohl im Haus debattieren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundesminister! Was wir mit dieser dringlichen Anfrage wollen, ist eigentlich, ganz einfach gesagt: Wir wollen Sie dazu zwingen, endlich Ihr Interesse der internen Problematik des Gerichtsbetriebes zuzuwenden, und zwar nicht nur mit schönen Worten, sondern endlich auch mit Taten.

Herr Minister! Es gibt von Ihnen mehrere Aussagen, schon des längeren zurückliegend, die sich auch mit diesem Thema befassen. Da habe ich einen Beitrag von Ihnen, in der Richterzeitung abgedruckt, aus dem Jahr 1975. Da haben Sie gesagt: Rechtsreform muß Stück-

werk bleiben, wenn sie nicht auf einer Vollziehung der Gesetze aufbauen kann, die den Erfordernissen der Zeit Rechnung trägt. Dazu gehört auch eine zeitgemäße Gerichtsorganisation, die von so großer Bedeutung für eine funktionierende Gerichtsbarkeit ist. *(Abg. Dr. Mock: Das wurde vergessen!)* In ihrem Dienst werden wir in nächster Zeit — 1975! — Vorschläge machen, Überlegungen anstellen, viel Arbeit wird zu leisten sein und so fort.

Das haben Sie alles schon gesagt, nur getan, Herr Justizminister, haben Sie leider nichts. *(Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Glaser: Er hört ja gar nicht zu! — Abg. Dr. Mock: Gleichgültig!)* Es ist daher höchste Zeit, daß man diesen ganzen Fragen ernsthaft sich zuwendet, soll nicht eines Tages der Unmut der Richterschaft und der Rechtsberufe auch noch zu einem aggressiven Unmut der rechtsuchenden Bevölkerung werden.

Die Klagen über überlange Prozeßdauer, Warten auf Urteilsausfertigung, häufigen Richterwechsel, hohe Verfahrenskosten, ja die Unfähigkeit, im Exekutionsweg auch ein rechtskräftiges Urteil exekutieren zu können — das sind doch alles Erschwernisse und bedenkliche Erscheinungen, unter denen die Leute klagen. *(Abg. Glaser: Dr. Hauser, Pause machen! Der Minister hört nicht zu! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Staudinger: Das ist ja nur ein Abgeordneter! — Bundesminister Dr. Broda: Ich brauche keine Mahnung von Ihnen! Ja? Ich höre dem Dr. Hauser 20 Jahre zu!)* Na vielleicht geht es in der Viertelstunde auch. *(Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP. — Bundesminister Dr. Broda: Das ist doch unerhört! — Abg. Dr. Lanner: Also was ist denn los jetzt? — Abg. Fachleutner: So gehört es sich!)* Herr Minister, ich glaube Ihnen ja, daß Sie zuhören, aber jetzt wurden Sie halt von anderen gestört, und es wäre nett, wenn Sie mir ganz Ihr Ohr leihen könnten. So sinnlos ist das ja nicht, daß wir hier miteinander debattieren.

Diese Zustände zerren in Wahrheit an den Nerven der Bürger, wenn sie ihr Recht suchen, und ganz sicher ist es für einen Rechtsstaat wichtig, daß seine Gerichtsbarkeit funktioniert.

Es ist für einen Justizminister ganz gewiß ein schlechtes Zeugnis, das da ausgestellt wird, wenn er mit solchen Aktionen der Richterschaft, die sonst in ihrem Dienst gewohnt sind, im Stillen zu wirken, konfrontiert wird.

Aber es ist nicht nur die Richterschaft, Herr Justizminister: Wie wir wissen, gärt es auch in der Staatsanwaltschaft. Auch hier ist Ihr

Dr. Hauser

Amtsstil die eigentliche Ursache für die Unruhe. Die Frage der Weisungsgebundenheit der Staatsanwälte ist hin und wieder — das wissen wir alle als Juristen — in der Theorie erörtert worden. Aber in der Praxis ist sie jahrzehntelang in Österreich nie eine Frage gewesen. Erst unter einem Justizminister Broda wurde die Frage der Weisungsgebundenheit eines Staatsanwaltes zu einem Problem der politischen Praxis. Das hängt auch mit Ihrem Amtsstil zusammen, Herr Justizminister. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Offenbar ist durch die Art und Weise, wie Sie als Minister mit diesem Weisungsrecht umgehen, wie Sie es handhaben, eben diese politisch aktuelle Problematik entstanden. Das muß ja einen Grund haben, daß in der ganzen Ersten Republik und bis herauf zu Ihrer Amtszeit die Frage nie ein Rechtsproblem war. Die Richter, die Staatsanwälte, viele Rechtsberufe klagen über diese Zustände, und, Herr Justizminister, man muß zugeben: Sie sind in eine Art von Rundumverteidigung hineingeraten.

Nun, was tut in einer solchen Lage ein erfahrener, geschickter Justizminister, wie es Dr. Broda ist? Der handelt nach bewährtem Rezept: Er ist freundlich, er lädt die kritischen Richter und Staatsanwälte zu Gesprächen ein, er verkündet im voraus schon in den Medien, daß er ohnedies alles das schon vorgeht, was da verlangt wird, er gründet Arbeitsgruppen, Kommissionen, die Richter keuchen von einer Sitzung zur anderen, und das alles in einer freundlichen Art.

Herr Minister! Selbst in Ihrer heutigen „SK“-Ausendung sagen Sie natürlich wieder: Es besteht ja gar kein Grund zu der Anfrage der ÖVP, denn man verhandelt ja schon in ruhigen, sachlichen Gesprächen mit diesen unruhigen Richtern! Das ist Ihre Art, umgänglich zu sein, Herr Minister.

Ich habe einmal — scherzweise darf ich es sagen, Herr Minister — gesagt, Sie haben die Liebesswürdigkeit einer Boa Constrictor. *(Heiterkeit.)* Wenn Sie sich jemandem in Umarmung nähern, ist es noch immer gefährlich.

Ich meine das wirklich scherzweise. Ich bin ja auch dafür, daß Sie ein umgänglicher Mensch sind, und ich habe nichts für Hemdsärmeligkeit übrig, und ich danke Ihnen für diese Courtoisie und den freundlichen Umgang, den auch wir miteinander haben können. Aber man muß schon sagen: Alle, die jetzt zu Ihnen hinkommen, die müssen schon aufpassen, wenn sie mit diesem freundlichen Justizminister gerade in dieser Situation zu

verkehren haben. Er ist sehr geschickt und verteidigt sich auf die chinesische oder japanische Art der Selbstverteidigung. Den Schwung des Gegners ausnützend, legt er ihn vielleicht dann doch noch auf die Matte. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Nun, der Katalog der Mängelrügen, die die Richter da vorbringen, ist sehr lang, und wir würden heute den Opernball wirklich gefährden für diejenigen, die da hinwollen, wenn wir das alles hier heute erörtern wollten.

Die Beseitigung der lähmenden und wirklich hemmenden Umstände, die die Gerichtbarkeit erschweren, wird, wie ich glaube, ein Langzeitprogramm erfordern und von unterschiedlicher Seite angegangen werden müssen. Zu einigen Hauptschwerpunkten möchte ich aber doch Stellung nehmen.

Da ist einmal die Klage über den Richtermangel, also den Personalmangel im richterlichen Dienst. Hier kam es ganz einfach — das müssen wir doch zugeben, Herr Minister — in der Vergangenheit offenbar zu Fehleinschätzungen in der Personalentwicklung. Die Personalplanung hat da nicht funktioniert.

Es ist ganz einfach ein Unding, wenn wir im Nationalrat Dienststellen für Richterposten im Budget beschließen, aber diese Richterposten gar nicht mit Richtern besetzt werden können, weil die nicht da sind. Anders als in einem anderen Beruf kann man nämlich nur denjenigen zum Richter machen, der eine bestimmte Qualifikation und eine Richterdienstprüfung hat. Und das dauert seine Zeit. Im Normalfall waren es vier Jahre Ausbildungszeit.

Es ist ein Unding, wenn wir uns schon seit zehn Jahren mit der Krücke behelfen, daß die Ausbildungszeit der Richter, die sonst traditionell vier Jahre war, künstlich herabgesetzt wird — 1971 haben wir sie auf drei Jahre reduziert, um einen ganzen Richteramtsanwärterjahrgang zu gewinnen —, daß wir uns mit dieser Krücke immer weiter behelfen; im Jahre 1979 sind wir zum Beispiel wieder auf dreieinhalb Jahre Ausbildungszeit gegangen bis 1980, dann haben wir das wieder verlängert, und derzeit läuft diese Notlösung bis 1984. Also da stimmt irgend etwas nicht mit der regulären, vernünftigen Richterplanung.

Der Richtermangel — das muß man schon objektiv sagen — ist allerdings nicht im ganzen Bundesgebiet schlechthin gegeben, er ist regional verschieden von Gewicht, aber er schafft da und dort, wo er da ist, die Mängel, über die die Leute klagen.

Unbestreitbar ist auch die Steigerung des Geschäftsanfalls sowohl bei Straf- wie bei

Dr. Hauser

Zivilgerichten. Und grundsätzlich wird man daher sagen müssen — und das, glaube ich, ist auch wieder eine Tendenz, die aus Ihrer Interessenbetrachtung kommt —, daß die Lage bei den Strafgerichten an sich relativ günstiger ist als bei den Zivilgerichten. Im Bereich der Strafgerichtsbarkeit hat Herr Minister Broda sehr wohl gesorgt für die nötige Richtervermehrung, und da kann man sagen: Im allgemeinen klappt es.

Aber die Hauptsorge ist heute tatsächlich der Zustand bei der Zivilgerichtsbarkeit. Es gibt viele Unzukömmlichkeiten, die aber auf einem ganz anderen Grund beruhen, nämlich auf dem Mangel an nichtrichterlichem Personal. Und da muß man jetzt besonders darauf achten.

Wenn die Klagen kommen: Wir haben zu wenig Richter, und sie sind überlastet!, so würde ich, Herr Minister, wenn Sie an eine Überprüfung dieser Zustände denken und reformieren wollen, es eigentlich so machen, daß ich mich zunächst der Verbesserung in diesem Bereich des nichtrichterlichen Personals zuwende. Denn wenn man dort die Dinge in Ordnung bringt, die Kalamitäten in den Schreibstuben, die Lücken im nichtrichterlichen Personal — wenn Sie an die Zustände im Gerichtsvollzieherwesen denken und was es da alles gibt —, dann glaube ich, wenn es gelänge, dieses Gebiet zu sanieren, dort so zu rationalisieren, daß man nicht klagen kann über zu wenig nichtrichterliches Personal, daß dann auch für die Richter eine Erleichterung einträte, und erst wenn das saniert ist, würde ich mich fragen: Wie viele zusätzliche Richter brauchen wir wirklich?

Vielleicht muß man es gleichzeitig tun, aber ich glaube, mindestens so dringlich wie der Ruf nach mehr Richtern ist der Ruf, im Bereich des nichtrichterlichen Personals etwas zu tun und sich durchzusetzen.

Herr Minister! Ich glaube, viele Klagen der Überlastung und der Störung im expeditiven Ablauf, die die Richter vorbringen, liegen in diesem Bereich, im Vorfeld ihrer Arbeit, in den Büros, in den Kanzleien.

Da muß man sowohl den inneren Betrieb reorganisieren als die überholten Vorschriften und wahrscheinlich — ich gebe das zu — auch für mehr Personal sorgen. Erst wenn das behoben ist, werden manche Klagen der Richter endgültig verstummen. Soweit also — und das habe ich schon oft hier von diesem Pult erklärt — nach einer sinnvollen Rationalisierung, die wir vornehmen müssen, diese Schwierigkeiten im Bürobetrieb beseitigt sind und noch immer Richterbedarf herrscht, muß

man sich zu einer Vermehrung der Planstellen für Richter bekennen.

Ich habe Ihnen schon des öfteren gesagt, wir von der Opposition werden bereit sein, diese Vermehrungen mitzutragen, Ihnen keinen Vorwurf von Verwaltungsaufblähung und Dienstpostenplanvermehrung zu machen. Hören Sie doch darauf!

Es geht aber darum, daß Sie sich auch durchsetzen können. Das Budget wird schließlich von der Regierung erstellt, und der Herr Justizminister muß sich halt im Kabinett bei der Regierung durchsetzen, wenn die Budgetplanung der Dienstposten erfolgt. Ich kann Ihnen nur als Oppositioneller sagen, wir werden Sie nicht in Kritik nehmen, wenn Sie mit mehr Dienststellen daherkommen und das vernünftig ist. Nur müssen Sie sich durchsetzen. Ich glaube, so geht es nicht — und das ist der Verdacht der Richter —, daß Sie zwar solche Wünsche mitnehmen und dann, weil er hier gerade sitzt, sich vom Herrn Staatssekretär Löschnak die Sache ablehnen lassen aus Koordinationsgründen, aus höheren Gründen, dann nach Hause kommen und sagen: Leider habe ich es nicht durchgesetzt. Das ist angesichts dieser Zustände, Herr Minister, für einen Justizminister zu wenig. Sie können sich nicht auf Löschnak ausreden! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sicherlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, kann man alle diese Zustände, die der Notstandsbericht aufzeigt, nicht nur dadurch abstellen, daß man nach mehr Personal ruft. Es ist ganz sicher nötig und eine schwierige Aufgabe, daß auch auf dem Gebiet der Gerichtsorganisation die Dinge geändert werden.

Der Richterbericht macht da sehr einläßliche Vorschläge. Ich möchte hier nur einige Bemerkungen dazu machen. Ich glaube, an der Vierstufigkeit unseres Gerichtssystems im Aufbau unserer Gerichte sollten wir nicht rütteln. Es gibt ja, wie Sie wissen, manche Überlegungen, die auch zu dem traditionellen dreistufigen Behördenaufbau zurückfinden wollten. Ich glaube, daß wir uns bei einer so radikalen Umstellung unseres Gerichtssystems da mehr Schwierigkeiten einbrocken, als Lösungen finden würden. Daher würde ich auch, so wie die Richter es sagen, meinen — pragmatisch überlegt —: Hände weg von solchen Ideen!

Wir müssen also von der Tatsache ausgehen, daß wir verschiedene Eingangsgerichte haben. Erste Instanzen verschiedener Art, Bezirksgerichte, aber auch Gerichtshöfe erster Instanz. Worum es hauptsächlich geht,

Dr. Hauser

ist, daß vor allem diese Eingangsgerichte möglichst gleichmäßig ausgelastet sind. Dabei kommt es nur darauf an, welchen Sprengel haben sie örtlich, wie schaut die Bevölkerungsstruktur eines solchen Gebietes aus, und welche Zuständigkeiten haben diese Eingangsgerichte. Da wird man Änderungen der bestehenden — auch der bestehenden Zuständigkeitsordnung — sicherlich überlegen müssen.

Die Grundformel der Richter, unten in erster Instanz sollten möglichst die Streitigkeiten des täglichen Lebens zuständig gemacht werden, hat ja im Prinzip etwas für sich.

Man wird auch die Topographie der Bezirksgerichte, ihre Lage in Österreich, anschauen müssen, da sich natürlich die Bevölkerung verändert hat — denken Sie an die Ost-West-Wanderung in Österreich, an die vitalen Räume der Welser Heide und ähnliche Regionen, wo heute eine ganz andere Lage herrscht als etwa in der Ersten Republik —, das alles müßte man sicher bedenken.

Gewisse Änderungen der Jurisdiktionsnorm, der ZPO und so weiter, aller Verfahrensgesetze werden sich als nötig erweisen.

Nur meine ich, Herr Bundesminister, daß man um Gottes willen nicht in die Lust verfallen soll, jetzt aus diesem Anlaß, so berechtigt er sein mag, wieder in eine große Reform zu geraten, womöglich wieder kodifikatorisch umfassend die ZPO oder sonst etwas ändern zu wollen.

Herr Minister! Ich halte davon gar nichts. Ich würde da pragmatischer vorgehen und mit einigen handfesten Retuschen, die alltagswirksam sind, möglichst rasch etwas tun. Vielleicht können wir auch gar nicht alles auf einmal tun. Das, was leicht geht, schnell machen. Man muß da praktisch handeln. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Im Notstandsbericht sind eine Reihe von überlegenswerten Vorschlägen gemacht, und ich gehe, weil wir ja diese Sitzung heute nicht zu einer Sachdebatte benützen können, nicht im einzelnen darauf ein. Aber eines sollte man auch erkennen: Sie haben es mit Recht in unserer Klubdiskussion im Fernsehen gesagt, man darf nicht alles schon wieder in einen Ruf nach neuen Gesetzen münden lassen. Manches ist unvermeidlich, weil es der Rechtsstaat erfordert. Aber bitte, es gibt unheimlich viele Möglichkeiten, wie ich glaube, die überhaupt keine gesetzliche Änderung erfordern, wo es nur darauf ankommt, durch interne Dienstanweisungen die Dinge anders, durch Erlässe, zu regeln. Sie haben

doch die Organisationsgewalt über Ihr Ministerium, und Sie werden sich eben der Gestaltung dieser Dinge, dem täglichen Büroablauf widmen müssen. Es geht darum, daß Sie sich endlich diesen internen Fragen zuwenden, Herr Minister!

Es mag nun schon sein — und das ist vielleicht einer der Hintergründe dieser Versäumnisse —, daß solche Bemühungen weniger spektakulär sind, daß sie auch für die Medien nicht spektakulär genug sind, um darüber zu berichten. Das Thema einer solchen inneren Reform eines Gerichtswesens ist ja wirklich nicht gerade das, was die Leute brennend interessiert als Zuseher.

Aber versteht man das Ministeramt, Herr Minister, als einen Dienst am Bürger, dann kann ein Justizminister, wie ich glaube, der für das klaglose Funktionieren der Gerichtsbarkeit eintritt, vielleicht mehr leisten als ein reformeifriger Gesetzesveränderer. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundesminister! Es klingt das auch in dem Bericht der Richter an. Ein bißchen kommt da der Vorwurf: Da machen die im Parlament dauernd neue Gesetze und — es steht sogar drinnen — weder die Regierung, noch die Opposition kümmern sich dann darum, ob sie durchgeführt werden können.

Ich habe den Herrn Richtern, die auch bei uns vorgesprochen haben, schon gesagt, so einfach, glaube ich, dürfen sie sich das auch nicht machen. Schließlich sind die Gerichte dazu da, die jeweilige Rechtsordnung zu vollziehen. So kann es nicht gehen, daß wir nur das beschließen dürfen, was ein Richter sozusagen leicht judizieren kann. Wir haben natürlich schon die Verpflichtung als Gesetzgeber, möglichst vernünftige Gesetze zu beschließen, keine unnötigen und möglichst klar verständliche. Ich glaube, daß wir es uns selbst schuldig sind festzuhalten: Im Bereich der Justizreformen, im Bereich jener großen kodifikatorischen Reformen der Vergangenheit, die wir größtenteils gemeinsam beschlossen haben, brauchen wir uns eigentlich nichts vorhalten lassen.

Das neue Strafgesetz kann man genauso judizieren und genauso leicht judizieren wie das alte, glaube ich, und bei der Familienrechtsreform liegt es doch genauso.

Ich schließe mich nicht jenen Stimmen an, die meinen, das ganze Übel kommt davon, weil wir überhaupt Reformen beschlossen haben.

Herr Minister! Was ich Ihnen vorhalte, ist nur, daß Sie sich nicht gleichzeitig mit demselben Eifer und mit demselben Gewicht auch

Dr. Hauser

dieser inneren Gerichtsbarkeit zugewendet haben. Das ist das, was wir kritisch anmerken müssen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn Sie beide Funktionen, ihre reformeifrigen und die der Bemühung um das Funktionalisieren, gleichzeitig geübt hätten, dann würden wir uns gar nicht so auseinandersetzen müssen, und es gäbe wahrscheinlich auch keine Notstandsberichte. Bitte, das müssen Sie sich schon sagen lassen. Da liegt einfach irgendwo ein Desinteresse Ihrerseits vor. Ich will Ihnen nicht vorhalten, daß Sie das nur deswegen nicht getan haben, weil das spektakulär nichts im Fernsehen bringt. Aber irgendwo liegt es eben nicht in Ihrer Natur, sich um diese Dinge zu kümmern.

Nun, Herr Minister, ich habe Ihnen schon einmal gesagt, daß ich es gerade deswegen ein bißchen merkwürdig finde, weil Sie eigentlich ein Glück haben, wenn Sie Justizminister sind. Das ist ein Ministerium, das sich von allen anderen Ministerien in einem Punkt unterscheidet. Sie haben für einen großen Teil Ihres Bereichs keine unmittelbare ministerielle Verantwortung, nämlich für den Bereich Rechtsprechung. Da greift die Verfassung ein, und Sie sind für diesen Teil nicht zuständig. Sie haben nur die personellen und sachlichen Vorkehrungen sicherzustellen, daß die Rechtsprechung funktioniert. Aber irgendeine ministerielle Verantwortung im Sinne einer obersten Instanz haben Sie nicht.

Überhaupt, Ihr ganzes Ministerium hat nicht das, was andere Ministerien tun müssen: in unmittelbarer Verwaltungsvollziehung Bescheide erlassen, der Rechtskontrolle der obersten Gerichtshöfe in vielen Dingen unterworfen zu sein. Das fehlt zum Großteil im Justizministerium. Das ist das einzige Ministerium, Herr Minister, wo man wirklich Zeit hätte — kein anderer Minister hat soviel Zeit —, sich dem inneren Betrieb seines Ministeriums zuzuwenden. Sie haben es nicht getan! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun, das Jammern über Vergangenes hätte keinen Sinn. Wir hoffen ja, daß die jetzige Aktion der Richterschaft mit dazu beitragen wird, daß Sie in diesem Bereich vielleicht doch umdenken.

Ich habe schon gesagt, wir als Opposition haben auch schon Anregungen und Klagen dieser Art früher geführt. Sie fanden kein Ohr, sie fanden kein Ohr in den Medien, sie fanden kein Ohr beim Minister. Die Regierungspartei hat traditionell immer alles abgelehnt, was wir anregen, und jetzt haben wir halt einen Richteraufschrei. Und ich glaube, es ist ja doch etwas anderes. Wenn die aus

ihrem stillen Kämmerlein heraustreten in die Öffentlichkeit, da sind plötzlich das Fernsehen und die Medien da. Jetzt glaubt man und erkennt vielleicht, daß da wirklich was dran ist an diesen Klagen. Unsere oppositionellen Klagen werden so mit unterstützt von den Richtern. Da frage ich jetzt, Frau Kollegin Offenbeck, da sollen wir jetzt die Richter hängen lassen? Da glauben Sie, es wäre Sache der Opposition, darüber schweigend hinwegzugehen? Oder sind wir nicht verpflichtet, jetzt tatsächlich diesen Richtern zum Durchbruch ihrer Wünsche zu verhelfen? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Minister! Ich hoffe, daß wir mit einer solchen Debatte zu solchem Umdenken beigetragen haben und daß Sie sich das ernst vornehmen — Sie erklären ja das dauernd in der Öffentlichkeit, und Sie nehmen angeblich alles schon vorweg, diese ganzen Wünsche, und Sie hätten schon alles organisiert.

Herauskommen muß etwas, Herr Minister, und ernsthaft müßten Sie sich diesen Dingen jetzt zuwenden.

Ich habe schon einmal gesagt: Machen Sie es geradezu ruckartig. Spektakulär. Vielleicht wechseln Sie das Spiel- und das Standbein. Lassen Sie jetzt das Reformbein ein bißl stehen. Und spielen Sie mit dem anderen endlich den inneren Gerichtsbetrieb! Das wird zum Segen der Sache sein, zum Nutzen aller, die in Österreich Recht suchen. Nicht weil wir recht haben wollen als Opposition mit unseren Klagen, sondern weil man endlich erkennen muß, da ist etwas dran an diesem Notstandsbericht, wiewohl ich Ihnen als Oppositioneller sage, ich weiß schon, nicht in jedem österreichischen Gericht ist der gleiche Notstand und überall herrscht Notstand in der Justiz. Diese Übertreibung meinen weder die Richter, noch wollen wir das daraus machen, Frau Kollegin Offenbeck.

Nur muß man sagen, in Ballungsräumen ist der Notstand echt und kritisch. Dort, wo er eben kritisch ist, regt er die Leute auf. Wenn wir ein Rechtsstaat sein wollen, müssen wir doch diese Frage ernst nehmen: Und nichts dürfte einen Justizminister weniger unbekümmert lassen als ein so ein Notstandsbericht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun, Herr Justizminister, meine ich eben — das zum Abschluß gesagt —: Wenn das der letzte dieser Debattenbeiträge wäre, den wir in diesem Bereich leisten könnten, und wir uns zusammenfinden könnten, in durchaus ruhigen Gesprächen, die wir gewohnt sind, daß das alles, was halt da repariert gehört, repariert wird, wenn Sie manche Vorschläge

6564

Nationalrat XV. GP — 65. Sitzung — 26. Feber 1981

Dr. Hauser

der Richter aufgreifen, vielleicht auch manche von uns, wenn wir das alles gemeinsam beraten, aber das rasch tun, nicht wieder in große Reformen eingepackt, dann glaube ich, daß das ein Nutzen sein wird für diese Regierung. Dann werden Sie am Ende, vielleicht auch Sie, Herr Minister, und Sie, Frau Kollegin Offenbeck, erkennen, daß wir da nicht bloß politisches Kleingeld auf dieses Pult herblättern, sondern daß es uns darum geht — Sie brauchen nicht den Kopf zu schütteln, Herr Minister Rösch —, die Gerichtsbarkeit funktionsfähig zu machen in allen ihren Erscheinungsformen. Das ist ein ernstes Anliegen, ob Sie es uns nun glauben oder nicht.

Ich würde mir da gar nicht so ein Lächeln erlauben. Die Sache ist weit ernster, als Sie es sehen und zugeben wollen. Aber ich sehe nicht ein, warum man es nicht gemeinsam schaffen könnte. Ich meine, das ist doch ein ganz vernünftiger Standpunkt, für alle Seiten akzeptabel. Wir wollen ja mittragen an einer solchen Reform. Die Opposition hat ja nichts davon, wenn die Gerichtsbarkeit nicht funktioniert. Aber zu schweigen angesichts dieses spektakulären Schrittes der Richter, das wäre doch eine unverzeihliche Sünde der Opposition gewesen. Und Dr. Brodas unverzeihliche Sünde wäre es, uns nicht ernst zu nehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Minkowitsch: Zur Beantwortung der Anfrage hat sich der Herr Bundesminister für Justiz gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Darf ich zuerst eine Art von persönlicher Vorbemerkung gegenüber dem Herrn Erstanfragesteller, Herrn Abgeordneten Dr. Hauser, machen. Er hat mich auch persönlich apostrophiert.

Herr Abgeordneter Dr. Hauser! Wir führen seit mehr als 20 Jahren so viele Aussprachen hier im Plenum und an anderen Stellen in Justizfragen. Was an mir liegt, wird ganz gewiß geschehen, auch diese heutige Aussprache im Geiste aller früheren Aussprachen zu führen.

Ich möchte also nicht, Herr Abgeordneter Dr. Hauser, nun die Geschmacksfrage diskutieren, die sich im Zusammenhang mit Ihrem Vergleich, als Sie sich über meine Umgangsformen hier verbreitet haben, aufgedrängt hat. Ich möchte nur folgendes sagen, Herr Dr. Hauser: Umgangsformen, die man akzeptieren kann, sind eigentlich nicht etwas, was sehr verwerflich ist. Und ich möchte gerade

an Ihrem Beispiel zeigen, daß, wie Sie meinten, die Umgangsformen, derer ich mich bediene, oder, wie Sie gemeint haben, die Gefahr der Umarmung, Ihnen in mehr als 20 Jahren nichts geschadet hat. *(Heiterkeit.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Dr. Hauser noch folgendes sagen:

Er meint, die ÖVP sei immer bereit gewesen, Personalvermehrungen im Bereich der Justiz, um die ich immer wieder gerungen habe und, wie ich meine, mit Erfolg, mitzutragen. Dazu ist allerdings zu sagen, daß zum Unterschied von der anderen Oppositionspartei, die doch in einer Reihe von Jahren jeweils das Budgetkapitel Justiz ebenso wie andere Kapitel im Budgetausschuß und hier im Plenum mit beschlossen und mit getragen hat, das die ÖVP nie getan hat, die ÖVP hat sich dazu nicht durchringen können.

Und schließlich noch eine tatsächliche Berichtigung: Ich sagte es Ihnen schon in der Budgetdebatte zum Kapitel Justiz am 3. Dezember vorigen Jahres, es ist ja ganz unrichtig, daß das Rechtsproblem und Verfassungsproblem der Weisungen gegenüber den staatsanwaltschaftlichen Behörden erst jetzt in diesem Haus diskutiert worden ist. Wir hatten engagierte, nahezu leidenschaftliche Debatten während der Jahre 1966 bis 1970 als ein von Ihnen nominierter Justizminister Verantwortung getragen hat, ebenso wie in allen früheren Jahrzehnten. Es ist sozusagen fast in jedem Jahrzehnt der Verfassungsgeschichte Österreichs dieses Problem diskutiert worden. Es ist also durchaus nicht so, daß es nur jetzt diskutiert wird. *(Abg. Dr. Hauser: Herr Minister! Aber nicht an Hand der Amtsführung eines Ministers, sondern eher unter Juristen!)* Nein, nein, das war unter der Amtsführung eines Justizministers. Und erinnern Sie sich daran, wie hervorragende Vertreter der österreichischen Staatsanwaltschaft sich damals in der Sache gleichfalls sehr engagiert mit dem damaligen Justizminister auseinandergesetzt haben. Das ist eben Demokratie, und ich glaube, das ist gut so.

Darf ich nun zur schriftlichen Anfrage, die an mich gerichtet ist, einmal folgendes grundsätzlich feststellen:

Mit der Reform des materiellen Rechtes, insbesondere der Strafrechtsreform und der Familienrechtsreform ist einem längst überfälligen Nachholbedarf entsprochen worden. Das anerkennt der Richterbericht ja ausdrücklich in der Einleitung. Mit Ausnahme zweier Bestimmungen hat das Parlament

Bundesminister Dr. Broda

diese Rechtsreformen einstimmig gutgeheißen. Dieser Erfolg wird auch im Bericht der Richtervereinigung anerkannt. Gerade die nahtlose Durchführung der großen Strafrechtsreform, der Familienrechtsreform in der Praxis hat die Funktionstüchtigkeit unserer Gerichtsbarkeit in eindrucksvoller Weise unter Beweis gestellt. Ich habe immer wieder den Richtern und Staatsanwälten, aber auch allen anderen Rechtsberufen dafür gedankt, daß der Auftrag des Gesetzgebers sowohl bei der Strafrechtsreform als auch bei der Familienrechtsreform in einer Art und Weise erfüllt worden ist, die etwa im Ausland Anlaß zur Achtung und sogar zur Bewunderung ist.

Hier bei dieser Art der Durchführung der großen Reformen davon zu sprechen, daß die Vollziehung — und dafür ist eben der Justizminister verantwortlich — der Gesetzgebung nicht im gleichen Maße gefolgt ist, wie das der Gesetzgeber erwarten konnte, ist einfach unrichtig.

Angesichts der dynamischen Entwicklung unserer Gesellschaft kann es auch keinen Stillstand der Rechtsreform geben. Nicht selten verlangen gerade auch diejenigen, die immer wieder einem Reformstopp das Wort reden, für sich selbst neue Gesetze.

Ein Wort im Bericht der Richtervereinigung kann ich nicht unwidersprochen lassen. Es wird dort immer wieder von der Rechtsexplosion gesprochen und einer Art von Reformstopp das Wort geredet.

Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Hätten wir wegen der unleugbaren Mehrbelastung der Gerichte, allerdings nicht der Richter, sondern der nichtrichterlichen Bediensteten und der Rechtspfleger, etwa auf das Unterhaltsvorschußgesetz verzichten sollen? Das war eine wirkliche Neuerung in der Gesetzgebung und im österreichischen Recht. Hätten wir darauf verzichten sollen, daß wir in der Zwischenzeit, in nicht einmal fünf Jahren, bald 1 Milliarde Schilling an Unterhaltsvorschußbeträgen ausbezahlt haben werden, daß wir Zehntausenden bedürftigen Frauen und Kindern helfen konnten und daß wir jetzt monatlich in über 20 000 Fällen Unterhaltsvorschußbeträge an bedürftige Kinder ausbezahlen?

Es scheint mir eine vollkommene Verkehrung, global zu behaupten, wie das der Richterbericht eigentlich mit einigen kleinen Einschränkungen tut, daß neue Gesetze immer eine zusätzliche Belastung der Gerichtsbarkeit mit sich bringen. Bei der Strafrechtsreform war es gerade umgekehrt: Die Gerichtsbarkeit wurde, insbesondere durch die Entkriminalisierung des Verkehrsstrafrechtes, aber

auch durch viele andere Bestimmungen, fühlbar entlastet. Die automatische Tilgung auf Grund des Tilgungsgesetzes 1973 hat sich bestens bewährt und Arbeitskraft von Richtern und nichtrichterlichen Bediensteten im beträchtlichen Ausmaß eingespart. Das muß ich den Richtern in jeder Aussprache, wo es darum geht, halt schon entgegenhalten, daß von all dem nicht gesprochen wird, daß es heute keine Tilgungssenate mehr bei den Strafgerichten gibt, weil wir durch die automatische Tilgung hier wertvolle Arbeitskraft erspart haben. Oder daß auf Grund des Strafprozeßanpassungsgesetzes bei der übergroßen Anzahl der Strafverfahren, bei allen, die von einem Einzelrichter geführt werden, überall dort, wo keine Rechtsmittel angemeldet und ausgeführt werden, Urteile nicht im einzelnen ausgeführt und auch die Protokolle nicht so geführt werden müssen wie früher, sondern durch den Urteilsvermerk und Protokollsvermerk ersetzt werden. Von all diesen Rationalisierungseffekten der Strafrechtsreform wird halt nicht gesprochen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Weitere Beispiele dafür, daß Rechtsreformen zur Entlastung der Richter beitragen, sind die Einführung der einvernehmlichen Scheidung mit ihrer streitabschneidenden Wirkung sowie die Schaffung von Rechtsklarheit für die Scheidung unheilbar zerrütteter Ehen im Zuge der Familienrechtsreform. Die Hälfte der Scheidungen sind heute in Österreich einvernehmliche Scheidungen, wo es ein Minimum an Verfahrensaufwand, der den Richter belastet, gibt.

Nicht zuletzt haben die Rechtsreformen auch zu einer Bereinigung der Rechtsordnung und damit zu einer Erleichterung der Rechtsanwendung beigetragen.

In der Regierungserklärung vom 19. Juni 1979 hat sich die Bundesregierung zum verbesserten Zugang zum Recht bekannt.

Die Novellierung der Zivilprozeßordnung wird der Beschleunigung und Verbilligung des Zivilverfahrens dienen. Ich meine, daß hier die Grundsätze, die der Herr Abgeordnete Dr. Hauser aufgestellt hat, zutreffend sind. Wir werden durchaus nicht zu viel reformieren, sondern uns hier auf das Notwendigste und Wichtigste beschränken.

Mit dem Strafrechtsänderungsgesetz wird der Ersatz der Verteidigerkosten bei Freispruch vorgesehen werden.

Das Sachwaltergesetz wird an die Stelle der Entmündigungsordnung aus dem Jahre 1916 treten und zeitgemäße Bestimmungen über

6566

Nationalrat XV. GP — 65. Sitzung — 26. Feber 1981

Bundesminister Dr. Broda

die rechtliche Betreuung psychisch Kranker und Behinderter enthalten.

Alle drei Gesetzentwürfe werden im Frühjahr im Parlament eingebracht werden. Wir werden mit der Einbringung eine genaue Kosten-Nutzen-Rechnung vorlegen und auch darlegen, welche Auswirkungen diese Gesetzentwürfe für den Personalaufwand haben werden.

Der Entwurf für das Bundesgesetz über die Sozialgerichtsbarkeit, die die Arbeitsgerichtsbarkeit und die Sozialversicherungsschiedsgerichtsbarkeit sowie die rechtsprechende Tätigkeit der Einigungsämter im Rahmen der ordentlichen Gerichtsbarkeit zusammenfassen soll, wird vor Jahresmitte fertiggestellt sein.

Wir werden weiter für mehr Chancengleichheit bei der Rechtsdurchsetzung und Rechtsverwirklichung eintreten. Mit der Ersetzung des „Armenrechts“ durch die „Verfahrenshilfe“ im Jahre 1973 ist ein wichtiger Schritt auf diesem Weg gelungen. Im Jahre 1979 sind in Österreich in insgesamt 13 285 Zivil- und Strafsachen Rechtsanwälte als Verfahrenshelfer bestellt worden. Im Jahre 1973 waren es bloß 7 643. Die Zahl der Verfahrenshilfefälle ist daher verdoppelt worden.

Für die Tätigkeit der Rechtsanwälte im Rahmen der Verfahrenshilfe leistet der Bund der Rechtsanwaltschaft gegenwärtig eine Pauschalvergütung von 62,4 Millionen Schilling. Alles das ist besserer Zugang zum Recht. Wir werden diesen Betrag mit Rücksicht auf die steigende Anzahl von Bestellungen demnächst auf 75 Millionen Schilling jährlich erhöhen.

Die Aufstockung von Richterplanstellen im Oberlandesgerichtssprengel Innsbruck wird fortgesetzt werden. Wir haben in der Tat im Westen — das ist eine Frage der Strukturveränderung — einen Bedarf an Richterplanstellen. In den Oberlandesgerichtssprengeln Linz und Wien werden die derzeit noch unbesetzten Planstellen für Richter bis Mitte 1981 beziehungsweise 1983 besetzt werden. Die systematische Vermehrung von Planstellen für das nichtrichterliche Personal — Schreibkräfte — um jährlich mindestens 50 wird so wie 1980 auch 1981 beantragt werden.

Herr Dr. Hauser! Ich habe mich noch nie auf den Herrn Staatssekretär Löschnak ausgedrückt, sondern mich mit ihm noch in jedem Fall einigen können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Aber ich glaube, wir sind einer Meinung, daß Personalaufstockung allein kein Allheilmittel darstellt. Das gilt gerade in einer Zeit,

in der in allen Bereichen unserer Arbeitswelt beim Einsatz von Arbeitskräften rationalisiert wird. Der öffentliche Dienst kann da keine Ausnahme bilden.

Die vom Rechnungshof immer wieder verlangte Gerichtszusammenlegung hat in den Bundesländern Steiermark und Kärnten beste Erfolge gebracht. Sie ermöglicht, die zur Verfügung stehende Anzahl von Richtern und nichtrichterlichen Bediensteten rationell einzusetzen. Im Burgenland hat eine solche rationelle, leistungsstarke Gerichtsorganisation immer schon bestanden. In den Bundesländern Niederösterreich, Oberösterreich und Salzburg ist es bisher leider nicht möglich gewesen, die Zustimmung der Landesregierungen zur Zusammenlegung von Gerichten zu erlangen; dadurch entstehen ungleiche Belastungsverhältnisse.

Das Programm der Generalsanierung und des Neubaus von Gerichtsgebäuden wird in enger Zusammenarbeit mit dem Bauenministerium zügig fortgesetzt.

Jeder von Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, weiß aus seinem Wahlkreis und aus seinen Heimatgebieten, wieviel auf diesem Gebiet geleistet worden ist. In den letzten zehn Jahren wurden rund 60 Gerichtsgebäude in allen Bundesländern neu gebaut oder generalsaniert. Es ist dies die Periode intensivster Bautätigkeit in der österreichischen Justiz seit der Jahrhundertwende. *(Präsident Thalhaimer übernimmt den Vorsitz.)*

Bevor ich die einzelnen an mich gerichteten Fragen beantworte, möchte ich noch folgendes feststellen:

Der gegen mich gerichtete Vorwurf der Politjustiz entbehrt jeder Grundlage. *(Beifall bei der SPÖ.)* Er stammt nicht selten von jenen, die immer wieder den Versuch machen, die Justiz in die tagespolitische Auseinandersetzung hineinzuziehen. Ich weise diesen Vorwurf mit Nachdruck und Entschiedenheit zurück. *(Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Herren Antragsteller! Die einzelnen an mich gestellten Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu 1: Zu den seit 1970 um 86 vermehrten Stellenplanposten für Richter waren zum 1. Jänner 1981 rund 97 Prozent mit Richtern besetzt. Wir haben für 1981 die Zahl der Planstellen für Richteramtsanwärter um 25 auf 144 erhöht. Dies dient dem Nachwuchs und der Besetzung der noch offenen Richterplanstellen im Oberlandesgerichtssprengel Wien;

Bundesminister Dr. Broda

nur dort besteht überhaupt dieses Problem. Alle Richterplanstellen in den Oberlandesgerichtssprengeln Graz und Innsbruck sind derzeit mit Richtern besetzt. Im Oberlandesgerichtssprengel Linz wird dies etwa zur Jahresmitte 1981, also in wenigen Monaten, im Oberlandesgerichtssprengel Wien bis 1983 der Fall sein.

Niemals früher, auch nicht in der Zeit, in der ich keine Verantwortung für das Justizressort getragen habe, waren alle Richterposten im Oberlandesgerichtssprengel Wien besetzt. Das ist eben ein besonderes Strukturproblem. Wir werden dieses Problem erstmalig im Jahre 1983 gelöst haben.

Freilich — das muß man auch sagen, und jeder Praktiker weiß das — ergibt sich aus der normalen Fluktuation eines Personalstandes immer wieder ein gewisser Stand offener Planstellen. Im Bereich der Gerichtsbarkeit ist dies vermöge des besonderen Vorschlags- und Besetzungsverfahrens im vermehrten Maß der Fall.

Besonders unterstreichen möchte ich — auch das muß man bei einer solchen Bilanz berücksichtigen —, daß die Zahl der Frauen, die als Richter und Staatsanwälte Dienst machen, heute ein Vielfaches gegenüber 1970 beträgt. Derzeit sind 213 Frauen als Richter, Richteramtswärter und Staatsanwälte im Dienst der österreichischen Justiz tätig. Das ist ein wirklicher Durchbruch.

Es ist richtig, daß auch der Personalstand im Justizministerium im Hinblick auf die neu zugewachsenen Aufgaben erhöht worden ist. Dies gilt insbesondere für die gesetzlichen Aufgaben auf Grund der Verrechtlichung des Strafvollzuges auf Grund des am 1. Jänner 1970 in Kraft getretenen Strafvollzugsgesetzes.

Nur eine Zwischenbemerkung: In diesem Punkt irrt der Herr Abgeordnete Dr. Hauser gleichfalls. Das Bundesministerium für Justiz hat zum Unterschied etwa vom Bundesministerium der Justiz in der Bundesrepublik Deutschland sehr ausgedehnte und verantwortungsvolle Verwaltungsagenden, nämlich die unmittelbare Verantwortung für den gesamten Bereich des Strafvollzuges einschließlich der Personalverwaltung und des rechtsförmigen Verfahrens, das heute jedem Strafgefangenen auf Grund des Strafvollzugsgesetzes zusteht — etwas, was in der Bundesrepublik oder in der Schweiz anders ist, weil dort der Strafvollzug nicht Bundessache ist.

Zu 2: Das nichtrichterliche Personal wurde seit 1970 um 302 Planstellen vermehrt. Derzeit

ist die Gesamtzahl der nichtrichterlichen Bediensteten 5 126.

Bemerken möchte ich, Herr Abgeordneter Dr. Hauser, daß zwischen 1966 und 1970 die Zahl der nichtrichterlichen Bediensteten — ich erinnere mich, damals gegen meinen ausdrücklichen Widerspruch als oppositioneller Abgeordneter — um 178 reduziert worden ist. (*Hört-hört-Rufe bei der SPÖ.*) An dieser Lücke, die damals aufgemacht worden ist, laborieren wir noch heute.

Wir haben heute um ein Viertel, und zwar 96 Rechtspfleger mehr als 1970.

Bei aller Diskussion um Richtermangel darf man nie vergessen, daß wir in den letzten 20 Jahren sowohl die verfassungsrechtliche Sanierung der Institution des Rechtspflegers bewirkt haben, daß wir das Rechtspflegergesetz beschlossen haben und die Zahl der Rechtspfleger, die viele richterlichen Agenden übernommen haben, sehr aufgestockt haben.

Richtig ist — hier stimme ich wieder mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Hauser überein —, daß ein Schwerpunkt der Personalbewirtschaftung beim nichtrichterlichen Personal und besonders bei den Schreibkräften liegt. Ich glaube, das gilt nicht nur für die Justiz, sondern für die Verwaltung überhaupt und wohl auch für die Privatindustrie.

Im Jahre 1980 konnten wir zusätzlich 50 Schreibkräfte einstellen. Ich werde 1981 und in den folgenden Jahren jeweils mindestens die gleiche Erhöhung beantragen, bis die angespannte Lage, die beim Schreibdienst bei einzelnen Gerichten besteht, behoben ist.

Wir sind uns darüber im klaren, daß man das Problem des Schreibdienstes, das auch unterschiedlich ist in den einzelnen Teilen Österreichs, nur etappenweise beheben kann.

Durch die Automatisierung des Grundbuches werden wir qualifiziertes Personal einsparen können, das in anderen Sparten Verwendung finden soll.

Zu 3: Es ist beabsichtigt, die Geschäftsordnung für Gerichte auf Gesetzesstufe zu erlassen. Vor einem Abschluß der Vorarbeiten dafür sind die Reform einzelner Verfahrensgesetze und die Auswirkungen organisatorischer Umstellungen, wie sie sich zum Beispiel aus dem Einsatz von elektronischer Datenverarbeitung ergeben, abzuwarten. Ein Zeitpunkt kann daher noch nicht genannt werden. Im übrigen verweise ich auf meine Antwort zu Punkt 8.

Zu 4: Durch die im Bundesministerium für Justiz fertiggestellte Novelle zur Zivilprozeß-

Bundesminister Dr. Broda

ordnung wird es zu einer teilweisen Neuordnung der Zuständigkeiten des zivilgerichtlichen Verfahrens kommen. Im Zuge der Gerichtsreform werden in den neuen Ballungszentren im Bedarfsfalle auch neue Gerichte errichtet werden, um die entsprechende Bevölkerungsnähe sicherzustellen. Es wird demnächst ein neues Bezirksgericht in Wien-Donaustadt errichtet werden. Die Vorbereitungen für eine umfassende Sozialgerichtsbarkeit als Teil der ordentlichen Gerichtsbarkeit sind in vollem Gange.

Zu 5: Die Generalsanierung des Gebäudekomplexes des Landesgerichtes für Strafsachen Wien einschließlich Gefangenenhaus ist das größte Bauvorhaben der Justiz seit dem Kriege. Die Finanzierung ist gesichert. Die Sanierung der Fassaden und die Neugestaltung der sanitären Anlagen wurde bereits durchgeführt. Mit den Bauarbeiten am Gebäudekomplex ist bereits begonnen worden. Die Durchführung der Generalsanierung wird nach den vom Bundesministerium für Bauten und Technik erstellten Plänen einen Zeitraum von mehreren Jahren erfordern.

Zu 6: Eine Unterbringung aller Abteilungen des Bezirksgerichtes Innere Stadt Wien in einem Gebäude ist derzeit nicht möglich. Überlegungen über eine Einschränkung der örtlichen Zuständigkeit des Bezirksgerichts Innere Stadt Wien sind im Gange.

Zu 7: Im letzten Jahrzehnt wurden rund 60 Gerichtsgebäude generalsaniert beziehungsweise neu errichtet. Damit ist ein wesentlicher Teil des Nachholbedarfes der Justiz auf dem Bausektor befriedigt.

Das Bundesministerium für Justiz bemüht sich um die Fortsetzung der notwendigen Baumaßnahmen. Entsprechende Anträge wurden dem Bundesministerium für Bauten und Technik für eine größere Anzahl von Vorhaben übermittelt, zum Beispiel Landesgericht Feldkirch, Kreisgericht Steyr, Bezirksgericht Mödling, Bezirksgericht Baden, Bezirksgericht Villach, Bezirksgericht Kitzbühel, Bezirksgericht Lienz, Bezirksgericht Bad Aussee, Bezirksgericht Floridsdorf, um nur die größeren Vorhaben zu nennen.

Zu 8: In den letzten zehn Jahren sind für die Modernisierung des Gerichtsbetriebes allein durch die Bereitstellung moderner Büromaschinen rund 45 Millionen Schilling aufgewendet worden.

Hinsichtlich des Einsatzes Elektronischer Datenverarbeitung im Gerichtsbetrieb hat die Umstellung der Grundbücher auf Grund des mit 1. Jänner 1981 in Kraft getretenen Grundbuchsumstellungsgesetzes Priorität. Die

ersten 27 Grundbücher sind nach der Verordnung vom 24. Februar 1981 bereits in Umstellung. Darüber hinaus bereitet eine Arbeitsgruppe im Justizministerium die Verwendung des Computers im Bereich des Exekutionsgerichtes Wien und die Mahnverfahren vor. Das ist ein besonderes, berechtigtes Anliegen der Richtervereinigung.

Schließlich wird dieses moderne Betriebsmittel bei großen Einlaufstellen — so jetzt schon bei der Staatsanwaltschaft und beim Landesgericht für Strafsachen Wien — sowie bei der Dokumentation von höchstgerichtlichen Entscheidungen zum Einsatz kommen.

Zu 9: Zum Recht gehört auch die Gnade. Das Gnadenrecht des Bundespräsidenten ergibt sich unmittelbar aus der Bundesverfassung. Ebenso ist dort die Stellung des Bundesministers für Justiz festgelegt.

Wenn das Gnadenrecht des Bundespräsidenten nicht unwirksam werden soll, bedarf es einer Bestimmung über die Möglichkeit einer Hemmung des Strafvollzuges während eines anhängigen Gnadenverfahrens. In Übereinstimmung mit den grundlegenden Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes aus den Jahren 1953 und 1978 steht die Gesetzmäßigkeit des Vorgehens des Bundesministeriums für Justiz bei Erteilung von Strafhemmungen außer Frage. Die nähere Ausgestaltung des Verfahrens im Sinne dieser Grundsätze ist durch die Novellierung des § 411 Abs. 2 Strafprozeßordnung in dem bereits begutachteten Entwurf eines Strafverfahrensänderungsgesetzes vorgesehen. Wir werden noch im Frühjahr mit diesem Gesetzesentwurf ins Hohe Haus kommen.

Zu 10: Durch die grundlegende Neuordnung des richterlichen Standes- und Besoldungsrechtes durch die Richterdienstgesetznovellen 1979 und 1980 ist eine dem Geist der Verfassung entsprechende Gesetzeslage geschaffen worden. Die Unabhängigkeit des Richters ist voll gewahrt. Die unabhängigen Personalsenate sind in einem Ausmaß wie niemals zuvor Träger der Justizverwaltung. Dies gilt insbesondere seit der Richterdienstgesetznovelle 1980 für die Verteilung der richterlichen Geschäfte einschließlich der Vertretung.

Zu 11: Bereits vor Veröffentlichung des Berichtes wurde mit der Richtervereinigung die Einsetzung von vier gemeinsamen Arbeitsgruppen vereinbart. Die Arbeitsgruppen haben ihre Tätigkeit aufgenommen.

Zu 12: Die Justizverwaltung wird bei ihrer laufenden Arbeit alle Anregungen des Berichtes, die verwirklicht werden können, berücksichtigen. Das Bundesministerium für Justiz

Bundesminister Dr. Broda

wird dabei alle Organe der Justizverwaltung, insbesondere die Herren Präsidenten der Oberlandesgerichte, voll unterstützen.

Hohes Haus! Darf ich abschließend folgende Bemerkung machen: Es ist in der österreichischen Justiz in den letzten Jahren sehr viel für den besseren Zugang zum Recht geschehen. Die Arbeitsvoraussetzungen für die Richter und alle anderen Justizbediensteten wurden schrittweise verbessert. Natürlich bleibt noch viel zu tun. Aber einen Notstand der österreichischen Justiz gibt es ganz gewiß nicht. *(Beifall bei der SPÖ.)* Mit verbalen Übertreibungen nützt man der Sache des besseren Zugangs zum Recht, die uns allen am Herzen liegt, nicht. Das habe ich auch den Sprechern der Vereinigung der österreichischen Richter gesagt, als sie mir ihren Bericht übermittelt haben. Umso besser werden wir jetzt, nach dieser offenen Aussprache, bei der Verwirklichung der Anregungen, die verwirklicht werden können, zusammenarbeiten.

Die österreichische Justiz hat gerade in der jüngsten Vergangenheit große Aufgaben bewältigt. Wir werden dafür sorgen, daß die Justiz ihre Aufgaben auch in Zukunft unter guten Arbeitsbedingungen erfüllt. Wo Verbesserungen notwendig sind, werden sie getroffen werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Thalhammer: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Ich mache darauf aufmerksam, daß jeder Redner nur 20 Minuten Redezeit zur Verfügung hat.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Neisser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Neisser (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Länge und die Erfolgsbilanz, die der Herr Justizminister jetzt in seine Antwort eingebaut hat, können nicht darüber hinwegtäuschen, daß der Anlaß für die heutige Diskussion in der österreichischen Justizgeschichte ein einmaliger ist. Es ist nämlich erstmals der Fall *(Abg. Dr. Jolanda Offenbeck: Daß Sie ein Politikum daraus machen!)*, daß die von der Vollziehung eines Gesetzes unmittelbar Betroffenen, nämlich die österreichischen Richter, einen Bericht vorlegen, weil sie beim Justizminister nicht mehr das erforderliche Verständnis für ihre Arbeit finden. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Für mich ist der Bericht, den man in manchem durchaus kritisch sehen muß — das möchte ich ohne weiteres zugeben, Herr Bundesminister —, zweifellos aber eine Form des Protestes der Richterschaft gegen eine Politik der Versäumnisse Ihrerseits. Ich möchte gar

nicht in Frage stellen — das hat auch Herr Dr. Hauser schon getan —, daß die letzten elf Jahre eine Reihe von nicht unbeachtlichen Rechtsreformen gebracht haben. Herr Bundesminister, Sie haben aber gleichzeitig gezeigt, daß Sie hier einen ganz wesentlichen Sektor der Justizpolitik vernachlässigt haben, nämlich all jene Problembereiche, wo es darum geht, das, was wir als Reform realisiert haben, auch dann wirklich in der Tat und in der Realität sinnvoll und wirksam zu vollziehen. Und unter diesem Gesichtspunkt möchte ich an einen Satz anknüpfen, den Sie jetzt gerade am Schluß gesagt haben, allerdings an die Adresse der Richterschaft, die von einem Notstandsbericht gesprochen hat und wo Sie gemeint haben, mit verbalen Übertreibungen nützt man der Sache des besseren Zugangs zum Recht nicht.

Herr Bundesminister für Justiz! Ich möchte genau diesen Satz als Vorwurf an Sie formulieren, denn ich glaube, daß das, was Sie seit Jahren als Politik des verbesserten und leichteren Zugangs zum Recht bezeichnen, eine verbale Übertreibung ist, wenn man diese Proklamationen konfrontiert mit dem, was Sie wirklich dafür tun, um es zu realisieren. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Herr Bundesminister! Ich glaube, daß dieser Bericht ein durchschlagender Beweis dafür ist, daß Sie Ihre Regierungserklärungen seit elf Jahren nie erfüllt haben. Ich möchte Ihnen das an drei Beispielen beweisen.

In Ihrer Regierungserklärung im Mai 1970 haben Sie gesagt, daß sich die Bundesregierung bewußt sei, daß die Maßnahmen der Strafrechtsreform Hand in Hand mit Maßnahmen der Justizreform gehen müssen, damit die Gerichte — und ich zitiere jetzt — „in die Lage versetzt werden, ihren großen Aufgaben im Dienste der Gesellschaft wirksam nachzukommen“.

Meine Damen und Herren! Wie schaut das elf Jahre später aus? Ich bitte, diesen Bericht vor allem in jenen Passagen zu lesen, wo über die Zustände beim Landesgericht für Strafsachen in Wien, dem größten österreichischen Strafgericht, die Rede ist.

Herr Bundesminister für Justiz! Läßt es Sie wirklich völlig gleichgültig, wenn in diesem Bericht — und diese Behauptungen hat bisher noch niemand widerlegt — davon die Rede ist, daß beim Landesgericht für Strafsachen in einem Prozeß in einer Pressesache die Verhandlung zur Gänze wiederholt werden mußte, weil das ursprüngliche Protokoll vollkommen unbrauchbar war, weil keine

6570

Nationalrat XV. GP — 65. Sitzung — 26. Feber 1981

Dr. Neisser

Schreibkraft zur Verfügung stand, die diese Aufgabe hätte bewältigen können?

Herr Bundesminister! Läßt es Sie kalt, wenn hier in diesem Bericht drinnensteht, daß sich bei diesem Gericht die Verhandlungs- und Beratungszimmer zum Teil in einem desolaten Zustand befinden und nicht den Erfordernissen einer geordneten Verhandlung entsprechen?

Läßt es Sie völlig gleichgültig, wenn in diesem Bericht drinnensteht, daß es aus solchen Gründen im Jahr 1980 zu monatelangen Verzögerungen gekommen ist?

Oder, meine Damen und Herren — und jetzt beginnt es allmählich schon dramatisch zu werden —, was heißt es, wenn es in bezug auf dasselbe Gericht auf Seite 51 in diesem Bericht lautet, daß der Verkehr der im gleichen Gebäude untergebrachten Gerichte und anderen Behörden rationeller gestaltet werden müßte? Und — ich zitiere folgendes —: „Daß derzeit etwa im Landesgericht für Strafsachen Wien ein dringender Haftakt vom Richter zum Staatsanwalt und zurück ein bis zwei Wochen benötigt, während welcher Zeit der vielleicht zu enthaftende Untersuchungshäftling weiterhin in Haft verbleibt“ — ich zitiere den Bericht —, „ist skandalös“. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Herr Bundesminister! Ich habe dem nichts hinzuzufügen und ich möchte sagen, gerade im Zusammenhang mit den anhängigen Verfahren bei dem AKH-Skandal sind wir in der Frage der Untersuchungshaft und ihrer Dauer sehr feinfühlig geworden. Sie wissen selbst, daß wir in Österreich da auch schon Rüffel in Straßburg bekommen haben in dieser Sache.

Ich meine, das sind Behauptungen, Herr Bundesminister, da hätten Sie heute wirklich darauf eingehen müssen. Es tröstet mich überhaupt nicht, wenn gerade zu diesem Problem „Baulicher Zustand des Landesgerichtes für Strafsachen in Wien“ die „Sozialistische Korrespondenz“ am 5. Februar 1981 schreibt: „Die Arbeiten sind in vollem Gange.“ Herr Bundesminister, von solchen Mitteilungen haben wir nichts. Können Sie uns vielleicht einmal mitteilen im Wege der „Sozialistischen Korrespondenz“, wann diese Arbeiten beendet sein werden? *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ein weiteres Beispiel Ihrer Politik der Regierungserklärung und der Verwirklichung der darin enthaltenen Grundsätze. In Ihrer Regierungserklärung vom 19. 6. 1979 haben Sie gesagt, daß weitere Initiativen erforderlich sind in Richtung einer auskunftsfreundlichen Justiz. Es heißt dann wörtlich: „Das

bereits in den letzten Jahren geschaffene Netz von Auskunftsstellen, insbesondere bei Gerichten und Justizbehörden, wird daher zielstrebig erweitert werden.“

Herr Bundesminister! Wie schaut die Realität aus? Die Richter haben in ihrem Bericht hier ein offenes Wort gesprochen. Sie haben nämlich die von Ihnen dauernd propagierte kostenlose Rechtsberatung durch die Gerichte angesprochen. Und dann heißt es — bitte sich das wohl zu merken, auf den Seiten 12 und 13 des Berichtes nachzulesen —: „Durch die Propagierung der unentgeltlichen Rechtsauskunft im Rahmen des verbesserten Zuganges zum Recht wird die uneingeschränkte Rechtsberatung und Auskunftserteilung auch bei den Gerichten versprochen, ohne daß gesetzliche Bestimmungen und vor allem zeitliche Möglichkeiten hierfür vorhanden wären.“ *(Abg. Dr. Mock: Hör! Hör!)* „Dies hat insofern Bedeutung, als im Falle einer Änderung der gesetzlichen Bestimmungen gefragt werden müßte, inwieweit die Gerichte überhaupt personell in der Lage sind, diese in der Bevölkerung erweckten Erwartungen auch zu erfüllen.“

Herr Bundesminister! Ein grundsätzliches politisches Problem: Ihre Politik erfüllt Erwartungen, Erwartungen in leichteren Zugang zum Recht, in verbesserten Rechtsschutz, Erwartungen, die Sie aber in Wirklichkeit nicht erfüllen können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Bitte, meine Damen und Herren von der Mehrheitsfraktion, kommen Sie heraus, es sind ja einige Redner zu Wort gemeldet, und widerlegen Sie diese Punkte des Notstandberichtes der Richter.

Meine Damen und Herren! Die Palette von Mängeln, die in diesem Bericht enthalten ist, ist ja viel weiter gelagert, und sie sollte uns wirklich zu denken geben. Es sollte uns zu denken geben, wenn drinnensteht, daß Richter beim Bezirksgericht Innere Stadt Wien vier- bis fünfmal pro Tag in der Woche ganztägig verhandeln und ihre Entscheidungen in der Freizeit machen müssen.

Es sollte uns zu denken geben, wenn es heißt, daß beim Bezirksgericht Fünfhaus zwei Gerichtsabteilungen infolge Abwesenheit der Richterinnen auf Grund des Mutterschutzgesetzes in vergangenen Jahren nicht mehr besetzt waren und — Wortlaut des Berichtes — praktisch ein „Stillstand der Rechtspflege“ eingesetzt hat.

Es sollte uns zu denken geben, wenn drinnensteht, daß man beim Kreisgericht Steyr

Dr. Neisser

15 Jahre lang über den Neubau des Gerichtsgebäudes verhandelt.

Weiteres Beispiel: Beim Bezirksgericht Linz-Land heißt es, daß in der seit 1. Jänner 1980 praktisch unbesetzten familienrechtlichen Abteilung Akten länger als sechs Monate nicht bearbeitet werden.

Und als letztes — es ist ein trauriger Höhepunkt dieser Bilanz — möchte ich noch einmal auf die Zustände beim Landesgericht für Strafsachen, beim sogenannten Grauen Haus, zurückkommen. Es ist das größte Strafergericht Österreichs, und da sagt der Bericht, die Verhandlungssäle sind „in einem desolaten Zustand“. Das Schreibkraftproblem hat dort eine geradezu existentielle Dimension angenommen. Die systemisierten Planstellen der Richter sind nicht zur Gänze besetzt, und schließlich und endlich, die Sicherheitsvorkehrungen existieren praktisch nicht.

Herr Bundesminister! Ich darf sagen, da hat mich Ihre Antwort heute auf unsere Frage, daß beim Landesgericht für Strafsachen in Wien die Fassade renoviert ist und die sanitären Anlagen erneuert worden sind, gar nicht beruhigt. Denn erlauben Sie, bei allem Respekt darf ich hier feststellen: Eine schöne Fassade und funktionierende Toiletten sind für einen Gerichtsbetrieb zu wenig. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie haben dieses Problem ja schon mehrfach erkannt. Auch ich habe in der Richterzeitung nachgelesen und gefunden, daß Sie bei der Übergabe des neuen Amtsgebäudes des Bezirksgerichtes in Klosterneuburg im Jahre 1973 gesagt haben, daß es ein Generalsanierungsprogramm und einen Plan für das Landesgericht für Strafsachen in Wien gibt, was sozusagen Vorrang hat.

Herr Bundesminister, 1973! Acht Jahre sind vergangen, und es ist offensichtlich noch nichts weitergegangen. Das ist mir völlig unverständlich.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß sich gerade auch die Mängel, die sich aus dem Bericht ergeben und die hier sehr deutlich werden, in drei große Gruppen gliedern lassen. Das ist auf der einen Seite das Problem der personellen Ausstattung — über das hat Dr. Hauser schon gesprochen —, auf der anderen Seite das Problem der Gerichtsorganisation.

Herr Bundesminister, auch hier ein kritisches Wort. Reformvorstellungen werden seit langem diskutiert. Sie wissen, und ich habe selbst daran teilnehmen können, daß voriges Jahr eine große Enquete in Salzburg zu diesem Thema war. Die Grundsätze, die reform-

politischen Grundsätze stehen zum Großteil außer Streit. Daß das Bezirksgericht das Gericht der täglichen Streitigkeiten werden soll in einer Neustrukturierung der Gerichtsorganisation, das stellt niemand in Frage. Ich frage Sie nur: Bitte, was haben Sie konkret bisher gemacht? Was sind die Ergebnisse dieser Enquete? Haben Sie die Ergebnisse dieser Enquete schon verwertet? Denn ich sage Ihnen gleich, es ist etwas billig, zu behaupten, das Problem der Bezirksgerichte haben wir deshalb nicht lösen können, weil die ÖVP-Landesregierungen hier nicht zugestimmt haben. Sie haben bis heute kein verbindliches Konzept für eine generelle Neuorganisation vorgelegt. Das ist das Problem. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ein zweiter Problembereich, der sich daraus ergibt, sind die baulichen Maßnahmen. Herr Bundesminister, hier hört bei mir bis zu einem gewissen Grad das Verständnis auf für Schwierigkeiten, die Sie in Ihrem Ressort haben mögen, wenn ich Ausführungen dieses Berichtes lese.

In diesem Bericht — bitte auf Seite 78 nachzulesen — steht, daß in den letzten Jahren zwar die Neuerrichtung von Gerichtsgebäuden und An- und Umbauten erfolgt sind, daß man sich jedoch mit ganz wenigen Ausnahmen, so heißt es wörtlich, an das noch aus dem 19. Jahrhundert stammende Modell von Gerichtsgebäuden gehalten hat, ohne darauf Bedacht zu nehmen — man höre, auch das ist ein wörtliches Zitat —, „daß nicht nur die in diesen Gebäuden arbeitenden Richter und Beamten heute andere Anforderungen an ein funktionierendes modernes Gerichts- und Bürogebäude stellen, sondern auch der Bürger des ausgehenden 20. Jahrhunderts in den Gerichten weniger die Repräsentation staatlicher Autorität als vielmehr Institutionen zu finden hofft, die ihm zu seinem Recht verhelfen“.

Herr Bundesminister! Ich kann mir nicht vorstellen, daß in einer Bauplanung auch im Justizbereich diese Grundsätze noch nicht Eingang gefunden haben. Ist es wirklich so, daß man heute noch zum Großteil nach den Baugrundsätzen des 19. Jahrhunderts baut?

Herr Bundesminister! Ein völliges Fehlverständnis der Baupolitik in Ihrem Bereich! Die Restauration historischer Gebäude fällt kompetenzmäßig in die Zuständigkeit der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung und des Bundesdenkmalamtes. Sie haben hier keine denkmalschützerische Aufgabe, sondern Sie haben die Aufgabe, neue, funktionsgerechte, moderne Gebäude für die

Dr. Neisser

Justiz zur Verfügung zu stellen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Im Jahr 1981 muß es eine Justiz geben, die moniert — so heißt es wörtlich — Organisationseinheiten zwischen Richter, Schriftführer und Geschäftskanzlei, die verlangt funktionsgerechte Verhandlungssäle, die verlangt die Schaffung von Warteräumen für Parteien und Zeugen, die verlangt die Schaffung von eigenen Informationsstellen, damit der traditionell österreichisch gutinformierte Portier nicht diese Aufgabe auch noch übernehmen muß.

Ein Bericht, der verlangt, daß man bei Neubauten sinnvoll planen soll. Auch hier, Herr Bundesminister, ein Satz; lesen Sie den durch und denken Sie nach: „Bei Neubauten muß rechtzeitig der tatsächliche und zu erwartende Raumbedarf vorausgeplant werden, dies vor allem im Hinblick auf vorhersehbare Änderungen in der Gerichtsorganisation.“

Und dann heißt es weiter: „Es ist sinnlos, Gebäude instand zu setzen oder gar neu zu bauen, wenn die Auflösung des betreffenden Gerichtes unmittelbar bevorsteht, und andererseits neue Gerichte zu bauen, die dann die Voraussetzung für die Aufnahme größerer Einheiten, etwa bei der Gerichtszusammenlegung, nicht erfüllen.“

Herr Bundesminister, das sind die Vorwürfe. Hier sollten Sie uns beweisen, daß das nicht stimmt und daß hier die Richter falsch argumentieren.

Meine Damen und Herren! Der Sinn dieser heutigen dringlichen Anfrage besteht vor allem auch darin, daß der Justizminister politisch verpflichtet wird, das, was er offensichtlich in Gesprächen mit den betroffenen Richtern jahrelang hinausgezögert hat, zu realisieren und auch hier vor dem Parlament verpflichtend darauf einzugehen.

Ich darf aus diesem Grund namens meiner Fraktion einen Entschließungsantrag verlesen mit folgendem Wortlaut:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Justiz wird ersucht, bis 30. September 1981 dem Justizausschuß einen Bericht über ein Maßnahmenkonzept vorzulegen, durch das garantiert werden soll, daß

alle im Stellenplan vorgesehenen richterlichen Planstellen tatsächlich besetzt werden können;

der derzeit bestehende Richtermangel bis längstens 31. Dezember 1984 behoben wird;

eine Herabsetzung der im § 26 Abs. 1

Richterdienstgesetz vorgesehenen vierjährigen Rechtspraxis nach dem 31. Dezember 1984 nicht mehr erforderlich sein wird und

für die Bereitstellung von genügend nichtrichterlichem Personal die entsprechende Vorsorge getroffen wird.

Meine Damen und Herren! Wir glauben, daß dieser Entschließungsantrag notwendiger denn je ist, denn gerade dieser Notstandsbericht der österreichischen Richterschaft zeigt, meine Damen und Herren von der Regierungspartei, daß Sie bis heute nicht das Problem der Folgekosten verstanden und zu lösen gewußt haben.

Ich sage das ganz bewußt. Sie haben eine Reihe von Maßnahmen gesetzt. Es gibt ja Beispiele, wir erleben es in der Wissenschaftspolitik, in der Verteidigungspolitik, wo Großkonzepte gemacht werden und man sich bei der Finanzierung und Realisierung erst bewußt wird, was das für Folgekosten hat. X Beispiele, Herr Staatssekretär Dr. Löschner, Sie haben selbst auch eines geliefert.

Als wir hier die Richterdienstgesetz-Novelle 1980 diskutiert haben, wo es um die Frage gegangen ist, Vertretungsrichter, Ersatz der alten verfassungswidrigen Sprengelrichterlösung, haben wir Sie im Ausschuß gefragt: Ist ein personeller Mehrbedarf damit verbunden? Sie haben gesagt: Nein, ein paar Planstellen für Richteramtsanwärter für 1980.

Die Richtervereinigung hat damals im Begutachtungsverfahren schon gesagt, daß das Folgekosten personeller Natur haben wird, nämlich mehr Planstellen für die Richter. Und in dem Bericht wird das Ganze hier noch einmal bestätigt. Ich muß sagen, es ist ein fatales Zeugnis für eine Politik, wenn die Richter gerade im Zusammenhang mit diesem Beispiel in einem Bericht sagen müssen — auf Seite 16 nachzulesen —: „Die notwendigen personellen Begleitmaßnahmen sind jedoch trotz Zusagen der verantwortlichen Politiker bisher unterblieben.“ Eine deutlichere Abfuhr können Sie nicht erhalten! *(Beifall bei der ÖVP.)* Das ist nicht die Opposition, die Ihnen das sagt, das sind die Richter.

Und, Herr Bundesminister Dr. Broda, ein Satz noch aus diesem Bericht. Machen Sie es vielleicht zu Ihrer persönlichen Philosophie. Sagen Sie es auch Ihren Regierungskollegen. Der Satz lautet: „Ein Gesetz ist immer so gut, wie sein Vollzug in der Praxis.“ Und es heißt weiter: „Es ist sinnlos, Gesetze zu erlassen, deren tatsächliche Durchführung in der Praxis nicht oder nur ungenügend gesichert ist.“

Sehen Sie: Schlagworte, Schlagworte wie „der leichtere Zugang zum Recht“ allein sind

Dr. Neisser

zu wenig. Sie müssen auch die Folgekosten überlegen, die ein solches Schlagwort bringt, den sachlichen Mehrbedarf, den personellen Mehrbedarf und so weiter. Es sind eine Reihe von Anregungen hier in diesem Bericht enthalten.

Und ich möchte noch etwas sagen: Dieser Bericht verpflichtet zu raschen, spontanen Maßnahmen. Herr Bundesminister! Wenn Sie jetzt die Einsetzung von Arbeitsgruppen verkünden, sind wir ein bisschen skeptisch. Ihr Verhältnis zum Bundeskanzler ist ja nicht ganz friktionsfrei, aber in der Liebe zu den Kommissionen, glaube ich, sind Sie sich einig. Ich meine, es wäre ein falscher Weg, jetzt eine Beschäftigungstherapie für die betroffenen Richter vor allem auch in Arbeitsgruppen zu machen. Eine Reformpolitik, die sich als Wandergewerbe versteht, als Politik im Umherziehen von einer Kommission zur anderen, und dann kommt erst nichts heraus, meine Damen und Herren, das ist uns zu wenig.

Und daß dieses Programm in seinen erforderlichen Reformen realisiert wird, ist eine Frage Ihrer politischen Verantwortung. Für das Funktionieren der Justiz, Herr Bundesminister, sind Sie politisch verantwortlich.

Aus diesem Grund, glaube ich, war dieser Bericht ein sehr wertvolles Insentiv in dieser Reformdiskussion, und aus diesem Grund war auch die heutige Diskussion erforderlich.

Herr Bundesminister! Vielleicht können Sie nach elf Jahren zweiter Amtsperiode ein bißchen heruntersteigen von dem Höhenflug Ihrer gesellschaftsreformatorischen Vorstellungen, von Ihren manchmal utopisch anmutenden Vorstellungen von einem verbesserten Strafvollzug und einmal zur Realität gehen, nämlich zur Realität, die darin besteht, daß ein Rechtsstaat nur dann als solcher bezeichnet werden kann, wenn er nicht nur in den Gesetzen und in den Programmen drinnensteht, sondern wenn auch in der Wirklichkeit jene Instrumente zur Verfügung gestellt werden, die diese Idee des Rechtsstaates im konkreten Alltag und in der Praxis realisieren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident (der die Leitung der Verhandlungen wieder übernommen hat): Der Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit in Behandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Broda.

Bundesminister für Justiz Dr. **Broda:** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Abgeordneter Dr. Neisser! Sie haben an mich konkrete Fragen gestellt, ich werde sie

Ihnen unverzüglich sofort konkret beantworten. Ich erlaube mir lediglich, weil mir die Erinnerung das leichter macht, jetzt umgekehrt zu antworten, nämlich mit den letzten Fragen zu beginnen und dann zu den ersten Fragen vorzustoßen.

Was Sie über die baulichen Maßnahmen und Fehlplanungen bei Gerichtsgebäuden behaupten *(Abg. Dr. Neisser: Das steht im Bericht!)* beziehungsweise unkritisch aus falschen Darlegungen des Berichtes übernehmen, zeigt mir, daß Sie wahrscheinlich nicht ein einziges unserer neuen Gerichtsgebäude selbst gesehen haben, sonst könnten Sie überhaupt nicht so reden. Ich lade Sie ein, mit welchem Bundesland Sie beginnen wollen, ob Sie im neuerrichteten Kreisgericht Korneuburg beginnen wollen *(Abg. Dr. Neisser: Gehen wir ins Graue Haus, Herr Minister! Fangen wir im Grauen Haus an!)*, ob Sie in Eisenstadt beginnen wollen, ob Sie in Mattersburg, Güssing, Fürstenfeld, Hartberg bis Graz die neuen Gerichtsgebäude anschauen wollen, Sie werden sehen, daß es eine gänzlich unrichtige Behauptung des Berichtes ist, daß nicht in jedem Fall nach modernsten Gesichtspunkten geplant worden ist, funktionsgerecht geplant worden ist *(Abg. Dr. Schwiemer: Behaupten Sie, daß die Richter das auch nicht gesehen haben? — Abg. Bergmann: Die dort arbeiten, werden das ja wissen!)* und jeweils im Einvernehmen mit den richterlichen Personalvertretungen. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Bergmann: Was sagen Sie denn zu dem Notstandsbericht?)* Warum sind Sie so nervös? *(Abg. A. Schlager: Sie sagen sogar: Die Richter lügen! Die Richter sagen die Unwahrheit!)* Auch Richter sind nicht unfehlbar! *(Abg. Dr. Mock: Nur Minister sind unfehlbar!)*

Herr Abgeordneter Neisser! Ich lade Sie ein, ohne Ankündigung Gerichtsgebäude welcher Himmelsrichtung immer — ich meine die Neubauten, wir haben nicht alle neu gebaut — zu besuchen, und Sie werden feststellen, daß diese Behauptungen, über die Sie sich hier jetzt so alteriert haben, unzutreffend sind. Das wird von den Richtern natürlich auch im Gespräch zugegeben.

Die Gerichtsreform hängt — darüber sollte jemand, der sich in der Verfassung auskennt, halt nicht so hinwegwischen, wie Sie es getan haben — nach der Verfassungslage an der Zustimmung der Bundesländer. Wir haben diese Zustimmung bei beiden großen Parteien in der Steiermark gefunden, unter einem ÖVP-Landeshauptmann, wir haben die Zustimmung in Kärnten durch die Mehrheitspartei gefunden. Ich bin der Meinung, daß das

Bundesminister Dr. Broda

der richtige Weg ist, und wir werden ihn auch fortsetzen.

Ich bin jetzt im Gespräch mit Niederösterreich und rechne auch hier auf Erfolg.

Und statt hier zu polemisieren, Herr Dr. Neisser ... (*Abg. Graf: Aber, Herr Minister, Sie übertreiben! Das ist unerhört! Er hat eine Feststellung gemacht! Wenn sie Ihnen polemisch erscheint, muß sie noch nicht polemisch sein!*) Das ist Auffassungssache. Darüber will ich gar nicht rechten.

Ich würde Sie also einladen, Herr Abgeordneter Dr. Neisser, hier mitzuwirken und auch Ihren Einfluß geltend zu machen, daß wir mit den Landesregierungen, wo wir bisher noch nicht Erfolg hatten, weiterkommen.

Das Graue Haus ist eine Riesenbaustelle. Herr Abgeordneter Dr. Neisser, wir haben jahrelang vorbereiten müssen, weil auch sehr große finanzielle Mittel dafür gesichert werden mußten, die gesichert worden sind, denn eine Generalsanierung eines Gebäudekomplexes, der aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts stammt, erfordert eben große Mittel. Ich bin sehr froh, daß wir jetzt mitten in den Bauarbeiten drinnenstehen. Und das macht natürlich Probleme. In einer Baustelle weiterzuarbeiten, wo es so viel Parteienverkehr, Verhandlungen und auch noch ein großes Gefangenengehäuse gibt, das macht eben Probleme.

Ich werde Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, überhaupt etwas sagen, worüber ich mit sehr vielen Beurteilern einig bin: Der Bericht der Richtervereinigung ist sehr stark unter dem Gesichtspunkt der örtlichen Gegebenheiten nicht nur in Ballungszentren, sondern speziell in diesem Wiener Großgericht, nämlich dem Grauen Haus, erstellt worden. Natürlich prägt das auch den Bericht. Aber es ist bitteres Unrecht, das der Ressortleitung und allen meinen Mitarbeitern in diesem Bereich angetan wird, wenn man hier — so wie bei einer Mondfinsternis der Mond immer nur zur Hälfte beleuchtet ist und zur anderen Hälfte dunkel bleibt — nicht auch anerkennt, was es bedeutet, so eine Generalsanierung in Gang gebracht zu haben und auch durchzuführen.

Wenn gesagt wird, daß Haftakten von der Staatsanwaltschaft zum Gericht eineinhalb Wochen dauern, so kann ich dazu nur sagen, daß mir vor diesem Bericht nicht ein einziger solcher Fall berichtet worden ist. Ich hätte ganz sicher eingegriffen. Mir braucht man nicht zu sagen, daß jeder Tag, jede Stunde Untersuchungshaft zuviel ist.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, es mag schon sein, daß manchmal da und dort auch Probleme des Personalmangels bestehen. Da sage ich Ihnen ganz offen: Wenn es ein dringender Haftakt ist, dann darf sich auch ein Richter oder Staatsanwalt nicht zu gut sein, wenn niemand anderer da ist, den Akt selber hinzutragen. Ich wäre mir auch nicht zu gut! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weise für die Justizbehörden, die mir unterstellt sind, aber auch für die Untersuchungsrichter, die hier tätig waren, den Vorwurf zurück, daß im Zusammenhang mit dem AKH-Komplex nicht wirklich zügig gearbeitet worden wäre. Dort hat es wirklich vom Standpunkt der Bemühungen der Justizbehörden nicht einen Tag Zeitverlust gegeben. Noch bei keiner großen Strafsache wie dieser unvergleichbar großen Strafsache wurde in so kurzer Zeit eine Anklageschrift, die rechtskräftig ist, erstellt. Es liegt jetzt beim Vorsitzenden, wann er nach dem Aktenstudium, das gewiß nicht wenig Zeit in Anspruch nehmen wird, die Hauptverhandlung ansetzen wird.

Da muß ich Ihnen doch auch sagen, Herr Präsident Graf, polemisch oder nicht polemisch: Beim Bauskandal, der nicht in der Zeit meiner Amtsführung gewesen ist, war es halt anders. Da gab es die große Fanfare, und dann ist die Schamade gekommen. Ausgegangen ist es wie das Hornberger Schießen. Diesmal wird es nicht so sein! (*Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Dr. Neisser: Das ist polemisch von der Regierungsbank aus!* — *Abg. Dr. Blenk: Woher wollen Sie das wissen?*)

Ich kenne keine Bestimmung der Geschäftsordnung oder andere einschlägige Rechtsvorschriften, die es einem Regierungsmitglied untersagen, so zu antworten, wie es das für notwendig hält. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Graf: Auch dem Abgeordneten nicht, verehrter Herr Minister, nur das wollen wir haben!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme noch zu einer Frage, die hier eine Rolle gespielt hat. Im Bericht ist gesagt worden, daß wegen Mangels an Verhandlungssälen im Grauen Haus monatelange Verzögerungen und auch Verlängerung von Untersuchungshaft eingetreten sind. Ich habe mir unverzüglich darüber berichten lassen. Aus dem Bericht des Oberlandesgerichtspräsidenten von Wien ergibt sich, daß kein einziger Fall festgestellt werden konnte, wo eine Verzögerung mit verlängerter Haft durch einen Mangel an Verhandlungssälen eingetreten ist.

Bundesminister Dr. Broda

Ich habe schon im Fernsehen bei unserer gemeinsamen Diskussion im „Club 2“ darauf aufmerksam gemacht — ein Sprecher der Richtervereinigung hat das auch gesagt —, daß etwa seit 1. Jänner dieses Jahres auf Grund des Vorberichtes durch den Oberlandesgerichtspräsidenten veranlaßt wurde, daß der Oberste Gerichtshof zwei Verhandlungssäle A und B an einigen Wochentagen unmittelbar dem Landesgericht für Strafsachen zur Verfügung stellt, damit dort ersatzweise verhandelt werden kann. Wissen Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, wie oft diese Ersatzlösung bisher in Anspruch genommen worden ist? Seit 1. Jänner 1981 passierte dies nicht ein einziges Mal. Auch das muß man sagen, wenn man die andere Seite hört. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Hauser: Es geht um Geschworenensäle und nicht um Schöffensäle!)* Man kann in diesen Sälen Geschworenenverhandlungen genauso durchführen wie Schöffenvorhandlungen. Außerdem haben wir das Gebäude des ehemaligen Finanzamtes in der Florianigasse zur Gänze übernehmen können, damit wir dort Ersatzverhandlungssäle haben, und es wird jetzt mit einem großen Geldbetrag dieses ganze Haus adaptiert werden.

Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bitte um Nachsicht, daß ich Ihre Zeit nochmals in Anspruch genommen habe, aber ich habe auf konkrete Fragen, die mir gestellt wurden, konkret geantwortet. Das war mein Recht oder auch meine Pflicht. Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort kommt die Frau Abgeordnete Offenbeck.

Abgeordnete Dr. Jolanda **Offenbeck** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe zehn Jahre Praxis im Umgang mit den Gerichten als Gerichtsbeamtin, als Rechtspraktikantin, als Schriftführerin und als Konzipientin eines Rechtsanwaltes. Ich kann Ihnen nur eines sagen: Unerträgliche Zustände habe ich bei keinem Gericht gefunden, und ich war bei mehreren Gerichten. Ich habe auch nirgends Notstand vorgefunden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Hier in Österreich macht es sich die Opposition zur Aufgabe, die Menschen in Unruhe zu versetzen. Wenn die Opposition schon sonst keine Angriffsflächen findet, dann benützt sie eben diesen Notstandsbericht der Richtervereinigung. *(Abg. Graf: Frau Abgeordnete! Der Bericht kam von Richtern und nicht von der Opposition! Haben Sie das übersehen? — Abg. Dr. Neisser: Ist Ihnen das gleichgültig, was die Richter sagen?)*

Es ist richtig, daß Richter Probleme mit ihrem Arbeitsbereich haben, aber Sie machen ein Politikum aus diesem Bericht der Richter. Was die Richter wollten, wird von Ihnen vollkommen umgedreht. Die Richter wollten konstruktive Vorschläge machen, und so gesehen ist es anerkennenswert, daß sich die Ständevertretung zum Wort gemeldet hat. Sie aber machen, wie gesagt, ein Politikum aus diesem Bericht und benützen diesen Bericht. *(Abg. Graf: Die Kurve war sehr eckig, die Sie jetzt gemacht haben, aber bitte!)*

Freilich kann man über die Form, wie sich die Richter zum Wort gemeldet haben, streiten oder anderer Ansicht sein. Man hätte vielleicht von den Richtern ein bißchen mehr Fingerspitzengefühl erwarten können bei der Präsentation des Berichtes. *(Abg. Graf: Dürfen sie das überhaupt, Frau Abgeordnete? Dürfen sie schon?)* Aber grundsätzlich sind wir sehr froh, daß die Richter diesen Bericht erstattet haben, daß sie Vorschläge gemacht haben, und wir werden diese Vorschläge aufnehmen und sie auch durchdenken. Aber eines muß ich schon sagen: Die Gerichte in Österreich funktionieren. Darüber kommen auch Sie nicht hinweg. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir alle wissen, daß, gemessen an anderen Ländern, in Österreich wirklich Ordnung, Ruhe und Sicherheit herrscht. Wir hätten alle Grund, gemeinsam darauf stolz zu sein und in Österreich nicht künstlich Unruhe zu erzeugen. *(Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.)* Man wäre in Zürich, in Italien, in Spanien, aber auch in Amerika glücklich, wenn man österreichische Verhältnisse hätte.

Wie gesagt, in allen Berufskategorien gibt es Schwierigkeiten. Jeder hat Schwierigkeiten an seinem Arbeitsplatz. Auch Arbeiter haben dann nicht die angenehmsten Arbeitsverhältnisse, wenn gerade ihr Betrieb umgebaut wird. Und ich höre gerade, daß man das Landesgericht in Wien umbaut.

Aber es ist der Opposition vorbehalten geblieben, diese Ständeprobleme aufzugreifen und Gespenster an die Wand zu malen. Sie wollen die Österreicher in Furcht und Schrecken versetzen, aber ich bin sicher, daß Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, mit dieser Methode keinen Erfolg haben werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Im Zusammenhang mit dem Bericht der Richter haben sich verantwortungsbewußte Männer zum Wort gemeldet. Ich denke hier an den Präsidenten des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages, Dr. Walter Schuppich, der ausdrücklich davor gewarnt hat, in der Öffentlichkeit mit allen Mitteln

Dr. Jolanda Offenbeck

den Eindruck zu erwecken, als ob der Zusammenbruch der Rechtsprechung unmittelbar bevorstehe. (*Abg. Dr. Blenk: Vielleicht hat ihm das der Herr Androsch empfohlen!*)

Schuppich hat gesagt — ich zitiere wörtlich —: „Organisatorische und personelle Schwierigkeiten, die gelegentlich auftreten, müßten im eigenen Bereich behoben werden, ohne daß das Vertrauen in die Funktionsfähigkeit der Gerichte als Ordnungsfaktor in Zweifel gezogen und die Öffentlichkeit verunsichert und beunruhigt wird.“

Auch der Präsident des Zivillandesgerichtes in Graz hat sich zum Wort gemeldet und gesagt, man solle die Zustände bei den Gerichten nicht dramatisieren. Er hat ausdrücklich festgestellt, daß der Betrieb der Gerichte reibungslos funktioniert.

Noch ein anderer sehr guter Jurist hat sich zum Wort gemeldet, der Präsident der Steirischen Rechtsanwaltskammer Dr. Kaltenbäck, der hat schon zu anderen Zeiten sehr viel Rückgrat bewiesen. Er hat sich geäußert und erklärt, daß es überhaupt keine Voraussetzungen für den sogenannten Notstandsbericht der Richtervereinigung gibt. Dieser Mann hat wirklich sehr viel Gerichtserfahrung. Ich kenne ihn persönlich. Er hat gesagt, daß noch nie so viel Positives in der Justiz geleistet wurde wie in den letzten Jahren. Man soll den Stand der Justiz nicht am Zustand des großen Schwurgerichtsaals des Landesgerichts Wien messen.

Kaltenbäck, und das ist vielleicht auch sehr interessant, spricht sich ausdrücklich aus gegen eine uferlose Vermehrung von Richterstellen. Er meint, daß der Beruf des Richters ein gehobener Beruf ist und daß Richter eben auch mehr persönlichen Einsatz leisten müßten.

Das ist vielleicht in der Öffentlichkeit gar nicht bekannt, daß Richter keine fixe Dienstzeit haben, wohl auch aus dem Gedanken heraus, daß man vom Richter mehr Verantwortungsbewußtsein als von anderen Berufsständen erwartet. (*Abg. A. Schlager: 80-Stunden-Woche!*)

Ich will nun nichts gegen Richter sagen, aber ich kenne einzelne Richter, die bei Wohnbaugenossenschaften als Rechtskonsulenten tätig sind und dort ganz beträchtliche Zeiten arbeiten. (*Abg. Dr. Zittmayr: Wer läßt das zu?*) Natürlich erregen derartige Tätigkeiten einzelner Richter in der Bevölkerung den Widerspruch, insbesondere dann, wenn es oft längere Zeit dauert, bis ein Prozeß ausgeschrieben wird. (*Abg. Dr. Blenk: Das scheint die Regel zu sein bei Ihnen, oder wie?*)

Erfreulich ist an diesem Bericht der Österreichischen Richtervereinigung, daß dort ausdrücklich erkannt wird, daß die Reformen im Bereich der Justiz dringend notwendig waren, und wir alle hier im Haus könnten wahrlich stolz sein, daß wir gemeinsam diese großen Reformen bewältigt haben. (*Abg. Dr. Blenk: Gott sei Dank haben wir nicht alle gemeinsam bewältigt!*) Alle diese Reformen waren geprägt auch vom Konsens. (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.*)

Sie wissen ganz genau, daß wir in den letzten zehn Jahren ungeheuer große Gesetzeswerke verabschiedet haben, ich denke an die große Strafrechtsreform, wo sich Juristen hundert Jahre lang bemüht haben, zu dieser Reform zu kommen, ich denke an die Reform des Familienrechts aus dem Jahre 1811, die schon mehr als reif war.

Wir haben das alles gemeinsam beschlossen bis auf zwei Paragraphen, die Ihnen ja auch nicht unbekannt sind. Für diesen Konsens danke ich Ihnen, und diese großen Reformen werden auch von allen Richtern, Staatsanwälten, Notaren, mit einem Wort, von den Fachleuten, anerkannt.

Es sind ungeheure Leistungen im Bereich der Justiz vollbracht worden, es sind ganz moderne Gesetze geschaffen worden. Ich denke etwa an das Unterhaltsvorschußgesetz, ich denke etwa an das Tilgungsgesetz, das schon in Vergessenheit geraten ist, das wir 1973 beschlossen haben und das den Richtern doch gewisse Erleichterungen gebracht hat. Ich denke zum Beispiel auch an ein Gesetz, das wir erst kürzlich beschlossen haben: an die Umstellung der Grundbücher auf automatische Datenverarbeitung. Das ist eine große Tat, die in Europa ihresgleichen sucht.

Es haben also die Gesetzesreformen nicht nur Erschwernisse für die Richter gebracht, wenngleich die Richter sehr belastet waren. Ich gebe zu, daß sie diese Gesetzesmaterien alle neu studieren mußten und daß sie dadurch sehr in Anspruch genommen waren. Aber diese Gesetzesreformen haben auch Erleichterungen gebracht, Minister Broda hat schon darauf hingewiesen. Früher mußte jedes Strafurteil ausgefertigt und begründet werden. Heute ist das nicht mehr notwendig. Heute genügt bei jenen Strafurteilen, wo der Beschuldigte erklärt, daß er das Urteil annimmt, ein Urteilsvermerk. Waren es früher 60 000 Urteile, die jährlich gemacht werden mußten, so sind es heute 1 800 im Jahr. Das ist doch eine wesentliche Arbeitserleichterung für die Richter.

Dr. Jolanda Offenbeck

Im übrigen ruht ja nicht jede Tätigkeit in den Gerichten auf den Richtern. Wir wissen, daß die Rechtspfleger sehr erhebliche Tätigkeiten insbesondere im Bereich des Grundbuchs, des Außerstreitverfahrens, des Verlassenschaftswesens, im Exekutionswesen auf sich nehmen. Hier leisten die Richter nur mehr 10 Prozent an richterlicher Tätigkeit, und 90 Prozent der Agenden werden von den Rechtspflegern bearbeitet. Auch das ist, glaube ich, doch eine Entlastung, und die Automation und die Maschinen werden den Richtern auch noch einiges abnehmen in Zukunft, so hoffe ich.

Ich glaube also, daß wir auf dem besten Weg sind, diesen Gerichtsbetrieb weiter zu modernisieren. Aber ich gebe zu, es ist hier noch viel zu tun.

Ein Anliegen, und auf das möchte ich hier ausdrücklich hinweisen, das auch für das gute Funktionieren der Gerichtsbarkeit von Wichtigkeit ist, ist das, daß man sich doch endlich entschließen sollte, auf Zwerggerichte zu verzichten. Denn daß ein Einmännergericht nicht so gut funktionieren kann wie ein Gericht, wo sich die Richter vertreten können und das modern eingerichtet ist, ist wohl klar.

Ich darf in diesem Zusammenhang einen Entschließungsantrag einbringen und ihn verlesen:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Jolanda Offenbeck und Genossen betreffend weitere Verbesserungen der Gerichtsorganisation.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, in die Verhandlungen über das Forderungsprogramm der Bundesländer 1976 auch die Probleme einer zeitgemäßen, leistungsfähigen und bevölkerungsnahen Gerichtsorganisation einzubeziehen.

Dabei wird auch auf die wiederholten Anregungen des Rechnungshofes zur Zusammenlegung von nicht ausgelasteten Bezirksgerichten unter Berücksichtigung der heutigen Verkehrsverhältnisse, wie sie in den Bundesländern Steiermark und Kärnten mit Erfolg durchgeführt worden ist, Bedacht zu nehmen sein.

Ich glaube, es ist falsch, daß sich manche Landeshauptmänner noch immer dagegen sträuben, daß man kleine Einmännergerichte beseitigt und größeren Gerichten den Vorzug gibt. Heute sind die Verkehrsverhältnisse

wirklich anders als vor hundert Jahren, und sie sollten nicht so an den Gerichten hängen wie an der Kirche, aber für manche ist es eben ein Prestige, ein Gericht in ihrem Ort zu haben.

Nun nur noch ein Wort zu weiteren Reformvorhaben. Die Richtervereinigung urgiert die Reform der Zivilprozeßordnung. Die Reform dieser Zivilprozeßordnung ist bereits, wie Minister Broda angeführt hat, in Vorbereitung. Nur eines kann man natürlich nicht: Auf der einen Seite von Rechtsexplosion und Gesetzesexplosion sprechen und andererseits neue Reformen verlangen und begehren. Ich bin auch der Meinung, daß die Reform der Zivilprozeßordnung notwendig ist, aber dann bekennen wir uns dazu.

So komme ich schon zum Schluß und möchte Ihnen eines sagen, meine Damen und Herren von der Opposition: Alle österreichischen Volksvertreter tragen Verantwortung für die österreichische Bevölkerung, daß das Vertrauen der Menschen zur Justiz nicht erschüttert wird. Wohin eine Situation führt, wenn dieses Vertrauen der Menschen zur Justiz nicht mehr vorhanden ist, das haben wir in der Ersten Republik gesehen und kennengelernt. Ein trauriges Kapitel der österreichischen Justizgeschichte, und ich möchte nur ein Wort sagen: Ereignisse des Jahres 1927.

Wir, die Volksvertreter der Zweiten Republik, müssen aus den Lehren der Geschichte lernen und alles vermeiden, um die Menschen nicht künstlich und unberechtigt zu beunruhigen und ihr Vertrauen zu den tadellos funktionierenden Gerichten zu erschüttern. Malen wir nicht Gespenster an die Wand, sondern sorgen wir gemeinsam dafür, daß die nötigen Reformen zum Abschluß kommen! Sorgen wir dafür, daß die Gerichte noch effizienter arbeiten können und der Zugang zum Recht — und das ist unser Wunsch — noch leichter gemacht wird!

Sehen wir darin, meine Damen und Herren, unsere gemeinsame Aufgabe, und tun wir alles, damit die Rechtsprechung in Österreich in Zukunft so gut funktioniert, wie sie in der Vergangenheit funktioniert hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Der Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit zur Behandlung.

Nächster Redner ist der Abgeordnete Dr. Ofner.

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Dr. Ofner

Es gibt unter den Abgeordneten nur zwei, die juristische Berufe tatsächlich ausüben. Das ist zunächst einmal, so glauben wir, ein Zeichen dafür, daß sich die Zusammensetzung des Nationalrates in einer Weise radikal zu einem Beamten- und Funktionärsparlament entwickelt, wie das für die Demokratie kaum zuträglich sein kann. Zum anderen aber sind auch nur die beiden es, die als Profis wissen, wovon sie reden, wenn sie da heraußen stehen. Der eine ist mein Bundesobmann Steger, und der andere bin ich. *(Abg. Graf: Ein Glück, daß es Sie gibt!)*

Herr Kollege! Daß es noch Freiberufler im Parlament gibt, ist wirklich ein Glück. Daß es nicht nur Bundesbeamte, Landesbeamte, Gemeindebeamte, Krankenkassenangestellte, Kammerbedienstete gibt, das ist ein Glück für das Parlament, und das ist ein Glück für die Demokratie. *(Abg. Graf: Das wird sich herausstellen, was für ein Glück das ist!)*

Aber es gibt nur die beiden wirklich den Beruf ausübenden Juristen, das sind Steger und Ofner, da im Parlament. Den juristischen Beruf in dem Sinne, daß man sich an die Terminologie hält, also Richter, Staatsanwälte, Notare und Rechtsanwälte. Und wir müssen nicht so weit zurückblicken wie die Frau Dr. Offenbeck, die es als ferne Jugenderinnerung erzählen kann, wenn sie irgendeinmal Rechtspraktikantin gewesen ist, und auch nicht wie der Kollege Gradischnik, der ja freigestellt ist als Richter und der nur, wenn er einen ehemaligen Kollegen besucht, ein Gericht von innen sieht und sonst nicht. Aber Steger und ich, wir müssen uns täglich zu den Gerichten begeben und wir können daher als einzige sehr wohl beurteilen, um was es da geht. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Keine politische Polemik, sondern ein bisserl was aus dem Alltag des Juristenlebens: Wenn Sie heute im Bereich von Wien einen Exekutionsantrag einbringen, dann weiß die Kanzlei schon, daß sie den Akt auf drei Monate kalendrieren muß, denn vor Ablauf von drei Monaten rührt sich überhaupt nichts auf diesem Sektor. Und da ist es kein Wunder, wenn die entsprechenden Klienten kommen und sagen: Was soll man denn machen, der geht uns mittlerweile in Konkurs? Nix kann man machen! Aber es ist nicht die Verunsicherung, die wir hineinbringen, wenn wir das aufzeigen, sondern sie ergibt sich eben aus den Abläufen.

Eine Ausnahme gibt es: Überall in Wien sind es drei Monate, außer es ist in Floridsdorf, weil dort sind es sechs Monate. Da muß man den Akt, wenn man jetzt einen Antrag auf Bewilligung der Fahrnisexekution ein-

bringt, auf Herbst kalendrieren, denn vorher ist dort überhaupt nichts zu erreichen, kein Echo herauszubringen.

Oder wenn man in Mödling verhandelt, und sollte die Richterin — denn das ist ein Gericht, das im übrigen ausgezeichnet fast nur mit Richterinnen besetzt ist, ein Vorteil, so sehe ich es, für die Rechtsprechung — das Pech haben und während eines Verhandlungstages irgend etwas mit ihrer eigenen Kanzlei zu tun haben müssen, irgend etwas vergessen haben, irgend etwas nachschauen, irgend etwas holen müssen, dann muß sie sich zusammenpacken, muß den Verhandlungssaal zusperren und muß zehn Minuten weit bis zu ihrer Kanzlei gehen, denn die ist nicht nur in einem anderen Gebäude, sie ist in einer anderen Straße. Das Gericht ist in der Elisabethstraße, die Geschäftsabteilungen sind in der Fleischgasse, und jetzt frage ich mich, ob man da wirklich von einem klaglosen Funktionieren der Justiz bei unnötigen Reibungsverlusten sprechen kann!

Und unter diesen Umständen kommt ein Notschrei derer, die unmittelbar betroffen sind, nämlich der Richter. Und man fragt sich nach dem Echo, den er hervorrufen wird, man liest sich dieses Konvolut durch, und dann erfährt man aus der Zeitung die Reaktion des Bundeskanzlers.

Hat jetzt der Bundeskanzler erklärt: Na, da brennt wirklich der Hut, hat er angekündigt, hat der Bundeskanzler angekündigt, daß da rasch irgend etwas getan werden müßte?

Wissen Sie, meine Damen und Herren, was er gesagt hat? Er hat gesagt: Sehr interessant! Das könnte von Kaiser Franz Joseph sein. Das erinnert mich daran, daß der gesagt hat: War sehr schön, hat mich sehr gefreut. Das ist das vornehm ausgedrückte, das deliziös ausgedrückte Desinteresse an diesen Vorgängen.

Wenn der Bundeskanzler zu seiner Lebensfrage der Justiz befragt wird, wenn es so, wie aufgezeigt wird, Gerichte gibt, einspännige Gerichte, die ein Jahr hindurch überhaupt nicht besetzt sind, wo Stillstand der Rechtspflege herrscht, wo gar nix passieren kann, kein Schadenersatzanspruch kann durchgesetzt werden, kein Unterhaltsanspruch kann durchgesetzt werden, von den anderen Dingen wollen wir nicht reden, die können mitunter länger warten, dann empfiehlt er eine breite Diskussion zwischen Justizverwaltung und Rechtsprechung. Als ob dabei etwas Besonderes nach den Erfahrungen, die die Richter schon machen haben müssen, herauskommen könnte. Denn wie heißt es in der Ein-

Dr. Ofner

leitung zu der Note der Richter? Da steht: Eine Verwaltung, die sich nicht als Hilfe, sondern als Reglementierung der Rechtsprechung versteht, wird kaum in der Lage sein, eine Entwicklung zum Besseren einzuleiten.

Das sind also die Erfahrungen derjenigen, die unmittelbar mit der Justizverwaltung zu tun gehabt haben, und da empfiehlt man ihnen, tut's halt auf breiter Basis diskutieren.

Wenn man in der juristischen Praxis steht, wenn man tagtäglich bei Gericht zu tun hat, dann erkennt man, daß es nicht immer um Fragen der Quantität, um die Zahl der Richter, um die Zahl der Beamten geht, oft auch um die Qualität in jeder Hinsicht.

Es ist ja so, daß in der österreichischen Justiz noch nach dem Stand der Technik der Zeit der Schlacht von Königgrätz vorgegangen wird. Es ist der Fernschreiber praktisch unbekannt. Alle Vorteile, die er der Wirtschaft bringt, die er den Notaren bringt, die er den Anwälten bringt, werden nicht ausgenützt. Es ist das Telephon sozusagen illegal in Verwendung. Denn theoretisch müßte alles bei Gericht den schriftlichen Weg gehen. Es ist eigentlich nicht statthaft, daß der Richter im kurzen Wege jemanden anruft und einen Vermerk macht. Natürlich setzt er sich über diese Schranken hinweg, weil ihm ja gar nichts anderes übrigbleibt. Aber theoretisch darf er es nicht tun.

Und es fehlt das, was in den anglikanischen Ländern gang und gäbe ist zum Segen aller, das ist die Stenographiermaschine, die ein wirkliches Wortprotokoll liefert, ein Protokoll, wo man sich nicht nachträglich des Eindrucks nicht erwehren kann, als ob man eigentlich bei einer ganz anderen Verhandlung gewesen wäre, als da im Protokoll steht, ein Protokoll, das wirklich wiedergibt, was sich dort abgespielt hat.

Ich glaube, daß es relativ einfach sein müßte, diese Dinge einmal einzuführen, die Schranken zu durchbrechen, die uns, von der Mitte des vergangenen Jahrhunderts aus, vom letzten Viertel des 20. Jahrhunderts trennen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und noch etwas: Es kann, meine Damen und Herren, jeder Richter immer nur so gut sein, wie sein Schriftführer ist. Ich kann mich an meine Rechtspraktikantenzeit erinnern. Sie wird ungefähr so lange zurückliegen wie die Rechtspraktikantenzeit der Frau Dr. Offenbeck. Ich kann mich erinnern, daß wir stenographiert und in die Maschine übertragen haben. *(Zwischenruf.)* Ungefähr gleich lang, Herr Kollege. *(Abg. A. Schlager: Sie schauen aber mindestens 20 Jahre älter aus*

als die Frau Offenbeck! — Heiterkeit.) Ich schaue älter aus, das ist richtig. Ich habe mich, Herr Kollege, wesentlich mehr abgenützt als die Frau Collega, das ist klar, liegt in der Natur der Dinge.

Aber ich kann mich erinnern, wir haben schriftgeführt. Wir haben stenographiert, wir haben die Protokolle übertragen, wir haben die Urteile konzipiert. Das haben wir nicht getan, weil wir ausgebeutete Knechte des Staates gewesen wären, sondern wir haben es getan, weil wir dabei etwas gelernt haben.

Aber wie ist es denn heute? Sitzt heute — ich spreche es offen und unumwunden aus —, wenn überhaupt, ein Rechtspraktikant daneben, dann kann er niemals stenographieren, dann kann er nicht einmal schnell Vollschrift schreiben, dann schreibt er langsame Vollschrift. Und daneben sitzt der Richter und trommelt aufgeregt auf der Tischplatte, weil er ja schon den Faden verliert und nicht verhandeln kann.

Und die Anwälte blicken zur Decke und malen sich schon aus, was alles drinnen stehen wird, wenn überhaupt was, in dem Protokoll. Und ich habe einmal einen Rechtspraktikanten gefragt. Habe ich gesagt: Kollege! Es ist ja ein Jammer, was Sie da aufführen, wieso können Sie nicht stenographieren? Wissen Sie, was mir dieser Diener des Staates gesagt hat? Er hat gesagt: Wäre noch schöner, wenn ich für diesen Staat auch noch stenographieren lernen müßte! Das ist der Geist, dem man leider mitunter auch bei Gericht begegnet. Ich glaube, dort fängt es an. Die Richter leiden darunter. Die Anwälte leiden darunter. Die Klienten leiden darunter. Die Parteien leiden darunter, und die gesamte Justiz ist gefährdet, weil es auf diesem Sektor happert.

Die Richter selbst haben das erkannt. Die Richter schreiben in einem Konvolut, um das es heute geht: „Die Ausbildung der Richteramtsanwärter ist zu intensivieren und zu verbessern.“ Noch dicker kommt es: „Es ist zu verhindern, daß fachlich oder persönlich den Anforderungen des Berufes nicht gewachsene Richter das qualitativ und quantitativ erhöhte Arbeitspensum in einer Form erledigen, die weder einer geordneten Rechtspflege noch dem allseits geforderten besseren Rechtsschutz der österreichischen Bevölkerung Rechnung trägt.“

Das sind offene Worte, das sind mutige Worte, die die Richter in Direktion zum eigenen Nachwuchs in den Mund nehmen. Die sagen: Bitte, trifft doch eine gewisse Auswahl, sonst kann das, was nachkommt, den Anforderungen einfach nicht genügen.

Dr. Ofner

Wir Freiheitlichen sind der Meinung, daß es schon fast keinen Unterschied mehr macht, ob ich jetzt drei Jahre, dreieinhalb Jahre oder vier Jahre Ausbildungszeit habe, bis ich Richter werden kann. Es geht darum, daß uns der direkte und unmittelbare Weg vom Gymnasium über die juristische Fakultät an der Universität in den Richtertalar für die heutigen Anforderungen einfach zu kurz und zu wenig umfassend erscheint.

Wir glauben, daß es ein Langzeitprogramm sein müßte, vor allem den Richter den Anforderungen in Wirtschaftsdingen, denen er sich immer mehr gegenüber sieht, gerecht werden zu lassen, wenn wir auch hier den Weg, der in England gegangen wird, den Weg, der in den Vereinigten Staaten von Amerika gegangen wird, als Vorbild nehmen würden.

Wie schaut es dort aus? Dort kann kein Richter — denn der Richter ist ja jemand, der ungeheuer viel Macht in Händen hat, auch in der Demokratie —, dort kann kein Richter im direkten Wege vom Studium Richter werden. Dort wird jeder zunächst einmal in der Anwaltschaft tätig sein müssen. Diejenigen, die sich dann besonders erfahren auf diesem Sektor gezeigt haben, die erkennen, was hinter den Dingen steht, wenn die dann Lust dazu haben, dann werden sie honorige, nicht mehr ganz junge, sehr erfahrene Richter. Ich glaube, daß das der richtige Weg ist, den wir nicht von heute auf morgen, aber als Leitbild für die ferne Zukunft auch in Österreich finden müßten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Mich wundert eigentlich, daß viel zu wenige von den Rednern beider Parteien das Wort „Sparsamkeit“ bis jetzt in den Mund genommen haben. Aber wenn wir uns etwas näher mit den Dingen befassen: gespart ist ja wirklich nicht geworden! Es ist ja nicht so, daß die Justiz zuwenig Leute hätte, sie sitzen nur nach unserem Dafürhalten dort, wo sie weniger dringend gebraucht werden, als sie im Talar am Richtertisch gebraucht werden würden.

Von 1970 auf 1980 — in den letzten zehn Jahren — hat die Zahl der Richter um 4,78 Prozent zugenommen. Die Zahl der Prozesse um 10,64 Prozent, also schon doppelt soviel. Aber die Zahl der Ministerialbeamten im Justizministerium um 31,57 Prozent. Das heißt, man hat schon Geld für die Leute, aber im Ministerium sitzen sie einer neben dem anderen, die Herren Sekretäre und was es da noch alles gibt, nur nicht bei Gericht. *(Ruf bei der FPÖ: Aufeinander!)*

Und noch krasser ist es, wenn man die Relation zwischen 1937 und 1980 zieht. Richterzunahme seit 1937, als es kaum Eheschei-

dungen gegeben hat, kaum Verkehrsunfälle *(Abg. Dr. Gradischnik: Kaum eine Rechtspflege!)*, als die Anforderungen an die Gerichte viel weniger umfangreich waren als sie es jetzt sind, um 10,14 Prozent, aber um 225 Prozent mehr Beamte im Justizministerium! Also reden wir doch bitte nicht vom Sparen! Setzen wir die Herren nur dorthin, wo sie wirklich gebraucht werden, nämlich in den Gerichtssaal. *(Zustimmung bei der FPÖ.)*

Aber es gibt auch andere Bereiche, in denen das Geld schon da ist. Da sitzt eine Dame — oder sie saß — im Landesgericht für Strafsachen im Gefangenenhaus I, Waltraud Boock — wir kennen sie alle aus den Gazetten —, die hat ihre Zelle recht komfortabel ausgestattet erhalten. Es wird behauptet: mit Dusche, mit Schreibmaschine, mit Tonbandgerät. Die Opposition hat behauptet, es hat eine halbe Million gekostet, aber der Herr Minister hat begünstigt und hat uns alle Sorgen genommen: Es hat nur 370 000 S gekostet. 370 000 S! So viel wie 20 elektrische Schreibmaschinen gekostet hätten.

Wenn heute jemand bei Gericht eine neue elektrische Schreibmaschine haben möchte, dann muß er die alte unabsichtlich runterfallen lassen vom Schreibtisch, denn nur wenn sie als Trümmerhaufen unten liegt, dann kann er eine neue bekommen. Aber mittlerweile — mit anderen Worten, die Zelle für die Dame Boock, die ... *(Zwischenruf des Abg. Dr. Gradenegger.)*

Die Zelle für die Dame Boock ist so eingerichtet worden, daß der Wildgans in seiner Sonette gesagt hätte: Und Herzen streut er unter ihre Zehen, daß sie die feuchte Erde nicht verkühle. Die feuchte Erde hat sie nicht verkühlt, aber den ganzen Zellentrakt hat man dann weggerissen, und jetzt sitzt sie in Schwarza am Gebirge. Ich weiß nicht, wie es dort ausgestattet ist, aber jedenfalls ist die halbe Million weg. So geht man in anderen Bereichen um.

Ein Wort zur unentgeltlichen Rechtsauskunft. In der Regel macht die ja gar nicht der Richter, sondern die macht ein Rechtspraktikant. Der schaut dann verzweifelt, so als ob er irgend etwas anderes suchen würde, geschwind in den Büchern nach, was er sagen soll, aber das ist ja gar nicht unvernünftig so, denn stellen Sie sich bitte vor, wozu es führt, wenn wirklich umfassend, uneingeschränkt Rechtsauskunft von den Richtern gegeben wird. Dann gewinnt ja zwangsläufig nach den Grundsätzen der Psychologie immer der den Prozeß, der sich als erster erkundigt hat beim Richter, wie es ausgehen wird. Denn er erzählt einmal dem Richter die Geschichte so

Dr. Ofner

gefärbt, wie er sie sieht, der Richter wird ihm dann nahezu zwangsläufig — haben wir immer wieder erlebt — raten, den Klagsweg oder was immer zu beschreiten, und dann wird die psychologische Schranke, im Zuge des Prozesses über die ursprünglich gegebene Rechtsauskunft drüberzuspringen, außerordentlich groß sein. Das heißt, es ist fast undurchführbar, objektiv ... (*Abg. Dr. Gradischnik: Sie unterschätzen die Richter gewaltig!*)

Kollege Gradischnik! Denken Sie weit zurück an die Zeit, wo Sie noch amtierender Richter waren. Sehr schwierig, wenn einer zu Ihnen kommt und Sie geben Rechtsauskunft, Sie können tausendmal sagen, aber nur wenn das stimmt, was Sie mir sagen. Aber er sieht es ja so. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Jörg Haider.*)

Etwas gibt es, was wir nicht gestrichen sehen wollen, auch wenn die Richter es sich vorstellen könnten, das sind die Geschworenengerichte. Wenn die Richter darauf hinweisen, daß die Geschworenengerichte heutzutage nicht notwendig seien, weil geordnete demokratische Verhältnisse bestünden, so ist das richtig. Ich glaube aber, daß man solche Institutionen, die gerade von seiten der Arbeiterbewegung her Jahrzehnte hindurch unter großen Opfern erkämpft worden sind, nicht leichtfertig dann in Frage stellen darf, wenn man sie einmal für irgendwelche Zeiträume nicht benötigt.

Also Hände weg von den Geschworenengerichten! (*Zustimmung bei der FPÖ.*) Die Geschworenen sind das Volk. Das Volk urteilt bei besonders schwerwiegenden Rechtsfällen, und daran darf nicht gerüttelt werden.

Aber eines könnten wir uns ersparen — auch darauf haben die Richter hingewiesen —, das ist der zweite Berufsrichter bei den Schöffensenaten. Der zweite Berufsrichter bei den Schöffensenaten, eine Last, er sitzt dort, hat nichts zu tun, das einzige, was er macht, ist, daß er die Zeugenladungen unterschreibt, damit der sein Fahrgeld kriegt. Das macht der Beisitzer. Das nimmt er dem Vorsitzenden ab. Und er weiß: Ich habe in meiner Abteilung die Akten liegen, kann sie nicht bearbeiten, weil ich da sitzen bleiben muß. Und das harte Wort, daß es sich nicht um Beisitzer, sondern um „Beischläfer“ handelt, stammt nicht aus Anwaltskreisen, sondern aus Richterkreisen, weil die das Gefühl haben, sie sitzen dort, ohne eine echte Aufgabe zu erfüllen zu haben. Das wäre etwas, was man ohne weiteres ändern könnte.

Aber bei den Gnadensachen gebe ich den

Richtern nicht recht. Denn was sie offenbar wollen, ist eine Verlängerung des Armes des Richters, der Justiz, auch in den Gnadenbereich hinein. Das, glaube ich, hieße, die Dinge mißverstehen, da soll alles so bleiben, wie es jetzt ist. Justiz ist die eine Seite, Gnadenrecht ist das andere, das mit den Gerichten nicht Unmittelbares zu tun hat. So soll es auch in Zukunft sein.

Aber ein kleiner Vorschlag, er bedarf keiner gesetzlichen Änderung, bedarf nur eines Winkes von seiten des Ministeriums, könnte ungeheure psychologische Wirkung nach sich ziehen, könnte den Weg, den alle zu gehen haben, wesentlich erleichtern. Entmündigen wir doch die Richter nicht länger dadurch, daß wir eine Nullsperrung bei ihren Telefonen eingebaut haben, daß wir es ihnen unmöglich machen, auch nur in die nächste Ortschaft zu telefonieren, ohne die Telefonvermittlung in Anspruch zu nehmen. (*Beifall bei der FPÖ.*) Es ist doch infantil zu glauben, daß auch nur ein Telefongespräch weniger geführt wird, weil der Herr Rat der Telefonvermittlung sagen muß: Bitte, verbinden Sie mich dort und dorthin! Er telefoniert genauso, aber er wird aufgehalten. Die Telefonvermittlung wird aufgehalten, alle werden frustriert und ärgern sich. Ein kleiner Wink: Fangen wir mit dem an! Die großen Reformen werden wir uns nicht ersparen, aber bitte, Schluß mit der Entmündigung der Richter in den kleinen Dingen! Nullsperrung brauchen wir bitte ab sofort keine mehr! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Staatssekretär Dr. Löschnak.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. **Löschnak:** Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Dr. Ofner hat einige Fragen aufgeworfen, die es zu beantworten gilt.

Dr. Ofner hat mit der Feststellung begonnen, warum der Bundeskanzler und damit das Bundeskanzleramt ein Desinteresse an der Entwicklung der Justiz hat und den entsprechend vorgebrachten Anliegen nicht nachkommt.

Diese Feststellung ist nicht richtig. Wenn man sich der Mühe unterzieht festzustellen, wie wir hinsichtlich der einzelnen Probleme und im besonderen der Personalprobleme, die vom Justizministerium an uns herangetragen werden, überproportional Zeit aufwenden, dann kann man von einem solchen Desinteresse sicher nicht sprechen.

Aber auch was wir auf dem Planstellensektor in den letzten Jahren für das Bundesmini-

Staatssekretär Dr. Löschnak

sterium für Justiz getan haben, läßt eine solche Feststellung als nicht richtig erscheinen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte Sie in aller Kürze mit einigen Zahlen vertraut machen. Wenn Sie etwa einen Vergleich der Personalstände zwischen dem Jahr 1970 und dem Jahr 1981 hernehmen, so ist die allgemeine Entwicklung der Planstellen in diesen elf Jahren um 4,89 Prozent gestiegen, nämlich von rund 273 000 auf 286 000 ohne Jugendliche.

Wenn Sie dann den Vergleich in den zentralen Stellen anstellen, und das scheint mir auch wesentlich, weil hier oft ein überproportionales Ansteigen in Prozentaussmaßen von 15 bis 20 Prozent behauptet wird, was auch nicht richtig ist, dann kann man feststellen, daß im Jahre 1970 in den Zentralstellen 6 381 Planstellen systemisiert waren, wenn man die entsprechenden Änderungen bis 1981 berücksichtigt, und im Jahr 1981 waren es 6 993, das heißt also ein Anstieg, der etwas über 8 Prozentpunkten gelegen ist.

Aber im Bundesministerium für Justiz, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben wir die Personalstände von 9 214 auf 10 392, also um absolut 1 178 oder in Prozenten um 12,78 Prozentpunkte, erhöht.

Und auch bei den Richtern haben wir überproportional im Verhältnis zur gesamten Planstellenentwicklung, die es natürlich nach den Gesichtspunkten einer sparsamen und ökonomischen Bewirtschaftung den Gegebenheiten anzupassen gilt, also bei den Richtern und Richteramtswärtern haben wir, wenn man das in der Gesamtheit sieht, von 1 422 im Jahre 1970 auf 1 532 im Jahr 1981, absolut also um 110 oder in Prozenten fast 8 Prozentpunkten, erhöht.

Und auch beim nichtrichterlichen Personal, also gerade in den C-, D-Bereichen, die immer wieder einer Kritik unterzogen werden, wo auch die Schreibkräfte hineinfallen, haben wir die Zahl von 3 124 im Jahr 1970 auf 3 444, also absolut um 320 und in Prozentpunkten etwas über 10 Prozentpunkte im Jahr 1981, erhöht.

Aber wir haben ja auch auf anderen Sektoren ganz Wesentliches getan — das sollte man bei der Diskussion dieses Berichtes nicht aus dem Blickwinkel verlieren —, nämlich die Aufstockung der Rechtspfleger. Ein wesentlicher Teil der Justiz sind die Rechtspfleger, und die wurden vom Jahr 1970 von 512 zum Jahr 1981 auf 608, also in Prozenten fast 19 Prozent oder absolut um 96, aufgestockt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Wenn der Herr Abgeordnete Hauser in seiner Einleitung und in der

Begründung dieser dringlichen Anfrage gemeint hat, daß der Notstand so weit fortgeschritten ist, daß es selbst zu Protestaktionen und Richterstreiks kommt, dann muß man hier schon klarstellen, warum es solche Protestaktionen in den vorangegangenen Jahren gegeben hat. Dies bewirkten in Wirklichkeit die Forderungen auf dienst- und besoldungsrechtlichem Gebiet, die zu diesen Protestaktionen geführt haben, und nicht das, was jetzt zum Gegenstand des Berichtes gemacht wird.

Und auch hier möchte ich Ihnen nochmals mitteilen, daß wir gerade im Bereich der Richter und Staatsanwälte wie in keinem anderen Bereich des öffentlichen Dienstes in den letzten Jahren auf besoldungsrechtlichem Gebiet Besonderes gemacht haben. Wir haben nämlich mit der 34. Gehaltsgesetz-Novelle die Bezüge der Richter im Schnitt um 3 500 S pro Monat angehoben. Das war wirklich ein großer und entscheidender Schritt und bringt uns nach wie vor in Schwierigkeiten auf anderen Gebieten, wo es sehr große Forderungen mit unendlich großen Kosten gibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte aber zu einzelnen Punkten des Notstandsberichtes, ohne das allzusehr in die Länge zu ziehen, schon noch einiges bemerken, weil ich glaube, daß man den Notstandsbericht so, wie er hier vorliegt, wirklich nicht nur nehmen und dann sagen darf: Und das haben die Richter festgestellt, und so ist es!, denn da gibt es schon einige Punkte, die ganz einfach von einer anderen Warte betrachtet werden müssen, und da bleibt es dem Außenstehenden überlassen, wer die Dinge objektiver sieht, die von einer anderen Warte gesehen ganz anders ausschauen.

Wenn Sie etwa den Punkt, den auch der Herr Abgeordnete Dr. Hauser angezogen hat, nämlich die Feststellung, daß die Vertreter-Richter-Lösung unzureichend gewesen ist, hernehmen, dann muß man sagen: Na bitte, diese Lösung ist auf Grund des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes im vollen Einvernehmen mit der Gewerkschaft öffentlicher Dienst, Bundessektion Richter und Staatsanwälte, unter Mitwirkung der Richtervereinigung zustande gekommen! Und diese Lösung, die wir vor zwei Jahren im Einvernehmen getroffen haben, wird jetzt auf drei Seiten im Notstandsbericht als Gelegenheit genommen, hier Kritik an der Justiz oder an der Justizverwaltung zu üben. Und das könnte man auch in anderen Punkten, so wie zu diesem Punkt, durchaus unter Beweis stellen.

Ich glaube aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß man die Wünsche und Anregungen, die aus dem Stand der Rich-

Staatssekretär Dr. Löschnak

ter und Staatsanwälte kommen, schon zum Anlaß nehmen muß, nicht nur auf dem persönlichen Sektor und auf dem Sektor der Justizverwaltung entsprechende Überlegungen anzustellen, sondern da gilt es meines Erachtens auch grundlegende Überlegungen anzustellen, und die gehen ganz einfach in die Organisation.

Da darf ich, meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP, an Sie die Bitte richten, mit uns mitzugehen. Da müßte man die gesetzlichen Voraussetzungen für die Gerichtsorganisation einmal ändern. Sie sind herzlichst eingeladen, die Mitwirkung der Länder bei der Festlegung der Gerichtssprengel, also den § 8 des Verfassungs-Übergangsgesetzes 1920, zu ändern. Wir reden ja im Unterausschuß des Verfassungsausschusses gerade über eine Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz. Also die Gelegenheit bietet sich geradezu an.

Und wenn dann diese Mitwirkung, die wir in einzelnen Ländern nicht erhalten, hier Organisationsänderungen vornehmen zu können, entfallen ist und Sie uns eine Frist setzen, innerhalb der wir Ihnen die Organisationsvorschläge zu bringen haben, und wir diese Frist ungenützt lassen, dann können Sie uns berechtigterweise einen Vorwurf machen. Aber dort, wo wir an die Mitwirkung anderer Gebietskörperschaften gebunden sind, die ganz einfach nicht erfolgt, können Sie uns aus dem Umstand, daß es an vorgenommenen Organisationsänderungen mangelt, keinen Vorwurf machen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Eine zweite und abschließende Feststellung zu Organisationsfragen: Mir scheint ein Problem auch vom Grunde her diskussionsbedürftig zu sein. Wie Sie wissen, haben die Richter im Zusammenhang mit ihrer richterlichen Unabhängigkeit keine fixe Arbeitszeit. Ich bin an erster Stelle für die Meinung zu nennen, daß das aus guten Gründen so ist und daß kein Mensch daran denkt, diese richterliche Unabhängigkeit etwa auf diesem Weg einzuschränken.

Wenn Sie dann mit mir weitergehen: Ich unterstelle hier wieder das Beste, daß also ohne Vorliegen einer festgelegten Arbeitszeit jeder Richter — jeder, betone ich! — nicht nur die acht Stunden, die jeder andere unselbstständig Erwerbstätige in Österreich abzudienen hat, zum Anlaß nimmt, seine Arbeit zu erledigen, sondern darüber hinausgeht. Aber selbst unter dieser positivsten Annahme, meine sehr geehrten Damen und Herren, stelle ich die Frage oder bringe ich zur Überlegung, ob das für einen Betrieb — und das ist

nun einmal ein Gericht, und je größer es wird, umso größer ist dieser Betrieb — gut sein kann, wenn in diesem Betrieb Dienstnehmer mit einer fixen Arbeitszeit und daneben Dienstnehmer ohne diese fixe Arbeitszeit nebeneinander sozusagen operativ handeln, ob das die optimalste organisatorische Lösung überhaupt zuläßt. Und daher muß man meines Erachtens, wenn man sich mit dem Notstand der Richter auseinandersetzt, auch diese grundlegende Frage mit in die Überlegungen einbeziehen.

Und ein letztes und abschließendes Wort, meine sehr geehrten Damen und Herren: Ich darf aus vierjähriger Erfahrung im Zusammenwirken mit dem Bundesminister für Justiz sagen, daß kaum von einem Ressort die Anträge in dieser Vielfalt und mit dieser Vehemenz an uns herangetragen werden und auch mit dem Willen, sie einer Lösung zuzuführen, wie gerade in diesem Bereich. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Manndorff. *(Ruf bei der ÖVP: Ich möchte wissen, was so ein Staatssekretär bisher getan hat?)*

Abgeordneter **Manndorff** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einigen Worten als Ergänzung zu dem, was bisher über die Frage der Funktionsfähigkeit der Gerichtsbarkeit gesagt wurde, die Überlegung beleuchten, inwieweit dieser Bericht, um den es sich hier handelt, mit Recht Dringlichkeit in der Befassung dieses Hauses beanspruchen darf oder inwieweit gewisse Bedenken, die heute laut wurden, daß dies überflüssig, ja sogar, wie einmal in einer Erklärung hier gesagt wurde, eine fahrlässige Verunsicherung der Bevölkerung über die Gerichtsbarkeit ist, zutreffen.

Ich glaube, wir müssen uns, meine Damen und Herren, um diese Frage richtig beurteilen zu können, der Tatsache bewußt sein und sie uns vor Augen führen, daß die unabhängige Gerichtsbarkeit eine wesentliche Säule des Rechtsstaates ist und daß der Rechtsstaat seinerseits eine wesentliche Grundlage der demokratisch-freiheitlich-rechtsstaatlichen Gesellschaftsordnung überhaupt ist. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Und, meine Damen und Herren, daß dieser Rechtsstaat nicht irgendein zufällig entstandenes, blasses Gebilde darstellt, sondern das Ergebnis eines jahrzehntelangen, ja jahrhundertelangen Kampfes unserer Vorfahren um eine menschlichere Gesellschaftsordnung darstellt. Der Kampf, der in der Französi-

Mannдорff

schen Revolution seinen Ausdruck fand, in der Revolution von 1848 seinen Ausdruck fand, in den ganzen geistigen Bewegungen der letzten beiden Jahrhunderte im Mittelpunkt der Zielsetzung stand, nämlich das Recht, das in der alten Gesellschaft konzentriert war, von dem absoluten Herrscher überzuleiten auf den einzelnen Menschen als Mittelpunkt der Gesellschaftsordnung. Darum ging es beim Kampf um den Rechtsstaat. Das, was unsere Vorfahren in langen, oft sogar blutigen Kämpfen errungen haben, ist ein Erbe, das uns wert und in jeder einzelnen seiner Grundlagen erhaltungswürdig sein muß, darum geht es. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Was ist denn der Rechtsstaat? Lassen Sie mich das in ein paar ganz kurzen Überlegungen vor Augen führen und ins Bewußtsein rufen: Er ist die Summe von Maßnahmen und Vorkehrungen, die dafür Garantien geben sollen, daß das Recht des einzelnen Menschen im Mittelpunkt der Gesellschaft steht, daß der einzelne geschützt sein soll vor Willkür, daß es gleichgültig sein soll, wenn sich zwei Rechtspartner gegenüberstehen, ob der eine mehr Macht hat oder mehr Macht hinter ihm steht als hinter dem anderen, sondern das ganz allein Entscheidende dafür ist, wer recht bekommt, wer tatsächlich nach dem Gesetz recht hat.

Meine Damen und Herren! Dazu, damit das gewährleistet werden kann, hat der Rechtsstaat als zentrale Institution diese Garantie für das Recht des einzelnen geschaffen, die Institution der unabhängigen Gerichtsbarkeit. Das ist das Zentrum des Rechtsstaates. Und um diese geht es auch hier bei diesem Bericht. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wenn, meine Damen und Herren, daher die Träger dieser Institution der unabhängigen Gerichtsbarkeit in einem demokratischen Rechtsstaat, der wir ja nach wie vor Gott sei Dank sind, öffentlich die Alarmanmeldung geben, daß sie selbst die Voraussetzungen der Funktionsfähigkeit bei der Erfüllung ihrer Aufgabe gefährdet sehen, dann, glaube ich, ist das einer jener Punkte, die im vorrangigen Maße Dringlichkeit für die Behandlung in diesem Hause haben. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Auch dann, meine Damen und Herren, wenn von dem, was die Richter beklagen, was die Träger der unabhängigen Gerichtsbarkeit als Mängel betrachten, ein gewisser Prozentsatz nicht reparabel ist oder vielleicht auch falsch gesehen wird. Denn wenn nur 30 Prozent von dem, was hier als Mangel für die Funktionsfähigkeit des Rechtsstaates in den Raum gestellt ist, wahr ist, so genügt es, um

die Träger der Gesetzgebung, der Verfassung und der Kontrolle aufzurufen, dies als dringliche Alarmanmeldung zu betrachten, alles daranzusetzen, diese Mängel abzustellen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Dieser Bericht soll, glaube ich, auch auf eines hinweisen: Die Befassung mit Mängeln in der Funktionsfähigkeit von Institutionen unserer Gesellschaftsordnung ist nicht erst dann gerechtfertigt, wenn ein Zusammenbruch der Funktion erfolgt ist, dann wäre es zu spät. Das Wesentliche — und das lehrt uns doch auch gerade die Geschichte der vergangenen Jahrzehnte — bei der Erhaltung eines menschlichen Systems ist es doch, daß man den Anfängen wehrt, daß man rechtzeitig erkennt, wo Mängel entstehen, deren Ausbreitung letztlich zur Infragestellung des Ganzen führen kann.

Es ist daher, meine Damen und Herren, bestimmt nicht mit Recht als überflüssig, fahrlässig oder nur opportunistisch zu betrachten, wenn die Initiative ergriffen wurde, dieses Haus mit diesem Bericht zu befassen.

Meine Damen und Herren! Ein zweiter kurzer Gedanke: Ich glaube, daß es überhaupt ein Merkmal dieses Berichts ist, das wir ernst nehmen sollen, daß die Befassung mit den Fundamenten unserer gesamten demokratisch-rechtsstaatlichen Gesellschaftsordnung mehr Aufmerksamkeit im gesamten öffentlichen Leben unseres Staates finden sollte. Denn in allen Bereichen — und wir haben heute verschiedene Tagesordnungspunkte behandelt, wo dies zum Ausdruck kam — gibt es Erscheinungen, von denen Beobachter, gewissenhafte Analytiker der Lage den Eindruck haben, daß sie Fundamente der Geisteshaltung unterwandern, Fundamente der Sicherheit unserer überzeugenden Stellungnahme der Bevölkerung zu unserer Gesellschaftsordnung unterwandern und daß es hier Entwicklungen gibt, die die Grundlagen unserer Gesellschaftsordnung gefährden.

Meine Damen und Herren! Diese Gesellschaftsordnung des demokratisch-rechtsstaatlichen Systems, das aus den Kämpfen der Vergangenheit um eine rechtsstaatlich-menschliche Ordnung hervorgegangen ist, hat — und das ist eine der ermutigenden Tatsachen in unserem Land —, wie alle Meinungsumfragen und Meinungserhebungen zeigen, die Unterstützung von rund 97 Prozent der österreichischen Bevölkerung hinter sich.

Wenn wir die Österreicher mit Umfragen testen, wie sie leben wollen, im einzelnen oder im gesamten, so bekennen sie sich zu einer

Mannsdorff

Lebensform, die nur durch diese demokratisch-rechtsstaatliche Ordnung gesichert werden kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das, meine Damen und Herren — wenn ich das mit einem weiteren kurzen Gedanken ergänzen darf —, ist für unseren Staat nicht zuletzt deshalb so ungeheuer wichtig, weil er in seiner exponierten Lage mitten im Schnittfeld der Spannungen der großen Blöcke Europas, wo es ja um die Auseinandersetzung der Gesellschaftsordnungen geht, mit einer so einheitlich für die freiheitliche Ordnung eingestellten Bevölkerung geradezu ein ungeheures geistiges politisches Kapital der Selbstbehauptung dieser Gesellschaft hat. Und diese Gesellschaftsordnung in all ihren Fundamenten gerade in dieser geopolitischen Lage unseres Staates zu bewahren, allen Anfängen von Mängeln entsprechend entgegenzutreten, das ist, so glaube ich, meine Damen und Herren, über alle Grenzen der Parteien dieses Hauses, über alle Grenzen von Regierung und Opposition in meinen Augen ein Anliegen, das eine Allianz aller demokratischen positiven Kräfte für die Freiheit der Zukunft verdient. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und wenn ich, meine Damen und Herren, aus dieser Sicht den Bericht der Richter, der den Titel „Notstandsbericht über die Lage der Justiz in Österreich“ trägt, ins Auge fasse, ganz gleich, wie dramatisiert dieser Titel sein mag, so ist er allein dadurch, daß er effektive Mängel in Fundamenten der Funktionsfähigkeit der unabgängigen Rechtsprechung feststellt, ein Anlaß für uns, uns mit diesen Mängeln ernsthaft zu befassen und nicht polemisch dagegen anzurennen, daß man überhaupt darüber nicht ernsthaft diskutieren soll, sondern ganz im Gegenteil die Abstellung dieser Mängel und die Sicherung der unabhängigen Gerichtsbarkeit und damit die Sicherung der demokratisch-freiheitlichen Ordnung zum gemeinsamen Anliegen von uns allen zu machen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Gradischnik.

Abgeordneter Dr. **Gradischnik** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann mich nicht ganz des Eindrucks erwehren, daß die Klubregisseure der ÖVP offensichtlich von folgender Hypothese ausgegangen sind: Zwei Plenartage, es muß eine „Dringliche“ her! Es gehört ja schon bald zur parlamentarischen Usance, daß die ÖVP an solchen Tagen mit einer dringlichen Anfrage kommt. Auch die Aussagen meines Herrn Vorredners konnten mich nicht von der Dringlichkeit Ihrer Anfrage

überzeugen. *(Abg. Vetter: Da können Sie sich beim Herrn Minister bedanken!)*

Herr Kollege Vetter! Das Instrument der dringlichen Anfrage ist sicherlich eine sehr scharfe parlamentarische „Waffe“. Wenn man diese aber überstrapaziert, so wird sie mit der Zeit halt stumpf. Aber bitte, letztlich ist das ja dann Ihr Problem.

Meine Damen und Herren! Ich darf ganz kurz auf die Aussagen zweier Vorredner eingehen. Dem Kollegen Neisser möchte ich folgendes sagen: Wir waren gemeinsam in Salzburg bei der Richterenquete; Sie haben doch auch mitgehört, was dort gesprochen wurde, was dort die Richter verlangt und die Landeshauptleute Haslauer, Ratzenböck und Wallnöfer dazu geäußert haben. Sie fordern nun den Minister auf, er solle sagen, was er hier denn getan hat. *(Abg. Dr. Neisser: Interessiert Sie nicht, was nach der Diskussion auf der Enquete geschehen ist?)*

Herr Kollege Neisser! Sie wissen ganz genau, daß es dort einer der Schwerpunkte war, die kleinen Bezirksgericht zu größeren, lebensfähigen Bezirksgerichten zusammenzufassen. Ihre Landeshauptleute haben sich — sie mögen ihre Gründe dafür haben — dagegen gewehrt. Seitens der Richterschaft — soweit mir erinnerlich — gab es niemanden, der diese Meinung geteilt hätte.

Ich glaube also, daß diese Ihre Aussagen, die Sie heute hier bezüglich des Herrn Ministers gemacht haben, doch etwas tendenziös waren. Das muß ich Ihnen ehrlich sagen!

Zum zweiten, Herr Kollege Neisser. Der Haftakt, der angeblich eineinhalb Wochen gebraucht hat, um vom Gericht bis zur Staatsanwaltschaft ... *(Abg. Dr. Neisser: Steht im Bericht!)* Das überzeugt mich aber überhaupt nicht. *(Abg. Dr. Wiesinger: Glauben Sie dem Bericht nicht? — Zwischenruf der Abg. Dr. Marga Hubinek.)* Frau Kollegin Hubinek! Ich habe den Bericht sehr genau gelesen. Ich sage Ihnen nur, daß mich das überhaupt nicht überzeugt. Ich war selbst Untersuchungsrichter und habe das, was hier der Herr Justizminister angezogen hat, getan: Bei einem dringlichen Akt bin ich eben — wenn notwendig — zum Staatsanwalt gegangen. Na, ist da etwas dabei?! Ist das dann „Notstand“? Das werden Sie doch nicht in dieser Richtung beantworten können, Herr Kollege.

Zum Herrn Kollegen Ofner, der leider nicht mehr im Saale ist. Er hat sich ja selbst zum ersten Sachverständigen in Sachen Justiz hier hochstilisiert — der zweite ist sein Parteiboss. Ich darf sagen: So lange ist es

Dr. Gradischnik

noch nicht her, daß ich aktiver Richter war: ich bin dies bis April 1979 gewesen; ich war über 13 Jahre im aktiven Gerichtsdienst tätig und glaube wohl auch zu wissen, wie sich die Dinge dort abgespielt haben.

Kollege Ofner hat hier — fast möchte ich sagen „theatralisch“ — gesagt: Wenn jemand heute bei Gericht eine Schreibmaschine braucht, dann muß er die alte auf den Boden fallen lassen, damit er eine neue bekommt. Meine Damen und Herren! Ich war lange Jahre bei einem kleinen Bezirksgericht, ich weiß, wie gut wir letztlich dann ausgestattet waren. Ich werde vielleicht, wenn ich in meiner Wortmeldung Zeit habe, darauf zurückkommen. Diese Bemerkung des Kollegen Ofner ist eher als Scherzklärung aufzufassen, das ist eher ... (Abg. Dr. Mock: *Vielleicht waren Sie da schon ein führender Funktionär! Da bemüht man sich besonders entgegenzukommen! Vielleicht Landtagsabgeordneter, ganz gleich welcher Partei!*)

Herr Parteiobmann Mock! Ich nehme Ihnen diesen Zwischenruf gar nicht übel, denn Sie kommen nicht von der Richterschaft. Sie sehen das nicht ein. Ich werde Ihnen etwas sagen: Ich bin Richter geworden, da war ich noch überhaupt bei keiner Partei. Die gute Ausstattung meines damaligen Bezirksgerichtes verdanke ich also bestimmt keinerlei Parteifunktion. (Abg. Dr. Mock: *Nein, Herr Kollege, es ist ja so: Das geht ja quer durch die Gesellschaft: Wenn jemand bereits eine führende Funktion hat, wird er besser bedient, ganz gleich von welcher Partei er ist!*)

Herr Parteiobmann Mock! Ich hatte zu diesem Zeitpunkt keinerlei führende Position, wenn Sie das meinen. (Abg. Dr. Mock: *O. K., ich nehme das zur Kenntnis!*) Aber es ist wirklich nicht so in dem Bereich, wie es manche Redner hier geschildert haben. Ich glaube, Herr Parteiobmann Mock, daß Sie das nicht richtig sehen, wobei ich Ihnen das gar nicht zum Vorwurf machen will. Das ist wirklich nicht so!

Was der Herr Kollege Ofner bezüglich der Erteilung von Rechtsauskünften gesagt hat, hat mich auch nicht überzeugt, als er nämlich meinte: Wie kann ein Richter jemandem Rechtsauskunft geben, wo er dann ein Verfahren abhandeln soll? — Diese Rechtsauskunft wird ja nur unter dem Gesichtspunkt gegeben, daß die Angaben des Rechtsuchenden richtig sind. Wenn dann das Beweisverfahren etwas anderes ergibt, dann wird doch selbstverständlich der Richter trotzdem zu einer objektiven und gerechten Entscheidung kommen. Ich glaube also, daß das nicht sehr über-

zeugend war, was uns Dr. Ofner hier dargelegt hat.

Zur Nullsperrre. Es mag durchaus stimmen, daß es eine solche bei dem einen oder anderen Gericht gibt. Ich kann nur von meinem Gericht sagen: Ich habe nie eine Nullsperrre bei meinem Telefon gehabt! (Abg. Dr. Marga Hubinek: *Sie waren halt bevorzugt behandelt, vielleicht gehören Sie zu den Privilegierten!*)

Frau Kollegin Hubinek, ich habe das gerade Ihrem Parteiobmann gesagt, das ist ein Irrtum. Sie glauben, daß man privilegiert wird, weil man vielleicht eine Parteifunktion hat. Ich bin gerne bereit — nur die Zeit läuft mir dann davon —, mit Ihnen darüber zu diskutieren. Ihre Ansicht ist nicht richtig. (Abg. Dr. Marga Hubinek: *Sie schließen solche Fälle aus?*) Ich schließe sie aus, ich schließe sie dezidiert aus!

Darf ich nun auf die dringliche Anfrage, die als Hintergrund den Notstandsbericht zur Lage der Justiz in Österreich hat, kurz eingehen.

Meine Damen und Herren von der ÖVP, Sie beginnen gleich sehr scharf mit dem Reizwort „Politjustiz“. Ich bin jedoch der Auffassung, daß man mit solch drastischen Worten eher vorsichtig umgehen soll. Ich konzidiere Ihnen schon, daß in der Hitze eines Redegefechtes solch ein Wort einmal fallen kann; wenn man so etwas jedoch niederschreibt, wo man doch mehr Zeit zum Überlegen hat, so muß ich ehrlich sagen, finde ich dies doch etwas bedenklich.

Ich darf dazu feststellen, daß Sie keinen einzigen Vorwurf in dieser Richtung, den Sie dem Minister gegenüber erhoben haben, auch nur im geringsten beweisen konnten. Nirgends konnte ein Beweis für eine von Ihnen behauptete gesetzwidrige Weisung erbracht werden, und zwar ganz einfach deshalb nicht, weil so etwas nicht vorgekommen ist. Das möchte ich hier ganz dezidiert erklären.

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Sie haben in Ihrer Anfrage weiters angeführt, daß es bedenklich sei, wie das Gnadenverfahren gehandhabt werde. Sie meinten damit, daß vom Ministerium ein Hemmungsauftrag ergeht, daß also der Strafvollzug nicht durchgeführt werden kann; Sie bezeichnen das als „bedenklichen Eingriff“ in die Rechte der Richter.

Meine Damen und Herren! Was hat denn das Gnadenverfahren für einen Sinn? Doch den, daß letztlich der Bundespräsident von seinem verfassungsmäßig verankerten Gna-

Dr. Gradischnik

denrecht Gebrauch machen kann. Wenn aber nun ein Antrag oder ein Ansuchen gestellt wird, und man sperrt den Betreffenden trotzdem ein, man läßt also trotzdem die Strafhaft an ihm vollziehen, so hätte es doch sicher keinen Sinn, wenn dann nach drei, vier oder fünf Monaten das Gnadengesuch zwar positiv erledigt wird, er aber bereits aus der Haftanstalt entlassen ist. Das wäre doch ein bedenklicher Eingriff in das Gnadenrecht des Bundespräsidenten.

Ich darf hier sagen, daß sich auch der Oberste Gerichtshof bereits mit diesem Fall auseinandersetzen konnte, und zwar bereits zweimal, einmal im Jahre 1953 und einmal im Jahre 1978. Der Oberste Gerichtshof hat eine Entscheidung am 9. 11. 1978 erlassen und darin ganz deutlich ausgesprochen, daß das Gnadenverfahren ein Justizverwaltungsverfahren ist, in dem das Bundesministerium für Justiz den Gerichten bindende Aufträge erteilen kann. Das Bundesministerium für Justiz kann auch den Auftrag zur Hemmung des Strafvollzuges erteilen. — Diese oberstgerichtliche Entscheidung ist auch veröffentlicht worden.

Ich darf aber hier anführen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß ungeachtet dieser Sachlage das Bundesministerium für Justiz im Entwurf eines Strafrechtsänderungsgesetzes eine Novellierung des § 411 Abs. 2 vorgeschlagen hat. Dieser Vorschlag soll im wesentlichen darin bestehen, daß das Institut der Strafhemmung ausdrücklich genannt wird und daß es auf Zeit ausgerichtet sein wird.

Hohes Haus! In ihrer „dringlichen“ Anfrage behauptet die ÖVP, daß es große Versäumnisse auf dem Bausektor gäbe. Ich darf dazu doch sagen, daß Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, hier einer groben Fehleinschätzung unterliegen. Sicher, man kann immer noch mehr tun, davon bin ich überzeugt, nur muß man halt dazu sagen, mit welchen Mitteln man mehr bauen soll. Man kann durchaus sagen: Wir wollen weniger Schulen oder Straßen, dafür aber mehr Gerichte haben. Das schon. Aber daß wir von allem mehr bekommen können, das wird, glaube ich, nicht möglich sein, denn man muß das Ganze doch auch in einem gesamtwirtschaftlichen System sehen.

Meine Damen und Herren! In den letzten zehn Jahren sind etwa an 60 Gerichten Um-, Neu-, Zubauten et cetera durchgeführt worden. Ich kann Ihnen hier eine sechs Seiten lange Liste vorlegen, aus der ersichtlich ist, wo überall bauliche Maßnahmen getroffen wurden.

Sicher, es mag jetzt im Zuge des Umbaues beim Straflandesgericht Wien zu Schwierigkeiten kommen — das will ich gar nicht abstreiten, das ist sicherlich unangenehm —, aber als „Notstand der Justiz“ kann das doch wirklich nicht bezeichnet werden.

Vielleicht darf ich Ihnen folgendes erzählen: Ich selbst war in den siebziger Jahren aktiver Richter und habe in meiner Zeit als Sprengelrichter sehr viele Gerichte gesehen. Ich weiß, wie diese Gerichte Ende der sechziger Jahre, zu Beginn der siebziger Jahre ausgesehen haben und wie sie dann allmählich immer besser ausgestattet wurden, und zwar nicht nur baulicherseits, sondern auch, was die Einrichtung betrifft, sodaß man sehr wohl sagen kann, daß in dieser Zeit nicht nur auf baulichem Sektor sehr, sehr viel geschehen ist. Ich glaube, daß Ihre Vorwürfe nicht zutreffend sind.

Zu einem weiteren Punkt möchte ich hier auch noch Stellung beziehen, und zwar zur Personalsituation. Meine Damen und Herren! Es gibt sicherlich ein Personalproblem, insbesondere im Sprengel des Oberlandesgerichtes Wien. Hier sind einige Posten unbesetzt. Das kommt letztlich auch daher, daß wir in den letzten Jahren einerseits eine gewisse Ausweitung der Posten erreichen konnten und andererseits ein Teil der Richter Staatsanwälte wurde. Auch das hat letztlich dazu beigetragen, daß wir uns hier in einer etwas schwierigen Situation befinden. Diese werden wir aber — davon bin ich überzeugt — bis zum Jahre 1983 gemeistert haben. Im Oberlandesgerichtssprengel Linz wird dies bis zum Jahre 1981, also bis Ende dieses Jahres, der Fall sein. Aber bei allen anderen Obergerichtssprengeln kennen wir einen solchen Richtermangel nicht.

Ich darf dabei insbesondere auf den Sprengel des Oberlandesgerichtes Steiermark/Kärnten verweisen — aus dem ich komme —, wo wir richtermäßig gut dotiert sind.

Ich möchte auch noch gerne folgendes anführen: Man kann nicht, wenn man schon Schuld abladen will, diese ganz einfach dem Herrn Bundesminister unterschieben, denn letztlich kommt es wohl auch darauf an, wie die Obergerichtspräsidenten, wie die Präsidenten und wie die Personalreferenten diese Sachen in die Hand nehmen. Denn nur gottgewollt, nur reiner Zufall ist es ja sicherlich nicht, daß wir gerade in der Steiermark und in Kärnten, also bei diesem Oberlandesgerichtssprengel, richtermäßig nicht jene Schwierigkeiten haben, die es in Wien gibt. Es steckt da auch ein Gutteil der Arbeit der dortigen

6588

Nationalrat XV. GP — 65. Sitzung — 26. Feber 1981

Dr. Gradischnik

gen führenden Garnitur auf dem Justizsektor dahinter.

Meine Damen und Herren! Nun zur Personalknappheit: Wie war es denn während der Jahre 1966 bis 1970? Damals ist nicht aufgestockt worden. Im Gegenteil! Es ist damals eingespart worden; es gab den bekannten Personalübernahmestopp. Ich erinnere mich noch sehr genau, daß ich sozusagen eines jener „Opfer“ war und als Übernahmswerber länger warten mußte, als das üblich ist, weil der damalige Justizminister Klecatsky sozusagen die Schleusen zugemacht hat. Erst eine Anfrage des damaligen Abgeordneten und späteren Bautenministers Moser im Hohen Hause hat letztlich bewirkt, daß Übernahmswerber in den richterlichen Vorbereitungsdienst wieder übernommen wurden und die Schleusen somit wieder etwas geöffnet wurden.

Damals, als die Personalsituation wesentlich schwieriger war, hat sich allerdings die Österreichische Richtervereinigung nicht zu Wort gemeldet. — Ich möchte das hier lediglich festgestellt haben.

Hohes Haus! Wir haben vor wenigen Jahren die große Strafrechtsreform und auch die Familienrechtsreform, Gesetze, die ja hier im Hause einstimmig — bis auf wenige Ausnahmen — beschlossen wurden, nahezu nahtlos in die Praxis umgesetzt. Es ist ja nicht gerade Ausdruck für einen Notstand, wenn solche umwälzenden Reformen von den zuständigen Justizfunktionären in einer Art und Weise bewältigt werden, daß die Bevölkerung davon nichts merkt, daß das also organisch übergeht.

Vor etwa zwei Jahren gab es eine große besoldungs- und standesrechtliche Regelung — der Herr Staatssekretär Löschnak hat das bereits ausgeführt —, wodurch die Richter finanziell doch wesentlich bessergestellt wurden.

Diese Regelung war sicher ein Nachholverfahren, sie sollte aber auch eine Verpflichtung für die Zukunft sein. Auch unter diesem Gesichtspunkt sollte man die Regelung, die damals getroffen wurde, sehen.

Meine Damen und Herren! Der Herr Minister hat heute ausgeführt — in der Regierungserklärung steht es übrigens auch —, daß nun nach den großen materiell-gesetzlichen Regelungen eine Reform der formellen Gesetze kommen wird. Zum Teil sind die Vorschläge schon im Haus, zum Teil werden sie noch im Laufe dieses Jahres im Parlament eingebracht werden. Diese Reform wird wiederum einen besseren Zugang zum Recht für

die Bevölkerung mit sich bringen. Ich darf hier zum Beispiel nur auf die Familiengerichte verweisen, die dann gebildet werden, oder darauf, daß die Verteidigerkosten im Falle eines Freispruches ersetzt werden, was ja wirklich eine Maßnahme ist, die, so glaube ich, sehr, sehr positiv zu bewerten ist. (Zwischenruf des Abg. Dr. Ofner.)

Herr Kollege! Sie waren vorher nicht da, als ich mich mit Ihren Ausführungen beschäftigt habe. Ich bedaure das, die Zeit läuft mir hier aber davon, sonst würde ich gerne darüber mit Ihnen diskutieren. (Präsident Thahammer übernimmt den Vorsitz.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor wenigen Wochen haben wir hier im Hohen Haus das Grundbuchumstellungsgesetz einstimmig verabschiedet. Und ich kann mich erinnern, daß diesbezüglich sehr lobende Worte von allen Fraktionen gekommen sind. Ich glaube, auch das ist doch nicht ein Zeichen für einen „Gerichtsnotstand“.

Und letztlich — ich habe es, als ich mich am Anfang meiner Rede mit den Ausführungen des Kollegen Neisser befaßt habe, schon angezogen — zu den Zusammenlegungen der kleinen Bezirksgerichte zu leistungsstarken und großen Bezirksgerichten.

Es hat sich gezeigt, daß das in der Steiermark und in Kärnten sehr gut gegangen ist. In der Steiermark hat der damalige Landeshauptmann Niederl dieser Regelung zugestimmt. Sicherlich hat es auch Proteste seitens einiger Bürgermeister gegeben, was ich auch durchaus verstehen kann, denn jeder Bürgermeister möchte das Gericht in seiner Gemeinde haben.

Aber hat es jemandem politisch geschadet? Doch sicher nicht. In Kärnten hat nur die Mehrheitspartei, die SPÖ, diesen Zusammenlegungen zugestimmt. Hier hat es auch große Aufregungen seitens einiger Bürgermeister gegeben; auch verständlich. Aber schließlich hat sich nicht zuletzt an Hand der Wahlergebnisse gezeigt, daß dies eine gute Lösung war, eine Lösung, die schließlich von allen verstanden und gutgeheißen wurde.

Ich darf hier darum werben, meine Damen und Herren: Wirken Sie ein bei Ihren Landeshauptleuten, wo es solche Regelungen noch nicht gibt, insbesondere in Salzburg, Oberösterreich und Niederösterreich, damit wir auch dort zu solch vernünftigen Lösungen kommen, die sicherlich im Sinne einer zeitgemäßen, modernen Justiz liegen!

Abschließend, meine sehr geehrten Damen und Herren: Wir werden Anregungen, die in

Dr. Gradischnik

diesem „Notstandsbericht“ aufscheinen, ernsthaft prüfen und uns ernsthaft damit auseinandersetzen. Aber eines möchte ich doch mit großem Ernst und Nachdruck sagen: Ich wünsche, daß es in Österreich nie einen größeren Notstand geben möge als jenen, der nun von der Richtervereinigung angezogen und von der ÖVP zum Anlaß einer „dringlichen“ Anfrage gemacht wurde. Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Thalhammer: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Blenk. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Blenk (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich mich der Worte der verehrten Frau Kollegin Offenbeck erinnere, dann hat es so geklungen, als würde man nicht nach einem gestrigen Tag, sondern irgendwo in einem fernen Land über ein Problem diskutieren, das fernab der Realität ist.

Sie haben gemeint, Frau Kollegin Offenbeck, wenn die Opposition sonst keine Angriffsflächen hat, dann sucht sie eben solche Anlässe. Ich wiederhole: und das nach einem Tag wie dem gestrigen. Vielleicht erinnern Sie sich noch an die Debatten, die wir da geführt haben.

Sie haben auch gemeint, wir wollten mit der Behandlung dieses Berichtes im Rahmen einer dringlichen Anfrage Gespenster an die Wand malen, dem sei aber gar nicht so. Sie haben auch gleich einige Herren zitiert, die allerdings nicht dem Richterstand, sondern eher, ich glaube richtig zu liegen, dem SPÖ-Sympathisantenbereich des Rechtsanwaltsstandes angehören.

Sie sind dann aber gleich auf etwas gegangen, was ich auch nicht für sehr korrekt empfunden habe, Sie haben nämlich am Beispiel einiger angeblich nebenberuflich tätiger Richter so ziemlich pauschal den Eindruck erweckt, als ob die Richter, wenn sie sich voll ihrem Berufe widmen würden, diese ganze Misere, diesen Notstand, den sie hier beschreiben, verhindern könnten.

Ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß das angesichts eines solchen Berichtes, wie wir ihn heute diskutieren, denn doch eine etwas billige Ausrede und ein billiger Weg ist. Ich möchte wiederholen, daß wir vor der erstmaligen Situation stehen, daß praktisch die gesamte Richterschaft durch ihre formale Vertretung einer — und ich muß das wiederholt sagen — offensichtlich in allen Bereichen verfehlten Justizpolitik einen alarmierenden Aufschrei entgegengesetzt hat.

Das ist, meine Damen und Herren, ob Sie es

wahrhaben wollen oder nicht, die Demaskierung einer Welt, die Sie so gern als heil darstellen, und zwar durch jenen Kreis von Persönlichkeiten, der in diesem Lande praktisch verantwortlich ist für die Durchsetzung des Rechts, für die Wahrung des Rechts, für den Spruch des Rechts.

Ich meine — und das ist das, was Ihnen von der Regierungspartei wahrscheinlich weh tut —, daß sich dieses Aufdecken von Mißständen in einem Bereich, den Sie so gern als heil darstellen möchten, leider anreicht an eine lange Kette von zunehmend und offensichtlich allgemein bewußten Mißerfolgen in so vielen anderen Bereichen: von der Finanz- über die Steuerpolitik, über die Wohnbaupolitik, über die ganze Belastungspolitik zur Familien-, Schul- und Wehrpolitik, und nun kommt auch noch die Justizpolitik dazu.

Meine Damen und Herren! Die Mißleistungen und die gefährlichen Entwicklungen in vielen anderen Bereichen werden seit Jahren in diesem Hause und in der Öffentlichkeit aufgezeigt. Es ist offenbar neu, daß man in einem solchen Maße nun von den unmittelbar damit Befassten auf einen Mißstand hingewiesen wird, der von den Betreffenden als Notstand dargelegt wird.

Dieser Justizbereich war bisher nur dadurch im Gerede, daß man — und das wurde als Positivum der Leistungen des Ministeriums und des Ministers gesagt — auf eine sehr starke ideologische Ausfärbung der ganzen Rechtsmaterien hinwies, daß man immer wieder lesen und hören konnte — und auch hier schon immer wieder diskutiert hat —, daß der Justizbereich vielleicht das Kernstück der ideologischen Unterhöhlung der Gesellschaft ist. Aber man hat sich noch nie mit jenen Punkten befaßt, die heute auf der Tagesordnung stehen.

Dabei sind diese Punkte seit Jahren bekannt und auch seit Jahren intern diskutiert, auch im Ministerium. Verbesselter Zugang zum Recht, so lautete der Schlüsselbegriff, unter den man diese ganzen Probleme seit Jahren subsumiert hat. Es wurden Enqueten abgeführt, bei denen Schwerpunkte für die Behebung der Probleme und der Mängel dargelegt wurden. Auch der Herr Bundesminister selbst hat das — zumindest in seinen Reden vor illustren Foren — immer wieder getan. Er hat von der Notwendigkeit rascherer Rechtsdurchsetzung, klarerer Rechtsnormen, von zumutbaren und tragbaren Kosten gesprochen. Man wußte also offenbar, daß hier vieles im argen lag, daß hier vieles den Erwartungen und den Notwendigkeiten widersprach.

Dr. Blenk

Aber wenn das Gespräch politisch zur Debatte kam, dann hat man anders agiert. Hier habe ich etwas zurückgeblättert nur in die letzten Jahre. Wenn man das einmal hier im politischen Gremium und in politischen Foren vorgebracht hat, dann wurde man aggressiv, dann wurde man wehleidig; dann wurde jeder, der etwas aufgezeigt hat, der nachgefragt hat, was denn nun geschehe zur Behebung der Mängel, diffamiert, der wurde kritisiert.

So etwa der formelle Justizsprecher Ihrer Partei, der Sozialistischen Partei, als man bei der Budgetdebatte Ende 1979 hinwies auf die zunehmenden Einschränkungen des Zugangs zum Recht. Er hat damals jene heile Welt gezeichnet, die Sie auch heute wieder versuchten diesem Bericht entgegenzusetzen. Er meinte, das sei nur Verunsicherung, das seien Krankjammerer vom Dienst, die hier auftreten, und sie hätten nun einen bis heute sehr gesunden Bereich unserer Verwaltung als etwas Krankes darzustellen versucht. Er hat gemeint, die Belastung der Gerichte sei gar nicht so, wie man es darstelle, der Fehlbestand an Richtern sei gar nicht vorhanden, die Verfahren dauerten nicht zu lange, und die Bürger kämen leichter zum Recht. So nachzulesen in der Budgetdebatte des Jahres 1979.

Und ein Jahr darauf hat er wieder ähnliche Töne von sich gegeben, er hat dort in einer eher persönlichen — ich würde sagen — Lobesrede auf den Herrn Minister gemeint, daß das so sei, daß sich der Herr Minister ja praktisch so nachhaltig dafür einsetze, daß endlich höhere Gerechtigkeitsqualität in Österreich zum Tragen komme.

Dieses Eigenlob ist verständlich angesichts der Umstände, nur ist man halt bei Selbstbekehrungen, meine Damen und Herren, immer kritisch.

Und dann kam dieser Paukenschlag, und ein solcher ist es, meine Damen und Herren, ein Alarmzeichen seitens der maßgeblichen Rechtsdurchsetzer, ein Alarmzeichen seitens der Richterschaft, das die tatsächliche Situation aufzeigte, ein Alarmzeichen, von dem ich meine, daß es aus dem Munde derer, die die Erwartungen des rechtsuchenden Menschen letztlich unmittelbar verkörpern, daß es aus dem Munde derer denn doch mehr ist als eine Gespenstermalerei, wie das von Ihrer Seite dargelegt wurde. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist, Herr Bundesminister — man kann es nur so formulieren —, die Abrechnung der gesamten Richterschaft mit einer offensichtlich auf allen Linien verfehlten Justizpolitik dieser Regierung in den letzten zehn Jahren.

Denn in der Regierungserklärung haben Sie immer diese Dinge, die hier bemängelt wurden, als Ihre Ziele dargelegt: gleichen Zugang zum Recht, leistungsfähige Gerichtsorganisation und so weiter. Das sind unerfüllte Forderungen geblieben, Forderungen, die offenbar seit Jahren ohne Ergebnis erhoben wurden, und die Ziele, die Sie dort dargelegt haben, sind an sich seit Jahren als Selbstverständlichkeit im Raum gestanden, sie hätten an sich schon verwirklicht sein müssen.

Es sind, Hohes Haus, Mängel angeführt in diesem Notstandsbericht, der einfach als Aufschrei aller damit Befassten und Verantwortlichen zu verstehen ist, der als Anklage gegen eine Ressortführung zu verstehen ist, der ganz offenbar — und das wurde heute schon angedeutet — die ideologische Umgestaltung der Gesellschaft wichtiger war als der Ausbau eines geordneten Rechtssystems, gegen eine Ressortführung, Herr Bundesminister, auch wenn Sie das heute bestritten haben, die zunehmend Zeichen einer erkennbaren Politjustiz zeigt und darob, wie man sieht, die Funktionstüchtigkeit der Rechtsfindung vernachlässigt hat.

Die Liste der Vorwürfe ist lang, wir wissen das. Sie haben den Bericht gelesen: völlig unzureichende Personalausstattung, grundlegende organisatorische Mängel im Gerichtsaufbau, in der internen Organisation, bauliche Mismen, verbürokratisierende Verfahrensregeln bis hin zu unzulänglichen dienstrechtlichen Voraussetzungen.

Wie behauptete noch vor zwei Monaten der Herr Minister und wie hat er es heute wieder gesagt?: Das alles stehe kraß im Gegensatz zur Wirklichkeit, unser Rechtswesen sei gesund.

Ja, Herr Minister, ich kann nur sagen, wenn dem so wäre, wie Sie es heute gesagt haben, daß Sie in einem permanenten Dialog mit allen Verantwortlichen stehen, warum haben sich denn diese Leute offenbar notwendigerweise dazu gezwungen gesehen, mit einem solch völlig untypischen, einmaligen Aufschrei an die Öffentlichkeit zu gehen? *(Beifall bei der ÖVP.)*

An einem Beispiel möchte ich Ihnen zeigen, daß diese Welt nicht so heil ist. Es wurde hier auf die Personalmisere verwiesen. Sie haben gemeint, das ist an sich eine Frage, und die Kollegin Offenbeck wollte sagen: Wenn die Herren Richter mehr arbeiten, dann wäre alles in Ordnung. Dem ist nun nicht so.

Ich komme aus einem Bereich, aus einer Region, wo wir ganz besonders kraß erleben, meine Damen und Herren, wie stark die rich-

Dr. Blenk

terliche Besetzung und wie stark damit die Möglichkeit eines geordneten und raschen Rechtszugangs im argen liegt. Wir haben in Vorarlberg, in Tirol und Vorarlberg, im Bereiche des Oberlandesgerichts Innsbruck allein etwa — und das ist aus den Unterlagen des Ministeriums zu entnehmen — in den letzten 20 Jahren 67 Prozent an Zuwachs in allen Rechtsfällen der Gerichte. Der ganze Richterstand aber hat um knapp 30 Prozent zugenommen. Wir haben allein in den letzten zwei Jahren — das ist etwa in Feldkirch typisch — rund eine Verdoppelung all jener Strafsachen, die etwa beim Einzelrichter, beim Landesgericht anfallen. Im Bereich der Personalaufbesserung ist Minimales geschehen.

Wir haben Systeme eingeführt, die heute nicht greifen, Herr Bundesminister, das System der Doppelplanstellen. Diese haben bei uns etwa in Bregenz, Bezau, in Feldkirch, Dornbirn dazu geführt, daß wir dort, wo wir jeweils einen ganzen Richter brauchen, nur mehr einen halben Richter haben.

Ich möchte hier auch gleich etwas sagen zu dem uns heute vorgelegten Entschließungsantrag. Sie verweisen hier auf die Notwendigkeit oder auf die Zweckmäßigkeit einer Einbindung des ganzen Problems der Gerichtsorganisation in das Bundesländerförderungsprogramm und favorisieren dann die Zusammenlegung kleiner Bezirksgerichte.

Ich möchte dazu zwei Dinge sagen: Zunächst ist nun einmal Tatsache, daß die Frage der Gerichtsorganisation, ich würde sagen, für das Bundesländerförderungsprogramm nicht systemgerecht ist. Zum anderen aber möchte ich ganz offen hier sagen als Vorarlberger: Wir stehen in einer solchen Situation, wo wir in zwei bedeutenden Tal-schaften kleine Bezirksgerichte haben, die man auflassen will. Aber ich sage Ihnen eines: Das wird nicht gehen, meine Damen und Herren, und zwar deshalb nicht, weil wir, wenn wir auf der einen Seite den verbesserten Zugang zum Recht predigen, nicht auf der anderen Seite der rechtsuchenden Bevölkerung den Zugang zum Recht regional versperren können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir sind vielmehr dafür, meine Damen und Herren, daß wir die bestehenden Gerichte, soweit sie funktionsfähig und funktionsnotwendig sind, so ausstatten, daß sie diesen Forderungen tatsächlich nachkommen können, und man soll sie nicht, wie man es etwa bei uns zum Beispiel im Montafon getan hat, nach und nach aushungern. So sieht das also aus, meine Damen und Herren.

Wie reagiert der Minister? Ich habe es

schon gesagt: All das stehe im Gegensatz zur Realität. Das ist für mich insoweit interessant, als wir gestern hier etwa auch ein Problem diskutiert haben, das, ganz offen gesagt, einen Mißstandsbereich dieser Bundesregierung darstellt. Und Sie reagieren dann fast immer gleich, wenn man Sie mit Mißständen konfrontiert wie heute bei dieser Diskussion über den Notstandsbericht der Richter; dann sind Sie zwar im Stil unterschiedlich, in der Grundhaltung aber praktisch immer gleich.

Wenn die Mißstände nicht mehr zu verdecken sind, auch für Sie und die Öffentlichkeit nicht, dann nennt man jedes Aufzeigen oder gar die Forderung auf Kontrolle oder Aufdeckung Skandalisierung, Verunglimpfung. Das haben Sie gestern getan, das tun Sie seit längerer Zeit bei Dingen, etwa vom Bauring angefangen über AKH, das 100-Millionending und so weiter.

Damit hat man — das ist nämlich eine interessante Technik und Taktik — dann die eher dubiose Rechtfertigung, wenn das nur ein Skandal ist, eine solche Skandalisierung als unseriös, als unobjektiv abzutun. Und sollte dann gar noch etwas passieren, was man weiß Gott nicht haben kann, nicht haben will, nämlich etwa gar die Forderung nach einer Untersuchung, dann beginnt man zu sagen, das sei eine Politshow. Das wurde heute schon gesagt, das wurde gestern mehrfach gesagt, das sei ein billiges Parteispektakel, dem man natürlich nicht die Hand leiht, weil man so ein Parteispektakel im offenbar staatsmännischen Gefüge dieser Regierung nicht verantworten könne.

Meine Damen und Herren! Das sind Ihre Techniken. Ich würde dazufügen, so einfach ist das in einer sozialistischen Welt, die seinerzeit, wenn Sie sich noch daran erinnern können, mit dem Anspruch vor die Bevölkerung hingetreten ist, Sauberkeit einzuführen, Sauberkeit zu praktizieren, Fortschritt zu bringen, neue Wege zu suchen, und die nun — das müssen wir hier sagen — nach einem Jahrzehnt Machtausübung — ich wiederhole gestern hier gefallene Worte, ohne Widerspruch von Ihnen gefallene Worte — ein Bild der Korruption, der Mißwirtschaft und des grenzenlosen Hochmuts bietet, Sie haben das zur Kenntnis genommen, das wurde gestern gesagt, ich wiederhole es heute, und die, meine Damen und Herren, dort, wo sie es mit ihrer knappen parlamentarischen Mehrheit noch vermag, zu verdecken und zu verheimlichen sucht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Bitte, meine Herren, wir haben doch gestern einen typischen Fall erlebt. Sie haben doch gestern abgelehnt, jenes 100-Millionen-

6592

Nationalrat XV. GP — 65. Sitzung — 26. Feber 1981

Dr. Blenk

Ding, jenen Skandal, der doch geradezu nach politischer Aufklärung ruft, zu untersuchen. Dabei hat doch einer Ihrer Parteisprecher ein sehr bemerkenswertes Wort gesagt. Er hat nämlich gemeint, sie, die Opposition, wolle nicht sachliche Aufklärung, sie wolle nur einen politisch Schuldigen. Und einen solchen gibt es nicht. Einen solchen gibt es nicht! Den gibt es nicht, weil das etwa ein Herr Tonn so leichtfüßig behauptet. Und weil es ihn nicht gibt, braucht man auch keine Untersuchung.

Meine Damen und Herren! Ich kann nur sagen, immer agieren Sie so in diesem Hochmut, weil Sie die Enthüllung der Tatsachen offenbar fürchten. Das ist das Problem. Man hat damit gleich eine zusätzliche Rechtfertigung für die Verweigerung der Untersuchung gefunden.

Es wurde dann gesagt, wir haben Ihnen — und das ist ein sehr bemerkenswerter Satz, Herr Klubobmann Fischer, ich möchte Ihnen das hier sagen — die Kontrollrechte ja erst gegeben. Ja was wollen Sie denn? Und man hat damit offenbar stillschweigend mit einem Zusatz, den man mental gemacht hat, gemeint: Damit liegt es ja auch an uns, Ihnen diese Kontrollrechte wieder zu nehmen oder zu bestimmen, wann Sie sie ausüben dürfen. Das ist gestern hier gefallen, Herr Dr. Fischer, in Ihrer Anwesenheit vom Herrn Kollegen Tonn.

Ich frage Sie: Merken Sie denn nicht, in welche tragische Ecke Sie die Demokratie manövrieren, wenn Sie in einer solchen hochmütigen Art agieren? Das ist doch einfach unerträglich. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie verweigerten gestern die parlamentarische Kontrolle mit dem Hinweis auf ein Gerichtsverfahren. Ja ich frage Sie, meine Herren, und ich frage Sie, Herr Klubobmann Fischer, weil Sie sich gestern sehr, sehr massiv in diese Debatten, wenn auch meiner Meinung nach nicht sehr rühmlich für Sie selbst, eingemengt haben, ich frage Sie, ist Ihnen nicht bewußt, daß im Grunde die politische Verantwortung dort aufzuhören hätte, wo die kriminelle Verantwortung beginnt? Oder, anders gesagt, ich möchte Sie fragen, ob für Sie die politische Verantwortung erst dort greift, wo Kriminelles an der Tagesordnung ist. Das ist doch eine Perversion dessen, was wir unter Politik und unter politischer Verantwortung verstehen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das ist ja nicht nur Theorie, sondern Ihr Verhalten in den letzten Jahren war ja auch so in all diesen Skandalfällen, die wir erlebt haben, bis zur gestrigen Entscheidung. Sie haben das gemacht, Sie weigern sich, dort das

Parlament, das die Legitimation dazu hat, kontrollieren zu lassen, wo Sie Angst haben, es könnte etwas aufgedeckt werden.

Ich muß hier dazufügen, es würde etwas aufgedeckt werden, was für Sie alles eher als schmeichelhaft ist und was vielleicht in jene Sphäre führen würde, die Sie mit der kriminellen bereits als den einzigen Ausweg sehen.

Meine Damen und Herren! Ich habe Herrn Dr. Fischer gestern gehört, und ich muß sagen, ich hoffe, daß die Interpretationen, die gestern hier gegeben wurden, nicht seine sind, daß sie nicht seine Deckung finden. Denn das würde mich zu dem zwingenden Schluß verleiten, wenn je die Demokratie unter der Führung dieser Spitzenkandidaten für künftige Aufgaben im Sinne und der Vorstellung Ihrer Partei stünde, daß die ein armes Österreich in einem armen demokratischen Verständnis hinterließen.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluß. Mit diesem Notstandsbericht, mit dieser Anklage gegen zehn Jahre auch verfehlter Justizpolitik dieser SPÖ-Regierung haben Sie neuerlich ein Stück Ihres heilen Politgemäldes verdunkelt bekommen. Mit diesem Bericht wurde ein sehr, sehr betrübliches und für Sie sehr unerfreuliches Urteil über zehn Jahre sozialistischer Justizpolitik gesprochen; einer Justizpolitik, die in den vergangenen Jahren mehr und mehr allen Zurückweisungen des Herrn Ministers zum Trotz in vielen leider Gottes markanten Fällen auch zu einer Politjustiz wurde, eine Justizpolitik, die mehr und mehr zum Mittelpunkt der Besorgnisse der ...

Präsident **Thalhammer**: Herr Abgeordneter! Ihre Zeit ist um. Sie ist abgelaufen.

Abgeordneter **Dr. Blenk** *(fortsetzend)*: ... darin Tätigen und des Unmutes der davon Betroffenen geworden ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Hauser und Genossen betreffend den „Notstandsbericht zur Lage der Justiz in Österreich“.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. **A b g e l e h n t.**

Wir gelangen weiters zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Jolanda Offenbeck und Genossen betref-

Präsident Thalhammer

fend weitere Verbesserungen der Gerichtsorganisation.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen. (E 49.)

Wiederaufnahme der Tagesordnung

Präsident Thalhammer: Ich nehme die Verhandlungen über den 2. Tagesordnungspunkt betreffend den Sportbericht 1969 bis 1978 des Bundesministers für Unterricht und Kunst wieder auf.

Am Wort ist der Herr Abgeordnete Tonn. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Tonn** (fortsetzend): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe um 16 Uhr meine Rede unterbrochen, als ich gerade gemeint habe, daß es sehr schwierig war, den Sport aus dem Ghetto herauszuführen. Es wäre momentan sehr verlockend, auf die Plänkeleien meines unmittelbaren Vorredners zur dringlichen Anfrage einzugehen. Ich möchte das aus zeitökonomischen Gründen aber nicht tun, um bei dem Thema zu bleiben, dem wir uns im Tagesordnungspunkt 2 zu widmen haben, dem Sport. Ich möchte auch Rücksicht auf jene Kollegen nehmen, die ihre Züge erreichen wollen, und werde mich daher ganz kurz halten. (Zwischenruf des Abgeordneten *Staudinger*.) Sie erreichen den Zug nicht mehr? Dann kann ich mich ja mehr dem Thema widmen.

Wir wissen aus der Sportgeschichte, daß es damals Freizeit, Erholung und Urlaub nicht gab und die Möglichkeit, sich sportlich zu betätigen, sehr gering war. Daher war in früheren Jahrzehnten die Sportpolitik eine Form der Sozialpolitik und ist es eigentlich bis in die heutige Zeit geblieben. Der Ausbau des Sozialstaates, die wirtschaftliche Entwicklung und die zunehmende Bedeutung der Medien haben entsprechend mitgeholfen, ebenso die bereits zu Beginn erwähnte vielfältige Entwicklung des Sports, sodaß wir heute einen Sportbericht vor uns liegen haben, der in sehr eindeutiger Weise beweist, was alles der Bund in den letzten Jahren seit der Gesetzgebung des Bundessportförderungsgesetzes getan hat, beginnend bei den im Bericht dargestellten Projektförderungen über die Förderung von ungezählten Großsportveranstaltungen bis zu den Subventionen für Sportbauten und Ähnliches mehr.

Ich glaube, es war auch für Bundesminister Dr. Sinowatz klar, daß dem Zusammenwirken von schulischem und außerschulischem Sport besondere Bedeutung zugemessen werden

muß. Vizekanzler Dr. Sinowatz war auch hier im Gegensatz zu seinen ÖVP-Vorgängern mustergültig in seinen Handlungen. Wir kennen seine Zielsetzungen und wissen, daß diese Zielsetzungen durchaus auf positive Art und Weise erreicht wurden, ob das nun im Schulbereich selbst oder durch die Schaffung von Bundessporteinrichtungen ist. All das hat sich ja letzten Endes sehr bewährt.

Ich darf für die Regierungspartei schon zum Schlusse kommend sagen, daß wir im Sport einen elementaren Bereich des menschlichen Lebens und einen wichtigen Weg menschlicher Selbstentfaltung und Persönlichkeitsentwicklung sehen. Wir haben das ja auch sehr deutlich in unserem Parteiprogramm manifestiert. Das in diesem Gesamtbereich des Sports für uns eine ganze Anzahl von Zielpunkten und Problemen enthalten sind, ist eigentlich ebenso klar. Der Sport für alle genauso wie der Leistungssport, die Auswüchse des Kommerzsportes genauso wie die immer jünger werdenden Leistungssportler sind nun einmal solche Punkte beziehungsweise Probleme, mit denen wir uns in Zukunft zu beschäftigen haben. Wir werden Organisationsformen finden müssen, die es ermöglichen, überall zu wirken und alles in das sportliche Geschehen mit einzubeziehen. Ich denke dabei im besonderen an den ländlichen Raum.

Wenn wir diese Zielpunkte mit beachten, können wir heute feststellen, daß wir diesem ersten Sportbericht, der dem Nationalrat vorliegt, gerne unsere Zustimmung erteilen. Für uns ist Sport nicht, wie es heißt, die bedeutendste Nebensache der Welt, sondern ein elementarer Bestandteil der Gesellschaft. Damit hat auch die Sportpolitik einen entsprechenden Stellenwert in all unseren politischen Überlegungen.

Der Staat als Gesamtes betrachtet bekundet aus verschiedenen Überlegungen — neben sozialpolitischen auch gesundheitspolitische und pädagogische — sein Interesse am Sport. Umgekehrt muß der Sport aus verschiedenen Gründen ein Interesse an der sportpolitischen Position des Staates haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Staat wird durch die Regierung repräsentiert. Diese Regierung hat in den letzten Jahren seit 1970 den Sport ernstgenommen. Es wurden nicht nur Hände geschüttelt, sondern Aktivitäten gesetzt. Das vergangene Jahrzehnt wurde ein Jahrzehnt des Sportstättenbaus. Das Sportbudget wurde mehr als verdoppelt. Der Bericht beweist es eindeutig. Wir sagen daher aus voller Überzeugung ja zu diesem ersten vorliegenden Sportbericht. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident **Thalhammer**: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Probst. Ich erteile ihm das Wort. *(Rufe: Kürzer!)*

Abgeordneter **Probst** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Applaus aus allen Parteireihen ist mir sicher, wenn ich mich an das halte, was ich höre, denn von überall tönt mir ein fröhliches „Kurz, bitte!“ entgegen. Ich weiß nicht, ob das irgend etwas mit der Tageszeit oder mit den Bahnverkehrszeiten zu tun hat.

Meine Damen und Herren! Etwas Erfreuliches: 1937 war es ein Österreicher, nämlich Bubi Bradl, der als erster Mensch über 100 m weit springen konnte. Vor zirka 15 Jahren war es wieder ein Österreicher, sogar ein Steirer, Reinhold Bachler, der als erster 150 m übersprang. Und heute war es wieder ein Österreicher, Armin Kogler, der 180 m überspringen konnte. Ich lade Sie ein, sich mit mir über diesen herrlichen Erfolg ein wenig zu freuen. *(Allgemeiner Beifall. — Abg. Dr. Fischer: Das ist ein Unterrichtsminister, wenn es solche Springer gibt! Bravo, Sinowatz!)* Wahrscheinlich ist der Herr Unterrichtsminister im Anlauf gestanden, und er ist ihm davongesprungen.

Ein Kollege Ihrer Fraktion hat draußen den Kommentar abgegeben, als er in der Zeitung die Schlagzeile gelesen hat: „Der Sprung ins Ungewisse“. Er würde sich nicht einmal ins Gewisse zu springen wagen. Dem kann ich mich anschließen. Wir können in Österreich, wie ich hiermit andeuten wollte, stolz sein auf die sportlichen Leistungen unserer Aktiven.

Diese extremen sportlichen Leistungen scheinen aber auch die Extreme in der Berichterstattung, in den Meinungen — das ist schon angeklungen — hervorzurufen. Man liest — wir alle wissen es und gehen davon aus —, daß der Sport gesund ist. Wir lesen aber auch, wie ungesund er sei. Der Bandapparat werde geschädigt, die psychischen und körperlichen Spätschäden manifestieren sich. Die österreichischen Aktiven im Schiweltcup sind zum Großteil bereits der Verletzung anheimgefallen und ausgefallen. In einer Zeitung lesen wir von einem Arzt, daß der Pisten-schilauf etwas Blödes sei, er sei dafür, daß die Leute viel lieber Touren im Gelände machen.

Meine Damen und Herren! Allein an diesen wenigen Schlagzeilen sehen Sie, wohin das führt, wenn wir uns wirklich an das halten, was wir hören. Die Vorstellung allein, daß die Massen von der Piste ins Gelände gehen, allein die Zahl der daraus resultierenden Lawinentoten — es ist unmöglich.

Sport verlangt extreme Leistungen und

gebiert auch extreme Stellungnahmen. Wir haben gehört vom Kollegen Höchtl, wie sportlich die Österreicher seien, auf der anderen Seite lesen wir in den „Oberösterreichischen Nachrichten“ vom 30. Jänner, daß die Österreicher etwas ganz Unsportliches sind, denn nur 2 Prozent sporteln täglich. Ich darf... *(Zwischenruf.)* Richtig. Schachsport und Denksport habe ich vergessen bitte.

Ich darf sofort zum etwas weniger erfreulichen Alltag und zum Grund unseres Hierseins zurückkehren, nämlich zum Sport in Österreich, der gekennzeichnet ist durch ein Phänomen, das auf der ganzen Welt einmalig ist, nämlich durch die Tatsache, daß sich die Sportorganisation, das Sportleben in Österreich von der ersten bis zur letzten Minute, vom kleinsten bis zum größten Verein stur und treu in das politische Schema zu fügen hat. Die einen Vereine sind beim ASKÖ, die anderen sind bei der Union, dazwischen noch einige beim ASVÖ. Und wer dazwischen ist, fällt finanziell mit den Stützungen et cetera durch den Rost.

Es ist doch ein Widersinn, wenn in einer kleinen Ortschaft ein ASKÖ-Tennisverein und ein Union-Fußballverein oder -Leichtathletikverein sind. Sollte zufällig ein Mensch beides machen wollen, muß er sich zweimal quasi politisch deklarieren, wenn er seinen Sport ausüben will. Einem Ausländer ist das sehr schwer klarzumachen.

Das geht so weit, daß zum Beispiel ganz streng darüber gewacht wird, daß da kein vierter Verein in die Segnungen kommt, nämlich jener Verein, der auf dem Gebiet des Turnens in Österreich führend und tonangebend ist. Und er heißt auch so, das ist der ÖTB.

Und ich werde noch oft wiederholen: Es ist ein schreiendes Unrecht, daß dieser aktivste aller Vereine, der im kommenden Sommer wieder sein Bundesturnfest in Villach haben wird, der zu seinem letzten Turnfest 12 000 Aktive nach Salzburg gebracht hat, der 75 000 aktive Turner in Österreich hat, daß der mit einem Bettel an Subventionen jedes Jahr abgespeist wird. Das muß anders werden, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Das ist doch die konsequente Fortsetzung der Verpolitisierung des Sports. Zwingen Sie mich doch nicht, Beispiele der Analogie herbeizuholen, zu sagen, wie es früher war. Da wurde der Sport herangezogen, um irgendein Regime glänzen zu lassen. Und heute will man mit dem Sport in kleinen Schritten politischen Einfluß gewinnen oder verbreiten.

Auch beim Sport gilt es, die Breite zu fin-

Probst

den. Es ist hier eine Wechselwirkung. Der Sport in seiner gesamten Ausprägung soll natürlich von möglichst vielen Menschen ausgeübt werden.

Daß sich aus diesem großen Angebot an Aktiven naturgegebenmaßen immer eine Leistungsspitze herauskristallisieren wird, ist auch klar. Und das ist ein natürlicher und guter Vorgang. Das ist der Drang des Menschen, seine Leistung zu messen, sich mit den anderen im Wettkampf zu messen.

Daß diese Spitze genauso gefördert werden soll wie die Breite, ist auch wieder verständlich, denn die Spitze regt wieder an, sich zu betätigen. Das ist ja der Grund, warum wir auch den Spitzensport fördern sollen.

Die Breite fördern wir am besten, indem wir die Eigeninitiative der Bevölkerung unterstützen, und die findet ihren Ausdruck in den Vereinen. Das Traurige ist eben, daß in Österreich ein Verein nur leben kann, wenn er in einem der drei Dachverbände ist.

Aber es sei auch einmal — und das ist heute fast ein Sakrileg — etwas gesagt: Man sollte in der allgemeinen Freude über das Ansteigen des sportlichen Interesses in Österreich, man sollte über den Ausrufen jener, die den Sport für sehr gesund erklären, auch ein wenig an jene denken und vor allem in Toleranz an solche denken, die unsportlich sind, die einfach nicht sporteln wollen. Die haben auch ihre Existenzberechtigung. Und man sollte sie nicht unbedingt immer als Schädlinge an der eigenen Gesundheit bezeichnen. Auch solche können sehr alt werden. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Ing. Hobl: Kollege Probst, Sie denken dabei an Winston Churchill, der auf die Frage, wieso er so alt geworden ist, geantwortet hat: Two words: No sport!)*

Ja richtig, Herr Kollege Hobl, genau das habe ich gemeint, und es hat auch Einstein gesagt, er hat in seiner Schulzeit nichts mehr gehaßt als Sport. Man hat es ihm auch anmerkt: Geistig war er immer ein bißerl unbeweglich, deshalb wahrscheinlich. *(Ruf: Er ist alt geworden!)* Er ist alt geworden. Richtig.

Das andere Extrem ist der Kindersport. Man soll Kinder sehr früh zum Sport bringen, man soll sich aber sehr wohl hüten, Kinder zum Leistungssport hinzudrängen. Das ist heute noch nicht gesagt worden, ich möchte das mit allem Nachdruck hier sagen. Das ist schädlich, das soll man auf keinen Fall tun, denn jede Sportausübung, vor allem die Erziehung zum Sport soll einen lustbetonten Sport provozieren, soll demjenigen die Lust und die Freude für lebenslange Sportausübung brin-

gen, nicht so, daß nach dem Schulabgang nichts mehr übrigbleibt.

Meine Damen und Herren! Eine ausgewogene Sportmedizin, wie sie in Österreich allorten mit großen Ambitionen gepflegt wird, in allen Universitätsstädten zum Beispiel mit Sicherheit gepflegt wird, kann uns die Erkenntnisse liefern, die uns in den Stand versetzen, den Sport wirklich zu dem zu machen, was er sein sollte, nämlich ein Gesundheitsbringer.

Es ist wirklich ein großer Unterschied — und ich verstehe die Antwort, die uns hier von den Fakultäten vorgetragen wurde, nicht ganz —, es ist ein wesentlicher Unterschied zwischen der Physiologie eines normalen Patienten und der Sportphysiologie. Und das allein zeigt sich ja schon bei den Leistungstests in den AKL-Bussen und ähnliches. Es ist mir unverständlich, daß hier so wenig Interesse besteht.

Herr Bundesminister! Zwei Einzelheiten zum Abschluß. Das erste wäre: Österreich könnte berühmt werden, wenn wir unter Umständen — bitte, ich stelle das zur Diskussion — den Vorschlag aufgreifen und ernstlich verfolgen, die Olympischen Winterspiele — aus Altruismus und Menschenfreundlichkeit — auf Dauer nach Innsbruck zu verlegen. Das wäre ein Vorschlag, der vielleicht nicht uninteressant wäre.

Und das zweite: Herr Bundesminister! Es war mir eine Ehre und ein Vergnügen, Sie in Haus im Ennstal beim Damenweltcup-Abfahrtslauf zu sehen. Sie werden gesehen haben, wie die Piste dort aussieht, und Sie werden leider auch am Tag vorher genauso wie ich einer jener gewesen sein, die enttäuscht in Schladming von hinnen ziehen mußten, weil die Piste nicht gehalten hat.

Mein Vorschlag, meine Bitte in den letzten zwei Minuten meiner Rede geht dahin: Die Weltmeisterschaft 1982 für die alpinen Schibewerbe in Schladming/Haus, in einer der wunderbarsten Schiregionen Österreichs, soll ein großer und nachhaltiger Erfolg für den gesamten Wintersport in Österreich und vor allem auch für den Tourismus in Österreich werden; für die Reputation Österreichs als Schination. Es wäre sicher nicht günstig, wenn uns wieder ein gleiches Schicksal wie schon heuer einmal beschieden würde.

Die Örtlichkeit dort kenne ich sehr genau. Die Weltcup-Abfahrtspiste Planai in Schladming ist die schnellste Piste der Welt, der Zielhang mündet ganz ins Tal. Es dürfte nicht mehr vorkommen, daß solch eine Piste bereits am Tag vor einem Rennen mit Schneezement

6596

Nationalrat XV. GP — 65. Sitzung — 26. Feber 1981

Probst

präpariert wird, wo bald jeder weiß, daß der Schneezement den Schnee nach drei Stunden wegfrisst und die Piste aper wird. Es sollte auch auf jeden Fall die Alternativabfahrt in Haus im Ennstal — Hauser FIS-Abfahrt — ins Auge gefaßt werden, die um etwa einen Kilometer länger ist als die Planai und höher oben angesetzt werden könnte.

Ich bitte Sie, hier eventuell initiativ zu wirken, damit die nicht sehr hohen Beträge zur nötigen Lawinverbauung am Starthang ganz oben in etwa 2 000 m Höhe aufgebracht werden, sodaß im Notfall diese Weltmeisterschaft, auch die Herrenkonkurrenz, auf die Damenstrecke nach Haus verlegt wird, daß eben weiter oben gestartet wird und auch weiter oben, etwa bei der Dirlterkante, der Zieleinlauf ist.

Auf diese Art könnte mit großer Sicherheit der ganze Bewerb durchgeführt werden und wäre in höherem Maße wetterunabhängig, soweit das in irgendeiner Form möglich ist.

Meine Damen und Herren! Ich darf sagen, daß zum Sport selbstverständlich auch ein sportliches Verhalten gehört, und ein sportliches Verhalten kann man auch dann an den Tag legen, wenn man weiß, daß Kollegen zur Eisenbahn müssen. Ich wünsche Ihnen viel Gesundheit und eine recht ersprießliche Sportausübung auf weiteres. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Sinowatz. Bitte, Herr Vizekanzler.

Bundesminister für Unterricht und Kunst Vizekanzler Dr. **Sinowatz**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich werde Bestzeit markieren und die kürzeste Rede halten. *(Beifall bei der SPÖ.)* Bei der ersten Vorlage eines Sportberichts muß der Minister einige Sätze sagen, zwei bitte nur.

Erstens, daß wir einen Sportbericht haben, im Parlament über Sport reden, ist kein Zufall, sondern der Ausdruck dafür, daß der Sport als sozialer Tatbestand erkannt wird und das Klassenmerkmal Luxus abgelegt hat. Damit wird der Sport ein Anliegen, eine res publica und damit auch eine Frage der Chancengleichheit. Das ist das eine.

Das zweite ist, daß wir in Österreich zwar Sportpolitik des Staates betreiben, aber keinen Staatssport haben. Wir haben in Österreich die freien Träger der Sportausübung, und wir bewältigen damit jene sehr schwierig gewordene Dialektik von Privatheit und Öffentlichkeit. Serviceleistung der Öffentlich-

keit, freier Raum für die Selbstentfaltung des Sports. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dipl.-Ing. Maria Elisabeth Möst. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dipl.-Ing. Maria Elisabeth **Möst** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich werde zwar den Weltrekord des Herrn Ministers nicht brechen können, mich aber trotzdem bemühen, ganz kurz zu sein. Ich hätte nur zwei Punkte anzumerken.

Sport ist ein Bereich, der etwas Faszinierendes an sich hat, ob man nun Ausübender ist oder nicht. Spätestens jetzt bei meinem Vorredner haben wir, glaube ich, das gemerkt, nachdem wir also wieder so einen großartigen Weltrekord geschafft haben.

Wir haben die Bedeutung des Sports sowohl für unsere Gesundheit als auch seinen erzieherischen Wert erkannt, und wir wissen auch, daß Sport von jedermann betrieben werden kann, wenn er den Wunsch danach hat. Und auch die Medizin und die Wissenschaft haben sich seiner bemächtigt und seiner angenommen, und das mit Recht.

Wir alle wissen, daß bei vernünftiger Ausübung der Sport etwas Gesundes ist, daß er aber auch heilend wirken kann, obwohl ja, das möchte ich vielleicht auch noch anmerken, paradoxerweise das Gesundsein so weit geht, daß man schon wieder des Arztes bedarf, um den Anforderungen des Leistungs- und Kampfsports gerecht werden zu können.

Wenn ich so in meinem Bekanntenkreis die Leistungssportler ansehe, dann könnte ich als zwar auch Sporttreibende, aber nicht so stark Ausübende fast zur Überzeugung gelangen, daß er manchmal auch sehr ungesund sein kann. Ich glaube nicht fehlzugehen, wenn ich annehme, daß diese Art von Sport zu treiben nicht wenige Sportkrüppel schafft. Es ist zwar in Österreich mit der Sportmedizin sehr gut bestellt, aber ich meine, daß sich noch viele gescheite Leute dazu auch vielerlei einfallen lassen und überlegen müssen, um diese Ausbeutung des menschlichen Körpers in die richtigen Bahnen zu lenken.

Dort aber, wo Sport betrieben wird, um gesund zu bleiben oder auch zu werden, muß er unsere ganze Aufmerksamkeit erhalten. Denken wir hier bitte vor allen Dingen an jene, die durch Geburtsschäden oder durch Unfälle einen lebenslangen körperlichen Schaden davongetragen haben, aber dabei den Mut nicht verloren und mit außerordentlichem Engagement, Begeisterung und Lei-

Dipl.-Ing. Maria Elisabeth Möst

stungsfreude ihren versehrten Körper stählen.

Gerade österreichische Menschen haben in vielen Sportarten in diesem Bereich Großes geleistet bei Welt- und internationalen Meisterschaften, Gold-, Silber- und Bronzemedailien errungen und bewiesen, daß man mit viel Ausdauer Beachtliches erreichen kann.

Ich glaube, daß nicht vergessen hätte werden dürfen, auch beim Sportbericht diese Leistungen ein wenig hervorzuheben und ein Dankeschön zu sagen, weil diese Menschen Vorbild sind für alle jene, die vielleicht noch nicht den Mut hatten und sich noch nicht hatten aufraffen können, hier ebenfalls für sich selber, für ihre charakterliche und Persönlichkeitsbildung etwas zu tun. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich lese im Sportbericht das Wort „Versehrtensport“ zweimal in Klammern, in der Aufzählung auf Seite 8 und 11 und die Angabe von Adressen der jeweiligen Vereine bei den Ländern.

Ich glaube, Herr Minister, eine Erwähnung der errungenen Leistungen auf diesem Sektor hätte vermutlich den Umfang des Berichts keineswegs sehr stark erweitert, aber gezeigt, daß Österreichs Vertreter zu den Besten der Welt gehören.

Ich nehme mit Sicherheit an, daß hier noch einiges zu berichten gewesen wäre und würde darum bitten, ob man es nicht vielleicht in einem späteren Bericht einmal da mit hineinnehmen könnte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ein zweites. In der Einleitung zum Sportbericht heißt es wörtlich — ich zitiere —: „Der Sport wird heute als wesentlicher Bestandteil des kulturellen Lebens unserer Gesellschaft angesehen.“ Das heißt also für uns, daß es eine Aufgabe der Gesellschaft ist, diesen Bereich besonders zu beachten und ihm den entsprechenden Stellenwert zu geben.

In der Praxis gibt es nun ein Beispiel, das mir diesen Leitsatz nicht zu beachten scheint, und ich muß es hier noch einmal anziehen. Zumindest ist mir einiges in der Argumentation nicht einsichtig, vor allen Dingen dann nicht, wenn über die Wirkung des Sports auch in diesem speziellen Fall nachgedacht wird.

Ich beziehe mich auf diese Argumentation bezüglich der Abschaffung der Leibeserziehung in den beiden Musikgymnasien in der 8. und 9. Klasse. Die Überlegungen sind meiner Ansicht nach nicht ganz überzeugend. Es ist mir zwar klar, daß sich Verletzungen in der 8.

und 9. Klasse selbstverständlich ärger auswirken, als wenn sie in niederen Klassen erworben würden. Aber gerade Schüler, die durch die Haltung beim stundenlangen Üben des Instruments Verspannungen und Verkrampfungen erleiden, hätten eine ausgewogene sportliche Betätigung nötig. Und daß sich ein Lehrer auf solche Gegebenheiten einstellen kann, wurde am Musikgymnasium in Linz ausreichend bewiesen.

Bei den alten Griechen hat es geheißt: Ein gesunder Geist in einem gesunden Körper! Gerade diese so stark geforderte Jugend hätte diesen Ausgleich bitter nötig. Ich kann mich leider nicht der Ansicht anschließen, daß diese Maßnahmen zur Entlastung der Schüler nötig waren.

Auf Seite 16 des Berichts werden die Ziele und Aufgaben der schulischen Erziehung aus dem Schulorganisationsgesetz zitiert und für die Leibesübungen abgeleitet. Ich bin der Überzeugung, daß für diesen speziell aufgezeigten Fall ebenfalls der Satz gilt, ich zitiere: „Die Leibesübungen sollen orientiert an der individuellen Entwicklung der motorischen Lernfähigkeit und dem motorischen Leistungsniveau der Schüler unter Berücksichtigung der jeweiligen pädagogischen Situation zur Entfaltung der Schüler beitragen.“ Dem möchte ich nichts mehr hinzufügen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Thalhammer: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den gegenständlichen Sportbericht 1969 bis 1978 (III-57 der Beilagen) zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Höchtel, Tonn, Probst und Genossen betreffend Vorlage eines Sportberichts.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen. *(E 50.)*

3. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (598 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den Rechtsanwaltstarif geändert wird (632 der Beilagen)

Präsident **Thalhammer**: Wir gelangen zum 3. Punkt der ergänzten Tagesordnung: Änderung des Rechtsanwaltstarifs.

Berichtersteller ist die Frau Abgeordnete Lona Murowatz. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersterterin Lona **Murowatz**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (598 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den Rechtsanwaltstarif geändert wird. Die im Tarif zum Rechtsanwaltstarifgesetz im einzelnen angeführten Entlohnungssätze für Leistungen des Rechtsanwalts werden in ihrer konkreten Höhe im allgemeinen jeweils auf eine Bemessungsgrundlage bezogen, die sich ihrerseits nach dem Wert der betreffenden Rechtssache richtet.

Soweit sich die Rechtssache nicht nach sonstigen Bestimmungen in Geld bewerten läßt, werden für bestimmte Fälle die Bemessungsgrundlagen im Rechtsanwaltstarifgesetz betragsmäßig festgesetzt.

Die letzte umfassende Erhöhung dieser Ansätze ist im Jahre 1961 durchgeführt worden. Da die Arbeiten an einer allgemeinen Erneuerung des Entlohnungsrechts der Rechtsanwälte wegen der zwischen der Rechtsanwaltschaft und dem Bundesministerium für Justiz noch nicht geklärten grundsätzlichen Fragen noch einige Zeit in Anspruch nehmen werden, ist es gerechtfertigt, dem besonders dringlichen Wunsch der Rechtsanwaltschaft nach einer Anhebung der im Rechtsanwaltstarifgesetz festgelegten Bemessungsgrundlagen vorweg zu entsprechen.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 19. Februar 1981 der Vorberatung unterzogen.

Die Abgeordneten Dr. Steger, Blecha und Dr. Hauser brachten einen gemeinsamen Abänderungsantrag ein, der eine Novellierung des § 23 Abs. 3 des Stammgesetzes betreffend die Höhe der Bemessungsgrundlage des Einheitssatzes für Nebenleistungen zum Gegenstand hat.

Ferner wurde im Artikel II der 10. März 1981 als Datum des Inkrafttretens der Novelle festgelegt.

Bei der Abstimmung wurde die gegenständ-

liche Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der genannten Abänderungen einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der genannten Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Thalhammer**: Ich danke der Frau Berichtersterter für ihre Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet, die Debatte daher geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf, mit dem das Bundesgesetz über den Rechtsanwaltstarif geändert wird, samt Titel und Eingang in 598 der Beilagen unter Berücksichtigung der von der Frau Berichtersterter angeführten Abänderungen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

4. Punkt: Wahl der Vertreter Österreichs in die Parlamentarische Versammlung des Europarates

Präsident **Thalhammer**: Wir gelangen nunmehr zum 4. Punkt der Tagesordnung: Wahl der Vertreter Österreichs in die Parlamentarische Versammlung des Europarates.

Österreich entsendet sechs Mitglieder und ebenso viele Ersatzmitglieder.

Vom Bundesrat werden ein Mitglied und ein Ersatzmitglied gewählt; vom Nationalrat sind daher fünf Mitglieder und fünf Ersatzmitglieder zu wählen.

Es liegt mir bezüglich dieser vom Nationalrat zu wählenden Mitglieder und Ersatzmitglieder folgender gemeinsamer Wahlvorschlag vor:

Als Mitglieder die Abgeordneten:

DDr. Hans Hesele

Dr. Marga Hubinek

Präsident Thalhammer

DDr. Josef Maderner

Dr. Karl Reinhart und

Dr. Ludwig Steiner

Als Ersatzmitglieder die Abgeordneten:

Dr. Wolfgang Blenk

Dr. Friedhelm Frischenschlager

Dr. Hilde Hawlicek

Dr. Sixtus Lanner und

Dr. Jolanda Offenbeck

Da nur dieser Wahlvorschlag vorliegt, werde ich die Wahl im Sinne des § 87 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht mittels Stimmzettels, sondern durch Erheben von den Sitzen vornehmen.

Besteht gegen diese Vorgangsweise ein Einwand? — Das ist nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem von mir bekanntgegebenen Wahlvorschlag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig. Angenommen.

5. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien vom 20. Jänner 1981 um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Günter Haiden (636 der Beilagen)

Präsident **Thalhammer**: Wir gelangen nunmehr zum 5. Punkt der Tagesordnung: Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien vom 20. Jänner 1981 um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Günter Haiden.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Elmecker. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Elmecker**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht über die Sitzung des Immunitätsausschusses.

Der Immunitätsausschuß hat über das Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Günter Haiden beraten. Dieses Ersuchen wurde am 25. Februar in Verhandlung gezogen und beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, dem gegenständlichen Ersuchen nicht zuzustimmen.

Der Immunitätsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien vom 20. Jänner 1981, 2 U 49/81, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Günter Haiden wegen des Vergehens der Kreditschädigung nach § 152 StGB wird nicht stattgegeben.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses in 636 der Beilagen, dem Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien vom 20. Jänner 1981 um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Günter Haiden wegen § 152 Strafrechtsgesetzbuch nicht stattzugeben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig. Angenommen.

6. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien vom 19. Feber 1981 um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Günter Haiden (637 der Beilagen)

Präsident **Thalhammer**: Wir gelangen nunmehr zum 6. Punkt der Tagesordnung: Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien vom 19. Feber 1981 um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Günter Haiden.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Elmecker.

Berichterstatter **Elmecker**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien vom 19. Feber 1981 um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Günter Haiden.

Der Immunitätsausschuß hat dieses Ersuchen in seiner Sitzung am 25. Feber 1981 beraten und beschlossen, dem Nationalrat zu emp-

6600

Nationalrat XV. GP — 65. Sitzung — 26. Feber 1981

Elmecker

fehlen, dem gegenständlichen Ersuchen nicht zuzustimmen.

Der Immunitätsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien vom 19. Feber 1981, 16 U 262/81, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Günter Haiden wegen des Vergehens der Kreditschädigung nach § 152 StGB wird nicht stattgegeben.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Thalhammer**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses in 637 der Beilagen, dem Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien vom 19. Feber 1981 um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Günter Haiden wegen § 152 Strafgesetzbuch nicht stattzugeben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig. **A n g e n o m m e n .**

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Anfragen 991/J bis 996/J eingelangt sind.

Die nächste Sitzung des Nationalrates, die für Mittwoch, den 18. März 1981, in Aussicht genommen ist, wird durch schriftliche Benachrichtigung einberufen werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 20 Uhr

Berichtigung

Im Stenographischen Protokoll der 63. Sitzung vom 21. Jänner 1981, Seiten 6257 bis 6261, hat die Ausrückung des Rednernamens unterhalb der Kopfleiste statt „Bundeskanzler Dr. Kreisky“ beziehungsweise „Graf“ richtig jeweils zu lauten: „**Dr. Steger**“.